

# Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Stadtlarchiv Weibllagen

Heide Berndt, Frankfurt  
Identität und Formwandel der Stadt

Peter Hans Ropertz, Aachen  
Wohnungstiftungen von 1400 bis 1800

Arthur E. Imhof, Berlin  
Das Krankenhaus in der Stadt  
des 18. Jahrhunderts

Bernhard Schäfers, Landau  
Phasen der Stadtbildung und Verstädterung

Jürgen Reulecke, Bochum  
Bedingungen und Folge der Verstädterung

Christian Engeli, Berlin  
Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen  
im Verstädterungsprozeß

Barbara Martwich, Hamburg  
Zur Urbanismuskritik Lefèbvres

Hannelore Schneider, Frankfurt  
Segregation und Ghettobildung

Guntram Palm, Stuttgart  
Städtebauaktion in Baden-Württemberg

Cord Meckseper, Hannover  
Niedersächsische Denkmalkartei

In Verbindung mit  
Hans Herzfeld  
Rudolf Hillebrecht  
Friedrich Mielke und  
Alexander Mitscherlich  
herausgegeben von  
Otto Borst

Verlag W. Kohlhammer

4. Jahrgang

2/77

# Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Band 2/1977. Vierter Jahrgang

Halbjahresschrift der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V. In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich

herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium:

Dipl.-Soz. Heide Berndt, Frankfurt/Main – Professor Dr. Otto Borst, Esslingen

(Schriftleitung) – Dr. Hans-Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Geographisches Seminar der Universität Münster, Münster/Westf. – Professor Dr. Rainer Jooß, Esslingen

Die Zeitschrift erscheint jährlich in zwei Halbjahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten.

Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 58,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 48,-; Einzelbezugspreis für den Halbjahresband DM 34,-, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung:  
W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80,  
Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30.  
Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung:  
W. Kohlhammer GmbH, Graphischer  
Großbetrieb, Stuttgart. Printed in  
Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269. Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer  
Stuttgart Berlin Köln Mainz

## INHALTSVERZEICHNIS

### ABHANDLUNGEN

HEIDE BERNDT

Identität und Formwandel der Stadt 165

PETER HANS ROPERTZ

Die Wohnungsstiftungen des 15. bis 16. Jahrhunderts. Eine besondere Form »anstaatsmäßigen Wohnens« 183

ARTHUR E. IMHOF

Die Funktionen des Krankenhauses in der Stadt des 18. Jahrhunderts 215

BERNHARD SCHÄFERS

Phasen der Stadtbildung und Verstädterung. Ein sozialgeschichtlicher und sozialstatistischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas 243

JÜRGEN REULECKE

Sozio-ökonomische Bedingungen und Folgen der Verstädterung in Deutschland 269

CHRISTIAN ENGELI

Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen der Stadt im Verstädterungsprozeß 288

BARBARA MARTWICH

Von der Marx'schen Kritik an der industriellen Großstadt zur Urbanismuskritik Henri Lefèbvres 308

HANNELORE SCHNEIDER

Segregation und Ghettobildung in der Großstadt 327

### BERICHTE

GUNTRAM PALM

Städtebauaktion in Baden-Württemberg 351

CORD MECKSEPER

Forschungsprojekt Niedersächsische Denkmalkartei 354

DIE AUTOREN 356

NOTIZEN 358

BESPRECHUNGEN 364

### Quelleneditionen und Stadtchronistik

GERHARD HIRSCHMANN (Hrsg.), Johannes Müllner – Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623 (K. Schreiner) 364

INRGID KARIN SOMMER, Die Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng (E. Sieber) 364

Heide Berndt

## Identität und Formwandel der Stadt

### Einleitung

Einleitung I. Widersprüche der Verstädterung II. Soziologisch-ökonomische Definition der Stadt III. Die moderne Stadt als sozialpsychologisches Problem IV. Arbeitsteilung als Ursache der Stadtbildung V. Zum Gegensatz von Stadt und Land

Wer die Probleme der Verstädterung nicht nur von den oberflächlichsten Schlagworten her verstehen will, wird sich fragen, woher die Entwicklung, von deren Resultaten wir betroffen sind, ihren Anfang nahm. Die heutige Verstädterung erscheint zunächst als Folge der Industrialisierung. Sie hat darum wenig mit den Städten, die es vor der Industrialisierung gab, gemeinsam. Es kann zur Frage erhoben werden, ob der Begriff der Stadt oder des Städtischen überhaupt auf soziale Strukturen verschiedener Epochen angewendet werden kann. Wir zögern zwar im normalen Sprachgebrauch nicht, dies zu tun, scheinen dabei jedoch die großen Unterschiede, die es zwischen den Städten verschiedener Epochen und auch Ländern gab, zu übersehen. Historiker verweisen stets auf die Besonderheit der Entwicklung einer Stadt zu einer bestimmten Zeit, die es verbiete, sie mit anderen Städten gleichzusetzen. Freilich soll durch das Bewußtsein der Identität der Stadt nicht die Unterschiedlichkeit der Städte geleugnet werden. Wer Stadt sagt, wird nicht eine einzige Stadt, sondern gerade das Vielfältige des Städtischen meinen. So geht es mit jedem Begriff, der im einzelnen Wort Verschiedenes oder auch Widersprüchliches ausdrückt, ohne auf die einheitliche Benennung zu verzichten, da der eine Name eben das Identische faßt.

Hegel erläuterte das Problem des Widersprüchlichen im Begriff an einem sehr einprägsamen Beispiel: »Die Knospe verschwindet in dem Hervorberechen der Blüte, und man könnte sagen, daß jene von dieser widerlegt wird; ebenso wird durch die Frucht die Blüte für ein falsches Dasein der Pflanze erklärt, und als ihre Wahrheit tritt jene an die Stelle von dieser. Diese Formen unterscheiden sich nicht nur, sondern verdrängen sich auch als unverträglich miteinander. Aber ihre flüssige Natur macht sie zugleich zu Momenten der organischen Einheit, worin sie sich nicht nur nicht widerstreiten, sondern eins so notwendig als das andere ist und diese gleiche Notwendigkeit macht erst das Leben des Ganzen aus.«<sup>1</sup> Das »Ganze« der Stadt ist

<sup>1</sup> G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes, Frankfurt: Suhrkamp, Bd. 3 der Theorie-Werkausgabe (1969/71), S. 12.

die Darstellung ihrer unterschiedlichen, sich gegenseitig widersprechenden Erscheinungsformen, allerdings nicht als irgendwie zusammengestellte Reihenfolge bunter Bilder, sondern als Versuch, die Begriffe zu finden, mit deren Hilfe diese Erscheinungsformen als Teil eines bestimmten Formwandels begriffen werden können.

### 1. Widersprüche der Verstädterung

Die Stadt war stets der Ausgangspunkt neuer gesellschaftlicher Entwicklung und zugleich widerspruchsvoller Ausdruck des gesellschaftlichen Fortschritts. Glanz und Elend waren in der Stadt gewöhnlich eng benachbart; die Ergänzung zu den prächtigen Totenstädten des alten Ägypten waren die ummauerten und bewachten Arbeitslager der ausführenden Handwerker. Die heutige Verstädterung ist ebenfalls von Widersprüchen gekennzeichnet. Sie geht mit sog. Umweltzerstörung einher. Sie ist nur im Zusammenhang der gesellschaftlichen Produktionsform zu verstehen, aus der sich die industrielle Produktionsweise entwickelte: der auf allseitigen Austausch und Wettbewerb gründenden kapitalistischen Wirtschaftsweise. Der Fortschritt der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der durch den Kapitalismus in Gang gesetzt wurde, hat für die Bevölkerungsmassen eine Unzahl neuer Berufe geschaffen, sie einerseits der Eintönigkeit des Landlebens entrissen, sie andererseits der Monotonie von Fließband- und Büroarbeit unterworfen. Von der Art der gesellschaftlichen Arbeitsteilung wird das Bild der modernen »Stadtlandschaft« oder Agglomeration bis in viele Einzelheiten bestimmt.

Die Arbeitsteilung bestimmt die geographische Form der Metropole. Sie zerfällt in verschiedene Sektoren, Zonen oder Ringe, die sehr unterschiedliche soziale Qualitäten und Nutzungen aufweisen. In den Zentren der Metropolen, meist den alten Stadtkernen, den Orten historisch tradierter Bedeutsamkeit, entstehen, weit hin sichtbar, die neuen Hochhausriesen, die Häuser der großen Banken, Versicherungen und Verwaltungen. Die alte Stadt wird zum »Central Business District«, in dem die Menschen tagsüber arbeiten, aber nicht mehr wohnen. Dieser Prozeß kann bis zur nächtlichen Verödung dieses Stadtgebiets führen. Die Wohngebiete, die in näherer oder weiterer Entfernung zum »Central Business District«, der City, liegen, segregieren sich zunehmend in Gebiete unterschiedlicher Einkommensklassen. In der amerikanischen Soziologie hat man sie »Zonen« genannt, im kleinen, nachbarschaftlichen Umfang auch »natural area«. <sup>2</sup> Diese ökologischen Zonen sind der natürliche Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Zusammenhang zwischen den unterschiedlich funktionalisierten Teilen der Metropole wird durch den motorisierten Verkehr hergestellt.

Die Verkehrsverhältnisse offenbaren weitere Widersprüchlichkeiten der Ver-

städterung. Der Verkehr, der das Funktionieren der Metropole überhaupt ermöglicht, ist zugleich die Ursache ihrer Zerstörung. Lärm und Luftverschmutzung verleiden den Menschen das Wohnen an verkehrsreichen Straßen. So groß der Zwang auch ist, die städtischen Arbeitsplätze aufzusuchen, um dort den Lebensunterhalt zu verdienen, so wenig wird die Stadt als Lebensort geschätzt. Die Menschen leben in den Vorstädten, weil dort nicht nur die Mieten etwas erschwinglicher sind, sondern weil die Kinder dort geschützter aufwachsen können als in den älteren Stadtquartieren. Diese Entwicklung führt dazu, daß die Wege zu den Arbeitsstellen durchschnittlich immer länger werden und den Arbeitstag der Berufstätigen ebenfalls verlängern.

Hans G. Helms hat die moderne Stadt, die Metropole, als »reine Transportmaschine« bezeichnet. Sie sei als »Produkt der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Klassenherrschaft, des Klassenkampfes« zu verstehen; nur dem »klassenbewußten Kollektiv« könne eine »adäquate Stadt« gebaut werden. <sup>3</sup> Den Kritikern des Städtebaus, die wie Helms argumentieren, sind die Bedürfnisse der städtischen Kollektive oft verdächtig; denn sie sind an den gegebenen Verhältnissen orientiert, am Auto, am Einfamilienhaus, an der Urlaubsreise, am Freizeitvergnügen etc. Es hat nicht den Anschein, als würde Helms solche Bedürfnisse als »klassenbewußt« schätzen. Unklar bleibt, was mit »adäquatem« Städtebau gemeint ist. Bedeutet es eine möglichst einheitliche Form von Städtebau, oder ist dabei an unterschiedliche Formen gedacht, entsprechend unterschiedlichen menschlichen Bedürfnissen? Um solche Fragen beantworten zu können, ohne utopistischer Rechthaberei zu verfallen, ist es notwendig, in einem sehr allgemeinen Sinne die Beziehung der Menschen zur Stadt zu klären.

Die bewußte Beziehung zur Stadt liegt heute in der Hinnahme ihrer ökonomischen Bedeutung. Die City ist der Ort der Arbeitsstellen; die vielen Menschen, die als Angestellte einer großen Behörde, Bank oder eines anderen »tertiären« Betriebes arbeiten, müssen sie aufsuchen, ob sie wollen oder nicht. Wo die weniger bewußten Einstellungen zur Stadt eine Rolle spielen, trifft man auf Phrasen, die zwar in vielen Diskussionen verwendet werden, jedoch kaum einer wissenschaftlich zu nennenden Analyse unterzogen werden. Selbst die Erörterung grundlegender Probleme, wie das der universalen Verstädterung, wird in städtebaulichen Diskussionen gewöhnlich vermieden, weil das nur von irgendwelchen unmittelbar anstehenden Planungsproblemen ablenken würde. Statistiken und Modellpläne füllen die Stellen des Unwissens aus, neue Schlagworte sollen die Lösungen bringen. Die »Lebensqualitäten« der Großstädte sollen z. B. durch die Verbesserung ihrer »Freizeitwerte« angehoben werden, darum wird das noch unbebaute Land in der Nähe der Stadt zum »Nah-Erholungsgebiet« erklärt. Diese Ausdrücke helfen unartikulierte Bedürfnisse abzublocken; sie werden durch Planung in feste Bahnen gelenkt.

<sup>2</sup> R. Park/G. Burgess/R. McKenzie, *The City*, Chicago 1925.

<sup>3</sup> Vgl. H. G. Helms/J. Janssen, *Kapitalistischer Städtebau* (1970), S. 7, 5 u. 35.

Die Besinnung auf eine Theorie der Stadt und der Bedingungen der universalen Verstädterung widersetzt sich der Zurichtung des Denkens auf unmittelbar Verwertbares. Schließlich hat die Vernachlässigung einer umfassenderen Theoriebildung zugunsten kurzfristig »planungsrelevanter« statements von seiten der Sozialwissenschaften keines der städtischen Probleme ernsthaft lösen, ja nicht einmal die Ursachen ihres Bestehens klären können.

Manche Tierverhaltensforscher wiesen kritisch darauf hin, daß die urbanisierten Menschen vielfach unter Bedingungen lebten, die denen von überbevölkerten Tieren nicht unähnlich sind (P. Leyhausen). Sie halten die Bevölkerungskonzentrationen in den Agglomerationsräumen für eine lebensfeindliche Umwelt, die für viele Krankheiten der modernen Menschen verantwortlich sei.<sup>4</sup> Dabei wird leicht vergessen, daß es nicht die Stadt, sondern das gesellschaftliche System ist, das jene schädlichen Auswirkungen hervorbringt. Die Stadt zum Sündenbock unerfreulicher sozialer Erscheinungen machen zu wollen, ist Ideologie, verkennt Ursache und Wirkung. In der Stadt werden die unsichtbaren, nämlich gesellschaftlichen Kräfte, durch die Architektur sichtbar gemacht. Darum hat sich die Kritik an sozialen Mißständen so häufig an der Form städtischen Elends festgemacht. Aber die Stadt ist ohne Kenntnis gesellschaftlicher Vorgänge nicht zu begreifen. Die Schädigungen, die das städtische Leben den Menschen heute zufügt, sind Resultate der gesellschaftlich anerkannten Wirtschaftsweise, nicht der Stadt. Die Stadt wird selbst das Opfer wirtschaftlichen Kalküls.

Das moderne Wirtschaftssystem, das der Lebenserhaltung der Gesellschaft dient und den Einzelnen ein nie gekanntes Maß an Gütern beschert, erweist sich zugleich als Feind gesunder Lebensbedingungen. Industrieller Abfall droht Luft und Wasser zu vergiften; in Japan muß z. B. der Verzehr von Fischen, eine wichtige Nahrungsgrundlage in diesem Land, eingeschränkt werden, damit nicht noch mehr Japaner elend an Quecksilbervergiftungen dahinsiechen müssen. Es gibt viele Beispiele für die Zwiespältigkeit der heutigen Ökonomie. Die Stadtentwicklung ist selbst ein Beispiel dafür. Der sog. wirtschaftlichen Interessen halber werden die alten Stadtteile zu Geschäftsvierteln mit oft gewaltigen Hochhäusern umfunktioniert. Das schließt eine Verminderung der ursprünglich dort lebenden Bevölkerung ein, einmal weil die Mieten steigen, zum anderen weil die Verkehrsbelastungen steigen; neuerdings wird durch gezielte Verslumung dieser Prozeß beschleunigt.<sup>5</sup> Diese Entwicklung ist in den USA bereits fortgeschrittener; ihre fatale Dialektik ist von Jane Jacobs beispielhaft dargestellt worden.<sup>6</sup> Die Umstrukturierung der Städte in Richtung einer räumlich klar ausgeprägten Funktionstrennung von Wohnen und

<sup>4</sup> Vgl. D. v. Holst, Humanökologie, Ref. Reimers-Stiftung, Bad Homburg 18. 4. 1973.

<sup>5</sup> Vgl. G. Kade/K. Vorlauffer, Grundstücksmobilität und Bauaktivität im Prozeß des Strukturwandels citynaher Wohngebiete. Beispiel: Frankfurt/M.-Westend, Seminar für Wirtschaftsgeographie d. Joh. W. Goethe-Univ., Frankfurt 1974.

<sup>6</sup> J. Jacobs, Tod und Leben großer amerikanischer Städte (1963, amerik. 1961).

Arbeiten mündet in einen Zustand, der mit Verödung der Städte umschrieben wird. Er bedeutet nicht allein soziale Verödung an bestimmten Tageszeiten, sondern auch optische Verödung. Jane Jacobs wies nach, daß nach Vollendung dieses Vorgangs das »wirtschaftliche Interesse« verlorengeht. Sinkende Bodenpreise signalisieren dies.

Es gibt Bürgerinitiativen, die sich gegen diese Entwicklung zur Wehr setzen. Ihre Erfolge sind unsicher. Obwohl die negativen Folgen der Metropolenbildung an amerikanischen Beispielen hinreichend studiert werden können, scheinen sie für Europa nicht vermeidbar zu sein. Der Prozeß der modernen Stadtentwicklung ähnelt der Gewalt eines Naturereignisses, dessen Lauf nicht zu beeinflussen ist. Es ist ein gesellschaftlicher Prozeß, der naturwüchsig von statten geht. Man kann ihn als Bestätigung der Auffassung von Marx betrachten, daß in der modernen Gesellschaft soziale Vorgänge quasi naturgesetzlichen Charakter haben. Bei der Analyse des Formwandels der Stadt wird darum ihr Verhältnis zur bürgerlichen Entwicklung der Gesellschaft bedacht werden müssen.

Zwischen Stadt, bürgerlicher Gesellschaft und Verstädterung besteht ein dialektischer Zusammenhang. Die bürgerliche Gesellschaft entstammte der Stadt, zerstörte aber im Zuge ihrer siegreichen Durchsetzung die Grundlage der wirtschaftlichen und kulturellen Autonomie der Stadt. Die Städte wurden zugunsten des nationalen Staatsapparates entmachteter; sie wurden zu bloßen »Gemeinden« innerhalb des staatlichen Ganzen. Die Hauptstadt nahm eine besondere Stellung gegenüber bloßen Provinzstädten an. Die Verstädterung, die mit der Industrialisierung einherging, führte zu einer ungeahnten Agglomeration von Menschen und Gebäuden auf begrenztem Territorium, sprengte alle bisherigen Ausmaße und Umgrenzungen der vorindustriellen Städte und verwischte den bis dahin deutlich markierten Gegensatz von Stadt und Land innerhalb der industrialisierten Nationen. Dank der industriellen Verkehrs- und Kommunikationsmittel finden städtische Lebensformen bis in die letzten Winkel ländlicher Abgeschiedenheit Verbreitung.

## II. Soziologisch-ökonomische Definition der Stadt

Als Hans Paul Bahrtdt 1961 sein Buch »Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau« herausgegeben hatte, schien der Begriff der Stadt um vieles klarer. Bahrtdt verwahrte sich zuerst darin gegen jene Stadtkritik, die das Stadtleben als widernatürlich oder unnatürlich, und deswegen schädlich für den Menschen hinstellte. Er betonte als positives Moment der Stadt, daß sie durch die Sphäre von Öffentlichkeit, in der sich viele ihrer sozialen Begebenheiten abspielen, die Menschen von vielen Zwängen befreit haben.<sup>7</sup> Der Begriff der städtischen Öffentlichkeit spielte fortan auch für die Stadtplaner eine Rolle.

<sup>7</sup> H. P. Bahrtdt, Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau (1961).

Im Grunde hatte Bahrnt bei der Entwicklung seiner Theorie städtischen Verhaltens nur erst die klassische Definition von Max Weber über die Stadt weitergeführt. Danach sei eine Ansiedlung als Stadt anzusehen, wenn »das Bestehen eines nicht nur gelegentlichen, sondern regelmäßigen *Güteraustausches* am Ort der Siedlung als *wesentlicher* Bestandteil des Erwerbs und der Bedarfsdeckung der Siedler garantiert ist, kurz, wenn ein Markt vorhanden ist.«<sup>8</sup> Freilich wollte Bahrnt es nicht bei dieser, von Weber als »rein ökonomisch« eingestuft Definition, belassen. Er leitete aus dem auf Marktverhältnisse bezogenen Verhalten der Stadtbewohner weitere Eigentümlichkeiten städtischen Lebens ab: »Der Markt ist also eine Form der Verteilung durch Tausch, wobei die Tauschenden bis zu einem gewissen Grade Herr ihres Entschlusses, d. h. Wirtschaftssubjekte bleiben, so eng der Spielraum ihrer Willkür auch sein mag. . . . Zum wahren Tausch gehört wenigstens die Fiktion der Äquivalenz, von der sich das Versorgungssystem des Oikos völlig distanzieren kann. Es wird reguliert nach einem den gesamten Oikos beherrschenden Willen, der prinzipiell auch aus einem demokratischen Mehrheitsbeschluss fließen kann, wie etwa in einem israelischen Kibuz. . . . Aus der partiellen Freiheit der Tauschenden auf dem Markt ergibt sich ein weiteres: eine partielle Beliebigkeit der Kontaktaufnahme all derer, die als Käufer oder Verkäufer auf dem Markt auftreten.«<sup>9</sup> Spezifisch städtisches Verhalten resultiert also nach Bahrnt aus den Umgangsformen, die auf dem Markt galten und für erfolgreiches Kaufen und Verkaufen gelernt werden mußten. Bahrnt hebt dabei die Fähigkeit hervor, »beliebige, flüchtige, dennoch nach strengen Regeln verlaufende soziale Kontakte . . . zwischen beinahe einander unbekanntem Individuen«<sup>10</sup> handhaben zu können. Diese Fähigkeit sei »nichts Selbstverständliches«.

In einer neuen Wendung verlagerte Bahrnt dann jedoch das Schwergewicht seiner Analyse städtischen Verhaltens als Ergebnis öffentlicher Markt- und Tauschbeziehungen hinweg auf die formale Polarität von öffentlichem und privatem Verhalten. Die Hauptthese ist nun: »Eine Stadt ist eine Ansiedlung, in der das gesamte, also auch das alltägliche Leben die Tendenz zeigt, sich zu polarisieren, d. h. entweder im sozialen Aggregatzustand der Öffentlichkeit oder in dem der Privatheit stattzufinden.«<sup>11</sup> Damit wurde Webers Bestimmung der Stadt auf ein sozialpsychologisches Nebengleis geschoben. Daran schlossen sich zwar noch weitere psychologische Ausdeutungen an, aber sie waren nicht mehr an dem Gegensatz des Städtischen, der oikos-Wirtschaft orientiert.<sup>12</sup> Damit verband sich eine Enthistorisierung des Begriffes der Stadt.

<sup>8</sup> M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (51964), S. 924.

<sup>9</sup> H. P. Bahrnt (s. A 7), S. 37/38.

<sup>10</sup> Ebda., S. 38.

<sup>11</sup> Ebda.

<sup>12</sup> A. Lorenzer, *Städtebau: Funktionalismus und Sozialmontage?* In: *Architektur als Ideologie* (hrsg. v. H. Berndt/A. Lorenzer/K. Horn, 1968), S. 61 ff.

Weber hatte die Stadt als besonderes »Vergesellschaftungsprinzip« dargestellt und sie dem »oikos« als entgegengesetzt betrachtet. Nicht Stadt und Land, sondern Markt und oikos erscheinen bei Weber als entscheidende gesellschaftliche Gegensätze. Oikos ist der Haushalt, die Produktionsstätte eines Familienclans oder einer Sippschaft oder auch eines Herrscherhaushalts mit großem Gesinde. Der oikos produziert für die abschätzbaren Bedürfnisse seiner Mitglieder; das Maß seiner Produktion ist darum »endlich«. Anders bei der Produktion für den Markt, dessen Grenzen im Vergleich dazu »unendlich« sind, weil die Produktion nicht ihre Grenze an den vorhandenen Bedürfnissen findet, sondern um des Verkaufserlöses willen, in dem sich der Wirtschaftserfolg erst realisiert, auf unbegrenzten Verkauf tendiert und dazu übergeht, neue Bedürfnisse zu wecken. Weber grenzte also die Stadt nicht gegen das Dorf ab, wie etwa Lewis Mumford. Zwischen Dorf und Stadt bestehen nach seiner Auffassung sehr viele Gemeinsamkeiten. Die Stadt sei das »tauschwirtschaftliche Gegenbild« der »auf planmäßig umgelegten Arbeits- und Aufgabenerleistungen spezialisierten abhängigen Wirtschaften«.<sup>13</sup>

Diese »rein ökonomische Definition« der Stadt enthält bei näherem Zusehen einige Widersprüche. Sie trifft nicht auf die Städte der Antike und des Alten Orients zu. Weber sagt das selber ganz deutlich: »Wenn wir heute den typischen ›Städter‹ im ganzen mit Recht als einen Menschen ansehen, der seinen eigenen Nahrungsmittelbedarf nicht auf eigenem Ackerboden deckt, so gilt für die Masse der typischen Städte (poleis) des Altertums ursprünglich geradezu das Gegenteil . . . : der antike Vollbürger ist ›Ackerbürger‹.«<sup>14</sup> Weil der Begriff der Stadt sich für Weber mit einer bloß ökonomischen Definition nicht erschöpft, fügt er noch eine »politisch-administrative« hinzu. Er hebt dabei die Konstituierung einer »Stadtbürgerschaft als solcher« hervor, die »Träger eines Verbandshandelns« ist und sagt zugleich, daß dies wiederum nicht für die orientalischen und asiatischen Städte gelte.<sup>15</sup> Selbst in der erweiterten Bestimmung der Stadt definiert Weber darum nur die Charakteristika der bürgerlichen Züge der Stadt.

Konsequenter als Weber hat Werner Sombart den alt-orientalischen und asiatischen Städten den Begriff Stadt verweigert. Auch er versuchte die Stadt an erster Stelle ökonomisch zu definieren: »Eine Stadt im ökonomischen Sinne ist eine größere Ansiedlung von Menschen, die für ihren Unterhalt auf die Erzeugnisse fremder landwirtschaftlicher Arbeit angewiesen ist.« Und weiter: »Endlich unterscheidet sich der ökonomische Begriff der Stadt auch von dem statistischen: der großen Anzahl ›agglomeriert‹ lebenden Personen. Die ›Riesenstädte des orientalischen Altertums, wie Ninive und Babylon, werden wir uns als Städte im ökonomischen Sinne zu betrachten abgewöhnen müssen, ebenso wie wir dem alten indischen Groß-

<sup>13</sup> M. Weber (s. A 8), S. 929.

<sup>14</sup> Ebda., S. 927/928.

<sup>15</sup> Vgl. ebda., S. 940.

gemeinwesen, nach Art Calcuttas oder dem modernen Teheran und ähnlichen Ansiedelungen den Charakter einer Stadt nicht werden zuerkennen dürfen.«<sup>16</sup> Bei dem Versuch, zu erklären, »wie es denn (ökonomisch) möglich wurde, daß sich so eigen-tümliche Ansiedelungen bilden konnten, die aller natürlichen Daseinsweise ent-fremdet sind«, gelangte Sombart zu einer sehr umstrittenen Theorie. Im Einklang mit seiner ausgesprochen psychologisierenden Wirtschaftstheorie schob er die Ent-stehung von Städten auf die Aktivität »städtegründender Menschen«, nämlich sol-chen, »die kraft irgendwelcher Macht, irgendwelchem Vermögen, irgendwelcher Tätigkeit selbstherrlich imstande sind, die für ihren Unterhalt erforderlichen Er-zeugnisse des Landes herbeizuziehen.«<sup>17</sup> Daneben gebe es die »Städtefüller«. An erster Stelle der Städtegründer stünden der König, der Grundherr zumal, schließ-lich auch der Fernhandelskaufmann; Gewerbetreibende seien dagegen bloße »Städtefüller«. Zur Bekräftigung dieser These sagte er über die europäische Stadt des Mittelalters: »Und diese, in den größeren Städten gewiß sehr zahlreichen, groß-grundbesitzenden Familien wurden nun um den Betrag ihrer Renten Städtebild-ner.«<sup>18</sup> Er sah die Stadtbildung also in Abhängigkeit der ländlichen Grundrente. Aber genau dies trifft nicht für die mittelalterliche Stadt zu, sondern, wenn über-haupt, für die »Nicht-Städte« des alten Orients, die vornehmlich Residenzstädte waren und vom königlichen oder priesterlichen Großoikos abhängig waren.

Sombarts Theorie der Stadt stieß vor allem bei Historikern, die mit mittelalter-licher Geschichte vertraut waren, auf offenen Widerspruch. Georg v. Below ließ keinen Zweifel daran, daß bei der Städteneubildung im Mittelalter die Gewerbe-treibenden keinesfalls nur die untergeordnete Rolle von »Städtefüllern« spielten. Er sagt: »Sobald sich Orte mit einem leidlichen Handelsstand erheben, ist die Not-wendigkeit für die Bildung von speziellen gewerblichen Berufen gegeben, und ebenso zieht die Ausbildung eines bestimmten gewerblichen Berufs die Bildung weiterer gewerblicher Berufe nach sich. Die einmal eintretende Arbeitsteilung wirkt immer weiter. Das sind Dinge, die mit der Grundherrschaft nichts zu tun haben.«<sup>19</sup> Ein anderer Historiker gesteht zu, daß die Errichtung der Burgen der Grundherren in den mittelalterlichen Städten deren wirtschaftliche Entwicklung durchaus för-derte, sagte aber gleichfalls, daß »der weitaus überwiegende Teil der Stadtbewoh-ner, seit es in Deutschland überhaupt Städte gibt, seinen Lebensunterhalt durch

<sup>16</sup> W. Sombart, Der Begriff der Stadt und das Wesen der Stadtbildung, Archiv für Sozial-wissenschaften und Sozialpolitik 4 (1907), S. 4 f., außerdem: ders., Der moderne Kapitalis-mus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart (21916), S. 128 f.

<sup>17</sup> W. Sombart, Moderner Kapitalismus (s. A 16), S. 131.

<sup>18</sup> Ebda., S. 150.

<sup>19</sup> G. v. Below, Die Entstehung des modernen Kapitalismus und die Hauptstädte, Schmollers Jahrbuch 42 (1919), S. 9.

eigene wirtschaftliche Arbeit«<sup>20</sup> gewann, will sagen, nicht von der Wirtschaft eines grundherrlichen Haushalts abhängig war, sondern seine Lebensmittel durch Aus-tausch über den Markt erwarb.

Webers Definition der Stadt, so widersprüchlich sie bei genauerem Zusehen auch ist, wurde als brauchbare soziologische Bestimmung der Stadt akzeptiert. Dabei ist das entscheidende Kriterium: Stadt als »tauschwirtschaftliches Gegenbild« zum tauschlosen oikos aber als allgemein gültiges Definitionsmerkmal ungenügend. Es betrifft nur die moderne Stadt, die Großstadt oder Metropole, nicht aber die vor-bürgerlichen Stadtbildungen. Weber mißlang der Versuch, die Identität der Stadt, die er im Gegensatz zu Sombart nicht abstritt, in einer adäquaten Begriffsbildung festzuhalten. Seine Definition spiegelt eine falsche Universalität vor. Obwohl Weber den tatsächlichen Wandel vieler Städte kannte, vermochte er wegen seiner Begriffs-findung, die Stadt mit Markt, d. h. bürgerlichen Eigentums- und Verkehrsverhält-nissen gleichsetzte, nicht den Formwandel der Stadt als Ganzer darzustellen.

### III. Die moderne Großstadt als sozialpsychologisches Problem

Bahrds Überlegungen zur modernen Großstadt knüpften nicht nur an die schon fast vergessenen Ausführungen von Max Weber an, sondern ließen auch andere Theorien über die Stadt, wie sie bereits vor dem Ersten Weltkrieg formuliert wor-den waren, wieder aufleben. Seine psychologische Beschreibung des Großstädters – Bahrdt spricht von bestimmten Verhaltensstilisierungen, die zu »höherer Bewußt-heit und zu einer Vergeistigung des gesellschaftlichen Lebens«<sup>21</sup> führen – hat mancherlei Verwandtschaft mit Simmels Analyse über die »Großstädte und das Geistesleben«. Bahrdt bezog sich nicht ausdrücklich auf Simmel, aber seine Über-legungen konvergieren deutlich mit den älteren von Simmel.

Übrigens begann auch Simmel seine Arbeit über die Großstadt mit der Hervor-hebung der tausch- und marktwirtschaftlichen Funktionen, die ihr Leben bestim-men. Die moderne Großstadt, sagt er, »nährt sich fast vollständig von der Produk-tion für den Markt, d. h. für völlig unbekannte, nie in den Gesichtskreis des eigent-lichen Produzenten tretende Abnehmer. Dadurch bekommt das Interesse beider Parteien eine unbarmherzige Sachlichkeit, ihr verstandesgemäß rechnender, wirt-schaftlicher Egoismus hat keine Ablenkung durch die Imponderabilien persönlicher Beziehungen zu fürchten.«<sup>22</sup> Dieser Tatbestand stehe offenbar mit der »Geldwirt-

<sup>20</sup> C. Koehne, Burgen, Burgmannen und Städte. Ein Beitrag zur Frage der Bedeutung der ländlichen Grundrenten für die mittelalterliche Stadtentwicklung, HZ 133 (1926), S. 19.

<sup>21</sup> G. Simmel, Die Großstädte und das Geistesleben, in: C. Wright Mills, Klassik der Soziologie. Eine polemische Auslese. Frankfurt 1966.

<sup>22</sup> Ebda., S. 383.

schaft« in engster Verbindung. Mit anderen Worten als Weber konfrontierte Simmel das markt- und tauschwirtschaftliche Geschehen in der Stadt als oikowirtschaft, bzw. der »Eigenproduktion«. Bahrndt leitete aus den Umgangsformen der tauschenden Wirtschaftssubjekte eine bestimmte »Stilisierung« des Verhaltens ab, außerdem »sorgfältig gepflegte Distanz«. <sup>23</sup> Simmel sprach von »Reserviertheit«, »Unpersönlichkeit« und »Blasiertheit« beim typischen Großstadtbewohner. Darüber hinaus bemerkte er, daß die Geldwirtschaft zur Präzision und Pünktlichkeit erziehe. »Durch das rechnerische Wesen des Geldes ist in das Verhältnis der Lebenselemente eine Präzision, eine Sicherheit in der Bestimmung von Gleichheiten und Ungleichheiten, eine Unzweideutigkeit in Verabredungen und Ausmachungen gekommen – wie sie äußerlich durch die allgemeine Verbreitung der Taschenuhren bewirkt wird.« <sup>24</sup> Der Begriff der Öffentlichkeit als wesentlich für die Stadt bleibt bei Simmel unerwähnt. Allerdings sprach er von der »Freiheit«, die das Stadtleben, vor allem die Großstadt, auch gewähre. Der »unvollständigen Integration« im öffentlichen Bereich gewann Bahrndt hauptsächlich die positiven Züge ab, die dem Stadtmenschen wenigstens ein bißchen mehr Freiheit schenkte, als es in »geschlossenen« Sozialsystemen möglich war. Die »spezifischen Stilisierungen des Verhaltens« innerhalb des öffentlichen Raumes könnten zudem jederzeit Distanzen überbrücken und Arrangements zustande kommen lassen. <sup>25</sup> Simmel allerdings betonte als »Reserve dieser Freiheit«, daß man sich »nirgends so einsam und verlassen« vorkommen könne, wie im Gewühl der Großstadt. <sup>26</sup>

Die Hervorbringung und gleichzeitige Bedrohung menschlicher Individualität stellte Simmel in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen über die Großstädte und das Geistesleben. Die Kleinstädte, wahrscheinlich auch die antiken poleis, hätten wegen ihrer Kleinheit und Enge einen hemmenden Einfluß auf individuelle Besonderheiten. <sup>27</sup> Andererseits sei »individuelle Unabhängigkeit und Ausbildung persönlicher Sonderart« durch die »Hypertrophie der objektiven Kultur« innerhalb der großen Städte hintangehalten, so daß, »damit dieses Persönlichste sich rette, es ein Äußerstes an Eigenart und Besonderung entbieten muß.« <sup>28</sup> Die Verhaltensstilisierung, die der Großstädter an den Tag legt, begriff Simmel darum als eine Art Abwehrverhalten, denn der Großstädter brauche »ein Schutzorgan gegen die Entwurzelung«. Diesen Schutz schaffe er sich durch die »Steigerung des Bewußtseins« und der Hervorkehrung verstandesmäßiger Züge. Die »Reizüberflutung«, wie man modernerweise die Fülle verschiedener Eindrücke nennen würde, die das großstädtische Leben vermittelt, nötige den Städter zu »intellektualistischem« Ge-

<sup>23</sup> H. P. Bahrndt (s. A 7), S. 42.

<sup>24</sup> G. Simmel (s. A 21), S. 384.

<sup>25</sup> Vgl. H. P. Bahrndt (s. A 7), S. 47.

<sup>26</sup> Vgl. G. Simmel (s. A 21), S. 389.

<sup>27</sup> Vgl. ebda., S. 388.

<sup>28</sup> Ebda., S. 392.

habes bis hin zur »Blasiertheit«, der Unfähigkeit, die verschiedenen »Nervenreize« noch verarbeiten zu können.

Beides, Blasiertheit und Verstandesherrschaft, wird nicht allein durch die physischen Qualitäten der großstädtischen Umwelt bedingt, sondern ebenso durch die alles durchdringende Geldwirtschaft gefördert. <sup>29</sup> Das ist ein Punkt, dem Louis Wirth, so sehr er sonst den Ausführungen Simmels folgte, nur noch eine ganz beiläufige Beachtung schenkte. <sup>30</sup> Wirths Definition der Stadt ist so allgemein gehalten, daß sie nichtssagend ist: Stadt sei »eine relativ große, dicht besiedelte und dauerhafte Niederlassung gesellschaftlich heterogener Individuen.« <sup>31</sup> Weber, der Stadt mit Marktgeschehen gleichsetzte, verfehlte die Eigenart der vorbürgerlichen Stadtbildungen; Wirth, der sich vor jeder einschränkenden Gleichsetzung zu hüten und eine möglichst umfassende Definition zu geben versuchte, verfällt nichtsagender Allgemeinheit. Wirth warnte vor einer »Verwechslung von Urbanität mit dem Industrialismus und modernen Kapitalismus«; denn die Städte der vorindustriellen und vorkapitalistischen Epochen seien schließlich auch Städte gewesen. <sup>32</sup> Er leugnete also nicht die Identität des Städtischen. Aber sein theoretischer Ansatz ist theorielos, weil er auf keine Verknüpfung mit sozialen Begebenheiten angelegt ist, durch die das Phänomen der Verstädterung erklärt werden könnte.

Allerdings bleibt Wirths Beobachtungs- und Beschreibungsfähigkeit gegenwärtiger großstädtischer Situationen unübertroffen. Wie Simmel lenkte er die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die psychologischen Probleme, die den Menschen innerhalb der modernen urbanisierten Welt erwarten. Der Einfluß von Simmel ist unüberhörbar, wenn Wirth »sekundäre« Kontakte als typisch für großstädtische Beziehungen beschreibt. »Mögen die Kontakte mit dem Gegenüber noch so hautnah sein, sie sind dennoch unpersönlich, oberflächlich, transitorisch und segmentär. Die Distanz, die Gleichgültigkeit und die abgeklärte Haltung, welche die Stadtmenschen in ihren Beziehungen zueinander zur Schau stellen, können so als Mittel betrachtet werden, um sich gegen persönliche Ansprüche und Erwartungen anderer zu immunisieren.« <sup>33</sup> In dieser Beschreibung klingen auch die Thesen Max Webers über »Zweckrationalität« als die moderne Form rationalen Verhaltens an; aber es fehlt bei Wirth, so sehr er »eine allgemein theoretische, nicht eine ad hoc Betrachtungsweise« zur Erkenntnis der Stadt forderte <sup>34</sup>, eben genau die theoretische Verknüpfung der einzelnen Elemente, die die urbanisierte Zivilisation ausmachen.

Notgedrungen ist diesen »klassischen« soziologischen Definitionen der Stadt das

<sup>29</sup> Vgl. ebda., S. 385.

<sup>30</sup> L. Wirth, Urbanität als Lebensform, in: Stadt- und Sozialstruktur, Hrsg. U. Herlyn (1974), S. 57.

<sup>31</sup> Ebda., S. 48, erweitert S. 58.

<sup>32</sup> Ebda., S. 48.

<sup>33</sup> Ebda., S. 52.

<sup>34</sup> Vgl. ebda., S. 64.

Ungenügen anzulasten, den selbstgesetzten Anspruch, eine Theorie der Stadt zu liefern, nicht erfüllt zu haben. Sie haben nur die Genese und das Funktionieren der bürgerlichen bzw. protobürgerlichen Stadt erfaßt, nicht aber die Entstehungen der Städte, die noch vor den Anfängen der Geldwirtschaft existieren. Zwar war, wie Simmel sagt, die Stadt »von jeher der Sitz der Geldwirtschaft«,<sup>35</sup> aber die ersten Städte sind älter als die Geldwirtschaft, deren Sitz die Städte waren, sobald Geld in Umlauf kam. Wer nicht, wie Sombart, konsequent den großen alten Städten wie Theben oder Babylon den Begriff der Stadt absprechen will, muß sich um eine gesellschaftliche Theorie, vor allem um Begriffe bemühen, die sowohl der Identität wie dem Formwandel der Stadt gerecht wird. Ebenso wie die Stadt vor der Geldwirtschaft existierte, könnten vielleicht die Züge des verstädterten Menschen, die von der Geldwirtschaft geprägt sind, verschwinden.

#### IV. Arbeitsteilung als Ursache der Stadtbildung

Mit Gewißheit kann man von den Städten sagen, daß sie nicht von Natur aus vorkommen. Sie werden von Menschen gebaut. Gewiß ist auch, daß die menschliche Gattung um vieles älter ist als die ältesten Städte. Zu Beginn ihres Daseins war die Menschheit durchaus unstädtisch veranlagt. Sie besaß offenbar keine Instinkte, »Archetype oder Gene«, wie der Stadthistoriker Lewis Mumford vermutete<sup>36</sup>, die auf Städtebau drängten, wie zur Biene etwa der Wabenbau gehört. Die Stadt war sicher keine Erfindung von Göttern, wie das manche Sagen berichten. Sie ist das Resultat menschlicher Arbeit.

Marx und mit ihm Engels sah die Stadt als das gewissermaßen zwangsläufige Resultat gesellschaftlicher Arbeitsteilung an. Sie bilde sich heraus, sobald die Teilung der Arbeit so weit fortgeschritten sei, daß die gewerblich-kommerzielle von der landwirtschaftlichen Arbeit geschieden werde, was sich vor allem in der Herausbildung unterschiedlicher sozialer Gruppen zeige. Einzelne Menschen arbeiten nun entweder nur landwirtschaftlich, nur gewerblich oder nur kommerziell, oder auch als wissenschaftliche Spezialisten. Sobald sich durch die Arbeitsteilung verschiedene soziale Gruppen oder Klassen innerhalb der Bevölkerung gebildet haben, ist die Voraussetzung der Stadtbildung gegeben. Im Grunde sei beides ein gleichzeitiger Prozeß. In der »Deutschen Ideologie« heißt es: »Die Teilung der Arbeit innerhalb einer Nation führt zunächst die Trennung der industriellen und kommerziellen von der ackerbauenden Arbeit und damit die Trennung von Stadt und Land und den Gegensatz der Interessen beider herbei.«<sup>37</sup> Dem wird sogleich hinzu-

<sup>35</sup> G. Simmel (s. A 21), S. 382.

<sup>36</sup> Vgl. L. Mumford, Die Stadt, Geschichte und Ausblick (1963), S. 105–110.

<sup>37</sup> K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, MEW, Bd. 3, S. 22.

gefügt: »Die verschiedenen Entwicklungsstufen der Teilung der Arbeit sind ebenso viele Formen des Eigentums . . .«. Der Gegensatz von Stadt und Land wird auch als Ausdruck der »größten Teilung der materiellen von der geistigen Arbeit« verstanden.<sup>38</sup>

Unter Eigentum verstand Marx nicht, wie es dem heutigen Denken geläufig ist, Besitztümer, die ein einzelnes Individuum sein eigen nennt. Diese Vorstellung von Eigentum könne erst von der entwickelten Form des Eigentums, nämlich dem Privateigentum, abgeleitet werden. Marx sah Eigentum als ein »Verhalten« an, nämlich das »Verhalten des Menschen zu seinen natürlichen Produktionsbedingungen«, d. h. zu der von ihm vorgefundenen Natur.<sup>39</sup> Er meinte, daß die Menschen »nicht von Natur aus seßhaft«<sup>40</sup> seien und die Erde ihnen zuerst als »unbegrenzttes Laboratorium« zur Verfügung stand, das sie nach allen Seiten benutzen konnten. Die erste Form des Eigentums, das Stammeseigentum, definierte Marx darum als »Gehören zu einem Stamm«, wobei er gleich darauf noch einmal mit Nachdruck hinzufügte: »Wir reduzieren dies Eigentum auf das Verhalten zu den Bedingungen der Produktion.«<sup>41</sup> Das Individuum als solches besitzt in diesem Zustand noch kein Eigentum; es hat nur als »natürliches Glied des Gemeinwesens« seinen Anteil am gemeinschaftlichen Eigentum.

Der entscheidende Schritt zur »unnatürlichen« Lebensweise des Menschen liegt in der Seßhaftwerdung. Durch die Seßhaftigkeit wurde das Eigentum des Stammes fixiert; es wurde auf ein ganz bestimmtes Stück Land, den Sitz des Gemeinwesens, konzentriert. Vollzog sich in der Nomadenzeit der Existenzkampf eines Volkstammes noch unmittelbar mit den »Naturbedingungen in elementarer Unbegrenztheit«, so richtete er sich jetzt gegen begrenzte menschliche Einrichtungen, andere Völker und deren Niederlassungen. Die Fixierung des Eigentums auf einen bestimmten Flecken Erde zog die Auseinandersetzung mit anderen Stammesgemeinschaften oder Völkern nach sich, die schon dieses Land besetzt hatten oder erobern wollten. »Der Krieg ist daher die große Gesamtaufgabe, die große gemeinschaftliche Arbeit . . . Die aus Familien bestehende Gemeinde daher zunächst kriegerisch organisiert – als Kriegs- und Heerwesen, und dies eine der Bedingungen ihres Daseins als Eigentümerin. Die Konzentration der Wohnsitze in der Stadt Grundlage dieser kriegerischen Organisation.«<sup>42</sup>

Das wußte im Grunde auch Max Weber. In »Wirtschaft und Gesellschaft im alten Rom« bezeichnete er die polis in ihrer klassischen Periode als die »vollkommenste Militärorganisation, die das Altertum hervorgebracht hatte. Sie ist wesent-

<sup>38</sup> Ebda., S. 50.

<sup>39</sup> K. Marx, Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, („Rohentwurf“), Frankfurt/Wien o. J., S. 391.

<sup>40</sup> Ebda., S. 376.

<sup>41</sup> Ebda., S. 392.

<sup>42</sup> Ebda., S. 378.

lich zu Militärzwecken gegründet, ebenso wie die Masse der mittelalterlichen Städte wesentlich zu ökonomischen Zwecken gegründet wird.«<sup>43</sup> Aber Weber betrachtete im Gegensatz zu Marx Ökonomisches und Militärisches isoliert; er bezog die Erscheinungsform der Stadt nicht auf einen gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß, etwa die Entwicklung der Eigentumsformen. Selbstverständlich übersah er auch nicht die Bedeutung der Arbeitsteilung für die Entwicklung der Städte<sup>44</sup>, aber dieser Begriff spielt ebenso wenig wie der des Eigentums eine zentrale Rolle in seinen Kategorien. Überhaupt sind Webers Begriffe nicht so sehr auf Verknüpfung, wie auf Einteilung angelegt. Von seinem tatsächlichen historischen Wissen stellte Weber entgegen seinen methodologischen Idealen oft Geschichtsbetrachtungen an, die sich wie bester historischer Materialismus lesen.

Der Krieg war nach Marx' Auffassung ein integrales Moment der vorkapitalistischen Produktionsweisen. Darum erscheint zugleich mit dem Seßhaftwerden der Festungsbau. Wall und Graben wurden schon mit Steinwerkzeugen errichtet.<sup>45</sup> Nur wenn die Verteidigungsmöglichkeiten in anderer Weise gesichert waren, wie im alt-ägyptischen Reich oder auch im mykenischen Knossos, konnte auf die Befestigung der Stadt verzichtet werden. Zum Schutze ihres Eigentums waren die Städte also bis zum Beginn der Industrialisierung gewöhnlich von starken Befestigungsmauern umgeben. Weber ließ das Merkmal der städtischen Befestigung absichtlich aus seiner Definition der Stadt heraus; denn das sei ein Merkmal, »welches ganz jenseits einer rein ökonomischen Analyse steht.«<sup>46</sup> Darin zeigt sich noch einmal, daß Weber unter seiner ökonomischen Definition nur die Merkmale der Stadt innerhalb bürgerlicher Verhältnisse faßte. Denn die Ausklammerung des Krieges aus der ökonomischen Betrachtung ist erst bei Gesellschaften, die es bereits zu entwickelteren Eigentums- und Verkehrsformen gebracht haben, angemessen. Für Marx gehörte der Krieg zu einer noch niedrigen Form der Produktionsweise und ist darin etwas Alltägliches. In der »Deutschen Ideologie« heißt es zum Untergang der Antike: »Bei dem erobernden Barbarenvolke ist der Krieg selbst noch . . . eine regelmäßige Verkehrsform, die umso eifriger exploitiert wurde, je mehr der Zuwachs der Bevölkerung bei der hergebrachten und für sie einzig möglichen rohen Produktionsweise das Bedürfnis neuer Produktionsmittel schafft.«<sup>47</sup> Nicht umsonst erscheint die Geschichte der Alten als eine endlose Folge von Kriegen, durch die ganze Völkerschaften vernichtet, in Sklaverei verkauft oder auf Wanderschaft getrieben, ganze Städte dem Erdboden gleichgemacht wurden.

<sup>43</sup> M. Weber, Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen, Politik, Hrsg. J. Winkelmann (1973), S. 38.

<sup>44</sup> Vgl. ebda., S. 5/6.

<sup>45</sup> Vgl. H. Lehner, Der Festungsbau der jüngeren Steinzeit, Prähistorische Zeitschrift 2 (1910).

<sup>46</sup> M. Weber (s. A 8), S. 930.

<sup>47</sup> MEW 4, S. 23.

Die Überlegenheit der Stadt offenbarte sich zunächst in ihrer Organisation als Wehrverband zum Schutze des gemeinschaftlichen Eigentums. Die Tatsache, daß sie zugleich die gesellschaftliche Trennung der geistigen von der körperlichen Arbeit herstellte, manifestierte sich auch in ihrer ganzen baulichen Anlage. Im »heiligen Kern« der vorindustriellen Stadt kommt nichts anderes zum Ausdruck, als die vergegenständlichte Form der geistigen gegenüber der materiellen Arbeit. Diese Vergegenständlichung geschah mit den Mitteln der Architektur. Die Tempel der Götter und die Wohnstätten der gottähnlichen Könige sind darum zentrale Einrichtungen der ältesten Städte. Die Heiligtümer der Alten waren in einem ganz wörtlichen Sinne ihr wertvollster Besitz; sie waren nicht nur heilig, sondern bargen auch kostbare materielle Reichtümer.

#### V. Zum Gegensatz von Stadt und Land

Die Klage, daß die Grenze zwischen Stadt und Land heute zerfließe, das Land »zersiedelt« werde und ein allgemeiner »Siedlungsbrei« entstünde, verweist auf ein bestimmtes Bild des Unterschiedes von Stadt und Land, nämlich die vom Land architektonisch klar abgeschiedene Stadt. »Die neueren Städte der Kontinente«, sagte Horkheimer, »ziehen sich nach dem Wort eines Kenners ins Land hinein wie große Tiere. . . . An der aufgelockerten Peripherie verschmelzen die Städte in den ländlichen Bezirken; die vorstädtischen Einkaufszentren nähern sich den modernisierten Dörfern an und umgekehrt.«<sup>48</sup> Es wäre falsch, sich die Städte mit ihren wechselnden Formen vor einem ewig gleichen Hintergrund, dessen Bild nur von den Abwechslungen der Geologie und des Klimas bestimmt wird, vorzustellen. Stadt und Land sind Ausdruck gesellschaftlicher, nicht natürlicher Verhältnisse und das Land änderte sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung oft ebenso sehr wie die Gestalt der Städte.

Die Umgestaltung des Landes vollzog sich unter der Herrschaft der Stadt. Besonders deutlich läßt sich dies an den frühen Stadtkulturen des Vorderen Orients ablesen. Die Form des Landes wurde hier durch die Kanäle, Deiche und Gartenanlagen bestimmt, deren technische Ausarbeitung und Überwachung von den städtischen Behörden, namentlich der Tempelverwaltung, abhing. Stadt und Land bilden eine Einheit, wenn auch eine widersprüchliche. Nicht nur die Städte sind etwas Künstliches, vom Menschen Gemachtes, auch die Landschaften, so sehr wir deren Natürlichkeit mitunter bewundern, tragen die Spuren menschlicher Einwirkungen, unterliegen künstlicher Umgestaltung.

Nichts ist irreführender, als den Gegensatz von Stadt und Land nur an bestimm-

<sup>48</sup> M. Horkheimer, Gesellschaft im Übergang, Frankfurt 1972, darin: Der Mensch in der Wandlung seit der Jahrhundertwende, S. 98/99.

ten äußeren Merkmalen, etwa der dichten Bebauung städtisch besiedelter Räume im Gegensatz zur räumlichen Offenheit des Landes festzumachen. Die geographischen Bilder dieses Gegensatzes halten doch nur vorübergehende Formen fest und verstellen den Blick für den Formwandel, dem dieses Verhältnis im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt unterliegt. Längst hat sich das Bild der Stadt als ummauerter, architektonisch begrenzter und kompakter Siedlungsschwerpunkt gewandelt. In den industrialisierten Ländern gleichen sich städtische und ländliche Lebensformen, wie Horkheimer postulierte, einander immer mehr an; es gibt auch im Verhalten von ländlich und städtisch wohnenden Menschen nicht mehr so große Unterschiede. Indem Marx den Gegensatz von Stadt und Land aus der Teilung der Arbeit ableitete, lenkte er unmittelbar auf den gesellschaftlichen Charakter dieses Verhältnisses. Darin hat der Gegensatz von Herrschenden und Beherrschten, denen, die über die Arbeit kommandieren und denen, die sie ausführen, stets eine hervorragende Rolle gespielt.

Der Gegensatz von Stadt und Land, der die Herrschaft der geistigen über die körperliche Arbeit einschloß, findet seine letzte und geographisch großräumigste Ausprägung in der Herrschaft der großen Industrienationen über die kleinen oder industriell nur schwach entwickelten Länder. In den großstädtischen Slums sammeln sich die Menschen aus jenen unterentwickelten Ländern oder Regionen und demonstrieren Elend und Ausbeutung im Kern der modernen Großstädte selber. So läßt sich beobachten, daß mit der »totalen Verstädterung« (Henri Lefèbvre) die alte Form des Gegensatzes verschwindet, daß aber mit dieser Verstädterung keineswegs schon ein befreiteres Verhältnis unter den Menschen vorhanden ist. Horkheimer sagte über die Psychologie der modernen urbanisierten Menschen: »Angesichts der ›social mobility‹ des raschen Wechsels der sozialen Rollen, muß jeder darauf gefaßt sein, daß ihm der Kollege im Betrieb, der Lieferant als Konkurrent, der Nachbar als politischer Funktionär, wenn nicht direkt als Blockwart, gegenübertritt. Das bringt ihn der Verslossenheit und dem Mißtrauen gegen den Fremden nahe, die fürs Dorf charakteristisch waren. Unterhaltung wird oberflächlich, Überzeugung bloß eine Last. Wenn die Unterschiede zwischen den Berufen, zwischen Dorf und Stadt, zwischen Arbeitszeit und Freizeit, zwischen Kind und Jüngling, weiblicher und männlicher Gesinnung jetzt sich angleichen, so werden die Menschen einander gleich, ohne daß sie sich einander nähern.«<sup>49</sup> Die mit den Mitteln moderner Technik ausgestattete Herrschaft vermag von den Menschen jene »Gleichschaltung« zu erzwingen, auf die Horkheimer hier anspielt. Sie ist das Gegenteil jener Hoffnungen, die sich an die Überwindung des Gegensatzes von Stadt und Land geknüpft haben.

Die gewaltige Umstrukturierung des Verhältnisses von Stadt und Land begann

<sup>49</sup> M. Horkheimer, Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. Aus den Vorträgen und Aufzeichnungen seit Kriegsende. Hrsg. A. Schmidt (1967), S. 194.

längst vor der Industrialisierung, nämlich in der Zeit der Nationalstaatsbildung, der Zeit des Absolutismus. Die Rivalitäten der vordem autonomen Städte um Absatzmärkte und Rohstoffquellen verlagerten sich an andere Grenzen; nicht mehr zwischen einzelnen Städten, sondern ganzen Nationen fanden Kriege statt; erbitterte Kämpfe wurden vor allem um den Besitz von Kolonialländern geführt.<sup>50</sup> Zugleich fand im Landesinneren der neuen Staaten die Abschaffung des Krieges als »alltäglicher Verkehrsform« statt. Darin liegt auch die wohlthätige Erscheinung des »Prozesses der Zivilisation«, wie Norbert Elias die moderne Entwicklung, die unaufhaltsam Industrialisierung und Urbanisierung vorantreibt, auch nennt.

Die Beseitigung des Gegensatzes von Stadt und Land meint die Abschaffung von Herrschaft. Es gibt keine architektonische Lösung dieses Gegensatzes, die vom Problem der Befreiung der Architektur von Herrschaft absieht. Die Architekten, die sich um die Abschaffung dieses Gegensatzes mit den Mitteln der Architektur bemühten, haben die gesellschaftliche Tragweite meist nicht richtig eingeschätzt. Sie haben die dinghaften Merkmale von Stadt und Land zu Beginn der Industrialisierung auf harmonischere Weise zu kombinieren versucht. Le Corbusier war hier der Radikalste. Seine Wohnmaschinen sollten auf raffinierte Weise in die Landschaft hineinkomponiert werden; allerdings bei Verzicht auf die bis dahin gekannte »Atmosphäre« der Stadt. Sie muten heute wie der Versuch einer möglichst komfortablen und rationalisierten Kasernierung von Menschen an. Die ästhetischen Genüsse, die eine Landschaft dem urbanisierten Menschen zu vermitteln vermag, sind bei Corbusier als gratis-Komplement einer Architektur kalkuliert, deren konsequente Rationalisierung nach Rentabilitätskriterien zu einer ständigen ästhetischen Verarmung geführt hat. Corbusier haßte das Gewimmel im Straßenraum; der Anblick so vieler Menschen, »Gesichter und Begierden«<sup>51</sup> sollten den Bewohnern seiner Wohnmaschinen erspart bleiben; sie sollten nur noch »Ruhe, Einsamkeit und Licht« genießen.<sup>52</sup>

Die »Atmosphäre« einer Stadt, ihr »genius loci«, wird aber wesentlich durch ihre Architektur vermittelt, durch die Erinnerung, die sich mit bestimmten Plätzen und Gebäuden verbindet. Eine von solchen Erinnerungen bereinigte Architektur kann auch durch die großzügigste Verwendung landschaftlicher Attribute nicht jene Atmosphäre herstellen. In der Stadt wurden die sozialen Beziehungen in die Formen der Architektur gebannt. Wahrscheinlich spiegelt das älteste ägyptische Ideogramm zur Bezeichnung der Stadt die exogamische Vierteilung des Stammes wieder, die noch in den Lagern nomadisierender Stämme heute graphisch zum Ausdruck gebracht wird. Die Architektur der Städte war demnach immer schon mehr als die bloße Summe von Gebäuden und Räumen unterschiedlicher Nutzung; sie

<sup>50</sup> Vgl. J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, Bd. 24, Die Neuzeit (1929), S. 197 ff.

<sup>51</sup> Le Corbusier, Feststellungen zu Architektur und Städtebau (1964), S. 183.

<sup>52</sup> Ebda., S. 194.

war zugleich Symbol gesellschaftlicher Verhältnisse. Als Symbol des großen Gemeinwesens, der sesshaft gewordenen Stammesvereinigung, enthält sie Züge, die die Stammeszusammenkünfte vor dem bloßen Familien- und Clanleben auszeichneten. Durkheim hob daran das Moment festlicher Erregung durch das Zusammenreffen der Vielen hervor, das sich in großen Kulthandlungen, in »geregeltem Tumult«, entlud.<sup>53</sup>

Die jenseits von Herrschaft liegende Identität der Stadt ist in ihrer Beziehung zur Stammesversammlung, der erregenden Zusammenkunft der Vielen, die sich zum Feste trafen, zu sehen. Aufgabe einer von Herrschaft und gängelnder Verfügung befreiten Architektur wird es sein, die geschichtliche Ausformung dieser Identität in all ihrer Reichhaltigkeit und Fülle zu veranschaulichen.

Peter Hans Ropertz

## Die Wohnungstiftungen des 15. bis 18. Jahrhunderts

*Eine besondere Form »anstaltmäßigen Wohnens«*

### *Voraussetzungen*

Soziale Fürsorge – und damit im weiteren Sinne auch die Wohnungsfürsorge – war während des Früh- und Hochmittelalters eine fast ausschließliche Angelegenheit kirchlicher Caritas. Stiftungen oder Schenkungen für Bedürftige gingen zunächst an Kirchen und Klöster, um erst auf indirektem Wege denen zugute zu kommen, die sie benötigten. In kirchlichen Institutionen – Klosterspitälern und bischöflichen *Matriculae* – fanden Kranke, Gebrechliche und Arme für eine länger befristete Zeit Obdach und Pflege<sup>1</sup>. Im Übergang vom 11. zum 12. Jahrhundert ist ein allmählicher Wechsel der bis dahin allein von kirchlichen Einrichtungen wahrgenommenen Spitalaufgaben auf die ritterlichen und bürgerlichen Spitalorden und -bruderschaften, die sich um diese Zeit zu bilden begannen, zu beobachten. Mit dem Anwachsen der Städte traten im Verlauf des 13. Jahrhunderts neben die Ordens- und Bruderspitäler die zwar in kirchlichem Sinne geleiteten, vermögensrechtlich und verwaltungsmäßig jedoch weltlichen Bürgerspitäler, deren Träger die städtischen Obrigkeiten waren.

In der Regel handelte es sich bei den mittelalterlichen Spitälern nicht um klinische Anstalten in heutigem Sinne, sondern eher um Asyle für solche Pflegebedürftigen, die unversorgt und ohne Bleibe waren. Im allgemeinen verblieb der Kranke, Alterssiche oder Sterbende im gesicherten Bereich seiner Familie; das Spital bot nur in besonders harten Fällen von Siechtum oder Hilflosigkeit Unterkunft und Pflege. Der Kreis der Hospitalnutznieser umfaßte daher eine abgegrenzte Personengruppe, nämlich die Angehörigen der unteren Sozialschichten, die Armen im Sinne eines spürbaren sozialen Notstandes, die ganz oder teilweise auf Unterstützung durch andere angewiesen waren.

Der Gedanke, die Spitalleistungen gegen entsprechende Bezahlung auch vermögenden und gesunden Bürgern zugänglich zu machen, tauchte am Ende des 13. Jahrhunderts erstmals auf und ließ das Element umfassender Nächstenliebe in

<sup>53</sup> Vgl. E. Durkheim, *Les Formes élémentaires de la Vie religieuse*, Presses Universitaires de France (51968), S. 309.

<sup>1</sup> Zur Geschichte des Hospitals: U. Craemer, *Das Hospital als Bautyp des Mittelalters* (1963), D. Jetter, *Gesch. des Hospitals* (1966), *ders.*, *Grundzüge der Hospitalgeschichte* (1973), D. Leistikow, *Hospitalbauten aus zehn Jahrhunderten* (1967), S. Reicke, *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*, Nachdruck Amsterdam 1961.

den meisten Spitälern in den Hintergrund treten. Das Prinzip der unentgeltlichen Aufnahme Notleidender wich mit der Ausbreitung des Pfründenkaufes immer mehr dem Prinzip der Entgeltlichkeit für die Leistungen der Spitalpflege. Mit der Durchsetzung des Verpfändungssystems erfolgte in den meisten Stadtspitälern eine Differenzierung in »Klassen« oder es bildeten sich in einer Stadt mehrere Spitäler mit unterschiedlichem Charakter heraus: solche, die fast ausschließlich wohlhabenden »Herrenpfründnern« geöffnet waren, und ausgesprochene Armenspitäler, die sich von den reichen Bürgerspitälern in Ausstattung und Pflegeleistungen radikal unterschieden. Unter welchen Bedingungen viele Arme im Spital leben mußten, illustrieren zwei Beispiele: in Wismar waren die armen Spitalbewohner während des 15. Jahrhunderts in finsternen Kellern unter der Kirche und in der Kirche hinter einem Verschlag neben der Orgel untergebracht; in Überlingen hauste ein Teil der vermögenslosen Hospitalinsassen auf dem Friedhof<sup>2</sup>. Die Wandlung des städtischen Spitals zur bürgerlichen Pfrundanstalt brachte zwangsläufig eine Benachteiligung der wirklich Notleidenden mit sich, die auf Hilfe in besonderem Maße angewiesen waren. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert mehrten sich vielerorts die Klagen darüber, daß die Spitäler fast ausschließlich Bemittelten offenstünden, während den Armen kaum Rechnung getragen würde.

Gleichzeitig mit der Durchsetzung des Pfründenkauf-Systems in den großen Hauptspitälern entstanden die Wohnungsstiftungen. Sie waren durch private Initiativen ins Leben gerufen und unterhalten worden. Das 14., vor allem das 15. Jahrhundert haben eine unübersehbare Fülle kleiner Freiwohnungseinrichtungen zur dauernden Beherbergung alter oder gebrechlicher Menschen hervorgebracht. Trotz der meist geringen Größe der einzelnen Anlagen stellten die bescheidenen Bruder-, Seel- oder Armenhäuser, Gottesbuden, Armengänge oder Hofjes, die von Einzelpersonen, Familien, Bruderschaften, Gilden oder Zünften errichtet worden sind, einen bedeutsamen Faktor mittelalterlicher Sozialtätigkeit dar. Durch die unentgeltliche Überlassung einer Wohnung und die Unterstützung der Aufgenommenen mit mehr oder minder reichlich bemessenen Zuschüssen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes waren die Wohnungsstiftungen eine wirksame Ergänzung zu der Spitalpflege, deren Leistungen beschränkt waren.

Die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen der karitativen Wohnungsstiftungen sind in einer Tradition verankert, deren historische Bedingungen in der gesellschaftlichen, sozialen und religiösen Situation des späten Mittelalters zu suchen sind. Das Empfinden des mittelalterlichen Menschen war beherrscht vom Gedanken an das Jenseits und an eine ungewisse Ewigkeit. In keiner Epoche ist der Gedanke an den Tod mit solcher Eindringlichkeit in das Bewußtsein der Menschen geprägt

wie im »Herbst des Mittelalters«<sup>3</sup>. Eine sehr geringe Lebenserwartung, periodisch wiederkehrende Seuchen, Mißernten, Teuerungen und ständige Kriegswirren schufen eine in sich ungesicherte Situation. Das waren die äußeren Voraussetzungen für ein durch alle Bevölkerungsschichten gehendes Totengedächtniswesen, in dem die Wurzeln der religiösen wie auch der sich aus ihnen allmählich entwickelnden sozialen Stiftungen gegründet sind. Zeitgenössische Termini wie Seelgerät, Gottesberate, Seelbad oder Seelhaus deuten ebenso wie bestimmte formelhaft gebrauchte Wendungen zur Eröffnung mittelalterlicher Stiftungsurkunden (etwa die Stiftung sei gemacht worden »um miner sele willen« oder »zu erwerdigung miner sele«) auf das subjektive Stiftungselement hin, nämlich das Bestreben, durch Stiftungen kultischer oder karitativer Art das Seelenheil zu fördern. Die in zahllosen Bürgertestamenten errichteten Verfügungen »ad pias causas«, die gewöhnlich neben religiösen Dotationen auch Legate für Arme umfaßten, spiegeln den Wunsch nach Sicherung des Seelenheils wieder: Arme wurden mit einer besonderen Sach- oder Geldspende beschenkt, wenn sie den Jahrestags-Gottesdiensten beiwohnten und dabei der Seele des Almosenspenders im fürbittenden Gebet gedachten<sup>4</sup>.

Als längerfristige und gezieltere Form der Stiftungen mit religiös-karitativem Mischcharakter sind diejenigen anzusprechen, die die mit den religiösen Übungen verbundenen Zuwendungen nicht auf eine einmalige Austeilung beschränkten, sondern durch die Arme über längere Zeit mit Zuschüssen zum Lebensunterhalt oder mit einer Wohnung bedacht wurden. Die immaterielle Gegenleistung der Armen für die gewährte Hilfe bestand auch hier in Gebeten und der Teilnahme an Gottesdiensten für das ewige Heil ihrer Wohltäter. Wenn auch in den Wohnungsstiftungen das Element vorausschauender Fürsorge deutlicher hervortritt, als dies bei der summarischen oder sporadischen Austeilung kleiner Almosenbeträge der Fall war, so wäre es doch verfehlt, sie an den Kriterien moderner Sozialtätigkeit messen zu wollen. Armut wurde von der mittelalterlichen Gesellschaft kaum als soziales Problem gewertet, das einer grundsätzlichen Änderung bedurft hätte. Armut wurde als gottgewollte Sache, als positive Voraussetzung für die Erlangung des Seelenheils gesehen. Materieller Besitz war nur dadurch zu begründen, daß der Besitzende durch ihn in die Lage versetzt wurde, Gute Werke gegenüber der Kirche oder zum Wohle der Armen zu üben. Nach dem Verständnis der Zeit kam den Armen eine festumrissene Funktion als Mittlern zwischen Gott und den Reichen zu. Eben diese Mittlerrolle machte den Armen – gemessen an christlichen

<sup>2</sup> E. Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: Gesellschaftl. Unterschichten i. d. südwestdt. Städten, hrsg. von E. Maschke und J. Sydow (1967), S. 64.

<sup>3</sup> J. Huizinga, Herbst des Mittelalters (1961), S. 190 ff.

<sup>4</sup> Zur mittelalterlichen Stiftungsgesinnung und -praxis: R. Kießling, Bürgerliche Gesellsch. u. Kirche in Augsburg im Spätmittelalter (1971), bes. S. 102 ff. und 219 ff.; H. Liermann, Handbuch des Stiftungsrechtes (Tübingen 1963), D. Pleimes, Weltliches Stiftungsrecht (1938), G. Frhr. von Pölnitz, Die Fuggerschen Stiftungen, in: Lebensbilder deutscher Stiftungen. 2. Band, hrsg. von H. Berndt/H. Weyher und W. Frhr. von Pölnitz-Egloffstein (1971), R. H. Tawney, Religion und Frühkapitalismus (1946).

Maßstäben – unentbehrlich und verhinderte bis zur Reformation eine rationale Sicht des Armutproblems<sup>5</sup>.

Die aus dem Glauben herrührende Sorge um das eigene gefährdete Seelenheil war für den mittelalterlichen Stifter der eigentliche Antrieb zur Stiftungstätigkeit – mögen daneben auch echtes Mitgefühl oder der Wunsch, tätige Hilfe in Not-situationen zu leisten, mitgespielt haben. Bei der Auswahl der Stiftungsnutznießer mußte es den Stiftern folglich daran gelegen sein, einen Kreis ebenso bedürftiger wie würdiger und frommer Personen zu finden, der gleichsam die personifizierte Garantie für ein intensives Totengedächtnis und damit Gewähr für die Heilserwartung im Jenseits bot. Verlangt wurden von den Insassen vorreformatorischer Wohnungsstiftungen neben »gottgefälligem« Lebenswandel und einem bestimmten Mindestalter »ehrliche« Armut (im Gegensatz zur öffentlich geübten Bettelei) und die Kenntnis etlicher Gebetsformeln. Dazu kam die Verpflichtung, vom Stifter festgesetzte religiöse Übungen pünktlich und gewissenhaft einzuhalten. Oftmals durch eine besondere Bekleidung, stets aber durch einen genau reglementierten Tagesablauf und detaillierte Bestimmungen zur Lebensführung der Stiftungsbewohner wurde ihre Funktion als Garanten für das ewige Heil ihrer Wohltäter betont und nach außen sichtbar gemacht<sup>6</sup>.

Der pragmatische und in vieler Hinsicht eindeutig materielle Zug, der das Gnadendenken des ausgehenden Mittelalters prägte – man braucht nur den Text einer beliebigen Stiftungsverfügung mit dem eines mittelalterlichen Kaufvertrages zu vergleichen, um zu erspüren, mit welcher Nüchternheit das mittelalterliche Bürgertum Vorkehrungen für ein Leben nach dem Tode zu treffen versuchte – wird besonders deutlich in denjenigen Stiftungen, die von Kaufleuten oder mit Geldhandel Befassten errichtet worden sind, denen die kirchliche Morallehre eine besondere Anfälligkeit zu unrechtem Handeln aus Gewinnsucht unterstellte. Es ist gewiß kein Zufall, daß die überwiegende Zahl der religiösen wie auch der religiös-karitativen Stiftungen aus eben dieser Kaufmannsschicht stammte. Die moralischen Skrupel, die aus dem Verhalten der Kaufleute in Zins-, Preis- und Monopolfragen fast zwangsläufig erwachsen, Betrügereien, Meineid und unlauteres Verhalten gegen Gläubiger, Schuldner, Gesellschafter oder Angestellte verlangten nach Kompensation – und

<sup>5</sup> E. Maschke (s. A 2), S. 8.

<sup>6</sup> Beispiele in zahlreichen vorreformatorischen Hofordnungen u. a. in den Statuten des Antwerpener Vrouwen Convents (1345), gedr. bei Frans Hendrik Mertens/Karel Lodewijk Torfs, *Geschiedenis van Antwerpen sedert de stichting der stad tot onze tyden*, 2<sup>de</sup> deel, Antwerpen 1846, Bijlagen N 2, S. 588 f.; Statuten der Stiftung des Pieter Symonszoon in Leiden (1393), Auszüge bei Christina Ligtenberg, *De armezorg te Leiden tot het einde van de 16<sup>e</sup> eeuw*, 's-Gravenhage 1908, S. 348; Hausordnung des Mendelschen Bruderhauses in Nürnberg (1388), StA Nürnberg MI Nr. 54, gedr. in: *Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg*, hrsg. von W. Treue u. a. (1965), S. 33 ff.; Ordnung der St. Anton-Pfründe zu Augsburg (gegr. 1410, Ordnung vom 15. 10. 1445), StA Augsburg, Urkundensammlung 1445 b.

diese war nach allgemeiner Zeitauffassung nur über ein Äquivalent in Form Guter Werke zu erreichen. Die merkwürdige Inschrift am Grabmal des reichen Kaufmanns Cornelius Lantschot, der eine bedeutende Wohnungsstiftung in der Antwerpener Falconruï begründet hat, drückt das naiv-gläubige Verlangen, sich durch Gute Werke von schuldhaften Belastungen freikaufen zu können, in unverhüllter Direktheit aus:

Men wint den Hemel mit gewelt  
of Is te koop Med kraCht Van geLD<sup>7</sup>.

Das in den Formulierungen der Stiftungsverfügungen oder Statuten der Wohnungsstiftungen hier und da deutlich werdende soziale Gefälle zwischen Geber und Empfänger, die fast totale Abhängigkeit der Unterstützten von ihren Wohltätern und die Ausnutzung der physischen Notsituation anderer als Mittel zur Kompensation eigenen irdischen Fehlverhaltens, bewegten sich im »gottgewollten« Rahmen mittelalterlicher Gesellschaftsauffassung und wurden – soweit die durchgesehenen Quellen dies erkennen lassen – nicht in Frage gestellt. Die materielle Not anderer galt als Voraussetzung für die Erlangung der eigenen Seligkeit und wurde von den Stiftern unter diesem Aspekt gesehen. Der Gedanke einer sozialen Verantwortlichkeit des Besitzenden für den wirtschaftlich Schwachen wird nur ganz vereinzelt so deutlich angesprochen wie in der Stiftungsverfügung des Nürnberger Kaufmanns Mendel (des Stifters eines Bruderhauses für invalide Handwerker), in der Mendel 1388 selbst die Verpflichtung formulierte, die Reichen müßten mit ihrem Reichtum den Armen und denen, die in Gebrechen wären, zu Hilfe kommen<sup>8</sup>.

Neben dem Wunsch nach Sicherung des Seelenheils bestimmte die Stiftungsgesinnung der Kaufleute ein zweites Motiv, das von dem Kirchenlehrer Tertullian auf die Formel »bonum factum Deum habet debitorem« – eine gute Tat macht Gott zum Schuldner –<sup>9</sup> gebracht worden war. Wenn auch diese aus der römischen Geisteshaltung des 3. Jahrhunderts stammende Auffassung im 15./16. Jahrhundert ihren absoluten Charakter verloren haben mag, so erwartete der mittelalterliche Kaufmann doch, daß er, wenn er durch die Kirche oder durch Arme Gott etwas zukommen ließe, mit einer Gegenleistung rechnen könne. Folgerichtig beteiligten italienische, aber auch deutsche Handelshäuser Gott und die Heiligen am Firmengeschäft, indem sie Firmenkonten »per Dio« einrichteten, auf denen alles registriert wurde, was für kultische oder karitative Zwecke ausgegeben wurde. Der Buchhaltungsposten »per Dio« der toskanischen Firmen Bardi oder Peruzzi erscheint in den Geschäftsbüchern des Augsburger Spekulanten Höchstetter um 1500 als »Unseres Herrgotts Hauptgut«, bei den Welsern unter der Bezeichnung »Unseres Heilands und seiner Armen« und tritt bei den Fuggern in ähnlicher Form als »Konto St.

<sup>7</sup> Inschrift am Grabmal des Cornelius Lantschot in der Antwerpener St. Jakobskerk.

<sup>8</sup> StA Nürnberg, MI Nr. 22 (Salbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung), fol. 9.

<sup>9</sup> H. Liermann (s. A 4), I, S. 107.

Ulrich« auf<sup>10</sup>. Die finanziellen Mittel zum Bau der Fuggerei stammten von diesem Sonderkonto, das bei günstigem Geschäftsverlauf aufgestockt wurde.

Die sozialen Verpflichtungen, die von den Handelsherren und Bankiers bewußt oder unbewußt als ihrem Stand entsprechend akzeptiert wurden, waren also nicht uneigennützig. Das Motiv der »gelohnten Schenkung«, die Überzeugung, daß ein Unternehmen florieren müsse, an dem Gott oder die Heiligen beteiligt waren, weil sie sich ja selbst um ihren Anteil bringen würden, wenn das Geschäft scheiterte, beleuchtet eine Zeitsituation, in der sich mittelalterliche Frömmigkeit und merkantile Auffassung, überkommenes Gnadendenken und kapitalistische Organisationsformen mischten. Im 1521 abgefaßten Stiftungsbrief der Fuggerei wird dieses Prinzip der »gelohnten Schenkung« offenbar, wenn es dort heißt, daß Jakob Fugger und seine Brüder ihre Stiftung »Gott zue lob und dankbarkeit der guetheit und glücklichen zuestand, so Er uns bishero in unnerem handel mit zeitlichen gütern bewiesen hat«, errichtet hätten<sup>11</sup>.

Mit der Reformation vollzog sich die schrittweise Loslösung der Stiftungen von den überkommenen religiösen Zielsetzungen. Religiös-reformatorische Motive verbanden sich mit sozialpolitischen Neuerungen und vielerorts ging die Reformation der kirchlichen Verhältnisse mit einer Umgestaltung des gesamten Fürsorgewesens Hand in Hand. Im Spannungsfeld religiöser und sozialer Umwälzungsprozesse änderte sich auch der innere Charakter der Stiftungen merklich; die soziale Zweckbindung bürgerlicher Stiftungstätigkeit nahm deutlichere Konturen an und führte endlich in eine weitgehend zentralisierte und säkularisierte Armenfürsorge. Daß trotzdem überkommene altkirchliche Denk- und Wertschemata weiterlebten und auch das Wesen der von lutherischen Stiftern erbrachten Sozialstiftungen beeinflussten, bezeugen zahlreiche Formulierungen in Lübecker Kaufmannstestamenten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts<sup>12</sup>.

Soziale Fürsorge, betrachtet als bewußte materielle Hilfeleistung für wirtschaftlich Bedürftige, war in der gesellschaftlichen Situation im Wechsel vom Mittelalter zur Neuzeit nötiger denn je zuvor. Die Spannungen innerhalb der Sozialstruktur hatten sich deutlich verschärft. Der Aufstieg der großen Handelsfirmen, das Verlagswesen und eine Kapitalkonzentration auf eine zahlenmäßig kleine Oberschicht führten zu einem immer weiteren Auseinanderklaffen von reichem Großbürgertum einerseits und der Masse der Besitzlosen auf der anderen Seite<sup>13</sup>. Nach den Unter-

<sup>10</sup> G. Frhr. von Pölnitz, Jakob Fugger (1949/51), Band I, S. 274, Band II, S. 261 f.; ders., Fuggersche Stiftungen, S. 9.

<sup>11</sup> Fürstl. und gräfl. Fuggersches Familien- und Stiftungsarchiv Dillingen, 81.2 (Stiftungsbrief vom 23. 8. 1521), fol. 1.

<sup>12</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck, Glandorps Testament, Band 27, fol. 3; ähnl. Band 26 (Schuldbuch 5), fol. 1 ff.; Füchtings Testament, Mappe 3 a, fol. 7 ff., bes. fol. 20.

<sup>13</sup> R. Sprandel, Sozialgeschichte 1350–1500, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. von H. Aubin/W. Zorn (1971), S. 276 ff., bes. Tabelle Vermögensschichtung.

suchungen Rolf Kießlings zur Sozialstruktur der Reichsstadt Augsburg umfaßte die Masse der Bettler, Tagelöhner und »Habenithandwerker« ohne jedes versteuerbare Vermögen am Ende des 15. Jahrhunderts mehr als die Hälfte der Stadtbevölkerung<sup>14</sup>. In anderen Städten waren die Verhältnisse sicher weniger kraß, aber die Zahl derjenigen, die dauernd am Rande des Existenzminimums leben mußten, dürfte in den wenigsten Städten unter 15 bis 20 Prozent der Einwohnerschaft gelegen haben. Ein deutliches Indiz für die Absinkbewegung vieler Kleinbürger ist die am Ende des 15. Jahrhunderts zu beobachtende rapide Zunahme der Bettlerzahl sowie das Auftreten eines bis dahin nicht bekannten »Fabrikproletariats«<sup>15</sup>. Durch die allgemeine Lebensunsicherheit dieser Zeit, durch Hungersnöte, Krankheiten sowie eine zeitweise enorm hohe Geldentwertung sahen sich vor allem die kleinen Handwerker, Kleinkrämer, Gesellen und Knechte ständig in Gefahr, in jene Gruppe abzusinken, die auf Almosenunterstützung angewiesen war. Frei vom Besitz an Produktionsmitteln und nahezu ohne jedes Vermögen hatten sie weder vom wirtschaftlichen Aufschwung noch von den Anfängen der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung profitiert. Der Ausdruck »Arbeiter« in seiner spezifischen Bedeutung tauchte um diese Zeit erstmals im Bereich des Montangewerbes auf und bezeichnete eine neue soziale Schicht lohnabhängiger, besitzloser Arbeitnehmer, deren materielle Existenz weitgehend ungesichert war<sup>16</sup>.

Zur großen Gruppe der wirtschaftlich Schwachen zählte die Masse der alleinstehenden Frauen, deren rechtliche, gesellschaftliche und ökonomische Position weit unten auf der Stufenleiter der spätmittelalterlichen Sozialhierarchie anzusetzen ist<sup>17</sup>. Der hohe Frauenüberschuß des Mittelalters schlug sich in den Unterschichten überproportional nieder; den Anteil der unversorgten Frauen, die in ärmlichen Verhältnissen leben mußten, beziffert Helmut Wachendorf für das ausgehende 15. Jahrhundert auf 15 bis 38 Prozent der Gesamtbevölkerung<sup>18</sup>.

Die kurz vor der Reformation erlassenen städtischen Armenordnungen zeigen bereits einen rationaleren Blick für diese Zeitzustände als ihre Vorgängerinnen. Die evangelisch gewordenen Städte gingen nun daran, die aus mittelalterlichen Stiftungen stammenden Dotationen mit kultischer Zweckbestimmung einzuziehen und umzuwandeln; es entstand vielerorts eine von der Obrigkeit organisierte Armenfürsorge, die in einer städtischen Armenkasse, dem »Gemeinen Kasten«, zentralisiert

<sup>14</sup> R. Kießling (s. A 4), S. 44 ff.

<sup>15</sup> M. Bisle, Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg. Mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands (1904), S. 16 ff.

<sup>16</sup> J. Strieder, Die deutsche Montan- und Metallindustrie im Zeitalter der Fugger = Deutsches Museum. Abhandlungen und Berichte 3 (1931), S. 222 f.

<sup>17</sup> E. Sullerot, Die emanzipierte Sklavin. Geschichte und Soziologie der Frauenarbeit (1972), S. 49 ff.

<sup>18</sup> H. Wachendorf, Die wirtschaftliche Stellung der Frau in den deutschen Städten des Mittelalters, Diss. Hamburg 1934, S. 138 ff.

wurde<sup>19</sup>. Die Lehre von den Guten Werken, die Möglichkeit der Tilgung von Sündenstrafen durch fromme Stiftungen, war von den Reformatoren abgelehnt worden; der eigentliche Motor mittelalterlicher Stiftungstätigkeit hatte damit für evangelische Christen aufgehört zu existieren. Daß dennoch in den protestantischen Städten, namentlich in den calvinistischen Städten der niederländischen Nordprovinzen sowie in England, die Tradition der Wohnungs- und Sozialstiftungen keineswegs abbrach, sondern gerade nach Einführung des neuen Bekenntnisses eine Blütezeit erlebte, ist eine eigenartige, aber nicht unerklärliche Erscheinung. Der Calvinismus, der sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden immer mehr durchsetzte und seit dem 17. Jahrhundert die englische Staatskirche in seinem Sinne beeinflusste, schuf grundlegend neue Voraussetzungen sozialen Verhaltens. Der Wohlhabende bedurfte keiner Rechtfertigung durch Gute Werke; gerade in seinem äußeren Lebenserfolg dokumentierte sich, daß er Gott wohlgefällig sei. Gute Werke, durch die Gott gewissermaßen auf der Soll- und Haben-Rechnung festgelegt werden sollte, konnten nach Calvins Lehre nicht die Seligkeit fördern oder gar erwirken; sie wurden aber nun unentbehrlich für den Nachweis, daß man zu den Erwählten zählte<sup>20</sup>. Die Übernahmen sozialer Verpflichtungen wurden zu sichtbaren Symbolen für den gesellschaftlichen Rang, sie wurden zu institutionellen Kennzeichen großbürgerlichen Verhaltens. Die Errichtung einer großzügig dotierten Wohnungsstiftung scheint in vielen holländischen Städten geradezu eine Prestigeangelegenheit innerhalb einer Schicht reichgewordener Kaufleute und Manufakturbesitzer gewesen zu sein. Neben gewiß auch unterschwellig vorhandenen karitativen Motiven bot sich hier manchem Großbürger die Gelegenheit zu imponierender Selbstdarstellung und die Möglichkeit, seiner Gnadengewißheit sichtbaren Ausdruck zu verleihen, der persönlichen Eitelkeit ein überdauerndes Denkmal zu setzen und dem eigenen Namen philanthropischen Glanz zu geben.

#### Entwicklungsverlauf

Die durch private Initiativen gegründeten Freiwohnungsstiftungen des Mittelalters leiten ihre wesentlichen Kennzeichen vom Vorbild des Spitals her und waren, wie Otto Nübel nachgewiesen hat, nach zeitgenössischer Auffassung nichts anderes als kleine Privatspitäler, die sich einem begrenzten Teil der Spitalaufgaben, nämlich der Daseinssicherung alter oder besonders bedürftiger Menschen annahmen<sup>21</sup>. For-

<sup>19</sup> H. Liermann (s. A 4), I, S. 49.

<sup>20</sup> R. H. Tawney, Religion (s. A 4), S. 125 ff., S. 200 ff.; M. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Aus den Schriften zur Religionssoziologie, hrsg. von E. Graf zu Solms (1948), S. 57 f.

<sup>21</sup> O. Nübel, Mittelalterliche Beginnen- und Sozialsiedlungen in den Niederlanden (1970), S. 211, S. 229, S. 240, S. 244 ff.

mulierungen wie »der Testator wolle ein Gasthuys oder godshuis im Sinne eines Spitals errichten und den Armen schenken« finden sich zuhauf in den Stiftungsdokumenten. Desgleichen übernahmen die Stifter häufig ganze Passagen aus bestehenden Spitalordnungen, wenn sie die Anweisungen zur inneren und äußeren Organisation ihrer Wohnungsstiftungen abfaßten<sup>22</sup>.

Innerhalb der großen Gruppe der frühen Wohnungsstiftungen mit betont religiösen Wesensmerkmalen stellen die Seel- und Bruderhäuser einen verhältnismäßig geschlossenen Typus dar. Die von vermögenden Einzelpersonen oder Familien gestifteten semiklösterlichen Fürsorgeeinrichtungen zeigen besonders deutlich ihre Herkunft aus dem Bereich des mittelalterlichen Hospitals, in dem eine Spitalgemeinschaft als eine Gemeinde der Armen und Schwachen eine besondere Form religiösen Lebens mit mannigfachen geistlichen Verpflichtungen pflegte. In den Seelhäusern, die seit dem 14. Jahrhundert nachzuweisen sind, lebten mehrere »guot erber unversprochen arm frouwen, die got mit gantzem ernst dienen« sollten, wie es in den Stiftungsakten des 1353 gegründeten Ruf'schen Seelhauses in Augsburg heißt<sup>23</sup>. Das mehrmals am Tage zu verrichtende fürbittende Gebet für die Seele des Stifters und anderer Wohltäter sowie die intensive Pflege des Totengedächtnisses für die Verstorbenen der Stifterfamilie waren die immaterielle Gegengabe für die mietfreie Überlassung einer Wohnung und die Gewährung bestimmter Zuschüsse zum Lebensunterhalt<sup>24</sup>. Seit dem späten 15. Jahrhundert tauchen in Nürnberger und Augsburger Reversen Formulierungen auf, die erkennen lassen, daß die Seelhäuser nicht bloße Versorgungsanstalten für arme Frauen waren, sondern daß die Insassen zu sozialen Dienstleistungen, insbesondere zum Pflegedienst an kranken Bürgern verpflichtet waren<sup>25</sup>.

Die für Frauen bestimmten, zum Heile der Seele gestifteten Seelhäuser (die Bezeichnung Seelhaus weist auf die Stifterabsicht hin) finden ihr Pendant in den Bruderhäusern, die als Versorgungseinrichtungen für arbeitsunfähige alte Männer seit dem 14. Jahrhundert in zahlreichen süddeutschen Städten nachzuweisen sind<sup>26</sup>.

Während bei den Frauen die Sicherung ihrer Versorgung schlechthin im Zentrum sozialer Maßnahmen stehen mußte, verlagerten sich die Aufgaben der Daseinsfürsorge bei alleinstehenden invaliden Männern auf den Bereich des Alterns, der

<sup>22</sup> Zahlreiche Beispiele in den Akten des Gemeentearchiefs Leiden, archief van de hofjes; weitere Beispiele siehe Anm. 6.

<sup>23</sup> UB Augsburg II, 53 zit. nach R. Kießling (s. A 4), S. 225.

<sup>24</sup> Th. Herberger, Die Seelhäuser und Seelgeräte in Augsburg, in: Zs. des Hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 3 (1876), S. 283 ff.

<sup>25</sup> E. Mummenhoff, Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg, in: FS z. Eröffnung des Neuen Krankenhauses der Stadt Nürnberg (1898), S. 68 f.; R. Kießling (s. A 4), S. 226.

<sup>26</sup> Liste der süddeutschen Bruderhäuser bei: K. Goldmann, Bruderhäuser in Bayern, in: Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung (s. A 6), S. 22 f.

Krankheit und der damit verbundenen Pflegebedürftigkeit; die Bruderhäuser hatten daher einen ausgeprägteren Spitalcharakter als die Seelhäuser. Für einen Kreis alter Handwerker, »die sich mit eygner arbeyt und eygner habe fürpaß nit generen mügen«, war das Bruderhaus bestimmt, das der Nürnberger Kaufmann Conrad Mendel d. Ä. im Jahre 1388 gestiftet hat. In Anlehnung an das Vorbild der Spitalgemeinschaften errichtete Mendel ein »Allmosen und selgeret«, in dem »zwelf arme mannen leben (sollten) in einer gemein« mit dem Ziel, »zu hilff und zu troste seines vatters und seiner muter und seiner wirtin und seiner kind und gewistret vorfaren und nachkommen selen« zu wirken<sup>27</sup>. Zusammengefaßt zu einer frommen Gemeinschaft mit eigenen Lebensregeln und einheitlicher Bekleidung sollten verarmte und betagte Handwerker in einem großen steinernen Gebäude, das Mendel in unmittelbarer Nähe seiner eigenen Grabkapelle am Kornmarkt bauen ließ, mit Obdach und Nahrung auf Lebenszeit versorgt werden. Die Beachtung einer detaillierten Gottesdienst- und Speiseordnung, das Tragen einer besonderen, den Kutten der Mönche nachempfundenen Bekleidung verweisen ebenso wie die Festsetzung der Pfründnerplätze auf 12 – analog der Apostelzahl – auf den religiösen Sinngehalt der Bruderhausstiftung. In anderen Bruderhäusern wurde dieser Zusammenhang noch offenkundiger gemacht, wenn – wie etwa im Ingolstädter Bruderhaus – jeder der 12 Pfründner seinen Namen ablegen und den eines Apostels annehmen mußte<sup>28</sup>.

Ogleich in den Seel- und Bruderhäusern von den Insassen ein für heutiges Empfinden unerträgliches Maß an Selbstaufgabe verlangt wurde, darf man in ihnen dennoch einen Versuch sehen, der Anonymität und bedrückenden Unterbringung Vermögensloser in den Stadtspitälern individuelle Hilfe entgegenzusetzen. Allein die Tatsache, daß Not und Armut als persönliche Schicksale gesehen wurden, verdient trotz aller egoistischen Absichten der Stifter Beachtung.

Aus der unüberschaubaren Zahl der kleinen Privatspitäler und Pfründhäuser, in die altersschwache Männer oder Frauen aufgenommen wurden, seien einige genannt: Auf die Stiftung eines reichen Bürgers geht das Resesche Armenhaus in Hildesheim (1426) zurück, auf der Stiftung eines Geistlichen beruhte das Privatspital im Hause der Vikarie im Huckedal (1452)<sup>29</sup>. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts existierten in Augsburg mindestens 8 Seelhäuser; in Nürnberg sollen am Ende desselben Jahrhunderts 22 Seelhäuser für arme Frauen bestanden haben<sup>30</sup>. In Nördlingen stifteten im Jahre 1453 Paul Strauß und seine Ehefrau eine Reihe von

<sup>27</sup> StA Nürnberg, MI Nr. 54, fol. 1 (Faks.-Druck in Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung [s. A 6], S. 33 ff.).

<sup>28</sup> Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung (s. A 6), S. 27.

<sup>29</sup> UB der Stadt Hildesheim, Band III, Nr. 1240, S. 584; Band VII, Nr. 116, S. 68, Hildesheim 1899.

<sup>30</sup> Augsburg: *Th. Herberger* (s. A 24), S. 286; Nürnberg: *E. Mummenhoff* (s. A 25), S. 73.

sechs eingeschossigen Häuschen »armen frauen zu einer herberg«<sup>31</sup>, aber auch in anderen Städten gehörten Wohnungsstiftungen mit religiös-sozialem Mischcharakter zu den festumrissenen Einrichtungen bürgerlicher Stiftungstätigkeit. Zwischen 1308 und 1667 wurden in Antwerpen 8 Godshuizen für Bedürftige gestiftet, in Brügge wurden am Beginn der Neuzeit nicht weniger als 67 Gotteswohnungen gezählt, von denen sich 44 bis heute erhalten haben. Von den 35 Wohnungsstiftungen der Stadt Leiden dienen 28 bis heute ihrem ursprünglichen Zweck<sup>32</sup>. Ebenso wie in den Niederlanden waren in den norddeutschen Städten Gotteshäuser oder Gottesbuden, die von ihren Eigentümern mietfrei an Arme vergeben wurden, bereits im 15. Jahrhundert bekannt. Erich Zechlin nennt für Lüneburg 11 derartiger Gottesbuden, in denen jeweils zwischen 4 und 8 Arme wohnten<sup>33</sup>. Besonders zahlreich waren die Gottesbuden und Armenhäuser in der Hansestadt Lübeck; dort hat sich bis heute eine größere Anzahl von Freiwohnungsstiftungen erhalten, deren älteste bis in das 15. Jahrhundert zurückreichen.

Bei der Mehrzahl der insgesamt 14 Lübecker Armenhäuser, die im Verlaufe des 15. und 16. Jahrhunderts gestiftet worden sind, handelte es sich – soweit die Urkundentexte erkennen lassen – um bereits bestehende Bürgerhäuser, die entsprechend ihrer neuen Zweckbestimmung umgebaut worden waren oder Keimzellen einer später durch Zustiftungen erweiterten Anlage wurden. In Anlehnung an den vorherrschenden Bautypus des mittelalterlichen Spitals waren die Bruder- und Armenhäuser meist anstaltsartige Gebäude, in denen den Pfründnern alkovenartig abgeteilte Wohnzellen, die zu beiden Seiten eines Mittelganges lagen, eingeräumt wurden<sup>34</sup>.

Während die Wohnungsstiftungen des 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts noch in weitem Umfang von religiösen Vorstellungen geprägt waren, lassen viele der am Ende des Mittelalters erbrachten Stiftungen einen spürbaren Wandel erkennen: das Element jenseitsbezogener Heilserwartung verblaßte allmählich zugunsten einer sozialen Komponente. An die Stelle der Bruder- oder Seelhäuser mit geschlossenem Gemeinschaftsleben quasi-klösterlicher Art trat die im Vergleich zu den frühen Wohnungsstiftungen fast neutrale Überlassung einer Unterkunft an Bedürftige. Das Gebet für den Stifter wurde zwar in allen vorreformatorischen Wohnungsstiftungen beibehalten, die Kennzeichnung der Pfründner durch eine besondere Bekleidung, die strenge Reglementierung des Tagesablaufes und die

<sup>31</sup> *H. Frickhinger*, Die Stiftungen der Stadt Nördlingen, in: Jb. des hist. Vereins f. Nördlingen und Umgebung 13 (1930), S. 30 ff.

<sup>32</sup> Antwerpen: *Mertens/Torfs* (s. A 6), II, S. 226; Brügge: *A. Maertens*, Gids der Brugsche Godshuizen, Brugge 1940, passim; Leiden: Mitteilung des Sekretärs der Stichting Leidse Hofjes, Ruud J. Spruit.

<sup>33</sup> *E. Zechlin*, Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter (1907), S. 13 f.

<sup>34</sup> *W. Hayessen*, Die Gebäude der Lübecker Wohlfahrtspflege, Diss. TH Braunschweig 1925 (masch.schr.), passim.

Vorstellung einer festgefügt religiösen Gemeinschaft hingegen wurden aufgegeben. Auch wenn die Bindung der materiellen Hilfe an religiöse Verpflichtungen nach wie vor einen festen Bestandteil der Stiftungen bildete, so war der subjektiv-religiöse Gesichtspunkt persönlichen Heilstrebens nicht mehr das ausschlaggebende Stiftungsmotiv; er wurde erweitert durch eine zunehmend objektive Sicht des Armutproblems und den Versuch zur Hilfeleistung. Vergleicht man etwa die um 1507 abgefaßten Stiftungsbriefe des St. Anna-Hofjes in Leiden knapp zwei Zeilen einnehmenden Ausführungen zu den Gebetsverpflichtungen der Stiftungsinsassen mit den auf mehr als sechs Folioseiten erläuterten gottesdienstlichen Übungen der Pfründner des Mendelschen Brüderhauses von 1388, so wird der eingetretene Wandel offenbar. Statt eines reglementierten Tagesablaufes setzten die Stifter des St. Anna-Hofjes lediglich fest, daß die aufgenommenen Frauen in schwesterlicher Freundschaft miteinander leben und sich in Notfällen und Krankheit gegenseitig helfen sollten<sup>35</sup>.

Parallel mit dem allmählichen Zurücktreten der religiösen Postulate zugunsten einer sozialen Komponente trat auf der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert neben die anstaltsartig organisierten Pfründhäuser eine neue Bauform, die in den nachfolgenden Jahrhunderten die übliche Form der Freiwohnungstiftungen wurde: die Reihung kleiner selbständiger Wohnhäuser entlang eines Wohnganges oder um einen Hof. Ursprünglich waren solche Reihenzellen zur Erhöhung der Grundstücksrendite auf den Hintergeländen großer Grundstücke an die Langseiten der Parzellen gestellt und Rücken an Rücken mit der Nachbarbebauung errichtet worden. Oft dienten solche Hintergebäude zur Behausung der Dienstboten oder Angestellten bürgerlicher Haushalte, zur Unterbringung armer Verwandter oder auch als Alterssitze für nicht mehr arbeitsfähige Diener oder Mägde. In anderen Fällen waren die unter einem durchlaufenden Satteldach stehenden Reihenhäuschen zunächst Mietobjekte gewesen, die nach dem Tode ihres Eigentümers durch testamentarische Verfügung in Freiwohnungen umgewandelt wurden. Auf diese Weise sind in Lübeck die meisten Armengänge entstanden, wie sie gleichzeitig auch in anderen deutschen Hansestädten und in den Niederlanden aufgekommen waren.

Der Vorgang einer Umwandlung vom Mietobjekt zur Wohnungsstiftung ist beim ältesten der noch bestehenden Lübecker Armengänge, dem heutigen Dornes-Gang, nachvollziehbar: Die Besitzer Hans Berskamp und Herman Evinghus waren übereingekommen, den ihnen beiden gehörenden Mietgang in der Schlumacherstraße »guten luden« als Freiwohnungen zu überlassen. Die betreffenden Stellen ihrer Testamente von 1473 und 1477 setzten inhaltlich gleichlautend fest, daß in den 13 Gangbuden 25 Arme ein Unterkommen finden sollten. Das zur Straße gelegene Querhaus war der Stiftung angeschlossen; aus den Mieterträgen seiner

<sup>35</sup> Gemeentearchief Lieden, Inv. St. Pankras Nr. 884 (Stiftungsbrief des St. Anna-Hofjes).

4 Wohnungen sollte die Erhaltung der Stiftungshäuschen sichergestellt und den Bewohnern an bestimmten Gedenktagen Lebensmittel gegeben werden<sup>36</sup>.

Neben der Unterbringung armer Leute in mietfreien Gottesbuden hatte sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in manchen norddeutschen Städten der Brauch herausgebildet, Armen in einem gesonderten Teil großer Bürgerhäuser Wohnung einzuräumen. Bevorzugt wurden dabei die zur Straße gelegenen Kellerräume. Die Lüneburger Schoßrolle von 1500 zählt eine Reihe solcher Kellerwohnungen auf, in denen 2 oder 3 Arme in Hausgemeinschaft mit dem Eigentümer des Hauses lebten<sup>37</sup>. Der Lübecker Chronist Jacob von Melle nennt am Ende des 18. Jahrhunderts noch eine Anzahl solcher Gotteskeller in Bürgerhäusern der Lübecker Innenstadt<sup>38</sup>. Man band die Armen, die man sicherlich nicht nur nach ihrer Bedürftigkeit, sondern auch nach ihrer Würdigkeit ausgesucht hatte, auf diese Weise an das Haus und die Geberfamilie; man hatte die Garanten jenseitigen Heils in unmittelbarer Nähe und konnte ihre Gebetsverpflichtungen leicht überwachen. Sie waren Hausarme im ursprünglichen Sinne des im Spätmittelalter gebräuchlich werdenden Wortes.

Aus den Ansätzen der Godshuizen, der Armenbuden und -gänge, deren äußere Gestalt im späten 14. Jahrhundert kaum bewußt oder gar planmäßig zustande gekommen war, entwickelten sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts die Armenhöfe, in England Almshouses, in den Niederlanden Hofjes genannt. Die Bezeichnung Hofje als Verkleinerungsform des Wortes Hof kennzeichnet die wichtigste bauliche Gegebenheit: an die Stelle eines hallenartigen Spitalraumes oder des anstaltsartigen Armenhauses trat die Gruppierung selbständiger Kleinstwohnungen, die um einen Binnenhof aufgereiht waren und von dort her erschlossen wurden.

Im Gegensatz zur landläufigen Spitalunterbringung sicherten die Stiftungshöfe, Almshouses und Hofjes den in ihnen lebenden Pfründnern einen individuellen, abgegrenzten Wohnbereich, der zwar häufig nur aus einem einzigen Raum bestand, innerhalb der Gesamtanlage jedoch volle Eigenständigkeit besaß. Die Erhaltung einer privaten Sphäre, die Bewahrung eines überschaubaren, vertrauten Lebensraumes in Form der eigenen Wohnung bedeuteten für den materiell ungesicherten Hofjesbewohner nicht nur eine größere Freizügigkeit gegenüber der Massenunterbringung Armer in den städtischen Spitälern, die Aufnahme in eine Wohnungsstiftung und die damit verbundenen Zuwendungen stellten für viele Arme gewiß auch eine deutliche Verbesserung ihres bisherigen Lebensstandards dar.

<sup>36</sup> H. Rahtgens, Die Lübecker Stiftungshöfe und -gänge, in: Braunschweiger Monatshefte 1 (1921), S. 17.

<sup>37</sup> E. Zechlin, Lüneburgs Hospitäler (s. A 33), S. 14.

<sup>38</sup> M. Jac. von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck, Lübeck 1787, S. 326 f.

Architektonisch aus einem Guß gestaltete Hofanlagen entstanden erst seit der Zeit, als sich die Stifter nicht mehr mit den zufällig zustande gekommenen Gegebenheiten bestehender Wohnhäuser oder Mietgänge zufrieden gaben, sondern darangingen, auf freien Grundstücken – bis zum 17. Jahrhundert meist im Inneren geschlossener Baublöcke gelegen – geplante Privatspitäler zu errichten und ihnen eine bestimmte Form zu geben. Es entstanden die »klassischen« Armenhöfe: in sich geschlossene Wohnbereiche mit selbständigen, um einen Binnenplatz gruppierten Kleinhäusern, mit Ummauerung und verschließbarem Tor nach außen und – wenn irgend möglich – einer eigenen Kapelle, die dem besonderen Charakter der Wohnungsstiftung als Seelgerät gegenüber profanen Wohnquartieren Ausdruck verleihen sollte.

Die aus diesem äußeren Erscheinungsbild herrührende, in der Literatur häufig zu findende Annahme, die spätmittelalterlichen Stiftungshöfe stünden in unmittelbarer Verwandtschaft zu den seit dem 13. Jahrhundert existierenden Beginenhöfen, kann m. E. nur mit erheblichen Einschränkungen übernommen werden. Otto Nübel zeigt eine Entwicklungslinie vom Spital zum Beginenhof, eine andere – ebenfalls vom mittelalterlichen Hospital ausgehende – zu den sozialen Wohnungsstiftungen auf<sup>39</sup>. Die Intentionen, die zur Errichtung der Beginenhöfe geführt haben, unterscheiden sich von den Motiven und vor allem von den sozialen Inhalten der Wohnungsstiftungen. Die mittelalterliche Beginnenbewegung war soziologisch den mittleren und oberen Gesellschaftsschichten bis hin zum Patriziat und niederen Adel verhaftet. Erst nach dem Abklingen der religiösen Postulate der Frühzeit und mit dem Eindringen des bürgerlichen Mittelstandes in die Beginnenbewegung wandelten sich die pseudoklösterlichen Beginensammlungen immer mehr zu Versorgungsinstituten für unverheiratete oder verwitwete Frauen, die ihr Leben aus eingebrachtem Vermögen und sporadisch betriebenen handwerklichen Tätigkeiten bestritten<sup>40</sup>. Die sog. fluktuierenden Beginnen, die nicht durch freiwillig angenommene Besitzlosigkeit, sondern durch soziale Not zu ihrer Lebensweise gekommen waren, fanden in den Beginenhöfen in der Regel keine Aufnahme. Diese aus den gesellschaftlichen Unterschichten kommenden Frauen hatten zu der beschaulichen Lebensweise und schwärmerischen Frömmigkeit der ansässigen Beginnen keine Beziehung<sup>41</sup>. Die aus den baulichen Erscheinungsformen herrührenden Gemeinsamkeiten – etwa die städtebauliche Gesamtordnung der Hausreihen um einen Binnenplatz – sind kaum spezifisch; es handelt sich um allgemeine und häufig anzutreffende Ordnungsprinzipien mittelalterlichen Städtebaus, die nicht auf Beginenhöfe oder Wohnungsstiftungen beschränkt waren.

<sup>39</sup> O. Nübel, *Beginnen- und Sozialsiedlungen* (s. A 21), S. 229.

<sup>40</sup> H. Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter* (1961), S. 105 ff., S. 345 f.

<sup>41</sup> M. Erbstöcker/W. Ernst, *Ideologische Probleme des mittelalterlichen Plebejertums* (1960), S. 131.

Ebenso wie die Armenhäuser und Armengänge waren auch die großzügig angelegten Armenhöfe meist privater Einzelinitiative erwachsene, von vermögenden Bürgern dotierte und verwaltete Fürsorgeeinrichtungen. Wohnungsstiftungen, die von Gilden oder Zünften ins Leben gerufen worden sind (wie etwa das im Wechsel des 14. zum 15. Jahrhundert von der Antwerpener Kramergilde gestiftete Nicolas-Hofje oder die im 17. Jahrhundert von der Schuhmacherzunft gegründeten Brügger Godshuizen für verarmte Zunftmitglieder) treten ebenso wie Armenhöfe, die nach der Reformation von Glaubensgemeinschaften errichtet worden sind (als Beispiele seien das 1607 von der lutherischen Gemeinde Haarlems gestiftete Luthersche Hofje und das kurze Zeit später entstandene mennonitische Blockshofje genannt), zahlenmäßig zurück gegenüber der Vielzahl von Stiftungen aus dem Kreis wohlhabender Bürger oder Familien.

Ein Teil der Wohnungsstiftungen kam bereits bei Lebzeiten der Stiftung zustande, in der Mehrzahl sind die Armenhöfe jedoch durch entsprechende Testamentsverfügungen gestiftet und von den Nachkommen oder Testamentvollstreckern der Testatoren erbaut worden. Zu Lebzeiten behielten sich die Stifter selbst die Leitung der von ihnen begründeten Sozialstiftung vor. Testamentarisch übergaben sie dann ihr Werk treuhänderisch der Verwaltung eines Regentenkollegiums, das in den Niederlanden gewöhnlich aus hohen städtischen Beamten oder Ratsmitgliedern gebildet wurde, denen sich hier und da auch Geistliche zugesellten. So wurde beispielsweise das Leidener Jerusalemhofje 1467 zwei städtischen Armenpflegern und dem Kurat der Pfarre St. Pieter unterstellt. In Utrecht war es allgemein üblich, nach dem Tode des Stifters die Meister der großen Stadtspitäler mit der Verwaltung der Hofjes zu betrauen – eine Praxis, die nicht selten dazu geführt hat, daß aus selbständigen Stiftungen bloße Annexe der städtischen Hospitäler wurden<sup>42</sup>. Besorgt um die Unabhängigkeit ihrer Stiftung lösten die meisten deutschen Stifter ihre Armensiedlungen strikt aus kirchlicher oder kommunaler Bevormundung und übertrugen die Leitung ausschließlich Familienmitgliedern und Erben, wie etwa Jakob Fugger, der in einem 1516 mit dem Rat der Stadt Augsburg abgeschlossenen Vertrag bestimmte, daß weder eine »gaistisch noch gewaicht person« noch »sonst niemand frembder« jemals Anteil an der Fuggerei-Regentschaft haben sollte<sup>43</sup>. Durch solche Verfügungen wurde zwar der unmittelbare Einfluß der Stadtbehörden oder der Kirchen auf die Geschicke der Stiftungen ausgeschlossen, indirekt blieb er aber durch die Gewährung oder Versagung von Privilegien wie Steuerbefreiungen und ähnlicher Vorrechte oder der Zustimmung oder Ablehnung zur Errichtung eines eigenen Altares gewahrt.

<sup>42</sup> O. Nübel, *Beginnen- und Sozialsiedlungen* (s. A 21), S. 233 f.

<sup>43</sup> Fürstl. und gräfl. Fuggersches Familien- und Stiftungsarchiv Dillingen, 81.5 (Steuervertrag), fol. 1.

Der Aufgabenbereich der ehrenamtlich tätigen Regenten war dem der Meister in den Stadtspitälern ähnlich. Ihnen oblag die Vertretung der Stiftung in allen Rechtsgeschäften, der Beschluß über Inhalt und notwendig werdende Anpassungen der Statuten an geänderte Verhältnisse; sie bewilligten oder versagten die Neuaufnahme von Pfründnern und überwachten die Einhaltung der Hausordnung. In ihren Händen lag die Verwaltung des vorzugsweise in Miethäusern oder Liegenschaften angelegten Stiftungsvermögens<sup>44</sup>. Vom organisatorischen Geschick und der Weitsicht der Regenten hing die fortdauernde Existenz der Stiftungen ab. Die als bürgerliche Ehrenpflicht aufgefaßte, häufig mit hohem ideellem und finanziellem Einsatz ausgeübte und über viele Familiengenerationen weitergegebene Regentschaft hat die Kontinuität zahlreicher Wohnungsstiftungen gesichert. Den engen personellen und administrativen Verflechtungen der Stiftungen mit den Regentenfamilien verdanken nicht wenige Armenhöfe ihr Bestehen bis zum heutigen Tag.

Die Zahl der ausdrücklich für bedürftige Frauen bestimmten Wohnungsstiftungen übersteigt bei weitem die Zahl derjenigen Fürsorgeeinrichtungen, die auch Männern oder Familien offenstanden. Auf den hohen Frauenüberschuß, der die demographischen Verhältnisse des gesamten Mittelalters kennzeichnet, und die geringe gesellschaftliche Position der unverheirateten Frau wurde bereits hingewiesen. Die Versorgung alleinstehender Frauen wurde entsprechend als Problem mittelalterlicher Sozialfürsorge gesehen; die Hilfeleistung für Männer oder gar für ganze Familienverbände war demgegenüber nur gering entwickelt. Eine Festsetzung wie die im 1475 errichteten Testament des Lübecker Kaufmanns Peter Droghe, den von ihm gestifteten Armengang in der Hundestraße »bederwen luden, Mans vnde Vrouwen« zu überlassen, bildete die Ausnahme von der Regel<sup>45</sup>. Einzig in der 1516/23 erbauten Augsburger Fuggerei wurde die übliche Hereinnahme armer Einzelpersonen in die Wohnungsstiftungen aufgegeben und durch die Fürsorge für notleidende Kleinbürgerfamilien ersetzt. Das soziale Anliegen der Fuggereistiftung wurde von Jakob Fugger so präzisiert: Die Armensiedlung solle errichtet werden, »damit doch zum thail etlich arm dürfftig burger und inwoner zu Augspurg bemeltem Rath gehörig, von handwerkern, taglönern und andern, so offentlich das almuesen nit suechen, destbas unnd on sonnder mercklich beschwerdt der haußzins zum thail ergetzt werden unnd ir gemach unnd behausung bequemerlicher gehaben und bewohnen mögen«<sup>46</sup>. Für diejenigen, die durch eine Wirtschaftsentwicklung, die die Fugger nach oben getragen hatte, an die Grenze zu völliger Besitzlosigkeit gedrängt worden waren, sollte die Fuggerei nach dem Willen ihres

<sup>44</sup> Zahlreiche illustrative Belege bei: *Adrian J. Enschedé*, *Verlag over de geschiedenis en den eigendom van eenige godhuizen*, Haarlem 1861.

<sup>45</sup> Auszug aus Droghes Testament bei: *W. L. Frhr. von Lüttendorff*, *Lübeck zur Zeit unserer Großeltern III* (1936), S. 51.

<sup>46</sup> s. A 43.

Stifters bestimmt sein. Die Gewährung einer fast mietfreien, für spätmittelalterliche Verhältnisse großzügig bemessenen und ausgestatteten Wohnung sollte bedürftige Kleinbürger davor bewahren, soweit zu verarmen, daß sie sich und ihre Familien aus eigener Kraft nicht mehr erhalten könnten. Dieses Stiftungsziel war neu, es trägt Züge einer prophylaktischen Sozialfürsorge und hebt die Fuggerei sichtbar aus der Reihe der zeitgenössischen Almosenstiftungen heraus.

Die Reformation und die mit ihr in Nord- und Westeuropa einhergehende Renaissance setzten sowohl in den inneren Strukturen der Hofgemeinschaften als auch in den architektonischen Ausdrucksformen der Wohnungsstiftungen eine deutliche Zäsur. Die enge Verknüpfung von religiösem Motiv und tätiger Hilfe, die die mittelalterlichen Stiftungsverfügungen kennzeichnete, löste sich auf. Der subjektiv-religiöse Gesichtspunkt des Heilsstrebens oder der persönlichen Rechtfertigung findet seit dem 17. Jahrhundert auch in den Stiftungsdokumenten katholischer Testatoren kaum noch Erwähnung. Beispielhafter Beleg ist das 1657 abgefaßte Testament des Johan de Bruijn, Heere van Nieuwkoop, Noorden en Achtienhoven, eines reichen katholischen Patriziers, der die größte Wohnungsstiftung der Niederlande, das Hofje van Nieuwkoop in Den Haag, ins Leben gerufen hat. Mit kaufmännischer Nüchternheit werden lediglich die formal-juristischen und finanziellen Voraussetzungen der Stiftung abgehandelt. Die entsprechenden Passagen dieses Testaments dokumentieren die erfolgte Lösung von den Denkschemata mittelalterlicher Gnadenlehre, die noch ein Jahrhundert zuvor das Stiftungswesen zu weiten Teilen geprägt hatte. Ausschließlich nach sozialer Bedürftigkeit sollte nach dem Willen de Bruijns bei der Vergabe der Stiftungswohnungen verfahren werden; »frommer Lebenswandel« oder der vage Begriff der »ehrlichen Armut« – in den vorreformatorischen Stiftungsurkunden stets als Voraussetzung für die Aufnahme in eine Wohnungsstiftung genannt – werden mit keinem Wort angesprochen. Allein solche Frauen sollten in das Hofje van Nieuwkoop aufgenommen werden, »die 't meeste gebreck sal hebben, sonder aensien van wat religie d'selve souden mogen wesen«<sup>47</sup>. Der Stiftungszweck hatte sich zur weltlichen Seite hin verschoben; die nun erbrachten Wohnungsstiftungen sollten der öffentlichen Wohlfahrt dienen und wurden damit ganz in den Bereich diesseitiger Fürsorge verwiesen.

Gleichzeitig mit der zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den Niederlanden einsetzenden wirtschaftlichen Prosperität begann für das Wohnungsstiftungswesen eine neue Blütezeit. In fast allen Städten der niederländischen Nordprovinzen ent-

<sup>47</sup> „... die sich in der größten Notlage befinden, ohne Ansehen, welcher Religionsgemeinschaft sie angehören.“ Testament des Johan de Bruin vom 16. 6. 1657, Familienarchief Heereman van Zuydtwijk, nr. 1057, gedr. bei: *H. M. Mensonides*, *Johan de Bruin en het Hofje van Nieuwkoop*, in: *Jaarboek van de vereniging „Die Haghe“*, 's-Gravenhage 1963, S. 52.

standen hochdotierte und formal aufwendig gestaltete Armenhöfe, die von reichen Kaufleuten und Manufakturbesitzern gegründet worden sind.

Es bildeten sich in den Niederlanden, aber auch in England und in Norddeutschland neue architektonische Typen von Wohnungsstiftungen heraus, die an Größe und Ausstattung den traditionellen Rahmen sprengten. Statt wie die mittelalterlichen Armenhöfe unauffällig im Inneren tiefer Baublöcke zu stehen, wenden sich die Hofanlagen dieser Zeit deutlich nach außen und nehmen mit ihrer Schauseite im Straßenbild eine beherrschende Stellung ein. Im Inneren blieben sie zwar alle bei der überkommenen Reihung bescheidener Kleinhäuser, nach außen jedoch traten an die Stelle der ehemals unscheinbaren Zugänge aufwendig gestaltete Torgebäude mit monumentalen Proportionen, reichem figuralem Schmuck, klassischen Säulenordnungen, Wappen und Gedenksteinen, die den Reichtum, das gesellschaftliche Ansehen und die mildtätige Gesinnung des Stifters für jedermann sichtbar präsentieren sollten. Hoher Anspruch an äußere Prachtentfaltung und formale Großartigkeit lösten die oft hausväterlich, in allen Einzelheiten und mit besorgter Ausführlichkeit geplante innere Ausgestaltung mittelalterlicher Wohnungsstiftungen ab.

### Bauformen

Der grundlegende Gedanke mittelalterlicher Hospitalbauten lag im Bestreben, die unter eigener Regel lebenden Spitalinsassen als Gemeinde der Armen und Schwachen in einem Raum zusammenzufassen, der in unmittelbarer Verbindung zu einem Sakralraum stand. Diese während des ganzen Mittelalters bevorzugte Zueinanderordnung ist aus der zeitgenössischen Auffassung entstanden, das Spital habe ebenso dem Wohle der Seele wie dem des Leibes zu dienen<sup>48</sup>.

Mit der Differenzierung der Spitalaufgaben entwickelte der Spitalbau zwei unterschiedliche Baukonzepte. Bei den Krankenanstalten bleibt der überkommene mittelalterliche Spitalsaal noch für lange Zeit die klassische Lösung der Bauaufgabe »Krankenhaus«. Diejenigen Spitäler, die sich neben der Krankenpflege vornehmlich der Unterbringung und Versorgung nicht bettlägeriger Pfründner widmeten, erhielten gesondert angeordnete Pfründnerabteilungen. Es entstand ein neuer Hospitaltypus, der gekennzeichnet ist durch einen mehrgeschossigen Bau mit gewölbter Halle im Erdgeschoß und Einzelwohnungen in den oberen Geschossen, in die sich wohlhabende Pfründner einkaufen konnten. Im Straßburger Johannes-Spital hieß der große Erdgeschoßsaal bezeichnend »Armen- oder Gutleutstube«,

<sup>48</sup> D. Leistikow (s. A 1), Hospitalbauten, S. 25 f.

die beiden, in kleine Wohneinheiten unterteilten Obergeschosse enthielten die »Herrenpfründner-Kammern«<sup>49</sup>.

Manche Spitäler besaßen vom Hauptgebäude abgetrennte Wohnungen für vermögende Pfründner wie etwa das 1428 gegründete Leidener St. Elisabeth-Gasthuis. Bei der Anlage reiner Pfründneranstalten gruppierte man die Pfründnerwohnungen gerne als zweigeschossige Kleinstwohnungen um einen gemeinsamen Binnenhof. Ein charakteristisches Beispiel dafür bietet das 1536 erbaute St. Jakobs-Hospital in Dresden.

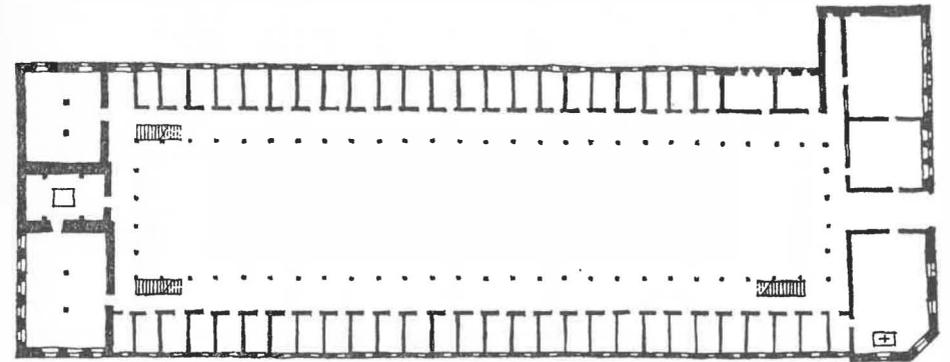


Abb. 1 Dresden, St. Jakobs-Spital (gegr. 1536, abgebr. 1857), aus: U. Craemer, Das Hospital als Bautyp des Mittelalters (1963), Abb. 50, S. 89.

Das Bauschema der Herrenpfründner-Wohnungen, nämlich die Reihung ein- oder zweigeschossiger Kleinstwohnungen entlang eines Erschließungsweges oder um einen größeren Binnenhof, finden wir auch bei den Wohnungsstiftungen. Kleinere Godshuisanlagen, bei denen eine Anzahl Reihenhäuschen unter einem durchlaufenden Dach zu einer längeren Hauszeile zusammengefaßt waren, lassen sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in zahlreichen deutschen und niederländischen Städten nachweisen. Besonders hoch war ihre Zahl in Brügge und Utrecht; die ältesten der heute bestehenden Godshuizen gehen bis in das 15. Jahrhundert zurück<sup>50</sup>. Äußerlich unterscheiden sich die Godshuizen nicht von den kleinen Miethäusern, die im Spätmittelalter in fast allen größeren Städten gebaut worden sind. Ein einziger Raum, meist durch dünne Holzwände aus dem einzelligen Hauskörper abgetrennt, mußte allen Wohnbedürfnissen genügen. In dem seitlich vom Wohn-

<sup>49</sup> U. Craemer, Hospital (s. A 1), S. 89.

<sup>50</sup> Brügge: Luc Devliegher, De huizen te Brugge, deel 2/3, Lannoo/Tielt/Amsterdam 1975, S. 16, S. 29, S. 32; Utrecht: Temmink C. L. Groll, Middeleeuwse stenen huizen te Utrecht en hun relatie met die van andere Noordwesteuropese steden, 's-Gravenhage 1963, S. 132 ff.

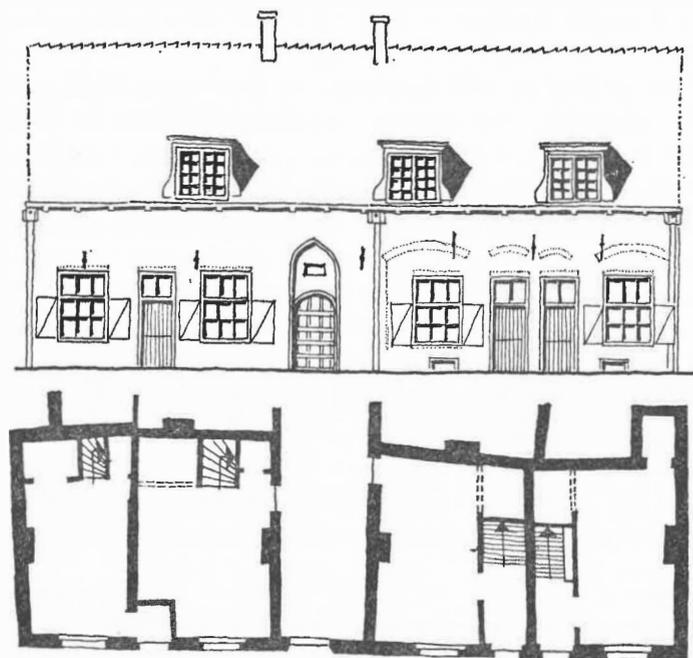


Abb. 2 Utrecht, Margaretenhof am Jansveld (gestift. 1367, in der Folgezeit mehrmals modernisiert), aus: *T. C. L. Groll, Middeleeuwse stenen huizen te Utrecht* (1963), S. 132.

raum liegenden Flur befand sich die steile Leitertreppe zum Dachboden, der in der Regel erst später ausgebaut und bewohnbar gemacht wurde. Die Häuschen des Margaretenhofes am Jansveld in Utrecht (gestiftet 1367) oder ähnliche Reihenhäuser in Brügge zeigen trotz mehrerer Veränderungen ihrer Fassaden in den Grundrissen noch den Zustand des mittelalterlichen einräumigen Kleinbürgerhauses<sup>51</sup>.

Armenwohnungen, die den Utrechter oder Brügger Godshuizen entsprechen, haben sich in Deutschland in mehreren norddeutschen Städten erhalten. Namentlich in Lübeck stellen die Stiftungsgänge einen charakteristischen Bestandteil der Altstadtbebauung dar. Da die meisten Lübecker Armengänge durch Umwidmung renditebringender Mietgänge entstanden sind, stimmen sie im Aussehen mit diesen überein. Das mit Stiftungs- oder Miethäuschen überbaute Grundstück hat meist die Form eines langgestreckten Rechtecks, dessen vordere Schmalseite an die Straße grenzt, während sich die Langseiten mehr oder weniger tief in einen Baublock

<sup>51</sup> Vgl. *P. H. Ropertz, Kleinbürgerlicher Wohnbau vom 14. bis 17. Jh. in Deutschland und im benachbarten Ausland*, Diss. TH Aachen 1976, S. 79 ff.

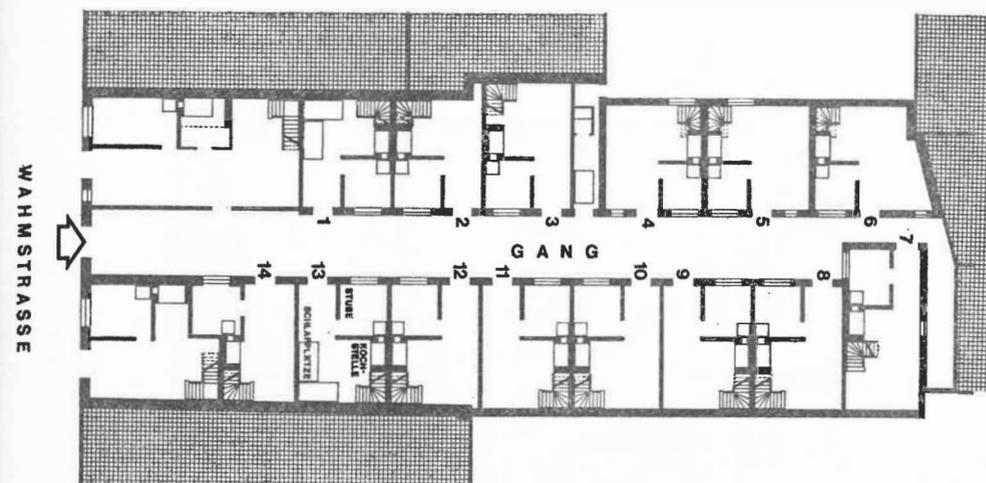


Abb. 3 Lübeck, Von-Hövl-Gang, Wahnstr. (gestift. 1483), Grundriß vor der 1972 erfolgten Sanierung. Nach einer Aufnahme von Dipl.-Ing. *E. G. Höffer*, Lübeck.

schieben. Von einem zur Straße gelegenen Querhaus erstreckt sich entlang einer engen Sackgasse, dem Wohngang, eine geschlossene Reihe winziger Häuser bis zur rückwärtigen Grundstücksgrenze. Je nach Breite der Parzelle war das Grundstück ein- oder zweiseitig bebaut. Die Grundform der Wohnganghäuschen ist annähernd quadratisch. Ein mehr oder minder breiter Flur führt von der Haustüre bis zur Rückseite des Hauses, biegt dort rechtwinklig um und nimmt den rückwärtigen Teil des Gebäudes ein. Die zur Gasse gelegene Stube wirkt dadurch wie ein in den Hauskörper gestellter hölzerner Kasten. Der winklige, im hinteren Teil stets halbdunkle Flur war bei den eingeschossigen Ganghäuschen Küche und Schlafraum zugleich.

Im niederländischen Sprachgebrauch »kameren« geheißen, in den nord- und ostdeutschen Städten als »Buden« bezeichnet, in anderen Gegenden »Gadems« genannt, stellten die winzigen einräumigen eine Art »Wohnung für das Existenzminimum« dar. In vielen niederländischen und norddeutschen Städten wurden die Einraumhäuschen, die während des Mittelalters und der frühen Neuzeit den am häufigsten gebauten Typus der Volkswohnung darstellten, bis in das 19. Jahrhundert fast unverändert weitergebaut. Mittelalterliche Urkunden lassen erkennen, daß die Begriffe Haus einerseits und Bude oder Gadem andererseits als Synonyme für wohlhabend und arm oder bürgerlich und unterbürgerlich im Sinne einer gesellschaftlichen Klassifizierung der Bewohner gebraucht wurden<sup>52</sup>.

<sup>52</sup> Beispiele: UB Hildesheim VII, Nr. 946, S. 614; Stadtrecht von Meran (1317) in: *Zs. f. dt. Alterthum*, hg. von *M. Haupt* 6 (1848), S. 423.



Abb. 3 a Lübeck, Von-Höveln-Gang, Wahnstraße (gestift. 1483), 1792 ern., 1972 saniert. Zustand nach der Sanierung.

Großzügiger als die Godshuis-Reihen oder die Armengänge sind die Armenhöfe angelegt, die in der Form der niederländischen Hofjes, der englischen Almshouses und der deutschen Stiftungshöfe ihre maßgebliche architektonische Gestalt gefunden haben. Wie bei den Armengängen erfolgte die Anlage der Armenhöfe meist unter Ausnutzung eines tiefen Grundstücks innerhalb eines innerstädtischen Baublocks; die schmale Gasse der Armengänge wurde jedoch zu einem breiten, oftmals begrünten Hofraum erweitert, um den sich die Hauszeilen legen.

Nach der Form der Gesamtauflage sind drei grundsätzliche Dispositionen der Stiftungshöfe zu unterscheiden. Den in sich geschlossensten Eindruck vermitteln die vierflügeligen Anlagen, bei denen die Pfründnerhäuschen, zu ununterbrochenen Zeilen aufgereiht, einen quadratischen Hof allseitig umschließen. Gewöhnlich ist

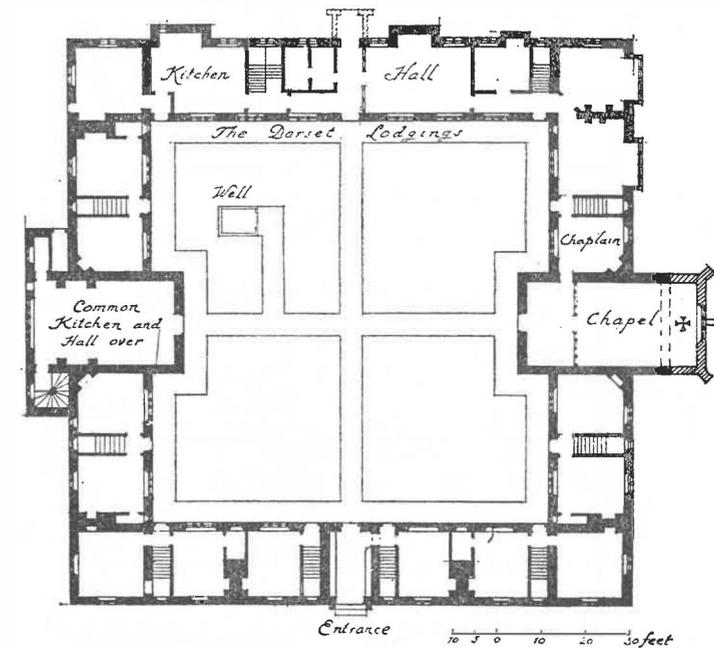


Abb. 4 East Grinstead, Sackville College (gestift. 1619), aus: W. H. Godfrey, The English Almshouse with some account of its predecessor, the Medieval Hospital (1955), Fig. 43, S. 60.

eine Platzseite durch einen mittig eingebundenen Kapellenbau oder einen Verwaltungs- und Repräsentationsraum gestalterisch hervorgehoben. Dieser allseitig geschlossene Vierflügel-Typ (in der englischen Literatur als »College-Typ« oder »Quadrangle-Typ« bezeichnet) findet sich vornehmlich bei den englischen Almshouses, deren architektonische Qualität nur noch von einigen niederländischen Hofjes erreicht wird. Ein charakteristisches Beispiel des Quadrangle-Typs hat sich im Sackville-College in East Grinstead/Sussex (1609 von Robert Sackville als Armenhof für 21 alte Männer und 10 Frauen gestiftet) erhalten.

Bescheidener in der architektonischen Gestaltung und von geringerer Größe als die formal aufwendigen Hofanlagen der Barockzeit sind die frühen niederländischen Hofjes. Das Bauensemble dieser Höfe wird häufig aus drei Wohnflügeln gebildet; die vierte Seite des Hofes wird durch eine Mauer oder eine kleine Kapelle abgeschlossen. Durch einen schmalen Torweg, der zur Straße hin mit einer unscheinbaren Pforte verschlossen ist, sind die im Inneren größerer Baublöcke versteckten Hofjes mit der Straße verbunden. Das älteste Hofje Haarlems, das 1395 von Dirc van Bakenes gestiftete Hofje De Bakenesser Kamer, zeigt die charakteristische Grundform des frühen Armenhofes. Die 1628 an der ursprünglichen Stelle

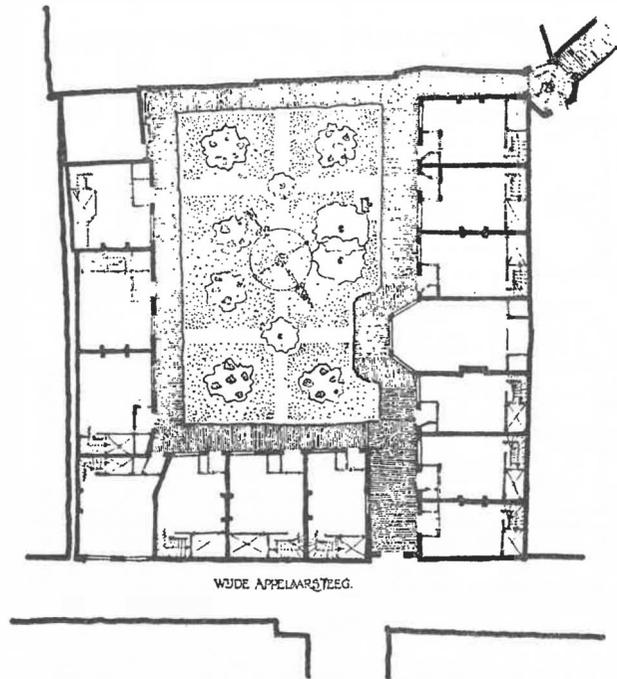


Abb. 5 Haarlem, De Bakenesser-Kamer (gestift. 1395), aus: *D. P. M. Graswinckel, Nederlandsche hofjes* (1943), S. 45.

neu erbauten Stiftungshäuschen liegen an drei Seiten eines baumbestandenen Innenhofes, der an der Nordseite durch eine abschließende Mauer gefaßt wird.

Bei Hofjes aus nachreformatorischer Zeit, als die zurückgezogene Lebensweise der Stiftungsbewohner kein unabdingbares Postulat mehr darstellte, fehlen häufig die raumabschließende Mauer und der in das Innere des Baublocks führende schmale Durchgang. Die Höfe öffnen sich zur Straße hin und wenden ihren Binnenplatz in der Art eines Cour d'Honneur dem öffentlichen Verkehrsraum zu wie etwa das 1657 erbaute Drake's Almshouse in Amersham/Buckinghamshire.

Die bei weitem häufigste Form der Wohnhöfe ist durch zwei sich gegenüberliegende Reihenhauszeilen gekennzeichnet, wobei manchmal ein am Ende des Hofraumes stehendes Torgebäude oder eine Kapelle den räumlichen Abschluß und point de vue bilden. Die meisten niederländischen Hofjes sind als zweibündige Anlagen konzipiert. Eine typische Hofjes-Anlage am Wechsel vom 15. zum 16. Jahrhundert stellt das 1492 gestiftete Sankt Anna-Hofje in Leiden dar. Versteckt in einem Baublock sind zwei gegenüberliegende Zeilen zweigeschossiger Kleinhäuser einem rechteckigen Hofraum zugeordnet, dessen Rückseite von einer spätgotischen Kapelle mit polygonem Altarraum geschlossen wird.



Abb. 6 Amersham, Drake's Almshouse (gestift. 1657), aus: *H. Godfrey, The English Almshouse with some account of its predecessor, the Medieval Hospital* (1955), Fig. 48, S. 67.

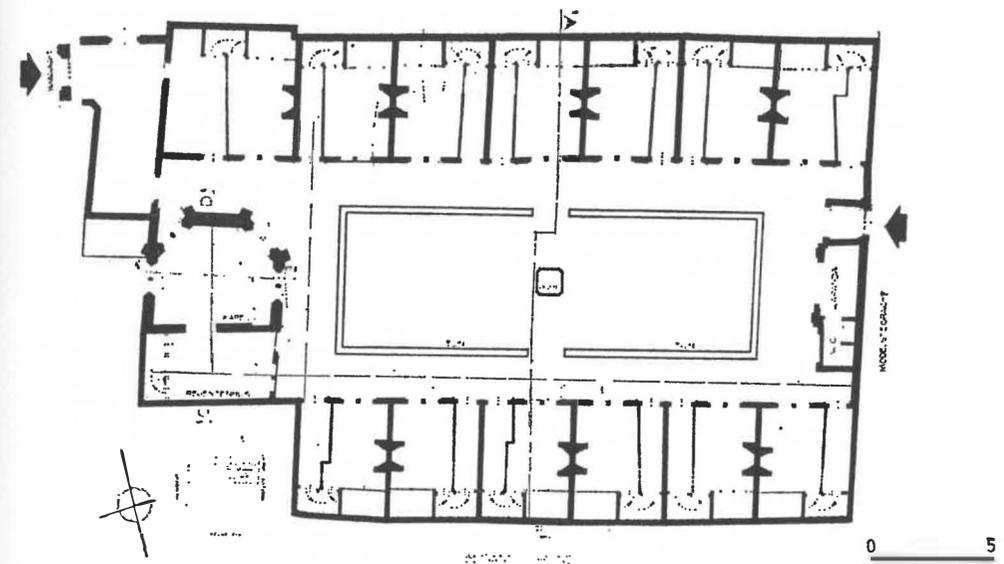


Abb. 7 Leiden, St. Anna-Hofje (gestift. 1492), Grundriß um 1941. Bauaufnahme von Ir. *H. A. van Oerle*.



Abb. 7a Leiden, St. Anna-Hofje (gestift. 1492), Innenhof.

In gleicher, vermutlich von den Niederlanden beeinflusster Bauform sind die Stiftungshöfe Lübecks errichtet worden. Sie bilden nach Anlage und Durchbildung der Einzelhäuser sowie der Gesamtdisposition eine einheitliche Gruppe. Ihre charakteristische Form wird durch ein zur Straße gekehrtes Querhaus mit Mietwohnungen und einen sich daran anschließenden langgestreckten Hofraum, zu dessen beiden Langseiten die Stiftungswohnungen aufgereiht sind, bestimmt.

Die Häuschen der Wohnungsstiftungen nehmen durchweg das Schema des bescheidensten Kleinbürgerhauses mit einem oder zwei Räumen und Herdstelle auf. Auch die großartigen, architektonisch bedeutenden Armenhof-Anlagen, die im 17./18. Jahrhundert geschaffen worden sind, blieben in der Grunddisposition der Einzelhäuschen bei dem für die Kleinbürgerwohnung seit dem Mittelalter geltenden Hausschema<sup>53</sup>.

Das Erdgeschoß der durchgängig rund 5 Meter breiten Stiftungshäuschen besteht in der Regel aus einem einzigen Raum, aus dem – meist in späterer Zeit – die Treppe in ein Obergeschoß oder zum Dachboden, ein kleiner Windfang und manchmal auch eine alkovenartige Schlafnische ausgegliedert worden sind. Die Herdstelle, ursprünglich stets eine offene Esse, befindet sich fast immer an der Trenn-

<sup>53</sup> Vgl. P. H. Ropertz, Kleinbürgerlicher Wohnbau (s. A 51), S. 64 ff., S. 107 ff.



Abb. 8 Lübeck, Glandorps-Hof (gestift. 1612), Innenhof.

wand zum Nachbarhaus, so daß über Dach jeweils zwei Kamine zu einem Block zusammengefaßt werden konnten. Die Lage der Kamine bedingte die spiegelbildliche Anordnung der Einzelhausgrundrisse und damit das unmittelbare Nebeneinander der Eingangstüren für jeweils zwei Wohneinheiten. Bei vielen Hofjes wurde die lange Reihung der gleichförmigen Häuser durch getreppte Zwerchgiebel über den gestalterisch zusammengefaßten Hauszugängen unterbrochen und rhythmisch belebt.

Während die älteren Wohnungsstiftungen in der Regel nur ein Erdgeschoß und einen begehbaren Dachboden (der im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen überall als Schlafkammer ausgebaut wurde) je Haus besaßen, verfügen die Häuschen jüngerer Stiftungshöfe häufig über ein regelrechtes Obergeschoß, in dem sich die Schlafkammer befindet. Seltener sind solche Hofanlagen, in deren Häuser zwei selbständige Wohnungen übereinander angeordnet sind wie beispielsweise beim Hoofts-Hofje in Den Haag, beim Swigters-Hofje in Amsterdam oder bei den Häusern der Augsburger Fuggerei. Auch bei der Doppelbelegung eines Hauses blieb in allen Höfen das Bewußtsein von der Eigenständigkeit der Wohnung so ausgeprägt, daß selbst die bescheidensten Wohnungen eigene, vom Nachbarn getrennte Straßenzugänge erhielten.



Abb. 9 a Augsburg, Fuggerei (erbaut 1516–23, Stiftungsbrief von 1521), Blick in die Herrengasse.

In der Reihe der geschilderten Typen von Wohnungstiftungen nimmt die Augsburger Fuggerei einen besonderen Rang ein. Ebenso neuartig wie die Versorgung verarmter Familien an Stelle notleidender Einzelpersonen war die bauliche Gestaltung dieser Sozialsiedlung. Ihr Charakter erscheint städtischer als die beschauliche Zurückgezogenheit der zur gleichen Zeit erbauten Hofjes. Thomas Krebs, »der Herr Fugger werckmaister am paw der Fuggerey«, entwarf eine in der Augsburger Jakobervorstadt gelegene, geschlossene Wohnsiedlung, deren architektonisches Ordnungselement ein zu durchlaufenden Fluchten angeordneter Reihenhaustyp längs gerade geführter Gassen ist. Die Hauszeilen sind traufseitig an die Gassen gestellt und zeigen völlig gleichförmige Fassaden.

Der Straßburger Armendiakon Alexander Berner, der 1531 im Auftrage seiner Stadt das Fürsorgewesen Augsburgs erkunden sollte, hat seine Eindrücke in einem Bericht an seine Auftraggeber hinterlassen: »Es hat der Fucker 106 heuser (muß Wohnungen heißen) an einander in etlich zeilen gebawt in der barfüsser vorstat – die Fuckerei ist es genannt – anno 19, seind vast (= sehr) schön anzusehen, und ist jedes haus mit eim gärtlin und höflin geziert, und seind die heuser gebawt in 7 zilen und hat jede zilen ire heuser under eim tach und send die heuser all

gleich und hat jedes hus 2 husgesesß, unden eins und oben eins. die heuser haben etliche gemeine brunnen, aber doch (als ich mein) kein rorbrunnen sonder schöpfbrunnen, und haben die heuser 3 porten (daran des Fuckers schilt und helm stend), das mans zu nacht beschliessen kan, und haben iren fließenden bach, und sagt man, das kein hus mer dann ein gulden jerlich huszins geb, und das man das gelt niergentzu bruch dann zu underhaltung diser heuser, seind allesamet steinin mit iren steinin thürgestellen, daran die zal der huser nach ordnung gehowen stet. ich gloub, das es vast der besten werk eins sei, das der Fucker je geton hat. die marmelsteinin capell zu sant Annen (= die Grabkapelle Jakob Fuggers) kost freilich zehenmal mer, aber wem ist si nutz?«<sup>54</sup>

Das Charakteristische der Fuggereihäuser liegt in der Bildung zweier übereinander liegender Wohneinheiten, bei denen durch Trennung der Wohnungszugänge von der Gasse her die Fiktion der eigenen, selbständigen Hauseinheit kultiviert wird. Die Grundrisse der Wohnungen sind von hoher Qualität; drei gut geschnittene Räume und eine Küche boten erheblich bessere Wohnverhältnisse, als sie der mittelalterliche Kleinbürger üblicherweise erwarten konnte. Trotz aller Bescheidenheit und Schmucklosigkeit im Detail, trotz aller Uniformität der Einzelhäuser wirkt die Fuggerei nicht ärmlich; sie erscheint nobel, gemessen an der Masse der Behausungen, die zwischen 1500 und 1800 für die unteren Bevölkerungsschichten gebaut worden sind.

Das von der Straße her erlebbare Erscheinungsbild der Armenhöfe wird nicht nur von den jeweiligen zeitgenössischen Stilmerkmalen geprägt, es ist stets auch symbolischer Ausdruck der Stiftergesinnung und Bedeutungsträger der Stifterabsichten. Der religiös bestimmte Charakter weltabgewandter Wohngemeinschaften kennzeichnet das Äußere der vor der Reformation entstandenen Wohnungstiftungen. Diese wenden sich völlig von der Straße ab und sind meist nur durch eine kleine Pforte zu betreten, die dem achtlos Vorübergehenden im Straßenbild kaum auffällt. Eine schlichte Gedenktafel oder ein unscheinbarer Wappenstein sind die einzigen Hinweise auf das hinter der Pforte liegende Stiftungsanwesen. Erst seit der Renaissance, als sich auch die inneren Wesensmerkmale der Wohnungstiftungen grundlegend geändert hatten, erheben sich an Stelle der unauffälligen Eingänge reich geschmückte Portale oder Torgebäude mit klassischen Säulenordnungen, nicht übersehbarem Stifterwappen und -namen und – wie bei einigen englischen Almshouses – überlebensgroßen Stifterportraits über dem Straßenzugang. Die Architektur spiegelt den Drang nach Repräsentation, sie wird zum Bedeutungsträger einer aller Welt vorgeführten Nächstenliebe, deren Nachahmenswürdigkeit

<sup>54</sup> StA Straßburg, HA 1316, gedr. bei: O. Winkelmann, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des sechzehnten Jh., II: Urkunden und Aktenstücke (1922), Nr. 204, S. 272.

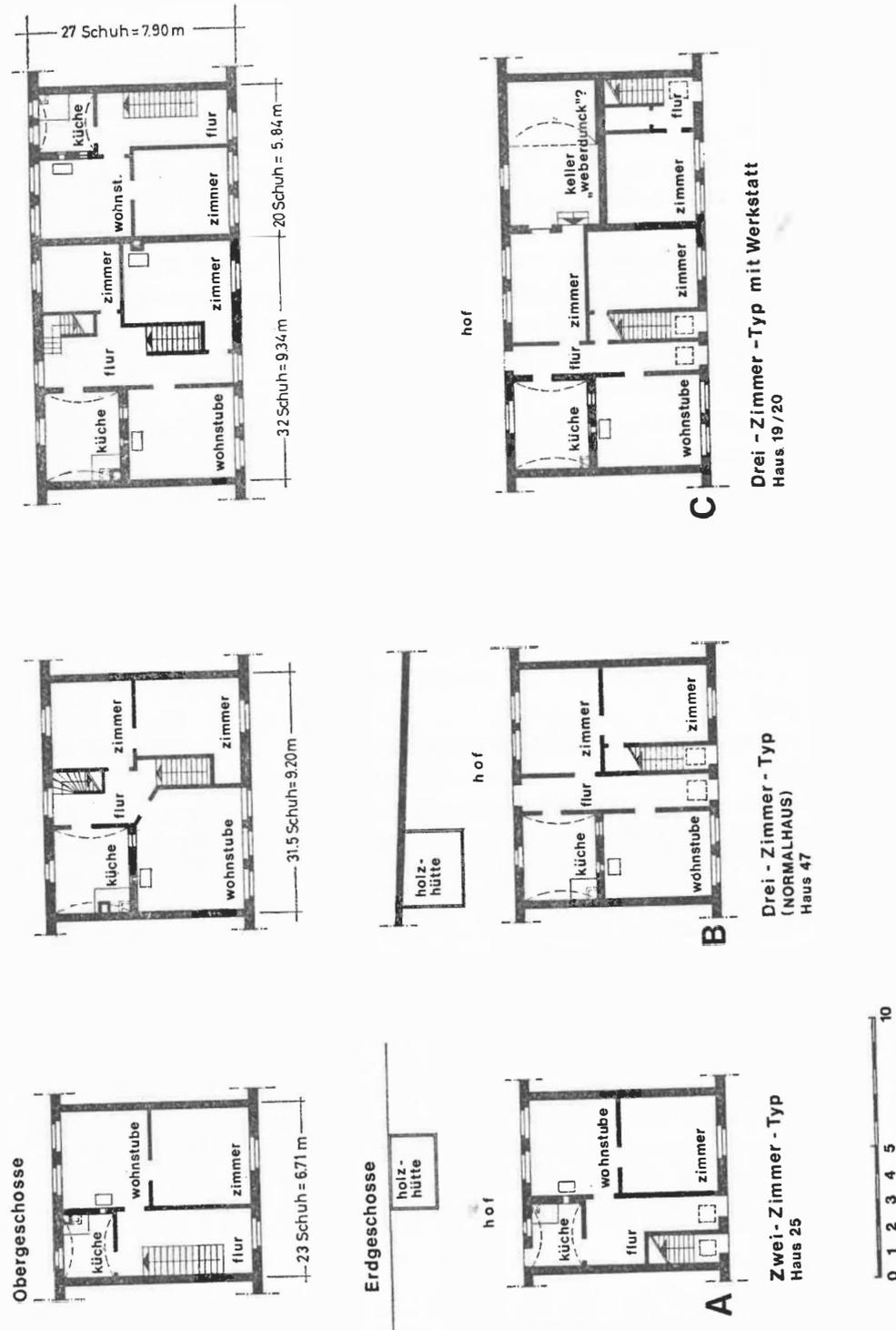


Abb. 9 Augsburg, Fuggerei (1516/23), Hausgrundrisse, nach: J. Weidenbacher, Die Fuggerei in Augsburg (1926), Abb. 15/16.

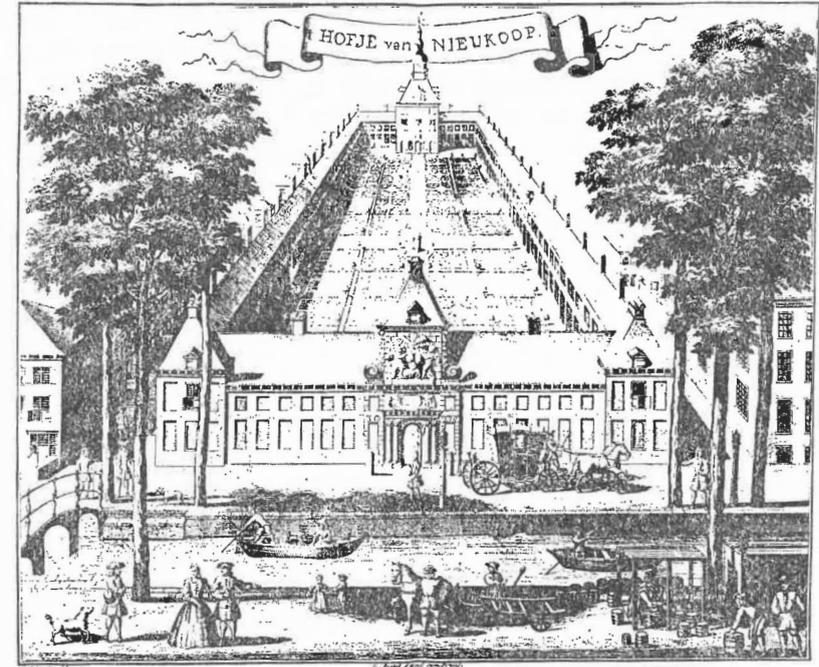


Abb. 10 Den Haag, Hofje van Nieuwkoop (gestift. 1657). Kupferstich (um 1730) von R. Boitet, aus: Jacob de Riemer, Beschryving van 's-Graven-Hage, Delft 1730, Kupferblatt 4.

die Inschrift an der Straßenseite des Hofjes van Oorschot in Haarlem ausdrücklich betont:

Wouterus van Oorschot  
laat hier zijn liefde blijken,  
den armen tot een troost  
en voorbeeld an de rijken<sup>55</sup>.

Der Kapellenbau – vor der Reformation das geistige Zentrum der Hofanlagen – wurde verdrängt durch den Bau eines Regentenflügels, dessen prachtvolles Interieur in merkwürdigem Gegensatz zu den bescheidenen Pfründnerhäuschen steht. Deutlich abgesetzt von der Schlichtheit der Armenwohnungen, luxuriös möbliert

<sup>55</sup> „Wouterus van Oorschot zeigt hier seine Nächstenliebe, den Armen zu Hilfe, den Reichen zum Vorbild.“

und mit Stifter- und Regentenbildnissen ausgestattet, dienten diese Räume der Repräsentation des Regentenkollegiums, dem die Leitung der Stiftung oblag; zugleich stehen diese Räume symbolhaft für den klaffenden gesellschaftlichen Unterschied zwischen Geber und Beschenktem. Den Bewohnern der Stiftung war der Zutritt zu den Regentenräumen verwehrt; hier versammelten sich die Angehörigen großbürgerlicher Familien, für die die von ihnen unterstützten Armen nicht mehr Garanten des Seelenheils, sondern Zeugen aufdringlich präsentierter Mildtätigkeit waren.

Arthur E. Imhof

## Die Funktion des Krankenhauses in der Stadt des 18. Jahrhunderts

1. Der Hintergrund: soziale Ungleichheit gegenüber Krankheit und Tod 2. Haltung gegenüber Krankheit und Tod 3. Krankenhausformen im 18. Jahrhundert 4. Das Krankenhaus als Einrichtung zur Wiederherstellung der Gesundheit: für wen? 5. Das Krankenhaus als Ort des Sterbens 6. Zusammenfassung

### *1. Der Hintergrund: soziale Ungleichheit gegenüber Krankheit und Tod*

Die Frage »Was ist eine Stadt?« kann man im Hinblick auf das europäische Ancien Régime unter anderem dahingehend beantworten, daß es sich dabei um eine Agglomeration mit einer relativ weit fortgeschrittenen sozio-professio-ökonomischen Diversifizierung handelte. Eines der wesentlichsten Merkmale der verschiedenen entstandenen Gruppen war ihre Ungleichheit gegenüber Krankheit und Tod.

In Stockholm ist für das Jahr 1760 ein genauer Zensus für die einzelnen städtischen Pfarreien erhalten<sup>1</sup>. Sozialtopographisch gesehen bevorzugten in dieser da-

*Tabelle 1: Bevorzugte Wohngegend verschiedener Sozialgruppen in Stockholm 1760*

Sozialgruppen	Klara und Olav-Gemeinde		Katharinen-Gemeinde	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Oberschicht: Adel, Geistlichkeit, Magistrate, Großkaufleute, Standespersonen	2 030	11,7	374	2,5
Unterschicht: geringere Bürgerschaft, Krämer, Arbeiter	2 726	15,7	4 518	30,0
Totalbevölkerung	17 403	100,0	15 084	100,0

Überarbeitete deutsche Fassung eines am 7. 10. 1976 im Institut für Stadtgeschichte der Universität Stockholm gehaltenen Vortrages. Die Anregungen im Seminar von Ingrid Hammarström möchte ich dankbar erwähnen.

<sup>1</sup> Archiv des Statistischen Zentralbüros, Stockholm. Quellenhinweise zu Tabelle 1: Den Äldre Tabellkommissionens Arkiv, Statistiskt material, II, Folkmängdstabeller (Tabell III), Bd. 1 (1749—1760), S. 362—375; zu Tabelle 2: Materialien über die Geborenen und Verstorbenen in Schweden und Finnland 1721—1748, a. Schweden, Bd. 2: Summariska uppgifter kontraktsvis över födda och döda i Sverige under åren 1737—1748: Stockholms Stad.

mals knapp 70 000 Menschen zählenden Stadt die besser gestellten Schichten als Wohngegend die Pfarrei Klara und Olav, während in der Katharinen-Gemeinde mehr Angehörige der unteren Schichten ansässig waren.

Eine halbe Generation zuvor war die Stadt – wie ganz Skandinavien – von der schweren Subsistenzkrise der frühen 1740er Jahre heimgesucht worden. Zusätzlich wirkte sich der schwedisch/finnisch-russische Krieg (1741–1743) aus. Stockholm war Auffanglager für die zurückströmenden (und oft kranken) Soldaten von den finnischen Kriegsschauplätzen. In der ärmeren Katharinen-Gemeinde schlug die stark erhöhte Sterblichkeit bereits 1742 voll durch. In der Pfarrei Klara und Olav dagegen brauchte sie erst eine Anlaufzeit und erreichte ihr Maximum im darauffolgenden Jahr 1743. Der höhere Wohlstand hatte eine Zeitlang eine Barrierenfunktion auszuüben vermocht.

Tabelle 2: Ablauf der Sterblichkeitswelle in sozialtopographisch verschiedenen Wohngegenden in Stockholm 1741–1744. Anzahl Verstorbene in absoluten Zahlen

Pfarrei	1741	1742	1743	1744
Klara und Olav (Oberschicht)	412	782	1 139	337
Katharina	362	915	747	310
Stockholm insgesamt	2 270	4 660	4 732	1 836

Eine noch schlimmere Subsistenzkrise hatte Rouen in den Jahren 1693/1694 erlebt. In dieser damals ebenfalls an die 70 000 Einwohner zählenden französischen Stadt wurden in den beiden Jahren über 13 000 Tote registriert (pro Jahr sonst etwa 2500). Jean-Pierre Bardet, der seit Jahren die Bevölkerungsentwicklung in Rouen erforscht, stellte einen sehr unterschiedlichen Ablauf der Krise in den Pfarreien mit vorwiegend reicher (im Zentrum) bzw. mit überwiegend armer Bevölkerung fest (Kirchengemeinde im östlichen Stadtteil)<sup>2</sup>.

Zwar brach bei reich und arm die Krisenmortalität im Verlaufe des Sommers 1693 aus, doch ging sie im Zentrum während des Winters zurück und stieg erst im folgenden Sommer wieder an. Bei den unteren Schichten im Osten der Stadt dagegen grassierte das Sterben in den Wintermonaten mit unverminderter, ja gesteigener Heftigkeit weiter. Mehr als je ein Fünftel aller Todesfälle der respektiven Jahre 1693 und 1694 entfiel auf den Dezember (1693) bzw. den Januar (1694).

<sup>2</sup> J.-P. Bardet, Mourir à Rouen au temps de Boisguilbert. Les faux-semblants de la crise de 1693–1694. (Erscheint in den Akten des ›Colloque Boisguilbert‹, hrsg. v. Institut National d'Études Démographiques, Paris, im Druck). Jean-Pierre Bardet möchte ich für die freundliche Überlassung des Manuskripts sehr danken.

Tabelle 3: Ablauf der Sterblichkeitswelle in sozialtopographisch verschiedenen Wohngegenden in Rouen 1693–1694. Häufigkeitsverteilung der Verstorbenen auf die einzelnen Monate des Jahres (Summe = 1200)

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1963												
Zentrum (Oberschicht)	40,7	39,5	61,0	53,4	76,7	132,6	128,3	178,4	150,8	128,3	98,6	108,0
Osten (Unterschicht)	49,2	53,2	53,1	60,4	81,0	74,1	90,5	115,6	120,1	126,2	156,5	216,5
1964												
Zentrum	127,4	90,8	62,9	99,2	100,9	100,9	180,4	119,2	121,4	87,7	56,4	51,3
Osten	208,5	132,6	112,0	97,5	93,2	92,9	110,3	126,3	91,2	70,1	29,1	36,4

Der höhere Wohlstand im Zentrum garantierte der dortigen Bevölkerung – mochten Qualität und Quantität der Subsistenzmittel auch zurückgegangen sein – weiterhin gute Behausung, Kleidung und Heizung. Bei den unteren Schichten im Osten machten sich dagegen im Winter die kumulativen Auswirkungen von Unterernährung und ungenügendem Habitat geltend.

Schließlich teilte Alfred Perrenoud die Genfer Bevölkerung im 17. Jahrhundert (d. h. die Nachkommenschaft aus jenen Ehen, die zwischen 1625 und 1684 in Genf geschlossen worden waren) schichtenspezifisch auf und untersuchte deren Mortalität<sup>3</sup>. Zur oberen Schicht (classe dirigeante, la grande et moyenne bourgeoisie) rechnet er in dieser Stadt, die damals zwischen etwa 15 000 und 30 000 Einwohner aufwies, die Großkaufleute, die höheren Amtsträger und einen Teil der freiberuflich Tätigen; zur mittleren Schicht (petite bourgeoisie) die Handwerker, Kleinkaufleute, höhere Angestellte, auch qualifizierte Textil-, Metall-, Lederarbeiter; zur unteren Schicht (employés et ouvriers) schließlich wenig oder gar nicht spezialisierte (Gelegenheits-)Arbeiter im Textil-, Kleidungs-, Holz-, Bau- und Landwirtschaftssektor. Anteilmäßig gehörten zur Oberschicht 18,1% der Bevölkerung, zur Mittelschicht 40,6% und zur Unterschicht 41,3%.

<sup>3</sup> A. Perrenoud, L'inégalité sociale devant la mort à Genève au XVII<sup>e</sup> siècle, in: Population 30, Numéro spécial, novembre 1975 (›Démographie historique‹), S. 221–243; die Tabelle 4 nach Angaben auf S. 235; A. Perrenoud, La mortalité à Genève de 1625 à 1825. Paper für die Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgesch., 6. 11. 1976, in Winterthur. Auch Alfred Perrenoud sei für die freundliche Überlassung des Manuskriptes bestens gedankt.

Tabelle 4: Schichtenspezifische Sterblichkeit in Genf im 17. Jahrhundert. Angaben in Promille der jeweiligen Ausgangspopulation

Alter in Jahren	Mortalität					
	männlich			weiblich		
	Sozialschicht			Sozialschicht		
	I	II	III	I	II	III
- 1 Jahr (ohne Totgeburten)	191	295	318	160	225	300
1- 4 Jahre	158	224	316	163	258	300
5- 9 Jahre	80	123	160	51	88	163
10-14 Jahre	18	45	104	14	46	80
15-19 Jahre	23	43	52	45	67	61
20-24 Jahre	44	72	96	30	53	77
25-29 Jahre	54	27	101	33	70	62
30-34 Jahre	24	45	102	86	89	86
35-39 Jahre	51	107	83	79	142	102
40-44 Jahre	89	98	113	68	80	175
45-49 Jahre	105	144	77	95	106	124
50-54 Jahre	85	178	152	82	158	142
55-59 Jahre	176	207	310	146	148	231
60-64 Jahre	146	250	190	153	214	200
65-69 Jahre	197	300	382	239	354	357
70-74 Jahre	377	381	572	418	531	500
75-79 Jahre	553	462	444	563	467	612
80-84 Jahre	646	645	798	705	750	717
85-89 Jahre	667	597		745		

Besonders gravierend sind die Mortalitätsunterschiede im Säuglings- und vor allem im Kindesalter, wo der Anteil der Verstorbenen in den unteren Schichten oft mehr als doppelt, im Extremfall (10-14 Jahre, männlich) mehr als fünfmal so hoch war wie in der Oberschicht. Hervorzuheben ist ferner die Exponiertheit der Frauen während ihrer reproduktiven Phase. Komplikationen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt trafen offenbar alle. Während die Frauen im Alter von 30 bis 34 Jahren somit in allen Schichten eine nahezu identische Sterblichkeitsquote aufwiesen (86-89-86), weichen die Zahlen bei den Männern im selben Alter sehr stark voneinander ab (24-45-102). Hier wirken sich offensichtlich die höheren Berufsrisiken bei schwerer körperlicher Arbeit in den unteren Schichten, verbunden mit der höheren Krankheitsanfälligkeit und der höheren Letalität, aus.

Insgesamt führten die unterschiedlichen sozioökonomischen Verhältnisse in Genf im 17. Jahrhundert dazu, daß die Lebenserwartung bei der Geburt in den Oberschichten doppelt so hoch war wie in den Unterschichten (35,9 gegenüber 18,3 Jahre; Mittelschicht: 24,7 Jahre). Wer der Säuglingssterblichkeit entronnen war, konnte

(im Alter von 1 Jahr) in der Oberschicht noch mit 44,2, in der Mittelschicht mit 34,2 und in der Unterschicht mit 27,3 Lebensjahren rechnen.

Diese drei Beispiele aus Städten in Schweden, Frankreich und der Schweiz im 17. und 18. Jahrhundert wurden so detailliert angeführt, um mit aller Deutlichkeit darzulegen, daß drastische soziale Ungleichheiten gegenüber Krankheit und Tod entgegen weitverbreiteten Meinungen nicht erst eine Folge der industriellen Revolution waren, sondern lange vor ihr bestanden und bei städtischen Gesellschaften mit einer quellenmäßig faßbaren Schichtung auch leicht nachgewiesen werden können.<sup>4</sup>

## 2. Haltung gegenüber Krankheit und Tod

Nach der Entdeckung des Todes als Forschungsgegenstand durch einige Historiker-Pioniere nach dem Zweiten Weltkrieg und der gründlichen Enttabuisierung des Themas seit einem Dutzend Jahren durch eine Flut von Schriften später Gekommener<sup>5</sup> genügt es hier darauf hinzuweisen, daß die damalige Omnipräsenz von Krankheit und Tod (hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit, Tod von vielen Müttern im Kindbett, Sterblichkeit der Menschen im besten Alter aufgrund häufig auftretender Seuchen usw.) zu einer jahrhundertalten Vertrautheit und Familiarität mit allen Formen von Gesundheitseinbußen geführt hatte und die uns heute fremd gewordene, weil in die Klinik abgedrängte Gewißheit von Gebrechlichkeit des Lebens und vom Tod damals selbstverständlich und alltäglich gegenwärtig war. Vermochten Krankheiten bereits aus diesem Grunde keine Panik auszulösen, so ist außerdem daran zu erinnern, daß Gesundheitseinbußen im 18. Jahrhundert noch weithin als gottgewollt aufgefaßt wurden<sup>6</sup>. Sie bildeten entweder individuelle oder im Falle

<sup>4</sup> Vgl. z. B. *Th. H. Hollingsworth*: »Mortality, for example, may have depended in the past mainly on general environmental factors such as climate and epidemics, and hardly at all on life style or standard of living«, in: *Techniques et méthodes en démographie historique XVII<sup>e</sup>-XVIII<sup>e</sup> siècles. Actes du Colloque de Florence, 1<sup>er</sup>-3 octobre 1971. Rapport préliminaire. Annales de Démographie Historique 1972*, S. 18.

<sup>5</sup> Als Übersicht über das Schrifttum seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vgl. von einem der Hauptautoren selbst: *M. Vovelle*, *La redécouverte de la mort*, in: *La Pensée* 189, 1976, S. 3-18. Über die deutschen Neuerscheinungen (allerdings nicht nur historischer Art) vgl. die Sammelrezension von *E. Klee*, *Tabu Tod*, in: *Die Zeit*, Nr. 40, 24. 9. 1976, S. 42.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu die schöne Studie von *Fr. Lebrun*, *Les hommes et la mort en Anjou aux 17<sup>e</sup> et 18<sup>e</sup> siècles. Essai de démographie et de psychologie historiques*, Paris 1971, bes. das Kapitel XI »Les hommes devant la maladie«, S. 391-415; vgl. ferner von *J.-P. Peter/J. Revel*, *Le corps. L'homme malade et son histoire*. In: *Faire de l'histoire*, hrsg. v. *J. Le Goff* und *P. Nora*, Bd. 3, Paris 1974, S. 169-191; sowie von *O. Döhner jr.*, *Historisch-soziologische Aspekte des Gesundheitsverhaltens im 16. bis 18. Jahrhundert (anhand von gedruckten Leichenpredigten)*, in: *R. Lenz* (Hrsg.), *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften* (1975), S. 442-469.

von Seuchen kollektive Strafen für begangene Sünden, oder aber waren sie eine Warnung bzw. eine Vorbereitung auf den Tod. Die Krankheit des Körpers sollte der Seele helfen zu gesunden. Solange die Krankheit jedoch ein Ausdruck übernatürlicher Kräfte war, lag nur ein Schritt zwischen Glauben und Aberglauben, zwischen der Auffassung von einer Intervention Gottes und der Intervention von Krankheitsdämonen, zwischen der Appelation an Kirche und Geistlichkeit bzw. an Zauberei, Scharlatane und Hexenmeister, zwischen Gebet, Beichte und Buße als Therapie bzw. Zuflucht zu magischen Bräuchen, allerlei vulgarisierter Medizin und Beschwörung von versunkenem Kulturgut. Diese Einstellung zur Krankheit führte logischerweise zu einer mentalitätsmäßigen Kluft zwischen Hilfesuchenden und wissenschaftlich ausgebildeten Heilpersonen, die zu den bestehenden finanziell-ökonomischen Schranken zwischen diesen und weitesten Kreisen der Bevölkerung hinzukamen. Paramediziner standen dem Volk nicht nur sozial näher, sondern waren auch billiger und daher attraktiver. Solange die Krankheit einen magisch-übernatürlichen Charakter hatte, war nicht einzusehen, weshalb man sich von einem rational arbeitenden Arzt oder Chirurgen mit genauen verständlichen Anweisungen behandeln lassen sollte. »Bin ich auf der Totenbahre, kann mir niemand helfen. Wenn nicht, werde ich so oder so wieder gesund«, meinte denn auch ein Patient zum Feldscher der schwedischen Stadt Nyköping während der oben erwähnten Subsistenzkrise Ende Januar 1743<sup>7</sup>.

Aber selbst bei den wenigen Patienten, welche die somatischen Krankheiten bereits als solche, d. h. als eine Funktionsminderung des Organismus, zu erfassen in der Lage waren, sehen wir bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts noch kein spezifisches Interesse an einer Aufklärung über die biologischen Funktionszusammenhänge. Lungentuberkulose z. B. war damals genauso tödlich wie heute viele Formen von Krebs. Doch weder der gebildete Kranke selbst noch seine Angehörigen hatten ein Bedürfnis, den Grund des Übels, seinen wissenschaftlichen Charakter zu kennen. In diesen Kreisen ließ man sich zwar vom Arzt oder Chirurgen behandeln, ohne indes Informationen von ihm zu fordern, selbst dann nicht, wenn man von der Diagnose auf den Krankheitsverlauf hätte schließen können<sup>8</sup>. Häufig konsultierte man auch gleichzeitig mehrere Ärzte, weniger aus medizinischen Gründen, sondern

<sup>7</sup> Reichsarchiv Stockholm, Medicinalstyrelsens Arkiv; Sundhetskommissionens Arkiv 1737—1766, 3 b, Vol. 1, Fol. 238—241 (nicht näher datiert). In diesen Zusammenhang gehört auch die These *Flandrins*, der die zunehmende Geburtenkontrolle in weiten Bevölkerungskreisen Nordfrankreichs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts darauf zurückführt, daß die Eltern — nachdem ihnen erst einmal die enorme Säuglingssterblichkeit bewußt geworden war — keinen anderen Ausweg zu deren Senkung sahen, als die Geburtenzahl zu reduzieren. »Refuser cette mort en refusant la vie«. Keine Spur von Vertrauen in irgendwelche medizinischen Hilfsmaßnahmen! *J.-L. Flandrin*, *Familles, parenté, maison, sexualité dans l'ancienne société*, Paris 1976, S. 233.

<sup>8</sup> Vgl. *Ph. Ariès*, *Le malade, la famille et le médecin*, in: *Essais sur l'histoire de la mort en Occident du moyen âge à nos jours*, Paris 1975, S. 198—209, bes. S. 204.

aus dem Bedürfnis heraus, einen standesgemäß aufwendigen Lebensstil zu demonstrieren. Man litt; aber man litt noch sehr undifferenziert, an »hitzigem Fieber« etwa, oder an »unbekannten Kinderkrankheiten«, oder an »Alter und Gebrechlichkeit«<sup>9</sup>.

### 3. Krankenhausformen im 18. Jahrhundert

So wundert es denn wenig, daß man trotz der damaligen enormen Sterblichkeit so lange brauchte, um auf den Gedanken zu kommen, kranke Menschen an einem bestimmten Ort zusammenzuziehen, um sie dort zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit einer gezielten Therapie zu unterwerfen. Zuerst war dies der Fall, wo aus militärischen Gründen die permanente Gesundheit der (teuren) Truppen garantiert werden sollte (= Militärlazarett), anschließend — und in Verbindung damit —, wo man zu Unterrichts- und Übungszwecken ein kontinuierliches Patientengut schaffen wollte (= Klinik)<sup>10</sup>. Neben diesen beiden moderneren und im eigentlichen Sinne als Krankenhaus dienenden Formen gab es im 18. Jahrhundert nach wie vor den Hospitaltyp, der seit dem Mittelalter als Hort traditioneller Hilfeleistung die Funktion eines ultimum refugium für jene Marginalgruppe von Menschen hatte, die aus den verschiedensten Gründen (Armut, körperliche oder geistige Gebrechen, ohne Angehörige, Alters wegen usw.) auf eine Fremdbetreuung angewiesen waren. Geboten wurden hier Beherbergung und Verpflegung, nicht dagegen eine spezielle ärztlich-medikamentöse Behandlung.

Für die folgende Untersuchung ziehen wir je ein Beispiel dieser drei im europäischen 18. Jahrhundert nebeneinander existierenden Krankenhausformen heran: die Charité in Berlin in den Jahren 1731—1742; das Marinespital in Kopenhagen 1788 bis 1791 sowie die Hospitalanstalt in der Bergwerksstadt Kongsberg in Norwegen 1769—1773<sup>11</sup>. Bei der Charité handelt es sich um eine 1710 errichtete kombinierte

<sup>9</sup> Über die Widerspiegelung des ärztlichen Wissenstandes in der Todesursachenterminologie vgl. *A. E. Imhof* und *Øivind Larsen*, *Sozialgeschichte und Medizin. Probleme der quantifizierenden Quellenbearbeitung in der Sozial- und Medizingeschichte*, Oslo und Stuttgart 1975/1976, S. 244—245.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu *M. Foucault*, *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks* (1973), bes. Kapitel IV »Die alte Klinik«, S. 69—78.

<sup>11</sup> In bezug auf die Charité verdanken wir zahlreiche statistische Angaben der Diss. von *K. Böhme*, *Untersuchungen über die Charité-Patienten von 1731 bis 1742. Eine Studie zur Funktion und Soziologie eines Krankenhauses im 18. Jahrhundert*. Diss. med. dent., Berlin (Ost), Mskr. 1969. — Hinsichtlich des Krankenhauses in Kongsberg sowie des Marinespitals in Kopenhagen stammen die Angaben von *Øivind Larsen*, *Sykehusets funksjon i bergstaden Kongsberg i årene 1769—1773*, in: *Medicinshistorisk Årsbok 1967*, 10 Seiten, selbständige Paginierung; sowie *Øivind Larsen*, »Søe-Quaest-Huuset« — das Marinespital zu Kopenhagen und seine Funktion 1788—1791, in: *Medizinhistorisches*

Lazarett- und Hospitaleinrichtung mit einer Normkapazität von 400 Liegeplätzen, die sowohl Zivil- wie Militärpersonen aufnahm und gleichzeitig als klinische Ausbildungsstätte diente. Verwaltungstechnisch unterstand sie der Armendirektion. – Das Marinespital in Kopenhagen, das in seinen Anfängen auf die 1650er Jahre zurückgeht, war hauptsächlich für die Unterbringung von verwundeten Seeleuten in Kriegszeiten bestimmt und konnte gleichzeitig bis 1000 Personen aufnehmen. In Friedenszeiten fand es teilweise als Kranken- und Armen-, ferner als Arbeitshaus für arme Marineangehörige Verwendung. Beide Anstalten waren modern in dem Sinn, daß sie kurative Zwecke verfolgten. Soweit eine Aussicht auf Heilung bestand, wurde eine Therapie angewandt. Die Aufgabe der Einrichtung in Kongsberg, der südnorwegischen Bergwerksstadt mit damals rund 8000 Einwohnern, bestand dagegen in erster Linie darin, zu beherbergen und zu verpflegen, nicht jedoch zu behandeln. Dazu wäre es mit seinem Dutzend Plätzen angesichts der zahlreichen bergwerksspezifischen Unfälle und Erkrankungen auch gar nicht in der Lage gewesen. Wir haben es hier noch mit dem jahrhundertealten reinen Hospitalstyp zu tun, in dem eine eigentliche ärztliche Betreuung nicht stattfand.

Daß die Hospitalsform bis heute überlebt hat und als Alters- oder Pflegeheim, als Rekonvaleszenzanstalt oder Einrichtung für Behinderte weiterbesteht, ist für eine Zeit, in der das Wort »sozial« in aller Munde ist, eigentlich selbstverständlich. Ebenso läßt sich zumindest begreifen, daß sich die Lazarettform entwickeln und angesichts der dauernden weltweiten Militärpräsenz halten konnte. Weniger leicht einzusehen ist dagegen, wie es einer für die moderne Stadt so typischen Einrichtung wie dem städtischen Krankenhaus möglich war, im Laufe der Zeit eine dermaßen zentrale und in der heutigen Gesundheitsversorgung alles dominierende Rolle einzunehmen. Ivan Illich ist nicht der erste und nicht der einzige, nur einer der wortgewandtesten, radikalsten und umstrittensten Autoren, der uns die Frage vorwirft, weshalb wir uns unsere Gesundheit so total enteignen ließen; der Todeshistoriker Philippe Ariès stieß nach und beklagt sich bitter, daß wir es den heutigen Intensivstationen gestatten, uns mehr und mehr sogar um unseren Tod zu betrügen<sup>12</sup>.

Haben wir jedoch Grund, uns über diese Entmündigung unseres kranken und sterbenden Körpers zu beklagen, die wir die Entwicklung von anderen Formen der Heilung und Gesundung so völlig vernachlässigten, ja diskreditierten, die damals, als sich die Klinik im 18. Jahrhundert breit zu machen begann, ebenfalls vorhanden

waren und ausbaufähig gewesen wären<sup>13</sup>? Es ist interessant, zu konstatieren, daß es heute gerade die Sozialstaaten Skandinaviens mit einem bestimmt nicht unterentwickelten wissenschaftlichen Medizinalbetrieb sind, die sich z. B. wieder auf die Möglichkeiten der Ethnomedizin besinnen und ihre Medizinstudenten durch entsprechende Vorlesungen und Seminare wenigstens damit bekannt machen<sup>14</sup>.

Um abzuklären, welche städtischen Schichten es gewesen waren, die sich diesem damals entstehenden System anvertrauten oder anvertrauen mußten und ihm allein schon durch ihre kontinuierliche Präsenz nach und nach zum Durchbruch verhalfen, wurde eine patientenzentrierte Krankenhausstudie notwendig. Allerdings stießen wir dabei auf ein eminentes Quellenproblem. Der Gegenstand der Untersuchung, eben der Patient, bleibt stumm. Detaillierte Krankenjournale für das 18. Jahrhundert gibt es nur wenige. Was wir kennen, sind die administrativen Angaben zur Person bei der Einlieferung und beim Abgang: Name, Alter, Geschlecht, Beruf, Herkunft, Grund der Einlieferung und der Entlassung, Liegedauer, allenfalls die Todesursache, falls der Patient im Krankenhaus verstarb. Durch eine geschickte Auswertung dieses statistischen Materials aufgrund von reflektierten Fragestellungen schien es dennoch möglich, eine ganze Reihe von Antworten auf die Frage zu erhalten, wem das Krankenhaus im 18. Jahrhundert eigentlich von Nutzen war.

#### 4. Das Krankenhaus als Einrichtung zur Wiederherstellung der Gesundheit: für wen?

Es wurde bisher festgestellt, daß die verschiedenen städtischen Sozialschichten in sehr unterschiedlicher Weise von Krankheit und Tod betroffen wurden. Während es sich jedoch beim Tod überall um dasselbe Faktum handelte, sind nochmals erhebliche schichtenspezifische Unterschiede hinsichtlich der Begriffe Gesundheit und Krankheit festzustellen. Tabelle 5 macht deutlich, daß beim Vorliegen derselben Symptome selbst in der heutigen Zeit die Auffassungen darüber, ab wann man krank ist, je nach Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sozialschicht weit auseinander gehen<sup>15</sup>.

Journal 5 (1970), S. 247–267. — Für die Mitarbeit bei der Datenerfassung und Computerauswertung der Charité-Todesfälle in den Jahren 1731–1742 (Archiv der Ev. Kirche der Union, Berlin-West) danke ich *Angelika Kater* und *Dorothea Koppes* sowie dem Programmierer *Thomas Kühn*.

<sup>12</sup> Vgl. *I. Illich*, Die Enteignung der Gesundheit. »Medical Nemesis«, Reinbek bei Hamburg 1975; *Ph. Ariès*, Essais sur l'histoire de la mort en Occident du moyen âge à nos jours, Paris 1975, S. 209.

<sup>13</sup> Im Hinblick auf die Versuche vor allem in Ländern der Dritten Welt, sich von der wissenschaftlichen Monopolmedizin des Westens unabhängiger zu machen, indem u. a. paramedizinisches Personal kurzfristig ausgebildet und auf dem Lande erfolgreich eingesetzt wird, vgl. *A. Dorozynski*, Médecine sans médecins, Ottawa 1975.

<sup>14</sup> Vgl. den Tagungsbericht des von der Nordischen Föderation für den Medizinischen Unterricht arrangierten Symposiums in Oslo, 30. 9.—1. 10 1976: *Øivind Larsen* (Hrsg.), Medisinhistoriske emner i medisinsk undervisning, Tromsø 1976.

<sup>15</sup> Vgl. *Earl L. Koos*, Krankheit in Regionville. In: *A. Mitscherlich* u. a. (Hrsg.). Der Kranke in der modernen Gesellschaft (1972), S. 304–310. Die Tabelle 5 nach Angaben auf S. 306. (Es handelt sich um eine amerikanische Umfrage aus dem Jahre 1954.)

Tabelle 5: Schichtenspezifisch unterschiedliche Bejahung der Notwendigkeit einer ärztlichen Konsultation beim Vorliegen spezifischer Symptome

Symptom	Sozialgruppe I (total 51)	Sozialgruppe II (total 335)	Sozialgruppe III (total 128)
hartnäckige Glieder- und Muskelschmerzen	80 %	47 %	19 %
Gewichtsverlust	80 %	51 %	21 %
chronische Müdigkeit	80 %	53 %	19 %
Zahnfleischbluten	79 %	51 %	20 %
hartnäckiges Kopfweh	80 %	56 %	22 %
Schmerz im Brustkorb	80 %	51 %	31 %

Von dieser Beobachtung ausgehend schien es uns im Hinblick auf die praktische Bearbeitung unseres Krankenhausmaterials aus dem 18. Jahrhundert am geeignetsten, das vom norwegischen Mediziner Øivind Larsen entwickelte Modell der sogenannten »Morbidity-Zwiebel« zu übernehmen und für unsere Zwecke weiterzuentwickeln<sup>16</sup>. Nach Larsen bewegt sich jeder Mensch während seines ganzen Lebens ständig zwischen den beiden Polen »absolute Gesundheit« und »endgültiges Absterben«. Während das Extrem Tod, d. h. das innerste Blatt der Morbidity-Zwiebel eindeutig und quellenmäßig leicht faßbar ist, so ist die Grenze zwischen Gesundheit und Kranksein bei Larsen zwar auch fließend, hängt letzten Endes bei ihm jedoch von der individuellen Auffassung jedes einzelnen Menschen, von seinem subjektiven Leidensbewußtsein ab. Krankheitsschwelle 1 wird beim ersten Kontakt mit der Krankheit, der subjektiven Symptomerkennung oder dem Gefühl des Krankseins erreicht. Beides kann von sich aus wieder abflauen oder durch Eigenhilfe kuriert werden bzw. zu wenig ausgeprägt sein, um Fremdhilfe in Anspruch zu nehmen. Hierzu, d. h. zum Überschreiten der Krankheitsschwelle 2 bedarf es eines Willensaktes, der möglicherweise psychologische, soziale, ökonomische Schranken zu überwinden hat. Über die Einweisung in ein Krankenhaus – Krankheitsschwelle 3 – entscheidet dann meist nicht mehr der Patient, sondern eine medizinische bzw. gesundheits- – oder im 18. Jahrhundert – armenpolitische Instanz.

Hinsichtlich des 18. Jahrhunderts sowie im Hinblick auf die gewählten konkreten drei Beispiele Charité Berlin, Marinehospital Kopenhagen und Hospital Kongsberg

<sup>16</sup> Øivind Larsen, Die »Morbidity-Zwiebel«. Kapitel 6.3.2. in: Arthur E. Imhof und Øivind Larsen, Sozialgesch. und Medizin (s. A 9), S. 180–184. — Zur Problematik vgl. ferner K. E. Rothschild (Hrsg.), Was ist Krankheit? Erscheinung, Erklärung, Sinnggebung, Darmstadt 1975; insbesondere vom Herausgeber selbst: Der Krankheitsbegriff (Was ist Krankheit?), S. 397–420.

haben wir die Morbidity-Zwiebel schichtenspezifisch weiterentwickelt, und zwar gemäß einer groben, hauptsächlich sozio-profession-ökonomischen Gliederung der Bevölkerung in: 1. Oberschicht, 2. beruflich abgesicherter Personenkreis, 3. alte und gebrechliche Menschen, 4. untere Marginalschicht, die sich zur Armut bekennt, 5. Unterschicht, 6. Kinder (vgl. Figur 1).

Figur 1: Unterschiedliche »Morbidity-Zwiebeln« je nach sozio-profession-ökonomischer Zugehörigkeit des Patienten

Krankheitsschwellen: 1 Patient fühlt sich krank 2 Patient versucht Eigenhilfe  
3 Patient sucht nichtfachliche Fremdhilfe  
4 Patient sucht fachliche Fremdhilfe  
5 Patient wird in ein Krankenhaus eingeliefert  
6 Patient stirbt

"Morbidity-Zwiebel"	Zugehörigkeit des Patienten	Gesundheitsfördernde (= +) bzw. gesundheitsmindernde (= -) Faktoren
	<b>Oberschicht</b> Kann sich die zeitgenössische medizinisch-medikamentöse Behandlung leisten (Medikamente, Personal). Jegliche Behandlung zu Hause.	+ Wohlstand, Hygiene, Ernährung (qualitativ und quantitativ), Alphabetisation (medizinische Belehrung), soziale Nähe zum fachlichen Heilpersonal, gute Beziehungen, geographische Mobilität möglich. - Relativ geringe Immunität, da weniger häufig Kontakte mit ansteckenden Krankheiten.
	<b>Beruflich abgesicherter Personenkreis</b> (Militär, Dienstkräfte höherer Schichten, Orden- und Zunftangehörige). Eigene Krankenhäuser bzw. eine Anzahl reservierter Betten bzw. gesicherte Bezahlung.	+ Oft im "besten Alter", natürliche Resistenz gross, Ernährung gesichert. Als Kapitalinvestition umsorgt. Höhere Ärzte- und Chirurgendichte, räumliche Nähe zu Heilpersonen. Spezielle Krankenhäuser (z.B. Lazarette). - Besonders exponiert für Schäden, z.T. höhere Gefahr für venerische Krankheiten. "Lagerkrankheiten", ev. Berufskrankheiten. Oft erbärmliche hygienische Verhältnisse.
	<b>Alte und gebrechliche Menschen</b> Spezielle Stiftungen, Hospitäler (ohne Therapie).	+ Eigens für alte und gebrechliche Menschen geschaffene Einrichtungen. Z.T. umsorgt in trigenitativen Familien. - Natürlicher Alterungsprozess, höhere Krankheitsanfälligkeit, Senilität. Geringe Erwerbsmöglichkeiten. Eventuell Reduktion des Lebenswillens.
	<b>Untere Marginalschicht, die sich zur Armut bekennt</b> Bereitstellung von Mitteln durch die Armenkasse (für Armenärzte, Medikamente, Krankenhauskosten).	+ Größere Immunität, da öfter in Kontakt mit ansteckenden Krankheiten; höhere Mobilität. Geringe psychologische Schwelle zur Inanspruchnahme von (Armen-) Geldern. - Ernährung (quantitativ und qualitativ) wenig gesichert, mangelnde Hygiene. Abhängigkeit von Unterstützung. Häufiger Kontakt mit Krankheiten.
	<b>Unterschicht</b>	+ Relativ gute Immunität; Zwang zur Gesundheit. - Ernährung (quantitativ und qualitativ) wenig gesichert, schlechte Hygiene. Häufiger Kontakt mit Krankheiten. Größere (soziale und geographische) Nähe zu nichtfachlichen Praktiken. Geringe Eigenbeobachtung.
	<b>Kinder</b> "Krankheitsschwellen" werden weitgehend von der Umgebung bestimmt. Eventuell besondere Anstalten.	+ "Entdeckung" der Kindheit durch die Erwachsenen. Pädiatrisches Interesse. - Nach wie vor den zahlreichen "unbekannten Kinderkrankheiten" ausgesetzt. "Säuglings- und Kinderumsatz" (neue Zeugungen) statt Säuglings- und Kinderpflege.

Je nach Schichtenzugehörigkeit sieht die Morbiditäts-Zwiebel unterschiedlich aus, trat – bei objektiv gleichen Symptomen – das subjektive Gefühl bzw. das Eingeständnis, krank zu sein, früher oder später ein; ging der Patient im Versuch, wieder gesund zu werden, andere Wege. Insgesamt war somit der Prozentsatz gesunder, kranker, von Fachleuten oder Nicht-Fachleuten behandelter, in ein Krankenhaus überwiesener Patienten, gestorbener Menschen schichtenspezifisch ein anderer, das heißt, daß je nach Zugehörigkeit die Morbidität, Letalität und Mortalität an ein und derselben Krankheit variierte. Aus der Literatur über das 18. Jahrhundert wissen wir, daß Angehörige der Oberschicht sich nicht wie heute in die Sprechstunde eines Arztes bemühten oder ein Krankenhaus aufsuchten, sondern daß der Weg zwischen Arzt und Patient immer in Richtung Patient ging<sup>17</sup>. Jegliche Behandlung, auch die schwierigste Operation, fand im Hause des Patienten statt. Entsprechend selten wird die Krankheitsschwelle »Einlieferung in ein Krankenhaus« bei Angehörigen der Oberschicht auftauchen. Es wäre im 18. Jahrhundert wenig sinnvoll gewesen, Krankenhäuser für die wohlhabenden Mittel- und Oberschichten einrichten zu wollen. Sie wären leer geblieben oder aber, wie etwa die damaligen Bäder, zu Etablissements des gehobenen gesellschaftlichen Umgangs umfunktioniert worden. In einem Krankenhaus präsidiert der Arzt autoritär dem Gesundungsverlauf. Dies zu dulden, war im 18. Jahrhundert solchen Gruppen vorbehalten, die keine andere Wahl hatten. Beinahe ebenso selten überschritten Angehörige der Oberschicht jene Stufe, auf der ein Patient aus ökonomischen Gründen nichtfachliche Fremdhilfe suchte und sich von einem Quacksalber oder Pfuscher behandeln ließ. Die finanziellen Möglichkeiten gestatteten hier jederzeit die Inanspruchnahme der besten medizinisch-medikamentösen Behandlung, die ihre Zeit zu bieten hatte. Kleinere Übel konnte man in diesen meist vollständig alphabetisierten Kreisen übrigens aufgrund der Lektüre medizinischer Literatur für den Laien selber kurieren<sup>18</sup>.

Einen relativ großen Prozentsatz an Krankenhauspatienten wird man dagegen aus jenen Bevölkerungsschichten zu erwarten haben, für die solche Anstalten damals entweder eigens errichtet wurden (Militärlazarette, Marinespitäler, Hospitäler

<sup>17</sup> Vgl. *M. Stürzbecher*, Über die medizinische Versorgung der Berliner Bevölkerung im 18. Jahrhundert, Beitr. zur Berliner Medizingesch. Quellen und Studien zur Geschichte des Gesundheitswesens vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (1966), S. 67–155, hier bes. S. 81.

<sup>18</sup> In Europa besonders weit verbreitet war damals etwa von *Simon André Tissot*, *Avis au peuple sur sa santé*, Lausanne 1762. Unter den zahlreichen Übersetzungen gibt es auch eine deutsche: *Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit*, Augsburg 1766. Ebenfalls übersetzt wurde eines der Hauptwerke des schwedischen Pädiaters *Nils Rosén von Rosenstein*, *Underrättelser om Barn-Sjukdomar och deras Bote-Medel*, Stockholm 1766: *Anweisung zur Kenntnis und Cur der Kinderkrankheiten*, 3. Auflage, Göttingen 1774.

für Alte und Gebrechliche, Irrenhäuser und ähnliche), oder für die eine professionelle oder soziale Einrichtung im Krankheitsfall insofern aufkam, als sie sich ständig eine gewisse Anzahl von Krankenhausplätzen reserviert hielt oder aber die Krankenhauskosten übernahm (Zunft für ihre Meister, Orden für Ordensangehörige, höher gestellte Schichten für ihre Dienstleute, Militär für Soldaten, Armendirektion für Angehörige der untersten Marginalschichten und ähnliche)<sup>19</sup>.

Insgesamt am schlechtesten gestellt waren somit nicht die untersten Marginalschichten – die sich häufig zur Armut bekannten und die deshalb in den Genuß der traditionellen Armenhilfe gelangten –, sondern jene Angehörigen der Unterschicht, die ihre Armut verheimlichten und glaubten, ohne öffentliche Unterstützung auszukommen und für die auch niemand eine Verpflichtung eingegangen war. Unter urbanen Verhältnissen wie etwa in Berlin betraf dies vorwiegend die kleinen selbständig Erwerbenden (ohne Zunftzugehörigkeit) – natürlich immer mitsamt ihren Familien – wie etwa Schuhflicker, Besenmacher, Buchhändler und ähnliche, ferner Menschen in vorübergehenden Arbeitsverhältnissen wie Tagelöhner, Handlanger oder in vielen Fällen auch die Gesellen, und schließlich zahlreiche hinterbliebene Waisen und Witwen, auch aus besser gestellten Schichten. Angehörige dieser Kreise werden in Krankenhäusern nur auftauchen, wenn sie im Falle einer vorübergehenden oder dauernden Einbuße ihrer Gesundheit den Gang zu einer einweisenden Instanz machten: zu einem Arzt oder Chirurgen, falls sie finanziell dazu in der Lage waren, zum Armenarzt oder Armendirektorium, falls sie schließlich die diesbezügliche psychologische Schwelle überwandern und ihnen die Wiederherstellung ihrer Gesundheit, aus welchem Grund auch immer, wichtiger war als die »Schand«, ihre Bedürftigkeit öffentlich einzugestehen. Man beachte, daß in dieser Schicht der Prozentsatz »gesunder« Menschen ebenso groß war wie in der Oberschicht, die aufgrund ihres Wohlstandes »gesünder« leben konnte, oder in Militärkreisen, wo die meisten Angehörigen in den »gesündesten« Jahren standen. Da in der Unterschicht Krankheit oft gleichbedeutend mit Erwerbslosigkeit war, bestand ein wesentlich größerer Zwang zur Gesundheit, lag die Schwelle, ab der sich der Patient krank fühlen durfte, entschieden höher als in den anderen Schichten.

In Figur 2 sind die Resultate unserer Vorüberlegungen graphisch zusammengefaßt. Ein entscheidendes Moment bei der Selektion von Krankenhauspatienten war die Art der Gesundheitseinbuße, ob sie vorübergehender oder längerdauernder Natur war, ob kurz und heftig oder langwierig und schwer kurierbar. Eine fulminante Flecktyphus-Epidemie wird wahrscheinlich so rasch verlaufen und in kur-

<sup>19</sup> Hierüber vgl. *A. Fischer*, *Geschichte des deutschen Gesundheitswesens*, Band II, Berlin 1933 (Neudruck Hildesheim 1965), S. 251 ff.; *L. Formey*, *Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin*, Berlin 1796, bes. S. 101, S. 268; *P. Diepjen/E. Heischkel*, *Die Medizin an der Berliner Charité bis zur Gründung der Universität. Ein Beitrag zur Medizingeschichte des 18. Jahrhunderts* (Berlin 1935), sowie *P. F. C. Wille*, *Soziale Krankenfürsorge vor zwei Jahrhunderten*, *Medizinische Klinik* 45 (1950), S. 372.

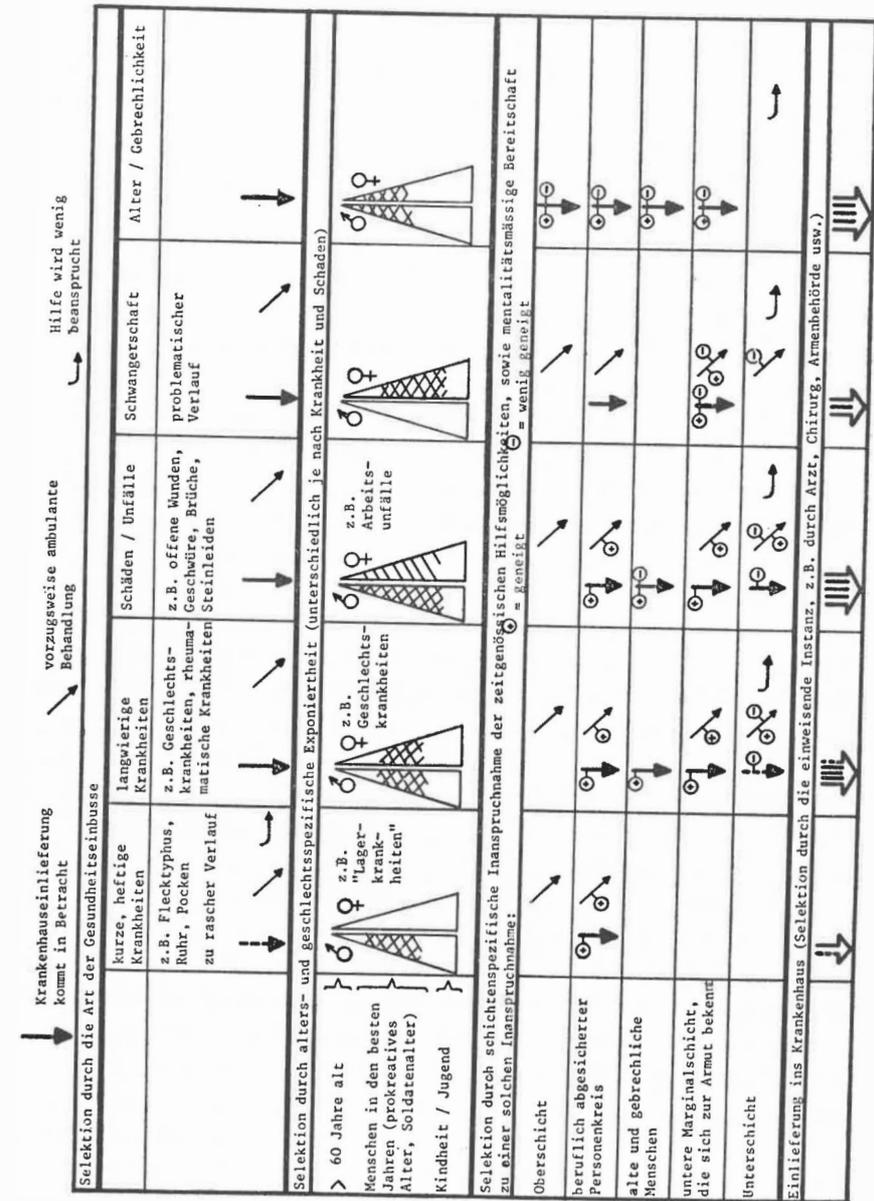
zer Zeit zu einer so großen Zahl von Erkrankungen und Todesfällen geführt haben, daß der schwerfällige Mechanismus für eine Einlieferung in ein Krankenhaus meist gar nicht erst in Aktion treten konnte, es sei denn etwa in Militärlazaretten (oder in Pest- bzw. Quarantänehäusern)<sup>20</sup>, wo man einem unter Umständen katastrophalen Umsichgreifen der Seuche um jeden Preis vorbeugen wollte. Anders im Falle von langwierigen Krankheiten, Schäden oder Unfällen sowie bei Schwangerschaften mit problematischem Verlauf oder Abnützungserscheinungen im fortgeschrittenen Alter, die alle den Patienten nicht bzw. nicht gleich töteten, seinen gewohnten Lebensrhythmus aber mehr oder weniger stark beeinträchtigten, ihn vielleicht erwerbsunfähig machten und auf Hilfe angewiesen sein ließen. Dauer und Verlauf der Gesundheitseinbuße und vor allem die damit verbundenen beruflichen, familiären, wirtschaftlichen, sozialen Folgen konnten dann durchaus dazu führen, daß man die Inanspruchnahme der zeitgenössischen offiziellen Hilfsmöglichkeiten in Erwägung zog, unter Umständen zwar psycho-ökonomisch widerwillig, aber doch dem Zwang zur Gesundung gehorchend (z. B. ein Familienvater aus der Unterschicht).

Abgesehen von der Art der Gesundheitseinbuße – sowie der Schichtenzugehörigkeit – ist die alters- und geschlechtsspezifische Exponiertheit zu berücksichtigen. Sie konnte je nach Krankheit, Unfallart, altersbedingter Gebrechlichkeit usw. variieren. Spezifische Kinderkrankheiten schufen ein Patientengut eben nur in den unteren Altersgruppen; die sogenannten »Lagerseuchen« führten zu besonders vielen Erkrankungen unter den Jahrgängen der eingezogenen Mannschaften (Männer vorwiegend zwischen etwa 15 und 40 Jahren). Geschlechtskrankheiten häuften sich naturgemäß bei Männern und Frauen im prokreativen Alter. Arbeitsunfälle wiederum ereigneten sich hauptsächlich unter der im aktiven Arbeitsleben stehenden Schicht, und zwar vorwiegend bei männlichen Schwerarbeitern usw.

Insgesamt ergeben sich aus der Figur 2 die folgenden Aussagen: 1. Die meisten Patienten wurden wegen langwieriger Krankheiten, Schäden oder Unfällen sowie wegen Alter und Gebrechlichkeit in ein Krankenhaus eingeliefert, außerdem eine Reihe von Frauen wegen einer problematischen Schwangerschaft, und nur relativ wenige Personen schließlich aufgrund einer akuten Krankheit. Dies alles hatte insgesamt eine mittlere bis lange Verweildauer zur Folge. 2. Die meisten Patienten standen altersmäßig in den »besten Jahren« (etwa zwischen 15 und 40 Jahre alt); nur wenige gehörten zu den jüngsten, etwas mehr zu den obersten Altersgruppen. 3. Die meisten Patienten gehörten entweder zu einem beruflich abgesicherten Personenkreis oder aber zu der durch eine Armenorganisation unterstützten Marginalschicht. Relativ selten stammten sie aus der übrigen Unterschicht und praktisch nie aus der Oberschicht.

<sup>20</sup> Vgl. z. B. die Nachzeichnung der Anordnungen im öffentlichen Gesundheitswesen in der Stadt Prato während der Pest 1630–1631 durch C. M. Cipolla, Cristofano and the plague. A study in the history of public health in the age of Galileo, London 1973.

Figur 2: Selektionskriterien für einen Krankenhausaufenthalt



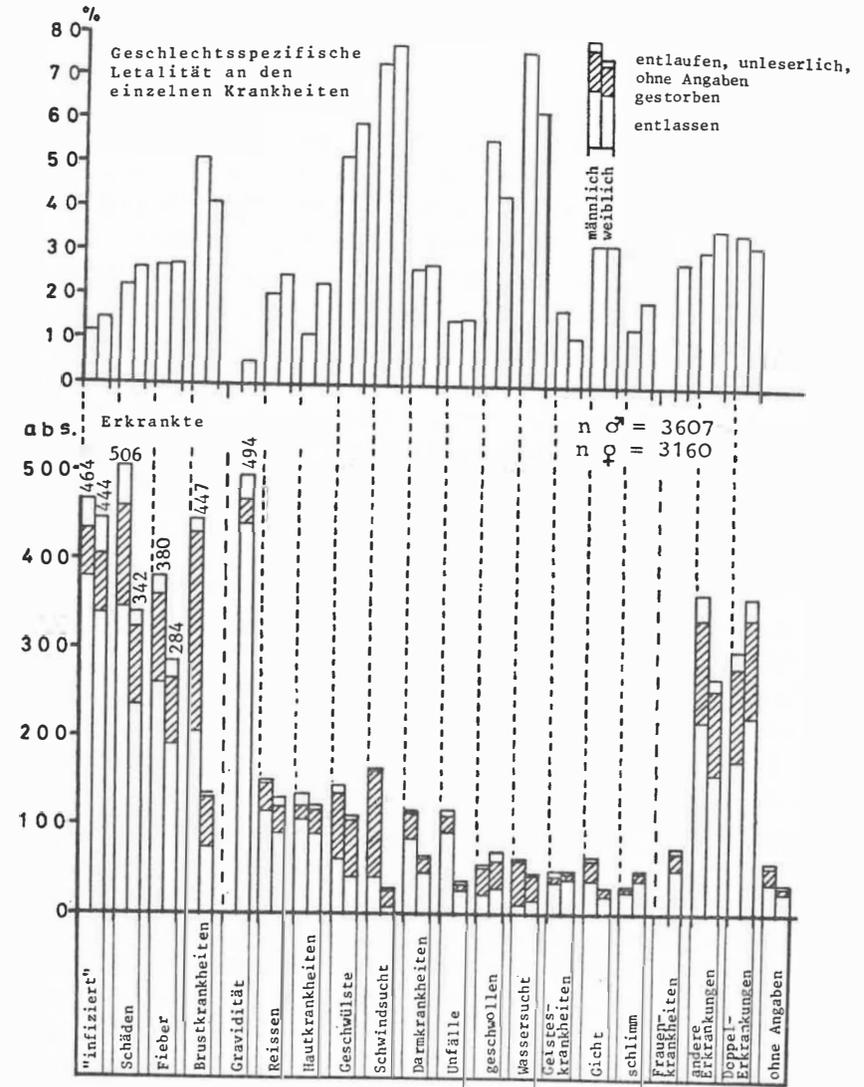
Betrachten wir im Anschluß an diese Vorüberlegungen nun die empirischen Forschungsergebnisse. Was die Analyse von Krankheits- und Todesursachenangaben aus früheren Jahrhunderten betrifft, so ist man sich heute in Historikerkreisen durchaus der Schwierigkeiten bewußt, die daraus entstehen, daß damals nosologisch, d. h. nach den äußerlichen Symptomen, klassifiziert wurde (z. B. »Wassersucht«), während die heutige Medizin ätiologisch, also nach den Ursachen systematisiert (Wassersucht ist keine Krankheit an sich, sondern ein Hinweis auf eine Krankheit, deren Ursache abgeklärt werden muß)<sup>21</sup>. Wir brauchen uns deshalb hier nicht näher damit zu befassen. Da uns überdies die Einweisungsbücher der Charité – heute im Archiv der Humboldt-Universität in Ostberlin befindlich – sowie des Marinespitals in Kopenhagen nicht im Original zugänglich waren, sahen wir uns gezwungen, die von den Medizinern Böhme und Larsen bei ihren Untersuchungen vor wenigen Jahren vorgenommene Klassifikation zu übernehmen. Dieselbe Feststellung muß auch im Hinblick auf die von den angeführten Autoren festgelegte Einteilung der Patienten nach sozio-professionellen Gruppen gemacht werden.

Aus Figur 3 geht hervor, daß es einige wenige – vier bis fünf – wichtige Ursachen und Ursachengruppen gab, weswegen eine Einlieferung in die Lazarettabteilung der Charité aus medizinischen Gründen vorgenommen wurde. Bei den Männern war die Reihenfolge: 1. Schäden (506 von total 3607 = 14,0%), 2. »infiziert« (464 = 12,9%), 3. Brustkrankheiten (447 = 12,4%), und 4. Fieber (380 = 10,5%); bei den Frauen: 1. Gravidität (494 von total 3160 = 15,6%), 2. »infiziert« (444 = 14,0%), 3. Schäden (342 = 10,8%), und 4. Fieber (284 = 9,0%). Keine weitere Krankheit erreichte weder bei den Männern noch bei den Frauen auch nur noch die 5%-Schwelle. Bei der Diskussion der einzelnen Ursachen bzw. Ursachengruppen subsummierte Böhme unter »Schäden« in erster Linie Verletzungen und Wunden, unter »infiziert« Geschlechtskrankheiten, unter »Brustkrankheiten« schließlich vorwiegend Tuberkulose, auch Malaria.

Die besondere Häufigkeit dieser eben aufgeführten Ursachengruppen erstaunt wenig, wenn wir uns an die Systematisierungs-Überlegungen in der Figur 2 erinnern. Wenn die »Graviden« mit 15,6% den größten Anteil am weiblichen Patientengut stellten, so muß daran gedacht werden, daß die Geburtshilfe in der Charité fast ab ihrer Gründung eine bedeutende Rolle spielte und mit der ständigen Anwesenheit einer Hebamme sowie für schwierigere Fälle eines Accoucheurs mustergültig organisiert war. Auch die übrigen Ursachen und Ursachengruppen passen, mit Ausnahme vielleicht von Darmkrankheiten und Frauenkrankheiten, gut in das entworfene Bild der langwierigen Krankheiten (Hautkrankheiten, Geschwülste, Schwindsucht, geschwollen, Wassersucht, schlimm), der weiteren Schäden und Unfälle sowie der Abnutzungserscheinungen mit zunehmendem Alter (rheumatisches Reißen, Gicht).

<sup>21</sup> Zur Problematik vgl. A. E. Imhof/B. I. Lindskog, Les causes de mortalité en Suède et en Finlande entre 1749 et 1773, Annales E.S.C. 29 (1974), S. 915–933.

Figur 3: Geschlechtsspezifische Gliederung der Charité-Patienten in der Lazarettabteilung 1731 und 1733–1742 nach Krankheiten sowie deren Letalität

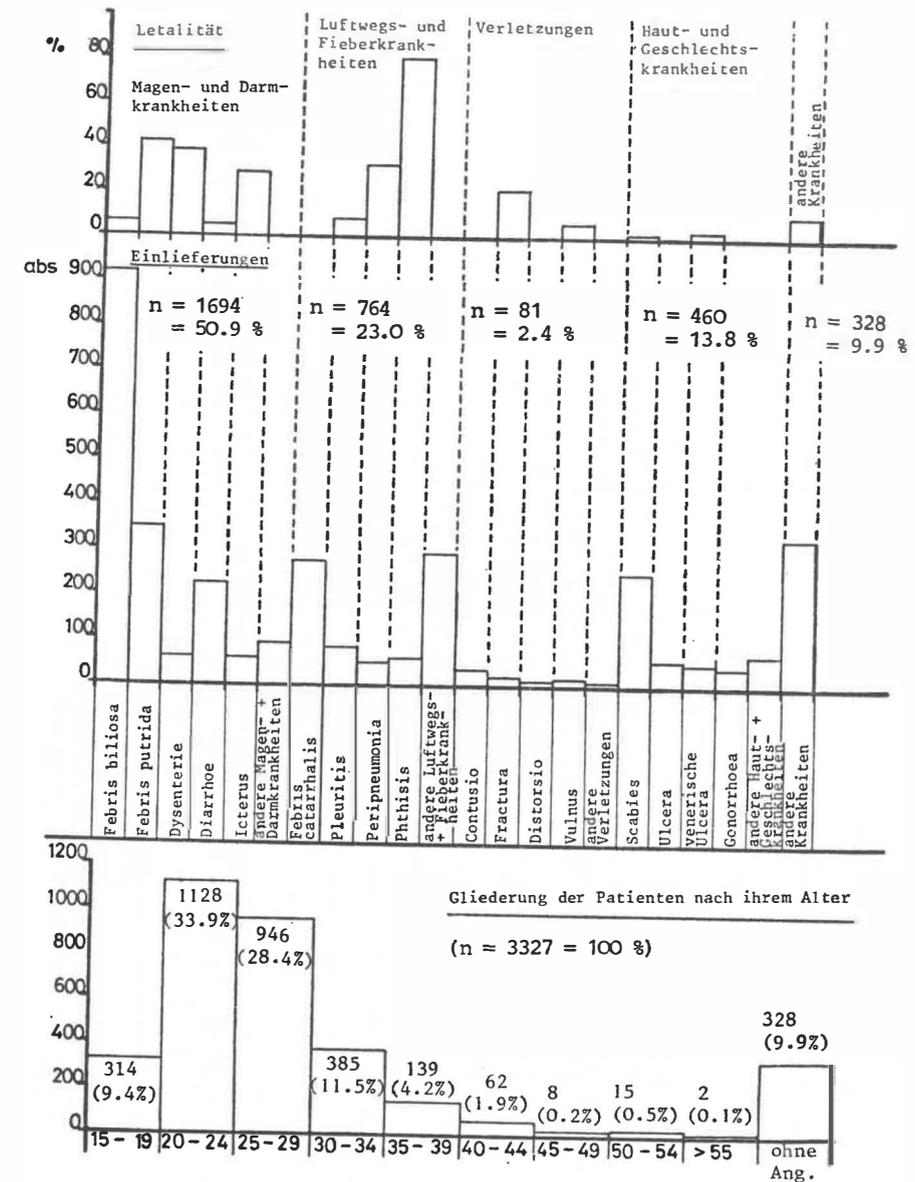


Anders sehen die medizinischen Indikationen im Marinehospital in Kopenhagen aus, wie aus Figur 4 hervorgeht. Allerdings ist hierbei zu bedenken, daß die Belegung dieses Krankenhauses die allgemeine Morbidität eher widerspiegelt als das Patientengut der Lazarettabteilung der Charité. Das Militärspital bediente eine eigene, sehr klar abgegrenzte und genau definierte Schicht der Bevölkerung. Obwohl die Einrichtung »Quaest-Huuset« hieß – also eigentlich Unfall-Haus –, machten die wegen Verletzungen eingelieferten Patienten insgesamt nur 2,4% des gesamten Patientengutes aus (81 von total 3327 Einlieferungen). Für die zur Kriegsmarine einberufenen Mannschaften bedeuteten offenbar die Infektionskrankheiten eine größere Gefahr als die Waffen des Gegners. Diese Auffassung wird dadurch bestärkt, daß die Sterblichkeit bei den verletzten Patienten trotz des Risikos einer komplizierten Infektion ziemlich gering war (7,4%, im Gegensatz z. B. zu 15,2% bei Magen- und Darmkrankheiten). Mit 50,9% aller Einlieferungen bildeten die wegen Magen- und Darmkrankheiten hospitalisierten Soldaten die größte Gruppe. An zweiter Stelle rangierten die Luftwegs- und Fiebererkrankungen (23,0%) und an dritter die Haut- und Geschlechtsleiden (13,8%). Dominierend in dieser Gruppe war übrigens die Krätze (Scabies). 251 von insgesamt 460 Neuzugängen (= 54,6%) waren von ihr befallen.

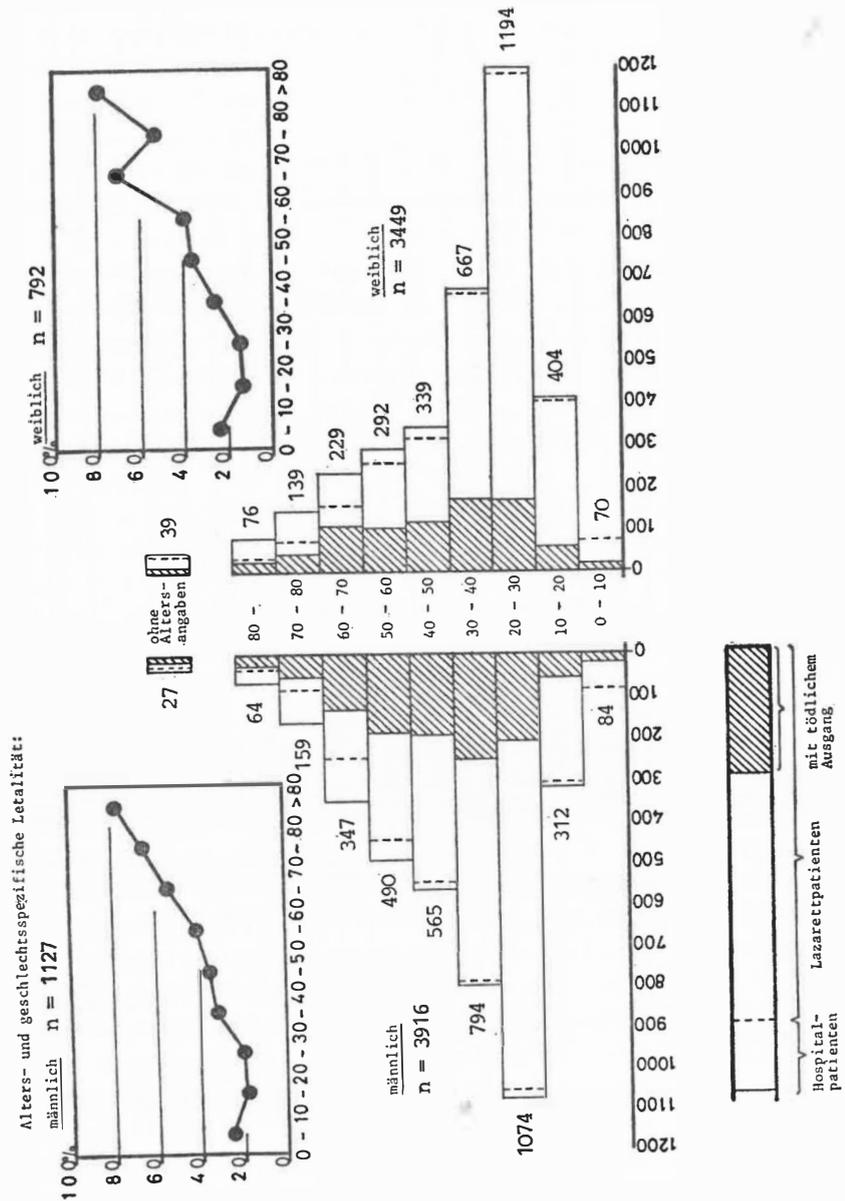
Im Hinblick auf die Gliederung nach Alter und Geschlecht der eingelieferten Patienten zeigt die Figur 5, daß jeder dritte in die Lazarettabteilung der Charité aufgenommene Hilfsbedürftige zwischen 20 und 30 Jahre alt war (2233 von total 6767 = 33,0%), jeder fünfte zwischen 30 und 40 Jahre (1444 = 21,3%). Mehr als die Hälfte aller Lazarettinsassen gehörte somit den »besten Altern« an. Dieses Faktum erstaunt wenig, wenn wir uns an die Wichtigkeit der für diese Altersgruppen spezifischen medizinischen Einweisungsursachen erinnern: Geschlechtskrankheiten und Schwangerschaften. Bei der altersspezifischen Aufteilung der in die Hospitalabteilung der Charité eingelieferten Patienten überwiegt naturgemäß der Anteil älterer Menschen. Nur einer von zehn war in der Regel jünger als 40 Jahre. Hierbei konnte es sich um die Aufnahme von Waisen oder z. B. jungen Geisteskranken handeln. 82,9% (496 von total 598) aller Eingelieferten waren bereits älter als 50 Jahre, fast jeder Dritte (184 = 30,8%) zwischen 60 und 70. Im Marinehospital in Kopenhagen dagegen wurden in den Jahren 1788–1791 nur zwei (von insgesamt 2999 altersspezifisch bekannten) Patienten eingeliefert, die älter als 55 Jahre waren. Erwartungsgemäß konzentrierte sich dort das Patientengut auf das waffenfähige Alter, also zwischen 15 und 35 Jahre (vgl. nochmals Figur 4). Diesen Altersklassen gehören 83,2% (= 2773 von total 3327) aller Eingelieferten an, wobei die 20- bis 29-jährigen allein 62,3% (= 2074) ausmachten.

Die graphische Darstellung der Charité-Patienten nach ihrer sozio-professionellen Herkunft findet sich in Figur 6. Den weitaus größten Anteil machen dabei sowohl in der Lazarett- wie in der Hospitalabteilung die Militärpersonen aus (2748 von total 6767 = 40,6% bzw. 210 von total 598 = 35,1%), was nochmals die Be-

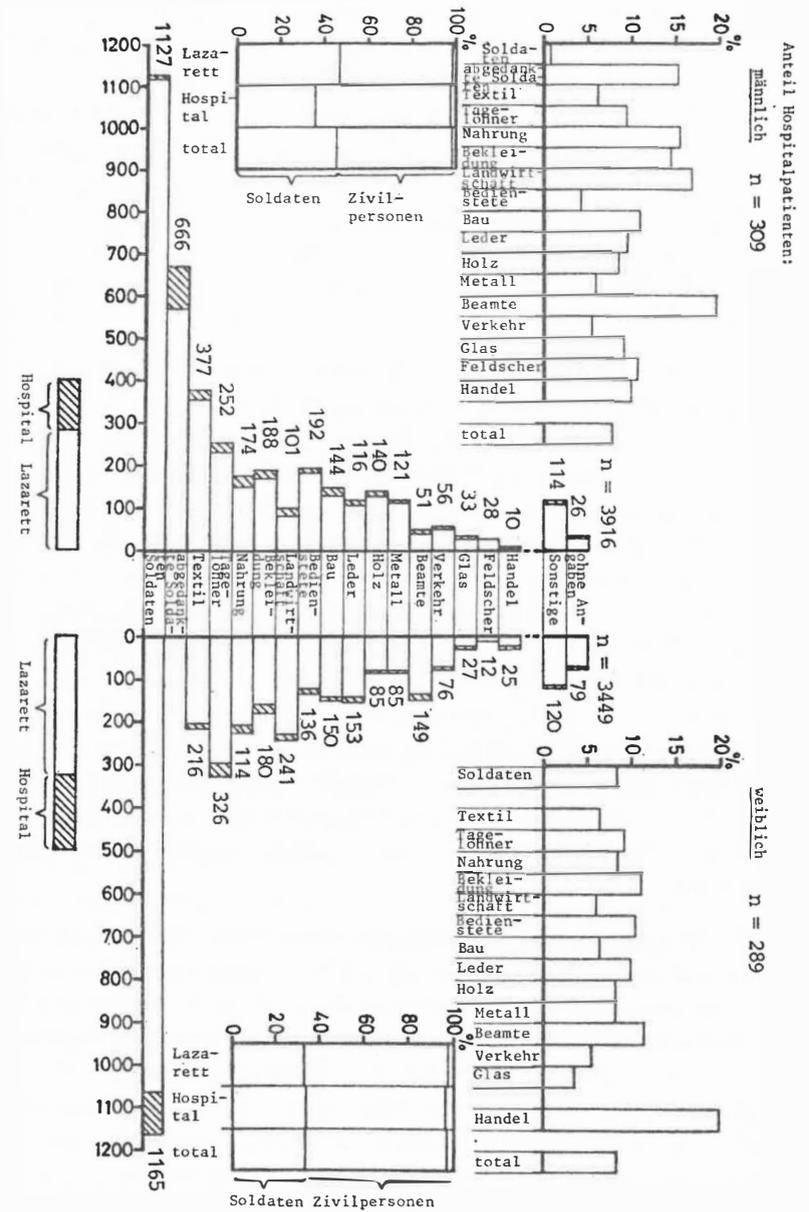
Figur 4: Gliederung der Patienten im Marinehospital Kopenhagen 1788–1791 nach Alter, Krankheiten und deren Letalität



Figur 5: Alters- und geschlechtsspezifische Gliederung der Charité-Lazarett- bzw. Hospitalpatienten sowie alters- und geschlechtsspezifische Letalität in der Lazarettabteilung



Figur 6: Gliederung der Charité-Patienten nach Geschlecht, sozio-professioneller Herkunft sowie nach Einlieferung in die Lazarett- oder Hospitalabteilung 1731, 1733-1742

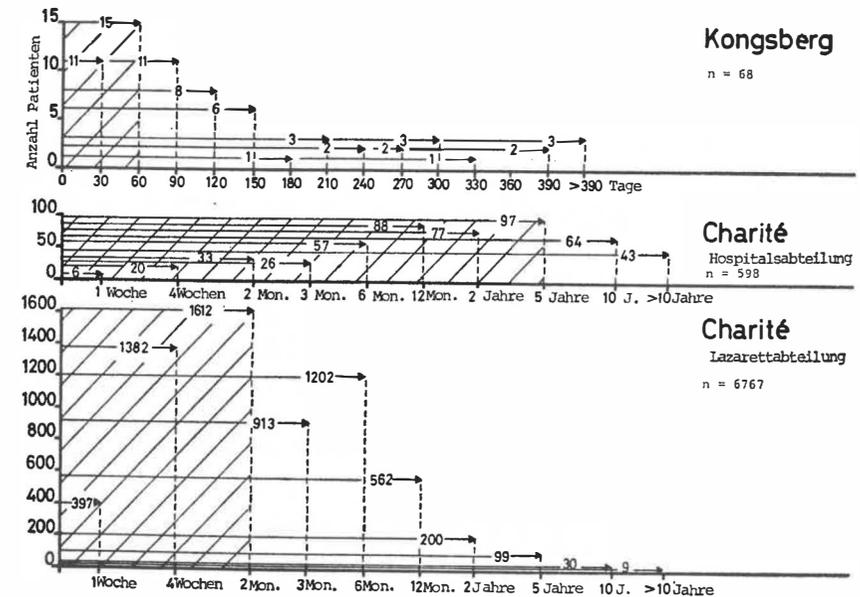


deutung der Charité als militärische Anstalt dokumentiert, und zwar sowohl als eigentliches Militärlazarett für kranke und verwundete aktive wie abgedankte Soldaten und deren oft in Armut lebende Frauen, Witwen und Töchter wie als militärische Versorgungsanstalt im Alter. In weitem Abstand folgen als Einzelgruppe die Erkrankten und Hospitalisierten im Textilgewerbe, das damals in Berlin eine Vorrangstellung einnahm (Wollverarbeitung, Weberei, Stickerie, Strickerei, Zeugmacher usw.). Mit 8,1% (= 593 von total 7365) bildeten sie die größte zivile Gruppe, gefolgt von den Tagelöhnern (578 = 7,8%), den Angehörigen in der Nahrungs- und Genussmittelbranche (398 = 5,4%: Brauer, Bäcker, Gastwirte, Metzger, Müller u. a.) und in der Bekleidungsindustrie (368 = 5,0%: Gürtler, Handschuh-, Hut- und Strumpfmacher, Kürschner, Schneider usw.). – Keine der restlichen sozio-professionellen Gruppen hätte dann auch nur noch die Schwelle von fünf Prozent erreicht.

Sowohl für die beiden Abteilungen der Charité wie für das Krankenhaus in Kongsberg liegen Angaben über die Verweildauer der Patienten vor. Die graphischen Darstellungen finden sich in der Figur 7. Auf den ersten Blick erstaunt es wenig, daß die Verweildauer der Hospitalpatienten in der Charité öfter nach Jahren als nach Monaten zu messen ist (häufigste Verweildauer: 2–5 Jahre = 97 von total 598 = 16,2%), während die Lazarettinsassen meistens nach einigen Wochen neuen Anwärtern Platz machten (häufigste Verweildauer: 1–2 Monate = 1612 von total 6767 = 23,8%). Erstaunlich ist dagegen die Tatsache, daß das Krankenhaus in Kongsberg mit den zeitgenössischen typischen Hospitalsfunktionen zahlreiche Patienten beherbergte, die nicht länger als einen (11 von total 68 = 16,2%), zwei (15 = 22,1%) oder drei Monate (11 = 16,2%) eingelegt waren. Diese Werte gleichen im Hinblick auf die Charité eher den Angaben für die Lazarett- als für die Hospitalabteilung. Der größere Durchlauf konnte auf einer höheren Letalität beruhen, oder aber man versuchte angesichts der geringen Bettenzahl, den Hilfebedürftigen über das Größte hinwegzuhelfen, worauf sie den Platz dem nächsten zu räumen hatten.

Nun sagt allerdings die alleinige Angabe über die Verweildauer noch wenig aus über den Behandlungsverlauf oder -erfolg. So ist es keineswegs selbstverständlich, daß Patienten besonders der Lazarettabteilung nach einer bestimmten Zeit als geheilt entlassen wurden. Sie konnten im Gegenteil an ihrer Krankheit gestorben sein, oder es hatte sich herausgestellt, daß ihre Krankheit unheilbar war, worauf sie entweder als unheilbar entlassen oder aber in die Hospitalabteilung überführt wurden; oder sie konnten – was nicht selten vermerkt ist – entlaufen sein oder umgekehrt wegen der gesicherten Ernährung und Behausung als Simulanten versucht haben, länger zu bleiben. Oder man behielt einzelne kräftige Insassen länger zurück, damit sie die verursachten Krankenhauskosten durch eine zeitweilige Mithilfe im Betrieb wenigstens teilweise abverdienten. Insgesamt dürfte somit die ange-

Figur 7: Gliederung der Patienten nach Verweildauer in Kongsberg sowie in der Hospital- bzw. Lazarettabteilung der Charité



gebene Verweildauer in relativ wenigen Fällen mit der eigentlich notwendigen Behandlungszeit gleichzusetzen sein.

##### 5. Das Krankenhaus als Ort des Sterbens

Im Verlaufe der bisherigen Ausführungen fanden sich wiederholt Angaben über die Sterblichkeit in den Krankenhäusern des 18. Jahrhunderts. So zeigte die Figur 5 die alters- und geschlechtsspezifische Letalität aller in die Lazarettabteilung der Charité eingelieferten Patienten. Insgesamt endete bei den Frauen jede vierte (792 von total 3160 = 25,1%), bei den Männern sogar fast jede dritte (1127 von total 3607 = 31,2%) Einweisung mit dem Tode. Selbstverständlich lagen für die jüngeren Jahrgänge (abgesehen vom Säuglings- und Kleinkindesalter) die Aussichten auf Genesung höher; im fortgeschrittenen Alter waren sie dagegen geringer (vgl. in der Figur 5 oben rechts und links). Ebenso wurde die spezifische Letalität an den einzelnen Krankheiten bzw. Krankheitsgruppen in der Charité und im Marinehospital in Kopenhagen bereits in den Figuren 3 und 4 dargestellt. (Die beiden Auswertungen sind allerdings wegen der unterschiedlichen Krankheitseinteilung nicht streng miteinander vergleichbar.) In der Charité stellten »Schwindsucht« und

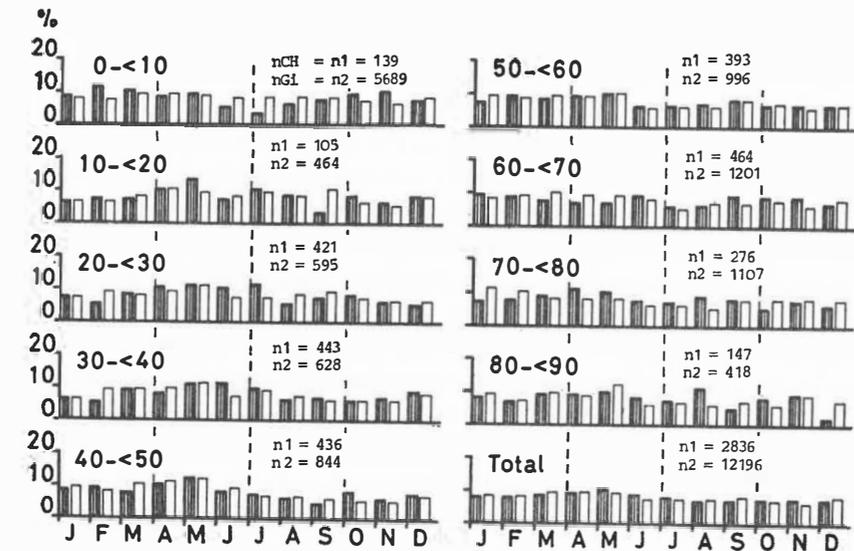
»Wassersucht« die bei weitem gefährlichsten Krankheiten dar. In 73,8% bzw. 70,1% aller Fälle führten sie zum Tode. Aber auch die Behandlung wegen »Geschwulst« (54,7%), »Brustkrankheiten« (48,5%) und »geschwollen« (48,4%) verlief in jedem zweiten Fall tödlich. Da das Patientengut, insbesondere unter den Männern, an »Brustkrankheiten« außerdem sehr groß war, stellte diese Todesursache auch in absoluter Hinsicht die wichtigste dar (282 Todesfälle von total 581 Patienten). Ein gutes Zeugnis darf umgekehrt die Gebärabteilung der Charité für sich in Anspruch nehmen. Mit 4,9% wies die »Gravidität« die bei weitem niedrigste Letalität auf. Nur jede zwanzigste Geburt endete hier mit dem Tod der Mutter. – Generell niedriger war die Letalität im Marinespital in Kopenhagen (389 von total 3327 = 11,7%), was angesichts der Altersstruktur der Patienten allerdings nicht erstaunt. Immerhin gab es auch hier eine Reihe von Krankheiten mit häufig tödlichem Ausgang, insbesondere unter den Luftwegs- und Fiebererkrankungen (Phthisis 80,6%, Peripneumonia 32,7%) sowie unter den Magen- und Darmkrankheiten (Febris putrida 42,4%, Dysenterie 38,7%). Einen insgesamt günstigen Verlauf nahmen dagegen in beiden Anstalten die Haut- und Geschlechtskrankheiten (Marinehospital 1,3%; Charité: »infiziert« 13,0%, Hautkrankheiten 16,5%) und ebenso die »Verletzungen« (Marinehospital 7,4% bzw. »Unfälle« in der Charité 14,6%).

Abschließend versuchten wir in Figur 8 zu einer gewissen Aussage über die Effektivität der Charité im damaligen Gesundheitssystem zu gelangen. Wir haben zu diesem Zweck sämtliche Sterbefälle in diesem Krankenhaus in den Jahren 1731 bis 1742 (total 2836) monats- und altersspezifisch aufgeschlüsselt und das Resultat einer analogen Aufgliederung sämtlicher Sterbefälle in der Kirchengemeinde der Stadtkirche in Gießen (Hessen, 60 km nördlich von Frankfurt am Main) für das gesamte 18. Jahrhundert gegenübergestellt<sup>22</sup>. Die übereinstimmenden Tendenzen im Diagrammverlauf sind frappierend. Genauso wie in Gießen setzt der Prozentwert sämtlicher Verstorbenen (rechts unten in der Graphik) in der Charité im Januar auf einer mittleren Höhe ein (8,6% bzw. 8,1%), steigt im Verlaufe des Frühjahrs allmählich bis zum Maximum im Mai (9,9% bzw. 10,5%), sinkt von dort während des Sommers und Herbstes und hebt im Spätjahr wieder an.

Aus der Figur 8 kann man somit den Schluß ziehen, daß wir es in diesem Berliner Krankenhaus mit derselben Struktur der monatspezifischen Mortalitätsvariationen zu tun haben wie im Durchschnitt einer gesamten städtischen Kirchengemeinde. Die Einlieferung in ein Krankenhaus veränderte im großen ganzen die Sterblichkeitsmuster also nur unwesentlich. Die altersspezifischen Diagrammteile

<sup>22</sup> Die Daten für Gießen sind entnommen aus A. E. Imhof (Hrsg.), Historische Demographie als Sozialgeschichte, Gießen und Umgebung vom 17. zum 19. Jh. (1975), S. 152 ff. Die altersspezifische Aufgliederung wurde auf der Basis der im Jahre 1974 in Gießen mit einem Team erarbeiteten Quellenmaterialien für die vorliegende Studie durchgeführt.

Figur 8: Monats- und altersspezifische Aufgliederung sämtlicher Todesfälle in der Charité 1731–1742 (= senkrecht schraffierte Stapel je links) verglichen mit der monats- und altersspezifischen Aufgliederung sämtlicher Todesfälle in der Kirchengemeinde der Stadtkirche Gießen 1701–1800 (= offene Stapel je rechts). Ohne Altersangaben waren in der Charité 12, in Gießen 254 Todesfälle



zeigen an sich denselben Sachverhalt. Insgesamt war das Krankenhaus im 18. Jahrhundert also nicht ein Ort, an dem sich im Falle einer gravierenden Gesundheitseinbuße das Sterberisiko markant vermindert hätte; dagegen diente es den für eine Einlieferung prädisponierten Altersgruppen bereits in hohem Ausmaß als Rückzugsort zum Sterben. Während sich die totalen Sterbeziffern von Charité und Stadtgemeinde Gießen wie 2836 zu 12 196 oder 1 zu 4,30 verhalten, so betragen die Verstorbenen in der Altersgruppe der 20- bis 30jährigen 421 und 595, d. h. 1 zu 1,41, und bei den 30- bis 40jährigen 443 und 628, d. h. 1 zu 1,42.

Konnte das Krankenhaus im 18. Jahrhundert somit in therapeutischer Hinsicht auch keine durchschlagenden Erfolge aufweisen, so war es dennoch ein Vorläufer der analogen Anstalt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und somit modern in dem Sinne, daß es das Sterben in der Form des aus der gewohnten Gemeinschaft herausgelösten Todes auf der Intensivstation an sich zu ziehen begann<sup>23</sup>.

<sup>23</sup> Philippe Ariès hat in seinen berühmt gewordenen Vorlesungen an der John Hopkins University in Baltimore (Western attitudes toward death from the middle ages to the present, Baltimore 1974) vier Grundhaltungen gegenüber dem Tod herausgearbeitet, beginnend mit der mittelalterlichen Konzeption des Todes als dem selbstverständlich

## 6. Zusammenfassung

Lange vor der industriellen Revolution wirkten Krankheit und Tod schichtenspezifisch selektionierend. Im 17. Jahrhundert betrug die Lebenserwartung bei der Geburt in der Genfer Unterschicht 18,3 Jahre; in der Oberschicht war sie mit 35,9 Jahren fast doppelt so hoch. Wohlstand übte in Form von besserer und gesicherter Ernährung, von besserer Wohnung, Heizung, Bekleidung, Hygiene, aber auch wegen der ökonomischen Möglichkeiten der Inanspruchnahme bester medizinisch-medikamentöser Behandlung und schließlich als Grundlage für eine höhere Alphabetisierung und rationales Denken oftmals eine wesentliche Barrierenfunktion aus.

Im 18. Jahrhundert existierten – was Anstalten für Kranke in Städten betrifft – drei Typen nebeneinander: 1. als Ausfluß traditioneller Armenhilfe der seit Jahrhunderten bekannte Hospitaltyp: ein ultimum refugium für verschiedene sozio-ökonomische Marginalgruppen, meist allerdings ohne spezielle medizinische Betreuung; 2. das Militärlazarett mit einer berufs-, alters- und geschlechtsmäßig klar definierten Patientenunterlage und dem Auftrag, eine möglichst permanente Gesundheit der (teuren) Truppen zu gewährleisten; und 3. als Neuheit im 18. Jahrhundert der Vorläufer der heutigen Klinik, d. h. eine Krankenanstalt mit gezielter therapeutischer Behandlung, wo für die ärztliche Ausbildung stets ein Patientengut mit möglichst verschiedenen Krankheitsbildern zur Verfügung stehen sollte. Da diese Einrichtungen oft Teil des obrigkeitlichen Armen- bzw. Militärwesens waren, entstammten die Patienten häufig den untersten sozio-professionso-ökonomischen Schichten (soweit sie sich zur Armut bekannten) bzw. den untersten militärischen Rängen. In höher gestellten Schichten ging der Weg nie vom Patienten zur Heilinstanz, sondern immer umgekehrt vom Arzt zum Patienten.

Neben der Schichtzugehörigkeit kamen im Hinblick auf eine Krankenseinlieferung weitere Selektionskriterien zur Anwendung: die Art der Gesundheitseinbuße (epidemische Krankheiten verliefen meist zu rasch, als daß es zu einer Krankenseinweisung kommen konnte; langwierige Krankheiten oder Schäden erhöhten dagegen die Möglichkeiten); die unterschiedliche Alters- und geschlechtsspezifische Exponiertheit für verschiedene Krankheiten und Schäden (z. B. waren Menschen im prokreativen bzw. Soldatenalter den Geschlechts- und sogenannten Lagerkrankheiten besonders ausgesetzt); die schichtenmäßig variierende Bereitschaft, sich von der gewohnten (familiären) Umgebung zu trennen und sich einer wissenschaftlich-rationalen Behandlung zu unterziehen (wo die Krankheiten noch gottgewollt

waren, lagen z. B. Beten und Buße als Therapie näher; auch bestand in den unteren Schichten eine geringere soziale Distanz zu Pfuschern, Quacksalbern, »klugen Männern« usw.) (vgl. Figuren 1 und 2).

Zur Überprüfung von solch theoretischen Überlegungen zogen wir Quellenmaterial für je ein Beispiel der drei Krankenhäuser heran: für das Hospital in der Bergwerksstadt Kongsberg in Südnorwegen 1769–1773 (total 68 Fälle); für das Marinelazarett in Kopenhagen 1788–1791 (total 3327 Fälle); und für das kombinierte Charité-Krankenhaus in Berlin 1731–1742 (in der Lazarettabteilung 6767 Fälle, in der Hospitalsabteilung 598 Fälle, total 7365 Fälle). Die Resultate sind in den Figuren 3–7 graphisch dargestellt, und zwar in Figur 3 im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Einteilung der Charité-Lazarettpatienten nach ihren Krankheiten (vorwiegend Geschlechtskrankheiten und Schäden, bei den Frauen problematische Schwangerschaften), in Figur 4 bezüglich der Krankheiten und des Alters der Marinelazarettinsassen (vorwiegend Krankheiten des Magen-Darm-Traktes (= 50,9%) – und nicht Schäden (= nur 2,4%!); Alter hauptsächlich zwischen 15 und 34 Jahren), in Figur 5 in bezug auf die altersmäßige Zusammensetzung der Charitépatienten (in der Lazarettabteilung hauptsächlich 20–40, in der Hospitalsabteilung über 50 Jahre), in Figur 6 hinsichtlich der sozio-professionellen Verteilung dieser Charité-Insassen (vor allem Militärangehörige (rund zwei Fünftel), größte zivile Gruppe: Textilarbeiter mit 8,1%), und in Figur 7 schließlich im Hinblick auf die Liegezeiten (Charité: Lazarettabteilung am häufigsten 1–2 Monate, Hospitalsabteilung (mit Altersheimfunktionen) vorwiegend 2–5 Jahre).

Aufschlußreicher als diese, die vorangegangenen Überlegungen im großen ganzen bestätigenden Resultate sind die Folgerungen aus der Figur 8, wo einander die monats- und altersspezifische Verteilung der Verstorbenen einerseits in der Charité 1731–1742 und andererseits in einer mittleren Kleinstadt während des ganzen 18. Jahrhunderts (Gießen) gegenübergestellt wurde. Die nicht wesentlich voneinander abweichenden Mortalitätsstrukturen deuten darauf hin, daß das Krankenhaus im 18. Jahrhundert noch keine entscheidenden Erfolge in therapeutischer Hinsicht aufzuweisen hatte. Betrachtet man jedoch den außerordentlich hohen Anteil von im Krankenhaus verstorbenen Menschen, die in ihren »besten Jahren« standen, so läßt sich dennoch sagen, daß es sich insofern um eine moderne Anstalt handelte, als sie den Tod der für das Sterben Prädisponierten an sich zu ziehen begann und somit die Ära des heute selbstverständlich gewordenen, aus der Gemeinschaft herausgelösten anonymen Ablebens auf der Krankenhausstation einleitete.

Das Krankenhaus nimmt in der Gesundheitsversorgung einer Stadt heute einen zentralen Platz ein. Die Entwicklung der Klinik seit dem 18. Jahrhundert zum letztinstanzlichen Forum für den kranken Körper hätte jedoch nicht in dieser exklusiven Form zu verlaufen brauchen. Verschiedene Variationen einer Medizin ohne Ärzte wären damals bis zu einem gewissen Grad ebenfalls ausbaufähig gewesen und hätten zum Tragen kommen können. In der Ethnomedizin z. B. spielt nicht nur

akzeptierten kollektiven Schicksal der Spezies Mensch und endend mit der modernen und in unseren industriellen Gesellschaften so ausgeprägten Tendenz, den Tod zu verdrängen und zu verbergen, als ob es sich um eine leidige und irritierende Privat- oder Familienangelegenheit handelte.

versunkenes (medizinisches) Kulturgut eine Rolle<sup>24</sup>, sondern es werden dort auch heilende Kräfte freigesetzt, die in der wissenschaftlichen Medizin oft verkümmern, so das Vertrauen des Heilungssuchenden in die Heilperson, der Glaube an die eigene Kraft zur Wiedergenesung, die Unabhängigkeit von zuviel Technik. Da es in der künftigen Gesundheitspolitik »nicht darum geht, dem Leben Jahre, sondern den Jahren Leben hinzuzufügen«<sup>25</sup>, wird man sich wahrscheinlich solcher menschlicherer Formen der Gesundheitsversorgung bald einmal wieder entsinnen.

Bernhard Schäfers

## Phasen der Stadtbildung und Verstädterung

*Ein sozialgeschichtlicher und sozialstatistischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas*

Die folgende Darstellung setzt sich zum Ziel, einen einführenden sozialgeschichtlichen und sozialstatistischen Überblick zu den wichtigsten Phasen der Städtebildung und Verstädterung zu geben.

Zu den vielen Schwierigkeiten einer sozialstatistischen Analyse des Städtewesens in Geschichte und Gegenwart gehört der Tatbestand, daß als »Stadt« in den verschiedenen Gesellschaften im Ablauf der Geschichte Siedlungseinheiten sehr heterogener (Mindest-)Größe und Struktur angesehen werden.

Amos H. Hawley zitiert in seinem fundamentalen Werk »Urban Society« (1971) aus den »Demographischen Jahrbüchern« der Vereinten Nationen für die Gegenwart unter anderem folgende Beispiele:

*Tabelle 1: Stadt-Definitionen in verschiedenen Ländern*

Land	Jahr	Stadt-Definition
Australien	1966	Bevölkerungs-Anhäufungen von 1000 und mehr Einw., bei einer Mindest-Dichte von 500/Quadrat-Meile
Bulgarien	1968	administrativ-gesetzliche Definition als »Stadt«
Kanada	1966	Gemeinden mit mehr als 1000 Einw.
Cuba	1966	Ortschaften mit mehr als 2000 Einw.
Dänemark	1964	Ortschaften mit mehr als 200 Einw.
England/ Wales	1968	administrativ-gesetzliche Zuschreibung
Griechenland	1966	Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw.
Japan	1965	Gemeinden mit — in der Regel — mehr als 30 000 Einw.
Niederlande	1968	Gemeinden mit mehr als 2000 Einw.
Peru	1969	Hauptstädte der Distrikte und Centren mit »städtischen Eigenschaften«
UdSSR	1969	Gemeinden mit städtischem Charakter, die von den einzelnen Republiken als solche anerkannt werden
USA	1970	Gemeinden mit mehr als 2500 Einw.

Quelle: Amos H. Hawley, 1971: 7

<sup>24</sup> Hier würde ich Rolf Schenda widersprechen, der in der »Volksmedizin« einen Indikator für medikale Unterversorgung oder Verelendung im edukativen, präventiven und kurativen Bereich sieht. (Stadtmedizin — Landmedizin. Ein Versuch zur Klärung subkulturellen medikalen Verhaltens, in: Stadt — Land-Beziehungen. Verhandlungen des 19. Deutschen Volkskundekongresses in Hamburg vom 1. bis 7. Oktober 1973, hrsg. v. G. Kaufmann [1975], S. 147—170, hier bes. S. 152).

<sup>25</sup> »Il faut non plus ajouter des fractions d'année à la vie, mais de la vie aux années«. P. Gilliland (Hrsg.), Démographie médicale en Suisse. Santé publique et prospective 1900 - 1974 — 2000, Lausanne 1976, S. 262.

Auf der Grundlage derselben Quellen (Demographische Jahrbücher der Vereinten Nationen) nimmt Kingsley Davis in seinem Überblick zur »World Urbanization 1950–1970« (1969) folgende, an den Stadt-Definitionen der jeweiligen Länder orientierte Einteilung vor:

Tabelle 2: Einteilung der Länder dieser Erde im Hinblick auf Stadt-Definition; 1950/1960

Stadt-Definition/Größenordnung (min.)	Zahl der Länder	Prozent-Anteil
unter 1 000 Einw.	4	1,9
1 000— 1 999	7	3,3
2 000— 2 999	27	12,6
3 000— 4 999	11	5,1
5 000— 7 499	21	9,8
7 500— 9 999	1	0,5
10 000—19 999	1	0,5
20 000 u. m.	1	0,5
Größenordnung nicht angegeben oder verfügbar	122	57,0
keine Angabe; indirekte Schätzung/ Einordnung	19	8,9
Summen	214	100,1

Quelle: Kingsley Davis, 1969: 13

Von den Ländern, die sich überhaupt auf bestimmte Größenordnungen festlegen (73 von 214), geben 59 und damit 81 % an, daß sie Siedlungen ab 2000 bis 7500 Einwohnern als »Städte« definieren.

Aus diesen einleitenden Bemerkungen zur Problematik sozialstatistischer Analysen<sup>1</sup> der Städtebildung und Verstädterung in Geschichte und Gegenwart wird deutlich, daß die Definition von »Stadt« in der jetzigen Epoche sowohl leichter als auch schwieriger im Vergleich zur Vergangenheit ist: leichter deshalb, weil die Vereinheitlichung weltstatistischer Erhebungen mehr und mehr rein bevölkerungsstatistische Merkmale in den Vordergrund rückt; schwieriger deshalb, weil die in der »Alten Welt« oder im Mittelalter gegebene rechtliche und administrative Sonderstellung der Stadt mit ihrer geographisch und sozial eindeutigen Absetzung gegenüber dem agrarischen Umland als differentium specificum verschwindet (so sind auch in der Bundesrepublik Deutschland mit der Ausnahme von Schleswig-Holstein

<sup>1</sup> Auf die Problematik der Städte-Statistiken, ihrer Quellen, Zuverlässigkeit und internationalen Vergleichbarkeit wird auch in folgenden Arbeiten hingewiesen: *Albert Kaufmann* 1974: S. 275 f.; *Rainer Mackensen* 1974: 131 ff.; *Elisabeth Pfeil* 1972: 2–8 (et pass.); *Tertius Chandler/Gerald Fox* 1974: VII–IX (und Foreword by *Lewis Mumford*, 1–9).

an die Bezeichnung »Stadt« keine Rechtsfolgen oder eine Sonderstellung mehr geknüpft; vgl. *Albert Nouvortne* 1970; 3096).

Damit ist deutlich, daß zwischen der »Verstädterung« der Gegenwart mit ihrer zunehmenden Einebnung des Unterschiedes von städtischer und ländlicher Besiedlung und der gegen das Umland deutlich abgesetzten, ummauerten Stadt bis zum Beginn der Industrialisierung (um 1800) ein Unterschied zu machen ist, der der Differenz von Stadt und Land in historischen Gesellschaften selbst entspricht.

Gleichwohl sind die im folgenden zu nennenden Merkmale der Definition einer Stadt nicht nur auf historische Gesellschaften anwendbar, weil sie – zumal in Ländern und Weltregionen einer bedeutenden Stadtgeschichte – auch in der Gegenwart noch wirksam sind: geographisch, sozial und sozial-psychologisch, gleichsam bis in das Selbstverständnis der Bürger bedeutender Städte.

Unter Stadt sei im folgenden eine menschliche Siedlung verstanden, die durch alle bzw. einige der folgenden Merkmale und Funktionen gekennzeichnet ist:

- größere Siedlung mit geschlossener Bebauung;
- gegenüber anderen Siedlungen relativ hohe Bevölkerungsdichte;
- Ort, an dem das gesellschaftsspezifische »System der Bedürfnisse« (Hegel) und damit die Arbeitsteilung am differenziertesten »lokalisiert« ist;
- Siedlung, die weitgehende oder zumindest auffällige Unabhängigkeit von landwirtschaftlicher Produktion zeigt;
- Siedlung, die für ein weiteres Umland Zentrum, Anziehungspunkt, marktbeherrschend ist;
- Siedlung, die für ein weiteres Umland religiöse, kultische, kognitive etc. Fähigkeiten und Institutionen zentralisiert.

Im Hinblick auf die soziale Struktur der Stadt und ihrer Bewohner seien im Anschluß an die bekannten Definitionen von *Louis Wirth* und *Robert Redfield*<sup>2</sup> noch die folgenden Merkmale hervorgehoben: Trend zur Säkularisierung; Vorherrschen sekundär-gruppenhafter Beziehungen und freiwilliger Assoziationen; höhere Segmentierung sozialer Rollen und Abnahme der Rigidität sozialer Normen und Sanktionen.

Diese Definition ist auf historische Städte – man denke an die »Ordnung« mittelalterlicher Stadtgesellschaften – nur bedingt anwendbar; sie zielt eindeutig auf die »offenen« Bürgerstädte seit Beginn der Neuzeit und damit auf »urbanism as a way of life« (*L. Wirth*).

Um diese einleitenden sozialstatistischen und definitorischen Probleme der Stadt abzurunden, seien die von *Philip M. Hauser* (1965:1) abstrahierten vier Voraussetzungen der Entstehung und Entwicklung der Stadt genannt: die Größe der Gesamtbevölkerung, die Kontrolle über die natürliche Umwelt, der technologische Standard, der Entwicklungsstand in der sozialen Organisation.

<sup>2</sup> Vgl. zusammenfassend *Gideon Sjoberg* 1965: 160.

Aus dieser Umschreibung dessen, was in Geschichte und Gegenwart unter »Stadt« zu verstehen ist, wird einsichtig, daß die Stadt als »Ergebnis« und die bewirkenden komplexen ökonomischen und sozialen Prozesse nicht in einer einzigen Definition ausgesagt werden können<sup>3</sup>. Bei der Stadt handelt es sich vielmehr um ein »phénomène social total« (Marcel Mauss), um ein gesellschaftliches Totalphänomen, das seit nunmehr annähernd 10 000 Jahren eine *conditio sine qua non* der Menschheitsgeschichte und Kulturentwicklung darstellt.

Bei Oswald Spengler (1976: 661) heißt es: »alle großen Kulturen sind Stadtkulturen. Der höhere Mensch . . . ist ein städtebauendes Tier«.

Ähnlich heißt es später bei A. Rüstow (1950: 262): »Die Stadt ist das typische Produktionszentrum aller Hochkulturen. Alle Hochkultur ist Stadtkultur«. Zu den Ursachen und Entwicklungstendenzen der Stadtentstehung haben daher alle Sozial- und Kulturwissenschaften wichtige Beiträge geliefert: die Ökonomie<sup>4</sup> ebenso wie die Soziologie<sup>5</sup>, die Sozialgeographie<sup>6</sup> ebenso wie die materialistische Gesellschaftstheorie<sup>7</sup> oder die Kultur-Evolutionstheorie<sup>8</sup>.

Ausgehend von verschiedenen Versuchen, »Stadien der Stadtentwicklung« zu systematisieren<sup>9</sup>, wird dem hier unternommenen sozialgeschichtlichen und sozialstatistischen Überblick die folgende Einteilung zugrunde gelegt: I. Städtebildung in der Alten Welt – II. Städtebildung im Mittelalter – III. Städtebildung im Absolutismus – IV. Industrielle Verstädterung – V. Tertiäre Verstädterung.

Einschränkend sei noch hervorgehoben, daß dieser Versuch sehr fragmentarisch bleiben muß. Dies nicht nur deshalb, weil auf wenigen Seiten sehr umfangreiche Forschungsergebnisse zusammengedrängt werden, sondern weil eine umfassende Analyse der »Natur der Stadt« (Heide Berndt) und ihrer Entwicklung zwangsläufig einer Geschichte der Menschheit im Spiegel ihrer Stadtgründungen gleichen müßte.

Eine weitere Einschränkung liegt in der Konzentration auf Europa und Mitteleuropa für die Phasen I–III. Damit sind die Besonderheiten der bedeutenden Stadtentwicklung in Indien und China (und anderer Regionen wie Mittelamerika, Mesopotamien etc.) für diese Epochen ausgeklammert.

<sup>3</sup> Als ein Beispiel unter sehr zahlreichen sei *Amos H. Hawley* angeführt, der Stadt definiert »as a permanent, relatively densely settled and administratively defined unit of territory, the residents of which again their living primarily by specializing in a variety of nonagricultural activities« (1971: 9).

<sup>4</sup> Vgl. *Karl Bücher* 1893.

<sup>5</sup> Vgl. die Hinweise bei *Hermann Korte* 1974.

<sup>6</sup> Vgl. z. B. *Heinz Günter Steinberg* 1968.

<sup>7</sup> Vgl. *Heide Berndt* 1977 (und die dort angeführte breite Lit.).

<sup>8</sup> Vgl. als bekanntes Beispiel *Alexander Rüstow* 1950.

<sup>9</sup> Vgl. *Amos H. Hawley* 1971; *Rainer Mackensen* 1974.

### I. Städtebildung in der Alten Welt

Ohne auf die Anfänge der Stadtentwicklung in Asien und Vorderasien mit den »Demonstrationsobjekten« Anau (Turan), Jericho, Chatal Hüyük (Anatolien) oder in Mesopotamien (Uruk, Ur, Kisch) oder im Indusgebiet (Harappa) an dieser Stelle eingehen zu können, sei als erste bedeutende Phase der Stadtbildung die »Urbanisierung der Alten Welt« (in Anlehnung an Norman J. G. Pounds: 1969) kurz skizziert.

Wie für die ersten Städte überhaupt, so waren auch für die Stadtbildung in Griechenland, Nordafrika (Ägypten) und Kleinasien und schließlich dem Ausbreitungsgebiet der Städte des Hellenismus und des Römischen Imperiums ausschlaggebend:

- technische Neuerungen wie die Erfindung des Rades und die darauf basierende erste Revolutionierung des Transportwesens (und damit der Versorgungsmöglichkeiten größerer agglomerierter Bevölkerungen<sup>10</sup>);
- ein Surplus der agrarischen Produktion durch Verbesserung der Anbaumethoden und der Tierhaltung und Zucht;
- ein sich ausbildendes Herrschaftsgefälle von der Stadt zum Land (*Alexander Rüstow* 1950 spricht von »Überlagerung«);
- »psychologische Gesetze« der Identifikation und der Selbstbehauptung sich bildender in-groups gegenüber den Anderen, den out-groups (in den Begriffen der Gruppensoziologie *W. G. Sumner's*);
- ein großes, epochenspezifisches Bevölkerungswachstum (wie dies auch für die Expansion der Städte vom 11.–14. Jahrhundert und seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nachzuweisen ist).

In fast allen Darstellungen des Städtewesens der Alten Welt wird der griechischen *polis* ein bevorzugter Platz eingeräumt. Dies mag aus Gründen verfügbarer Statistiken und Forschungen wie auch aus dem Grund seine Berechtigung haben, daß in der griechischen *polis* die abendländische Kultur und Wissenschaft ihren kräftigsten Nährboden hatte – es ist, wie *Hawley* zu Recht hervorhebt, nicht gerechtfertigt im Hinblick auf die »städtischen Errungenschaften« der *polis*. »The Greek city is widely regarded as the most advanced expression of ancient urbanism. Its urban achievement has been overstated, however« (1971: 26).

Auch die Ausbreitung des Städtewesens im weiteren Mittelmeerraum kann weder für das Römische Imperium noch für andere Kulturen allein oder überwiegend auf griechische Einflüsse zurückgeführt werden.

<sup>10</sup> *Gustav Schmoller* (1922: 61) zeigt für die mittelalterlichen Städte, wie »von 1000 Seelen an meist eine Zufuhr von Lebensmitteln nötig wurde, wie die älteren Transportkosten dieselbe erschwerten, wie also bei der älteren hohen Fracht und den schlechten Landwegen schon das Anwachsen bis 5000 Seelen schwierig . . . war«.

Für den griechisch-ägäisch-kleinasiatischen Raum können Pounds und andere für die Zeit zwischen 450–400 v. Chr. etwa 340 poleis nachweisen. Diese lagen fast ausschließlich auf erhöhtem Grund in der Nähe der Küste und differierten stark in ihrer Größe: zwischen 200 und 20 000 Einwohnern dürfte die Mehrzahl der städtischen Plätze gezählt haben. Athen, später Syrakus (Sizilien), waren frühe, bedeutende Sonderfälle. Xenophon (430–355), Athens Geschichtsschreiber, betrachtete eine Stadt mit mehr als 5000 Einwohnern als groß (Pounds 1969: 142). Für Athen gibt Pounds (1969: 14) eine Bevölkerung von etwa 45 000 männlichen Bürgern für den genannten Zeitraum und damit dem Glanzpunkt seiner Entwicklung an; zusammen mit den Metöken (den Zugewanderten) und den Sklaven können das Gebiet der Polis Athen somit etwa 250 000 Menschen bevölkert haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die poleis hinsichtlich der Größe ihres Stadtgebietes nicht mit der etruskisch-römischen urbs oder der dichtgedrängten mittelalterlichen Stadt verwechselt werden dürfen, sondern eher mit der römischen civitas<sup>11</sup> identisch sind.

Die Ausbreitung der griechischen polis und der römischen urbs wird bei Pounds (1969: 148) in folgenden Entwicklungslinien dargestellt: während bereits seit dem 7. Jahrhundert vor Chr. Kleinasien, Unteritalien und Sizilien mit griechischen Stadtgründungen übersät wurden, die heutige spanische und südfranzösische Mittelmeerküste nur ein Jahrhundert später folgten, dauerte es bis zum ersten vorchristlichen Jahrhundert, um auch Innerspanien, Gallien und das nördliche Germanien an das römische Städtesystem anzuschließen. Über das römische Städtesystem schreibt Hawley (1971: 29): »No previous civilization was so thoroughly urbanized and no previous civilization developed so efficient an organization for exploiting the countryside in the interests of its urban centers«. A. H. M. Jones (1966: 237) bezeichnet das römische Imperium als »mosaic of city territories«<sup>12</sup>. Allein im Osten des Reiches seien es 900 städtische Plätze gewesen, zumeist kleine Ortschaften, als Garnisonen und Handelsplätze befestigt und ausgebaut.

Trotz der vielen Zweifel an den zum Teil sehr hohen Bevölkerungsschätzungen der Städte der Alten Welt seien im folgenden einige Zahlen nach Chandler und Fox mitgeteilt.

<sup>11</sup> Fernand Vercauteren (1969: 122 f.) differenziert wie folgt: »Urbs hat keinen ausgesprochen städtischen Sinn: es ist eine Anhäufung von Menschen, die sich durch ihre Wohnverhältnisse von der ländlichen Bevölkerung unterscheiden. Es ist die Stadt im modernen Sinne des Wortes, ein dichtes Aneinander von Behausungen, wo es nirgends Platz gibt für Felder und wo sich niemand dem Ackerbau oder der Viehzucht widmet. Civitas dagegen bezeichnet ein Gebiet mit einer bestimmten Ausdehnung, das eine Stadt als administratives und politisches Zentrum hat... Die civitas umfaßt eine Stadt (urbs) und ein territorium... Dem Wort civitas eignet eine administrative Bedeutung, die dem Wort urbs fehlt. Die civitas ist eine Unterabteilung der provincia«.

<sup>12</sup> Zit. bei A. H. Hawley 1971: 31.

Tabelle 3: Einige Größenangaben für Städte im Altertum

430 v. Chr.		um 200 v. Chr.		um 100 n. Chr.	
Athen	155 000	Rom	322 000	Rom	650 000
Syrakus	100 000	Alexandria	400 000	Alexandria	400 000
Memphis	100 000	Karthago	200 000	Karthago	200 000
Rom	150 000	Jerusalem	120 000	Korinth	100 000
Korinth	70 000	Antiochien	120 000	Cadiz	100 000
Jerusalem	50 000			Mailand	35 000
Sparta	40 000			(Trier)	30 000
				(Köln)	

Quelle: Chandler/Fox 1974 (dort im einzelnen Quellen-Nachweis)

## II. Städtebildung im Mittelalter

Der Niedergang der antiken griechisch-römischen Städtkultur im Verlauf der Völkerwanderung (etwa 3.–6. Jahrhundert), des Verfalls des Römischen Imperiums, dem Einbruch des Islam nach Europa seit dem 7. Jahrhundert und der damit verbundenen Abschnürung Westeuropas vom Mittelmeerraum und seinen Handelswegen muß gegen Ende des 9. Jahrhunderts als fast vollständig bezeichnet werden. Für den Bereich Mitteleuropas kann als wirklich bedeutende Ausnahme nur Venedig genannt werden. Trier, Köln, Mainz und Regensburg – bedeutende Römerstädte auf deutschem Boden – blieben zwar als »Stadt-Hülsen« teilweise bestehen, verloren jedoch erheblich an Einwohnern und büßten ihre »städtischen Funktionen« ein<sup>13</sup>. Nur im Einflußbereich des Islam und des Oströmischen Reiches kann von Erhalt und Weiterentwicklung der Stadt und Stadtkultur gesprochen werden.

Tabelle 4: Städte in Europa um die Jahre 800 und 1000

Stadt	Einwohner um 800	Einwohner um 1000
Córdoba	160 000	450 000*
Konstantinopel	300 000	450 000
Rom	50 000	35 000
Sevilla (889)	35 000	90 000
Venedig		45 000
Toledo	25 000	31 000
Paris	25 000	20 000
Köln	15 000	
Trier	15 000	

Quelle: Chandler/Fox 1974

\* Gesamtzahl für die »verstädtete Zone« (S. 98)

<sup>13</sup> Vgl. Rolf Engelsing 1973: 40; Edith Ennen 1972: 27–45; 46–72 (»Das Erbe Roms«; »Die neuen Ansätze«).

Erst die Festigung des Fränkischen Reiches, das Wiederaufblühen des Handels zu Lande und zu Wasser seit dem 10. Jahrhundert, das Wiedererwachen einer sich spezialisierenden städtischen Handwerkskunst und die Herausbildung eines Standes, dessen »Lebensgewohnheiten nicht mehr durch die Beziehungen zu Grund und Boden bestimmt werden« (Henri Pirenne 1976: 47)<sup>14</sup>, führt zu neuem städtischen Leben, zur Einzigartigkeit und Vielfalt der »mittelalterlichen Stadt«.

Es sei hier dahingestellt, welches die Gründe für die sehr rasche Entwicklung und Ausbreitung der mittelalterlichen Stadt sind. »Das römische Erbe ist nur eine Ursprungskraft des mittelalterlichen Städtewesens. Nichtagrarische neue Siedlungen der fränkischen Zeit, Handelsemporien, vor allem an der Küste, Burgen und Märkte stellen eigenständige Organisationsformen dar, die ebenfalls den Keim städtischen Lebens in sich trugen« (Edith Ennen 1972: 46).

Es waren die Orte an den (reaktivierten) Handelsstraßen und politisch-handelspolitisch dominanten Einflußsphären, die – zunächst im Verbund mit der Kirche als Bischofssitz oder bedeutender Abtei – rasch zu Städten neuer Größe und Struktur sich entwickelten: in Oberitalien vor allem Genua, Lucca, Pisa, Siena und Florenz, die gegenüber den großen »Metropolen« von Mailand und Venedig ein Gegengewicht darstellten; im Norden des »Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation« (962–1806) waren es die Küstenstädte und Hafenstädte wie Hamburg und Lübeck, Rostock und später Danzig, die – zumal im Zusammenhang mit der Hanse – dominante Größen und Stadtbilder ausprägten; im Rhein-Maas-Schelde-Gebiet waren es Köln, Lüttich, Brügge, Gent und Antwerpen, im Binnenland Nürnberg, Augsburg und später die sächsischen und oberschlesischen Städte, die auf engem, ummauertem Territorium dem Feudalismus und Lehnswesen ein anderes soziales und rechtliches Organisationsprinzip entgegensetzten<sup>15</sup>: das der Stadt und »Freien Reichsstadt«.

Über die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsordnung, die ständische Gliederung und »Exterritorialität« der mittelalterlichen Stadt<sup>16</sup> im Verhältnis zum agrarisch-feudalen Umland ist seit Freiherr vom Steins »Städteordnung« (1808) und den grundlegenden Studien Georg Ludwig von Maurers (1869–71) viel geschrieben worden. Bei Max Weber (1964) wird die mittelalterliche Stadt zu einem »Idealtypus«, an dem sich die Rationalisierung der abendländischen Rechts- und Wirtschaftsordnung als Grundelement der Heraufkunft des spezifisch okzidentalen Kapitalismus besonders eindringlich analysieren läßt.

<sup>14</sup> Dieser Ansicht wird von Max Weber (1964), Gustav Schmoller (1922) und vielen anderen widersprochen, wobei neben der Bedeutung des städtischen Grundbesitzes an den »Ackerbürger« zu denken ist.

<sup>15</sup> Über den Rechtsgrund des Satzes »Stadtluft macht frei« vgl. Heinrich Mitteis 1972: 135 ff.

<sup>16</sup> Vgl. zusammenfassend: Edith Ennen 1972; Hans Planitz 1972; Henri Pirenne 1976; Rolf Engelsing 1973.

Für die rasche Ausbreitung der mittelalterlichen Stadt sind wie für die anderen Phasen konzentrierter Städtebildung und Verstärkung technologische Neuerungen und Bevölkerungsschübe mit verursachend: Jacques le Goff (1965: 52 f) nennt die zügige technische Verbesserung und Verbreitung der Wassermühle und ihren bevorzugten städtischen Standort als eine der wichtigsten technologischen Grundlagen. Für die Bevölkerungsvermehrung nennt er folgende Zahlen:

Tabelle 5: Anstieg der Bevölkerung Europas im Hochmittelalter

Zeitraum	Zuwachs in Mill.
1000—1050	42 auf 46
1050—1100	46 auf 48
1100—1150	48 auf 50
1150—1200	50 auf 61
1200—1250	61 auf 69

Quelle: Jacques le Goff 1965: 17 (dort weiterer Quellennachweis)

Sollten die obigen Zahlen einigermaßen verlässlich sein, würden sie mit der Expansion des mittelalterlichen Städtensystems gut korrespondieren.

Pirenne (1976: 51) vergleicht die im Zuge des »Handelskapitalismus« entstehenden hochmittelalterlichen Städte in der »Kraft und Schnelligkeit der Ausbreitung« mit der »ähnlich gearteten Bewegung der Industrie im 19. Jahrhundert« und ihrer Bedeutung für die Ausbildung der industriellen Großstadt.

#### Daten zur Größe und Struktur der mittelalterlichen Stadt

Alle folgenden Zahlen sind Schätzwerte und beruhen zumeist auf Analogieschlüssen über vorhandene Statistiken und Auszählungen. So wird rückgeschlossen von der Zahl der Handwerke in einem bestimmten Gewerbe auf die Größe der Stadt; ebenso von der Zahl der Kirchen, der Priester, dem Brotverbrauch, den registrierten Geburten und Heiraten, der Zahl der Häuser (bereits für das antike Rom eine Basis für Analogieschlüsse) und Herde.

Edith Ennen (1956: 782) unterteilt die mittelalterliche Stadt in folgende Größenklassen:

»Großstädte«. Die Großstadtgrenze habe bei 10 000 Einwohnern gelegen, »aber erst die mittelalterlichen Städte von rund 20 000 Einwohnern besaßen einen wirtschaftlich weiten Aktionsradius und vollen Großstadtrang«.

Wirklichen Großstadtrang besaßen nach Edith Ennen im deutschen Raum: Köln, Magdeburg, Lübeck, Bremen, Metz, Breslau, Danzig, Nürnberg, Straßburg.

Zwischen 10 000 und 18 000 Einwohnern hatten: Rostock, Hamburg, Braunschweig, Frankfurt, Augsburg, Erfurt, Goslar und Soest (letztere überschritten nur knapp die 10 000er Grenze).

»Mittelstädte«. Solche von Bedeutung zählten zwischen 5 000 und 10 000 Einwohnern; solche geringerer Bedeutung zwischen 2 000 und 5 000 Einwohnern. Zur ersten Gruppe rechnen: Trier, Dortmund, Münster, Görlitz, Mainz, Emden, Osnabrück, Freiburg.

»Kleinstädte«. Orte mit weniger als 2 000 Einwohnern, aber städtischem Charakter (einzelne »Freie Reichsstädte« besaßen nur um 2 000 Einwohner!). Zu dieser Gruppe zählten etwa 90—95 v. H. aller mittelalterlichen Städte.

Diese Einteilung und Einschätzung des mittelalterlichen Städtesystems stimmt überein mit Größenangaben bei Henri Pirenne (1976: 160) und Rolf Engelsing (1973: 48). Bei einer Gesamtzahl von rund 4000 deutschen Städten im 13. Jahrhundert unterscheidet Engelsing folgende Stadtgrößen:

Tabelle 6: Zahl und Größe der deutschen mittelalterlichen Städte im 13. Jahrhundert

Größenordnung	über 10 000 E (»Großstädte«)	5 000—7 000 E (»Mittelstädte«)	2 000—5 000 E
Anzahl	25	50	200

Funktional-strukturell differenziert Engelsing die mittelalterlichen Städte wie folgt:

»Ackerbürgerstädte«. Zeigen nur eine geringe soziale Differenzierung.

»Gewerbe- und Handelsstädte«. In ihnen zählte man bis zu 200 verschiedene Berufe, ein Beleg für die hochgradige Differenzierung und Arbeitsteilung der mittelalterlichen Stadt.

»Fernverkehrs- und Fernexportstädte«. Augsburg (für den Handel mit Italien und dem Mittelmeerraum) und Lübeck (für den Handel mit Nord- und Osteuropa) sind hier die bekanntesten Beispiele.

Regional gesehen finden sich in Mitteleuropa die relativ höchsten Anteile städtischer Bevölkerung in Flandern und Brabant wie in Oberitalien. In Flandern und Brabant wohnen ca. 35% der Bevölkerung in Städten, d. h. ein solch hoher Anteil, wie er für die übrigen Regionen erst durch die Industrialisierung erreicht wurde.

Die folgende Tabelle zeigt das Wachstum bedeutender mitteleuropäischer Städte zwischen dem Jahr 1000 und 1500, also im Hoch- und Spätmittelalter. Sie ist nicht zuletzt am verfügbaren Datenmaterial orientiert.

Tabelle 7: Einwohner bedeutender mitteleuropäischer Städte in den Jahren 1000—1500

Stadt/(Land)	Jahr: Einwohner	Jahr: Einwohner	Jahr: Einwohner
(Belgien)			
Brügge	1000: 12 000	1200: 25 000	1500: 90 000
Gent	1100: 12 000	1400: 70 000	1500: 80 000
Lüttich	1000: 12 000	1200: 20 000	1500: 25 000
(Deutschland)			
Augsburg	1200: 12 000	1408: 14 000	1500: 20 000
Danzig	1367: 7 700	1430: 20 000	1500: 30 000
Hamburg	1311: 8 000	1400: 22 000	1500: 22 000
Frankfurt/M.	1200: 3 000	1400: 17 000	1500: 20 000
Köln	1000: 21 000	1200: 50 000	1500: 45 000
Lübeck	1227: 6 000	1400: 30 000	1500: 32 000
Mainz	1000: 30 000	1200: 25 000	1463: 7 000
Nürnberg	1219: 10 000	1400: 18 000	1500: 52 000
Trier	1000: 20 000	1200: 25 000	1500:
Wien	1200: 12 000	1400: 24 000	1500: 45 000
(Frankreich)			
Lyon	1090: 21 000	1400: 35 000	1500: 80 000
Metz	1000: 14 000	1200: 23 000	1500: 40 000
Paris	1000: 20 000	1200: 23 000	1500: 225 000
(Italien)			
Bologna	1200: 35 000	1300: 40 000	1500: 35 000
Florenz	1200: 15 000	1300: 60 000	1500: 70 000
Genua	1000: 15 000	1200: 30 000	1500: 62 000
Mailand	1000: 30 000	1200: 60 000	1500: 104 000
Rom	1000: 35 000	1200: 35 000	1500: 38 000
Venedig	1000: 45 000	1200: 70 000	1500: 115 000

Quelle: Chandler/Fox 1974

### III. Städtebildung im Absolutismus

Die Entwicklung des Städtewesens zwischen dem ausgehenden Mittelalter (Ende des 15. Jahrhunderts) bzw. dem Beginn der »Neuzeit« und dem Zeitalter der Industrialisierung wird auch im Hinblick auf die Stadt als »Übergangsepoch« betrachtet. Diese Einstufung wird der tatsächlichen Bedeutung dieser Übergangphase nicht gerecht und ist zu sehr orientiert an dem Positiv-Bild der geschlossenen mittelalterlichen Stadt wie an der »urban revolution«<sup>17</sup> im Verlauf der Industrialisierung.

<sup>17</sup> »Urban revolution« is a term introduced by V. Gordon Childe (1892—1957) to describe the process by which preliterate agricultures living in villages and towns first came to form larger, more complex, civilized societies (International Encyclopaedia of the Social Sciences, Vol. 16: 201).

Die wesentlichen Charakteristika der Städtebildung und des Stadtbbaus im Absolutismus lassen sich wie folgt zusammenfassen und haben folgenden zeitgeschichtlichen Hintergrund und Bezug:

- auch in diesem Zeitraum werden Städtegründungen — zumal im Zusammenhang der deutschen »Ost-Kolonisation« — fortgesetzt, bei gleichzeitiger Stagnation der meisten mittelalterlichen Städte, die etwa Ende des 15. Jahrhunderts einsetzt;
- der 30jährige Krieg (1618—1648) führt zur Vernichtung einer großen Anzahl mitteleuropäischer Städte. Regional kommt es aber auch bei späteren Auseinandersetzungen — so den Erbfolgekriegen in der Pfalz Ende des 17. Jahrhunderts — zu Städteverwüstungen, die sich teilweise bis in die Gegenwart auswirken (Speyer, Landau, Worms);
- die Änderung der politischen und sozialen Strukturen zeigt sich im »Sieg des feudalen Landes über die Stadt«: aus dem jahrhundertealten Kampf zwischen den »freien Städten« und dem feudalen Land einerseits, den Städten und den kirchlichen Gewalten andererseits gehen schließlich die Landesherren und die Kirche als »Sieger« hervor. Die Vereinigung beider Gewalten wird symbolisiert in der Gestalt des mächtigen Fürst-Erzbischofs, der »seine« Stadt zur barocken Fürstenstadt ausbaut und umbaut und den »Hof« zum Ausgangspunkt der Neugründung bzw. der weiteren Entwicklung des Stadtbildes macht. Versailles ist das bekannteste Vorbild; Mannheim, Karlsruhe, Schwetzingen, Bruchsal und Darmstadt sind nur einige Beispiele auf deutschem Boden;<sup>18</sup>
- die Verbindung von barocker Residenz und militärischer Garnison zur »Soldatenstadt« ist ein weiterer »Beitrag« des Absolutismus zur Stadtentwicklung. Potsdam ist nur das bekannteste Beispiel;
- neben diesem absolutistisch orientierten Stadtbau ist von systematischen Stadtneugründungen zu reden, die im Zuge der »inneren Kolonisation« zur Aufnahme der vertriebenen Hugenotten und Protestanten aus Frankreich, den habsburgischen Erblanden und Salzburg dienten (Exulantenstädte). Freudenstadt ist das bekannteste Beispiel für den planenden Geist der Spätrenaissance; aber auch Hanau, Karlshafen an der Weser und Friedrichstadt an der Eider sind hier zu nennen;
- im Zusammenhang des Ausbaus der barocken Residenzstadt erfolgt der bis heute nachwirkende Ausbau zu Landes- und Provinzhauptstädten: Hannover, Darmstadt, Düsseldorf, Kassel, Münster, Mannheim, München, Karlsruhe und Stuttgart sind einige bedeutende Beispiele. Bereits Mitte des 17. Jahrhunderts erreichten zahlreiche »nationale« Hauptstädte in Europa 100 000 und mehr Einwohner: London, Paris, Warschau, Moskau, Neapel, Lissabon, Wien, Kopenhagen (Amos H. Hawley 1971: 67).

Die Unterwerfung der Stadt unter die Herrschaftsform des Absolutismus läßt sich an einzelnen Beispielen gut belegen: 1761 wurde Braunschweig unterworfen; Magdeburg verlor seine Reichsunmittelbarkeit 1680 an Brandenburg.

Hiermit einher geht der Niedergang der einst so bedeutenden Städtebünde, vor allem der Hanse und des Rheinischen Städtebundes. So zwangen die erstarkenden

<sup>18</sup> »Die Parkanlagen von Kassel, Potsdam und Dessau, Bonn, Stuttgart und Schwetzingen und vieler anderer Residenzen haben zum ersten Male in der Geschichte des deutschen Städtebaus die planmäßig gepflegte Grünanlage in eine direkte und innige Beziehung zur Stadt gebracht. Bei der Anlage von Ludwigsburg und Erlangen wurde der Fürstenpark der Mittelpunkt der Stadt« (Peter Schöller 1967: 37).

Landesherrn seit Ende des 15. Jahrhunderts einen Teil »ihrer« Städte zum Austritt aus diesen Bünden (Hans Hausscherr 1960: 23). Für Preußen ist dieser Prozeß mit der Kreisordnung von 1803 zunächst abgeschlossen. »Damit entfiel die ständische Scheidung der Stadt vom Lande« (Gunther Ipsen 1956: 786).

Gleichwohl ist im Zeitalter des Merkantilismus und Frühkapitalismus und bedeutender städtischer Manufakturen (vor allem Porzellan und Textil) auch von einem Aus- und Umbau des Städtewesens aus primär ökonomischen Gründen zu sprechen. In Holland, Frankreich und England war der Austausch mit den ständig wachsenden Kolonialreichen ein wichtiger Impetus zur Erweiterung der Städte. In dem Börsen- und Handelszentrum Amsterdam wird 1612 der berühmte Plan zur Erweiterung der Stadt um drei ringförmige Kanäle/Grachten aufgestellt. Ähnlich großzügige und bis in die Gegenwart vorbildliche Planungen finden sich in Antwerpen, Kopenhagen und anderen merkantilen Zentren.

Aus der obigen Tabelle wird deutlich, daß bedeutende deutsche und andere mittelalterliche Städte im Zeitraum 1600–1800 Stagnation oder Schrumpfung zeigen, wenn sie nicht typische Funktionen im Absolutismus und Merkantilismus übernehmen. Dies gilt namentlich für: Augsburg, Köln, Lübeck, Magdeburg, Nürnberg.

Neben diesen Entwicklungstrends des Städtewesens im Absolutismus und Merkantilismus sollte nicht übersehen werden, daß – zumal in Deutschland – die Klein- und Mittelstädte zum Teil in ihrer mittelalterlichen Gestalt bis an die Schwelle der forcierten Industrialisierung (ab etwa 1850 in Deutschland) erhalten bleiben. Im Mauerring Kölns von 1180 mit seinem für mittelalterliche Verhältnisse ungewöhnlich großen Areal von ca. 400 ha hatte die Stadt noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Platz (Edith Ennen 1956: 782).

Das Ende des 18. Jahrhunderts verstärkt einsetzende und bis ca. 1900 sich hinziehende »Schleifen« der alten, häufig mehrfachen, aus dem Mittelalter und der Zeit der Festungsstädte des Absolutismus (Neu-Breisach, Landau) stammenden Mauern »öffnet« und verwandelt die Städte: Grünanlagen und Parks, Promenaden und kleine Seen treten an die Stelle der ehemaligen Mauern und Festungsgürtel, der Wassergräben und vorgeschobenen Stellungen.

So wird seit Ende des 18. Jahrhunderts, beschleunigt durch neue Kriegstechniken, die Entwicklung zum Nationalstaat<sup>19</sup> und die Erfordernisse des Handels und der Produktion, durch die sich öffnende Bürger-, Handels- und Messestadt (Leipzig z. B.) schon rein äußerlich eine völlig neue Phase der Städtebildung »vorbereitet«. Zum erstenmal in der Menschheitsgeschichte haben die Städte keine Mauern mehr. Damit beginnt auch äußerlich eine Phase der Stadtentwicklung, die nicht nur den

<sup>19</sup> Entgegen anderen Auffassungen macht *Gustav Schmoller* (1922: 231 ff.) die Autonomie der mittelalterlichen Stadt, die zumal nach 1500 vielfach zur Willkürherrschaft und Korruption einzelner Patrizierfamilien heruntergekommen sei, für die verspätete Entwicklung Deutschlands zum Nationalstaat »verantwortlich« (*Schmoller* übersieht aber nicht die positiven Momente der städtischen Autonomie).

Tabelle 8: Europäische Städte im Zeitalter des Absolutismus, Einw. in Tsd., auf- und abgerundet

Land/Stadt	Jahr: Einw.	Jahr: Einw.	Jahr: Einw.
Deutschland			
Augsburg	1600: 48	1700: 26	1800: 32
Berlin	1602: 8	1698: 22	1800: 172
Dresden	1603: 15	1700: 22	1800: 61
Frankfurt/M.	1600: 20	1700: 35	1800: 42
Hamburg	1600: 40	1700: 70	1800: 130
Köln	1600: 37	1700: 39	1800: 41
Lübeck	1600: 31	1700: 23	1800: 24
Magdeburg	1600: 37	1735: 18	1800: 34
München	1600: 20	1700: 24	1800: 48
Nürnberg	1600: 45	1700: 35	1800: 25
Wien	1600: 30	1700: 105	1800: 231
Frankreich			
Bordeaux	1600: 30	1700: 42	1800: 97
Lyon	1600: 90	1700: 71	1800: 111
Marseille	1600: 55	1700: 88	1800: 110
Paris	1600: 250	1700: 530	1800: 547
Belgien/Holland			
Antwerpen	1600: 55	1700: 67	1800: 54
Brügge	1600: 26	1700: 35	1800: 31
Brüssel	1600: 55	1700: 70	1800: 66
Amsterdam	1600: 48	1700: 172	1800: 201
Rotterdam	1622: 20	1700: 51	1800: 58
Italien			
Bologna	1600: 63	1700: 63	1800: 67
Florenz	1600: 65	1700: 69	1800: 79
Genua	1600: 70	1700: 67	1800: 90
Mailand	1600: 119	1700: 124	1800: 135
Neapel	1600: 275	1700: 207	1800: 430
Rom	1600: 110	1700: 149	1800: 153
Venedig	1600: 151	1700: 144	1800: 146
Britische Inseln			
Dublin	1600: 26	1700: 80	1800: 165
Edinburgh	1600: 30	1700: 35	1800: 82
Glasgow	1600: 7	1708: 13	1800: 85
London	1600: 187	1700: 550	1800: 861
Manchester	1588: 10	1708: 8	1800: 81
Andere Länder			
Kopenhagen	1600: 40	1700: 62	1800: 100
Warschau	1600: 35	1700: 21	1792: 120
Moskau	1600: 80	1700: 130	1800: 238
Lissabon	1600: 110	1700: 188	1800: 237
Barcelona	1600: 64	1700: 73	1800: 110
Madrid	1600: 79	1700: 110	1800: 169

Quelle: Chandler/Fox 1974

politischen, sondern auch den siedlungsgeographischen Unterschied der markanten Absetzung der Stadt gegen das Land immer mehr eibebnen sollte.

#### IV. Industrielle Verstädterung

Im Begriff »industrielle Verstädterung« ist bereits ausgedrückt, daß die Industrialisierung zu einem neuen pattern (Muster) der Verstädterung führt. Die Revolutionierung des Städtewesens ist zusammen mit der Industrialisierung und der Ausbreitung des Fabriksystems das sichtbarste Zeichen des Gesamtkomplexes der »Doppel-Revolution« (Eric Hobsbawm 1926: 9): der Industriellen Revolution, beginnend um 1770 in England, der Politischen Revolutionen mit dem Gipfelpunkt 1789 ff in Frankreich.

Die relativ rapide Zunahme des Bevölkerungswachstums seit Beginn der Industriellen Revolution und eine Erhöhung der räumlichen Mobilität führen zu einer völlig neuen Phase der Städtebildung. Zum erstenmal in der Menschheitsgeschichte geht das Bevölkerungswachstum überwiegend »in den Formen der Verstädterung vor sich« (Elisabeth Pfeil 1972: 116).

Wenn einleitend darauf hingewiesen wurde, daß zwischen den Phasen der Städtebildung (I–III) und denen der Verstädterung (IV–V) unterschieden werden kann, dann ist als wichtigster Unterschied festzuhalten: die industrielle Verstädterung führt nur sekundär zur Städtebildung; primär ist die bevölkerungszentrierende Wirkung des Fabriksystems. In diesem Sinne hat Gunther Ipsen (1956: 789), in Aufnahme und Weiterführung eines Begriffs von Werner Sombart, den industriellen Unternehmer als den eigentlichen »Städtegründer« der Neuzeit bezeichnet. Die Ansiedlung und Expansion des »technischen Großbetriebs« bestimmen die Muster der industriellen Verstädterung, zumal ihr bekanntestes Erscheinungsbild: die industrielle Großstadt<sup>20</sup>.

Damit ist die eine Seite der »Doppel-Revolution« bezeichnet. Die industrielle Verstädterung steht aber auch im direkten und indirekten Zusammenhang mit der Überwindung überkommener agrarisch-feudaler Existenzweisen, den Emanzipationsbestrebungen des Dritten Standes (Bürgertum), schließlich des Proletariats. Die Emanzipation der Menschen aus überkommenen Strukturen ging und geht eben auch als »Emanzipation von der Raumgebundenheit« (Olaf Boustedt) vor sich.

Mit der industriellen Verstädterung ist eine Phase der Stadtentwicklung, der inneren und äußeren Stadterweiterung erreicht, die wegen ihrer weltweiten Aus-

<sup>20</sup> Der Begriff »Großstadt« wurde 1887 vom Internationalen Statistikkongreß festgelegt für alle relativ geschlossenen Siedlungsgebilde mit mehr als 100 000 Einwohnern. Ebenso legte der Kongreß fest, daß Ansiedlungen mit weniger als 2000 Einwohnern nicht mehr als Stadt in der Statistik geführt werden können.

wirkungen auch zum erstenmal weltweite Vergleiche dieses Vorgangs sinnvoll macht: qualitativ und quantitativ: Mit der weltweiten Expansion der Industrialisierung expandiert auch die industrielle Verstädterung und führt zu einer Vereinheitlichung des Musters der bisher kulturspezifischen Städtebildung; seit Beginn der industriellen Verstädterung sind zum erstenmal relativ verlässliche Daten über die Bevölkerungs- und Stadtentwicklung verfügbar. Adna Ferrin Weber hat in seinem berühmten Buch »The Growth of Cities in the Nineteenth Century« 1899 einen ersten statistischen Überblick zum weltweit werdenden Prozeß der industriellen Verstädterung gegeben. Weber beginnt seine Darstellung mit dem Satz, »that the most remarkable social phenomenon of the present century is the concentration of population in cities«.

Zur Demonstration des expansiv-revolutionären Vorgangs der industriellen Verstädterung sei zunächst auf besonders anschauliche Beispiele aus England, Wales und Schottland zurückgegriffen, den Ursprungsregionen der Industriellen Revolution.

Tabelle 9: Industrielle Verstädterung in England und Wales im 19. Jahrhundert

Jahr	Zahl der Städte mit mehr als 5000 Einw.	Prozentsatz der städt. Bevölkerung
1801	106	26
1851	265	45
1891	622	68

Quelle: Enc. Brit. Macropaedia Vol. 18: 1076

Besonders anschaulich ist das Wachstum von Manchester, dieser Stadt in England, die dem »Geist des Kapitalismus« (Max Weber) und der kapitalistisch-industriellen Expansion im sogenannten »Manchester Liberalismus« die Form einer Weltanschauung und Ideologie gab. In der Encyclopaedia Britannica (Macropaedia Vol. 11: 431) heißt es: »Manchester was an urban prototype: in many respects it could claim to be the first of the new generation of huge industrial cities created in the Western world during the last 200 years«.

Manchesters rapides Wachstum zeigen die folgenden Zahlen:

Tabelle 10: Das Wachstum Manchesters seit 1717

Jahr	Einwohner
1717	10 000
1801	70 000
1851	300 000
1911	2 350 000
1971	2 460 000

Quelle: Enc. Brit. Vol. 11: 431 f.

Als Friedrich Engels 1844 seine berühmte Schrift über »Die Lage der arbeitenden Klasse in England« verfaßte und hierbei insbesondere auf die verheerenden Arbeits- und Wohnverhältnisse in Manchester und London einging, hatte Manchester also bereits annähernd 300 000 Einwohner.

Noch imposanter ist das Wachstum von London/Groß-London, dieser »kommerziellen Hauptstadt der Welt« (Friedrich Engels 1974: 89).

Tabelle 11: Das Wachstum der Conurbation<sup>21</sup> Groß-London im 19. Jahrhundert

Jahr	Einwohner
1801	1 117 290
1851	2 685 048
1901	6 586 269

Quelle: Enc. Brit. Vol. 1: 95

Auf Spezifika der Entwicklung Londons/Groß-Londons wird weiter unten hingewiesen, wenn für die Phase der tertiären Verstädterung auf den Suburbanisierungsprozeß einzugehen ist. Bei allen diesen und den folgenden Zahlen über das Größenwachstum der Städte ist jedoch zu berücksichtigen, daß Eingemeindungen die städtische Gemarkungsfläche sukzessive vergrößern<sup>22</sup>.

Als typisches Erscheinungsbild der industriellen Verstädterung wurde die industrielle Großstadt bezeichnet. Über die rasch wachsende Zahl der industriellen Großstädte<sup>23</sup> im 19. Jahrhundert gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Tabelle 12: Zunahme der Großstädte 1800—1905 in der Welt

Jahr	Anzahl der Großstädte
1800	21
1850	140
1905	340

Quelle: E. Pfeil 1972: 115

<sup>21</sup> Der Begriff »Conurbation« wurde geprägt von Patrick Geddes, 1854—1932.

<sup>22</sup> Über den Zusammenhang von Eingemeindung und Vergrößerung im Deutschland des 19. Jahrhunderts vgl. das reichhaltige Quellenmaterial bei S. Schott 1912; zur neueren Entwicklung D. Herold 1972.

<sup>23</sup> Zunahme der Weltbevölkerung: 1800 = 900 Mill.; 1850 = 1200 Mill.; 1900 = 1610 Mill. In Westeuropa wuchs die Gesamtbevölkerung zwischen 1800 und 1900 auf »reichlich das Doppelte an, die Großstadtbevölkerung auf das 10fache« (E. Pfeil 1972: 116).

Die Prozesse der Vergrößerung konzentrieren sich überproportional auf bestimmte Wachstumsphasen, die zugleich Phasen der besonders intensiven Industrialisierung im jeweiligen Land widerspiegeln:

Tabelle 13: Phasen intensiver Vergrößerung

Land	Phase des intensivsten Großstadtwachstums
England	1820—1830
USA	1840—1850
Frankreich	1850—1870
Deutschland	1871—1875
Kanada	1870—1890

Quelle: E. Pfeil 1972: 119

Tabelle 14: Beispiele zur Vergrößerung in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert

Stadt	Größe in Tausend		
	1800	1850	1900
Amsterdam	201	225	510
Berlin	172	446	2424
Breslau	65	114	422
Brüssel	66	208	561
Dresden	61	97	440
Hamburg	130	193	895
Köln	41	95	437
Kopenhagen	100	136	462
Leipzig	32	63	532
Lille	55	96	475
Lyon	111	254	487
Mailand	134	193	491
Marseille	110	193	486
München	48	125	500
Paris	547	1414	3330
Rom	153	171	487
Wien	231	426	1662

Quellen: Chandler/Fox 1974; R. Engelsing 1973; Brockhaus-Enzyklopädie in 20 Bänden

Für Deutschland seien diese Zahlen um einige Beispiele ergänzt:

Tabelle 15: Größenwachstum deutscher Städte im 19. Jahrhundert

Stadt	Einw. 1800 in Tsd.	Einw. 1910 in Tsd.
Düsseldorf	10	410
Essen	4	443
Frankfurt	49	415
Kiel	7	206

Quelle: R. Engelsing 1973: 166

In Deutschland zeigten die Großstädte im Zeitraum von 1867–1885 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 26,6% (E. Pfeil 1972: 123); der Anteil der Großstadtbevölkerung an der Gesamtbevölkerung stieg von 4,8% 1871 auf 12,1% 1890 und 21% im Jahre 1910 (1935: 37%; 1975: 35,5%). Gelsenkirchen im Ruhrgebiet als »klassische« industrielle Großstadt verzehnfacht zwischen 1871 und 1910 auf der gleichen Fläche seine Bevölkerungszahl (W. Köllmann 1973: 247).

Die industrielle Verstädterung und Vergrößerung führt – zunächst in England, dann in weiteren Ländern – dazu, daß erstmals in der Menschheitsgeschichte die in der Stadt lebende Bevölkerung größer ist als die dörflich-agrarische Bevölkerung. Für Deutschland wird man als »Schwellenjahr« 1910 nennen können: etwa zu diesem Zeitpunkt war die Bevölkerung in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern größer als die Bevölkerung in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern. Die industrielle Verstädterung und Vergrößerung basierte nicht nur auf der Expansion des Fabrik- und Industriesystems, sondern war nur möglich durch die Entwicklung stadtspezifischer Technologien: im 19. Jahrhundert, verstärkt in seiner zweiten Hälfte, beginnt der infrastrukturelle und der »unterirdische« Ausbau der Städte: Wasser, Licht, Kanalisation, Gas, Untergrundbahn, Straßenbahn und andere Einrichtungen entwickeln sich in dem Maße, wie Erfordernisse der Hygiene, der Mobilität und der Bevölkerungskonzentration zu Herausforderungen (»challenges«) an die sich entwickelnde technisch-wissenschaftliche Zivilisation werden.

Für Mitteleuropa ist der Prozeß der typisch industriellen Verstädterung und Vergrößerung im wesentlichen zur Zeit des Ersten Weltkrieges abgeschlossen. Es beginnen nun »Verlagerungen« und Umstrukturierungen des städtischen Siedlungsgefüges, die schon früh – so von A. F. Weber 1899 – als »Suburbanisierung« beschrieben worden sind.

#### V. Tertiäre Verstädterung

Die Phase der »tertiären Verstädterung« (in Anlehnung an Rainer Mackensen 1974: 146) ist vor allem durch folgende Trends und Muster charakterisiert:

- Fortsetzung der industriegesellschaftlichen Verstädterung bei zunehmender Bedeutung des »tertiären Sektors« und damit der öffentlichen und privaten Dienstleistungen für das Wachstum der Städte und ihre sozialräumliche (Um-) Strukturierung;
- zunehmende Bedeutung des Massenverkehrsmittels Auto, das zwischen die bereits im 19. Jahrhundert erfolgte Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz noch eine (wachsende) Pendlerzone schiebt;
- damit verbundene »Suburbanisierung«<sup>24</sup>, die das Siedeln zwischen der immer noch relativ

<sup>24</sup> Jürgen Friedrichs (1975: 40) definiert Suburbanisierung »als Verlagerung von Nutzungen und Bevölkerung aus der Kernstadt in das städtische Umland bei gleichzeitiger Reorganisation der Verteilung von Nutzungen und Bevölkerung in der gesamten Fläche des metropolitanen Gebietes«.

geschlossenen Stadt und dem ländlichen Umland zum »Normalfall des Verstädterungsprozesses« (Bernhard Schäfers 1975: 87) macht;

- Verstärkung und weltweite Ausdehnung der industriegesellschaftlichen Verstädterung seit Ende des zweiten Weltkrieges; durch Einbezug der ehemaligen Kolonien (Dritte Welt) in das weltwirtschaftliche und weltpolitische Geschehen und den dort statthabenden Bevölkerungsexplosionen finden sich nunmehr auch städtische Agglomerationen in vorwiegend agrarstrukturell geprägten Räumen.

In großer Vereinfachung könnte man die Suburbanisierung in den entwickelten Industrienationen und die Agglomerationen in den Ländern der Dritten Welt als wesentliche Charakteristika der weltweiten Verstädterung seit Ende des Zweiten Weltkrieges ansehen. In den entwickelten Industrienationen führten die Suburbanisierungsprozesse zu einer noch stärkeren Einebnung des Stadt-Land-Gegensatzes (»Mechanisierung« der Landwirtschaft; Infrastrukturausbau im ländlichen Raum; Änderung der Wohn- und sonstigen Lebensweisen der verbliebenen Agrar-Bevölkerung etc.). In den Ländern der Dritten Welt stehen die Verstädterungsprozesse im deutlichen Zusammenhang mit deren Emanzipationsbewegungen (Stellenwert der »Metropolen«), der Bevölkerungsexplosion, der partiellen, vielfach fremdbestimmten Industrialisierung, der massenhaften Landflucht und damit dem Offenbarwerden der vorher »versteckten Arbeitslosigkeit«, der »Revolution der steigenden Bedürfnisse« etc.

In beiden Regionen, die sich unschwer nach dem Stand der Industrialisierung und anderer zivilisatorischer Prozesse und Standards weiter differenzieren lassen, kam es zur Herausbildung völlig neuartiger Erscheinungen der Stadtentwicklung und raumexpansiven Verstädterung: der Entstehung »verstädterter Zonen«, »metropolitane Gebiete«, der Genesis von »Megalopolis«<sup>25</sup>. Jean Gottmann hat 1961 in einer beispielhaften Analyse Entwicklung und Struktur der nordöstlichen Seeküste der Vereinigten Staaten, den verstädterten Raum von Boston bis Washington mit seinen ca. 40 Mill. Einwohnern als dieses neuartige Verstädterungsgebilde: »Megalopolis«, beschrieben (vgl. auch Tab. 16); Peter Hall (1966) hat einige der größten »Weltstädte« und metropolitane Gebiete einer vergleichenden Analyse unterzogen.

Sah Adna Ferrin Weber am Ende des 19. Jahrhunderts die große Hoffnung für das Städtewesen im 20. Jahrhundert in einer Verstärkung der sich damals bereits abzeichnenden Suburbanisierung der industriellen Großstadt und Millionenstadt, so ist die tatsächliche Verstärkung dieser Prozesse seit Ende des Zweiten Weltkrieges zum Zentralproblem der Stadtentwicklung, der Raum- und Landesplanung geworden. So heißt es bei Weber (1899/1963: 475): »The rise of suburbs it is, which furnishes the solid basis of a hope that the evils of city life, so far as they result from overcrowding, may be in large part removed. If concentration of popu-

lation seems destined to continue, it will be a modified concentration which offers the advantages of both city and country life«.

Klingt hierin die gleiche Hoffnung wie in Ebenezer Howards ein Jahr zuvor veröffentlichtem Werk über »Garden Cities of Tomorrow«, ohne daß A. F. Weber mit seinen Aussagen ein bestimmtes Stadtentwicklungskonzept verknüpft, so sind seine wie Howards Hoffnungen in den weltweit gleich tristen suburbs, Satelliten- und Trabantenstädten, den »Städten am Stadtrand« (»Schlafstädte«; »Wohnsilos« etc.) gleichermaßen zunichte gemacht.

Sofern die »tertiäre Verstädterung« als Suburbanisierung erfolgt, kann auch hier die Entwicklung Londons paradigmatisch zur Charakterisierung bestimmter Verlaufsmuster herangezogen werden.

Table 16: Bevölkerung von London 1801–1971

Jahr	City of London	inner London	outer London	Greater London* Conurbation
1801	128 269	959 310	157 980	1 117 290
1851	127 869	2 363 341	321 707	2 685 048
1901	26 923	4 546 267	2 050 002	6 586 269
1951	5 324	3 347 956	5 000 041	8 348 023
1961	4 767	3 200 484	4 976 788	8 171 902
1971	4 234	2 719 249	4 655 531	7 379 014

Quelle: Enc. Brit. Vol. 11: 95

\* zur Differenzierung dieser Zonen vgl. o.g. Quelle.

Die obige Tabelle zeigt höchst eindringlich den Zusammenhang zwischen den Prozessen der City-Bildung und der Entwicklung des tertiären Sektors im Kernbereich der Städte und den in ein immer weiteres Umland sich verlagernden Suburbanisierungsprozessen. Diese Zusammenhänge sind von der sozialökologischen Schule der Stadtsoziologie früh untersucht worden (zur Darstellung und Wiederaufnahme dieser Ansätze vgl. nun Bernd Hamm 1977). Vergleichbare, wenn auch nicht ganz so extreme Entwicklungen wie die Londons lassen sich für alle Industrienationen und ihre großen Verdichtungsräume nachweisen (vgl. hierzu Materialien und Hinweise bei Jürgen Friedrichs 1975).

Da sich die Phase der »tertiären Verstädterung« in den entwickelten Industrienationen vor allem auf die zwei Jahrzehnte von 1950–1970 konzentriert und in diesem Zeitraum in den Ländern der Dritten Welt eine »urbane Revolution« stattfindet (für Lateinamerika vgl. die Dokumentation bei Bernhard Schäfers 1967), kann sich die sozialstatistische Darstellung dieses nunmehr weltumspannenden Vorganges im wesentlichen auf das von Kingsley Davis und Mitarbeitern (1969) erarbeitete Material stützen (dem wiederum Zählungen und Materialaufbereitungen der UNO/UNESCO und anderer Organisationen zugrunde liegen).

<sup>25</sup> Den Begriff prägte der französische Stadtgeograph Jean Gottman (1961).

Konnte bereits für die Phase der »industriellen Verstädterung« gesagt werden, daß das große Bevölkerungswachstum dieser Epoche »vor allem in Formen der Verstädterung« vor sich ging, so trifft dies in noch viel höherem Maße für die jetzige Phase der »tertiären Verstädterung« zu. Die folgende Tabelle gibt einen Begriff von der Beschleunigung des Bevölkerungswachstums:

Tabelle 17: Vermehrung der Erdbevölkerung

Zeitraum	Steigerung	Verdoppelung in Jahren
1700—1850	von 600 Mill. auf 1200 Mill.	150
1850—1950	von 1200 Mill. auf 2500 Mill.	100
1950—1980	von 2500 Mill. auf 5000 Mill.	30

Quelle: Peter Pulte 1972: 9 (dort Verweis auf F. Baade)

Seit 1800 stieg der Anteil der Großstadtbevölkerung an der Weltbevölkerung wie folgt:

Tabelle 18: Anteil der Großstadtbevölkerung an der Weltbevölkerung

Jahr	Anteil der Großstadtbevölkerung an der Weltbevölkerung in v. H.
1800	1,7
1850	2,3
1900	5,5
1950	13,1

Quelle: E. Pfeil 1972: 116

Zur besseren Interpretation der Tabellen 19/20 sei noch angeführt, daß zur Festsetzung der »städtischen Bevölkerung« zwar auf die Definition des jeweiligen Landes zurückgegriffen wurde, bei der Festlegung des Anteils der Bevölkerung in Städten mit mehr als 100 000 bzw. 1 Mill. Einwohnern aber offenkundig die Bevölkerungszahl der entsprechenden Stadtregion bzw. Ballung berücksichtigt wurde.

Ohne hier die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten der Bevölkerung von 1950 auf 1960 und von 1960 auf 1970 sowohl für die Gesamtbevölkerung wie für die Bevölkerung in Städten unterschiedlicher Größenordnung für die einzelnen Weltregionen und Länder angeben zu wollen ist unmittelbar ersichtlich, daß die Zunahme der städtischen Bevölkerung die der Bevölkerung insgesamt und die der großen Städte (über 100 000 E.) wiederum die der gesamten städtischen Bevölkerung übertreffen (einzelne Ausnahmen sollen hier nicht aufgeführt werden).

Tabelle 19: Der Weltverstädterungsprozeß 1950—1970 (ausgewählte Regionen/Länder)

Region/Land/Jahr	Bev. insges. in Mill. E.	%-Satz der Stadt- Bevölk. <sup>a</sup>	%-Satz in Städten 100 000 E.	%-Satz in Städten 1 Mill. E.	Anzahl der Mill.-Städte	
N-Afrika	1950	52,0	24,6	14,7	6,8	2
	1960	66,0	29,6	18,3	8,0	2
	1970	85,1	34,6	21,0	10,7	3
Kanada	1950	13,7	61,7	36,8	17,7	2
	1960	17,9	68,5	43,1	20,8	2
	1970	21,7	74,7	49,3	22,8	2
USA	1950	151,8	64,0	43,9	25,0	12
	1960	180,7	69,9	50,5	28,7	16
	1970	207,0	75,2	58,4	37,6	26
Mittel-Amer.	1950	34,7	39,2	13,6	6,4	1
	1960	46,1	46,2	17,2	6,0	1
	1970	67,4	53,0	20,0	8,8	3
Süd-Amerika <sup>b</sup> (tropisch)	1950	83,6	35,8	16,5	6,6	2
	1960	113,5	44,7	23,8	12,7	6
	1970	149,9	53,1	32,1	20,2	10
Süd-Amerika (gemäßigt)	1950	26,7	59,1	38,3	24,3	2
	1960	32,1	65,0	45,5	27,8	2
	1970	38,9	70,2	52,1	34,8	3
China	1950	560,0	11,0	7,2	2,9	8
	1960	670,0	16,5	10,6	6,0	18
	1970	750,7	23,5	14,4	10,2	31
Japan	1950	83,4	37,4	26,7	12,4	4
	1960	93,4	63,5	41,9	19,3	6
	1970	102,8	83,2	55,1	25,7	9
Indien	1950	354,9	17,1	8,1	3,7	5
	1960	429,0	18,0	9,0	4,2	7
	1970	544,6	18,8	10,0	4,6	9
Indonesien	1950	76,0	12,3	6,1	1,9	1
	1960	93,5	14,9	9,7	4,2	2
	1970	118,2	17,9	12,2	6,3	3
Australien/ Neu-Seeland	1950	10,2	70,0	49,4	29,9	2
	1960	12,8	77,7	53,3	31,2	2
	1970	15,3	84,3	61,2	32,2	2
UdSSR	1950	180,0	42,5	20,9	4,7	2
	1960	214,4	50,1	53,3	5,4	4
	1970	244,1	62,3	30,7	8,4	10

<sup>a</sup> entsprechend der Eigen-Definition des Landes/der Region

<sup>b</sup> ohne die Länder: Argentinien, Chile, Paraguay, Uruguay  
Berechnet nach: K. Davis 1969

Tabelle 20: Der Verstärkerungsprozeß 1950—1970 in Europa

Region	Jahr	Bev. insges. in Mill. E.	%-Satz der Stadt- Bevölk. <sup>a</sup>	%-Satz in Städten 100 000 E.	%-Satz in Städten 1 Mill. E.	Anzahl der Mill.-Städte
Nord-Europa <sup>b</sup>	1950	72,6	69,5	56,3	23,3	8
	1960	75,9	72,3	57,3	25,5	9
	1970	81,1	74,9	58,3	26,9	9
West-Europa	1950	123,2	63,2	36,8	18,1	10
	1960	134,6	68,0	41,1	20,1	11
	1970	150,2	73,0	44,9	25,5	17
Ost-Europa <sup>c</sup>	1950	88,6	42,4	17,3	7,8	5
	1960	96,9	48,4	20,5	8,3	5
	1970	103,8	54,6	24,3	11,6	7
Süd-Europa	1950	108,7	40,5	19,8	7,6	6
	1960	117,7	45,6	24,1	9,9	7
	1970	128,4	50,7	29,6	14,2	10

<sup>a</sup> entsprechend der Eigen-Definition der Länder dieser Regionen

<sup>b</sup> incl. Groß-Britannien

<sup>c</sup> ohne UdSSR

Berechnet nach: K. Davis 1969

Der relativ hohe Prozentsatz der Bevölkerung in Städten mit mehr als 1 Mill. Einwohner in West-Europa wird einsichtig, wenn von Größe und Struktur der Stadtregionen ausgegangen wird. Für die Bundesrepublik Deutschland ergeben sich hier folgende Werte:

Tabelle 21: Die 10 größten Verdichtungsräume im Bundesgebiet im Jahre 1970

Verdichtungsraum	Fläche in qkm	Bevölkerung	Einw./qkm
Rhein-Ruhr	6 582	10 416 724	1583
Rhein-Main	1 958	2 447 051	1250
Hamburg	1 039	2 057 482	1980
Stuttgart	1 732	2 114 157	1221
München	617	1 552 560	2515
Rhein-Neckar	1 013	1 126 986	1112
Nürnberg	380	809 980	2132
Hannover	310	728 813	2355
Bremen	477	691 240	1450
Saar	597	654 075	1096
Summen	14 705	22 599 068	1538

Quelle: Informationen zur Raumentwicklung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Heft 10/11 1974, S. 391

Mit diesen Tabellen zur nunmehr weltweiten Verstärkerung sei der Überblick abgeschlossen. Für die weitere sozialgeschichtliche wie sozialstatistische Differenzierung in allen Phasen sind hinreichend Quellen benannt.

## Literaturverzeichnis

- Berndt, H., 1977: Die Natur der Stadt (Diss. Ffm. 1977)
- Bücher, K., 1893 (14./15. Aufl. 1920): Die Entstehung der Volkswirtschaft (in Bd. I die Kap.: Großstadt-Typen aus fünf Jahrtausenden; Die soziale Gliederung einer mittelalterlichen Stadt; Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung), Tübingen
- Chandler, T., Fox, G., 1974: 3000 Years of Urban Growth, New York und London (Bibliographie)
- Davis, K., 1969: World Urbanization 1950—1970, Vol. I: Basic Data for Cities, Countries, and Regions, Berkeley: University of California Press (Bibliographie)
- Engelsing, R., 1973: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Göttingen
- Engels, F., 1964 (zuerst 1845): Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen, Berlin (Leipzig)
- Ennen, E., 1956: Art. »Stadt (III)«, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9
- Ennen, E., 1972: Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen (Bibliographie: 952 Titel)
- Friedrichs, J., 1975: Soziologische Analyse der Bevölkerungs-Suburbanisierung, in: Beiträge zum Problem der Suburbanisierung. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Bd. 102, Hannover (S. 39—80)
- Goff, J. le, 1965: Das Hochmittelalter. Fischer Weltgeschichte Bd. 11, Frankfurt
- Gottmann, J., 1961: Megalopolis. The Urbanized Northeastern Seaboard of the United States, New York
- Gutkind, E. A., 1964: Urban Development in Central Europe, Vol. 1. International History of City Development, London/New York
- Hall, P., 1966: Weltstädte, München (orig. engl., 1966)
- Hamm, B., 1977: Die Organisation der städtischen Umwelt. Ein Beitrag zur sozialökologischen Theorie der Stadt, Frauenfeld und Stuttgart
- Hauser, Ph. M., Schnore, L. E., Hrg., 1965: The Study of Urbanization, New York/London/Sydney
- Haussherr, H., 1960: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit. Vom Ende des 14. bis zur Höhe des 19. Jahrhunderts, Köln/Graz
- Hawley, A. H., 1971: Urban Society. An ecological Approach, New York
- Herold, D., 1972: Die weltweite Vergrößerung
- Hobsbawm, E., 1962: Europäische Revolutionen 1789—1848, Zürich
- Ipsen, G., 1956: Art. »Stadt (IV)«, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9
- A. H. M. Jones, 1966: The Decline of the Ancient World, New York
- Kaufmann, A., 1974 (zuerst 1972): Urbanisierung, in: B. Hamm, P. Atteslander, Hrg., Materialien zur Siedlungssoziologie, Köln (S. 274—289)
- Köllmann, W., 1973: Der Prozeß der Verstärkerung in Deutschland in der Hochindustrialisierungsperiode, in: Gesellschaft in der Industriellen Revolution, Köln (NWB Bd. 56, S. 242—258)
- Korte, H., Hrg., 1974 (zuerst 1972), Soziologie der Stadt, München
- Mackensen, R., 1974: Städte in der Statistik, in: Die Stadt in der Bundesrepublik, hrg. von W. Pehnt, Stuttgart (S. 129—165)
- Maurer, G. L. von, 1869—71: Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, 4 Bde. (Nachdruck 1961/62)

- Mitteis, H., 1972: Über den Rechtsgrund des Satzes »Stadtluft macht frei«, in: Die Stadt des Mittelalters, hrg. von C. Haase, 3 Bde., Bd. II: Recht und Verfassung, Darmstadt
- Nouvortne, A., 1970: Stadt als Rechtsgebilde, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. III, Hannover (Sp. 3089—3103)
- Pfeil, E., 1972: Großstadtforschung. Entwicklung und gegenwärtiger Stand, Hannover (zuerst Bremen 1950)
- Pirenne, H., 1976: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter, München (UTB Bd. 33; orig. frz. 1933)
- Planitz, H., 1972: Die deutsche Stadtgemeinde, in: Die Stadt des Mittelalters, hrg. von C. Haase, Bd. II: Recht und Verfassung, Darmstadt (S. 55—134; als Aufsatz zuerst 1944)
- Pounds, N. J. G., 1969: The Urbanization of the Classical World, in: Annals of the Association of American Geographers, Vol. 59, S. 137—157
- Pulte, P., 1972: Die Bevölkerungslehre, München/Wien
- Rüstow, A., 1950: Ortsbestimmung der Gegenwart. Eine universalgeschichtliche Kulturkritik, Bd. I: Ursprung der Herrschaft, Zürich und Stuttgart
- Schäfers, B., 1967: Elendsviertel und Verstädterung in Lateinamerika. Arbeitsunterlage 7 zur Lateinamerika-Forschung, Dortmund
- Schäfers, B., 1975: Über einige Zusammenhänge zwischen der Entwicklung suburbaner Räume, gesellschaftlichen Prozessen und Sozialverhalten, in: Beiträge zum Problem der Suburbanisierung, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (S. 81—95)
- Schmoller, G., 1922 (posthum): Deutsches Städtewesen in älterer Zeit. Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen Heft 5, Bonn und Leipzig
- Schneider, W., 1960: Überall ist Babylon. Die Stadt als Schicksal des Menschen von Ur bis Utopia, Düsseldorf (201.—225. Tsd. 1966)
- Schöller, P., 1967: Die deutschen Städte, Wiesbaden (Beiheft 17 der Geographischen Zeitschrift)
- Schott, S., 1912: Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reiches, Breslau
- Sjoberg, G., 1965: Theory and Research in Urban Sociology, in: P. M. Hauser, L. F. Schnore, Hrg., The Study of Urbanization, S. 157—190
- Sombart, W., 1902: Der moderne Kapitalismus. Bd. I: Die vorkapitalistische Wirtschaft, Kap. 10: Die Entstehung der mittelalterlichen Stadt, S. 134—187, München/Leipzig (13.—15. Tsd. 1928)
- Spengler, O., 1976 (zuerst 1918): Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte, 2 Bde. (dtv 838/39)
- Steinberg, H. G., 1968: Die Stadtentstehung als sozialgeographisches Problem, in: Soziale Welt, Jg. 19, H. 2, S. 138—150
- Vercauteren, F., 1969: Die spätantike Civitas im frühen Mittelalter, in: Die Stadt des Mittelalters, hrg. von C. Haase, 3 Bde., Bd. I: Begriff, Entstehung, Ausbreitung, Darmstadt (S. 122—138)
- Weber, A. F., 1899 (Neuaufgabe 1962): The Growth of Cities in the Nineteenth Century, New York
- Weber, M., 1964 (zuerst 1922): Wirtschaft und Gesellschaft, 2 Bde. (Bd. I: Die nicht-legitime Herrschaft. Typologie der Städte, S. 923—1033), Köln/Berlin

Jürgen Reulecke

## Sozio-ökonomische Bedingungen und Folgen der Verstädterung in Deutschland

Wer die vielschichtigen Umwandlungsprozesse, die von der ummauerten »alten Stadt«, wie sie am Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland noch weitgehend bestand, zur »offenen Stadt« der Neuzeit geführt haben, und vor allem die ökonomischen und sozialen Entstehungsbedingungen und Entwicklungsformen der industriellen Agglomerationen im 19. Jahrhundert untersuchen will, muß sich zur Ordnung und Systematisierung der Vielfalt eines gedanklichen Gerüsts und Beziehungsrahmens bedienen. Wie bei der Betrachtung einer Reihe von weiteren Kernprozessen, die den Übergang von der traditionellen zur hochindustriellen Gesellschaft mitbestimmt haben, tritt auch im Bereich der modernen Stadtentwicklungs- und Verstädterungsgeschichte – wenn man nicht von den Daten- und Faktenmassen erdrückt werden will – das Bedürfnis nach einer expliziten Theorie hervor, aus der sinnvolle Fragestellungen abgeleitet werden können<sup>1</sup>. Trotz einer Fülle von Stadtmonographien und Detailuntersuchungen von Problemen der Stadtgeschichte im Zeitalter der Industrialisierung, die in den letzten Jahren erschienen sind<sup>2</sup>, mangelt es in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Ländern an Versuchen, Verstädterung und Urbanisierung nicht nur im Rahmen globalerer soziologischer oder auch geographischer Fragestellungen, sondern gerade auch als sozialgeschichtlich greifbare Prozesse zu verstehen und sie mit dem Instrumentarium eines historisch fundierten theoretischen Ansatzes zu erforschen<sup>3</sup>.

Zunächst ist eine Begriffsabgrenzung notwendig; drei Begriffe, die in der Literatur häufig synonym gebraucht werden, sind im folgenden auseinanderzuhalten:

Überarbeiteter und erweiterter Text eines Referats, das der Verfasser am 18. 6. 1976 bei der III. Internationalen Städtetagung »Die alte Stadt morgen« in Osnabrück gehalten hat.

<sup>1</sup> Vgl. dazu J. Kocka, Sozialgeschichte — Strukturgeschichte — Gesellschaftsgeschichte, Archiv für Sozialgeschichte 15 (1975), bes. S. 37 f.; und H.-U. Wehler, Theorieprobleme der modernen deutschen Wirtschaftsgeschichte, in: Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft (= FS H. Rosenberg, hrsg. von G. A. Ritter, 1970), bes. S. 79 ff.

<sup>2</sup> Siehe z. B. die große Zahl von bibliographischen Angaben in den vom Deutschen Institut für Urbanistik hrsg. »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« und den Forschungsbericht von H. Herzfeld/Chr. Engeli, Neue Forschungsansätze in der modernen Stadtgeschichte, Archiv für Kommunalwissenschaften, 14 (1975), S. 1—19.

<sup>3</sup> Ein hervorragendes Beispiel für einen ersten Versuch stellt der in der vorliegenden Zeitschrift (2 [1975], S. 228—253) veröffentlichte Aufsatz von Horst Matzerath/Kinichi Ogura über »Moderne Verstädterung in Deutschland und Japan« dar.

Städtewachstum, Verstädterung und Urbanisierung<sup>4</sup>. Ein Städtewachstum hat es in der Geschichte nicht erst im 19. Jahrhundert gegeben; zentrale Orte haben auch schon vorher – freilich nicht immer in gleichem Maße und nicht mit gleichbleibender Intensität – eine Anziehungskraft auf die Umlandbewohner ausgeübt<sup>5</sup>. Die Motive zur Land-Stadt-Wanderung konnten dabei sehr unterschiedlich sein; sie waren aber immer auf bestimmte Wesenszüge der Stadt im Rahmen ihrer besonderen sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Struktur ausgerichtet. Deshalb sprengte die Zuwanderung in vorindustrieller Zeit im allgemeinen nicht das durch vielerlei Regeln und Strukturmerkmale festgelegte städtische Gefüge. Durch die Zuwanderer änderte sich lediglich die Quantität der Stadtbewohner; es änderte sich aber nicht die Qualität der Stadt in einer Art, die zu völlig neuen Formen des Miteinanderlebens geführt hätte. Dagegen verwandelte der Verstädterungsprozeß des 19. Jahrhunderts nicht nur in rasanter Weise die Quantität der Stadtbewohner, sondern auch weitreichend und grundsätzlich auf Dauer die Qualität »Stadt«. Das Ziel der Zuwanderer war jetzt nicht mehr primär das Besondere der jeweiligen Stadt, sondern vielmehr das Arbeitsplatzangebot der Industrie, die sich in den Städten und im Umland von Städten angesiedelt hatte<sup>6</sup>. Zwar hatte auch der alte Stadtbegriff im Gefolge der Entwicklungen des späten 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts schon zunehmend an Bedeutung verloren, so daß aus der ummauerten »alten Stadt« zunächst die »offene Bürgerstadt« als Lebensraum eines sich emanzipierenden Bürgertums wurde. Die wichtigsten Anstöße zum Prozeß der Verstädterung kamen aber von Kräften, die neu und revolutionierend die Rolle der Stadt im gesellschaftlichen Gesamtgefüge umstrukturierten. Eine dieser Kräfte, sicherlich die am meisten ins Auge fallende, war die Industrialisierung seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts. Es darf aber nicht übersehen werden, daß bestimmte Prozesse, die im folgenden noch näher zu charakterisieren sind, schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Voraussetzungen dafür geschaffen hatten, daß die Industrie schließlich zum »Städtegründer der Neuzeit« werden und den eigentlichen Verstädterungsvorgang auslösen konnte<sup>7</sup>. Folge dieser keineswegs gleichmäßig und harmonisch verlaufenden Entwicklung waren die oft regelrecht aus dem Boden gestampften industriellen Agglomerationen: zum Teil ständig wuchernde Teilstädte und Randbezirke älterer

<sup>4</sup> S. H. J. Helle, Der urbanisierte Mensch?, in: Urbanistik, hrsg. von H. Glaser (= Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 115, 1974), S. 15, zum Begriff der Urbanisierung.

<sup>5</sup> Zusammenfassend zur Rolle der zentralen Orte: M. Mitterauer, Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe, VSWG, 58 (1971), S. 433–467; vgl. auch G. Ipsen: Art. »Stadt (IV)«, in: HdSW, 9 (1956), S. 786 ff.

<sup>6</sup> S. H. Matzerath, Von der Stadt zur Gemeinde. Zur Entwicklung des rechtlichen Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 13 (1974), S. 17–46.

<sup>7</sup> G. Ipsen: Art. »Stadt (IV)«, S. 788 f. (s. A 5); vgl. auch W. Köllmann, Bevölkerungsgeschichte 1800–1970, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. von H. Aubin/W. Zorn (1976), bes. S. 22 f.

Städte, zum Teil völlig neu entstehende Industriegemeinden. Eine diesen Verhältnissen entsprechende städtische Lebensform = Urbanität war aber damit noch keineswegs sofort mitgegeben<sup>8</sup>. Sie konnte sich erst allmählich nach einer Konsolidierungsphase in Absetzung von den agraren Lebensformen einerseits und den Lebensformen der »alten Stadt« andererseits bilden, als die zunächst entwurzelten Zuwanderer in ihrer neuen Heimat Fuß gefaßt hatten, wozu oft mehrere Generationenwechsel nötig waren. Urbanisierung bedeutet folglich die ausdrückliche Entstehung einer modernen städtischen Lebensform als Ergebnis, wenn auch durchaus nicht als notwendige Konsequenz der vor allem statistisch erfaßbaren Verstädterung. Urbanisierung kann sich in einem späteren Stadium einer industriegesellschaftlichen Zivilisation verselbständigen und ist dann keineswegs immer unbedingt an das Leben in einer Stadt gebunden.

Nach diesen drei Begriffsabgrenzungen – Städtewachstum als reine Änderung der Quantität im vorgegebenen qualitativen Rahmen, Verstädterung als vorwiegend von der Industrie angestoßener Agglomerationsprozeß, in Deutschland seit Mitte des 19. Jahrhunderts, und Urbanisierung als Herausbildung einer urbanen Lebensform als Charakteristikum einer hochindustrialisierten Gesellschaft – erhebt sich die Frage nach der theoretischen Einordnung in das Gesamtgefüge der Entstehungsbedingungen und Entwicklungslinien der »modernen Weltepoche«. Verstädterung und Urbanisierung erweisen sich hierbei als wichtige Faktoren einer allgemeinen Modernisierung, wobei Modernisierung als wesentlich umfassenderer und weitergreifender Begriff als der bisher benutzte engere Begriff der Industrialisierung verstanden werden soll<sup>9</sup>. Die Vertreter der historisch-soziologischen Modernisierungstheorie, hier keineswegs mißzuverstehen als Epigonen eines überholten Fortschrittsglaubens, begreifen unter dem nicht in jeder Hinsicht glücklichen Begriff »Modernisierung« einen bestimmten »Typus des sozialen Wandels«, dessen Ursprung sie in der von England ausgehenden industriellen Revolution und den politischen Revolutionen in Frankreich und Amerika, d. h. also in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sehen<sup>10</sup>. Grundsätzlich wichtig ist dabei, daß einige »Pioniergesellschaften« bzw. Aktivräume in ihrer Entwicklung vorpreschen und eine Reihe von »Nachzüglern« bzw. Passivräumen erst allmählich und in unterschiedlicher Weise nachzieht und vom Modernisierungsprozeß erfaßt wird. Das trifft sowohl auf den internationalen als auch auf den nationalen Rahmen zu. Aus

<sup>8</sup> So unterscheidet z. B. A. Kaufmann in seinem Beitrag »Urbanisierung« (in: Materialien zur Siedlungssoziologie, hrsg. von P. Atteslander/B. Hamm, NWB 69 (1974), S. 274–289) zwischen statistisch-demographischer und soziokultureller Urbanisierung.

<sup>9</sup> S. dazu H.-U. Wehler: Modernisierungstheorie und Geschichte (= Kleine Vandenhoeck-Reihe 1407, 1975).

<sup>10</sup> Vgl. etwa R. Bendix: Modernisierung und soziale Ungleichheit, in: Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme der frühen Industrialisierung, hrsg. von W. Fischer (= Einzelveröffentlichungen der Hist. Komm. zu Berlin 1, 1968), S. 179.

der Ungleichzeitigkeit der Entwicklung benachbarter Räume entstehen zunächst erhebliche Spannungen und krisenhafte Erscheinungen, die erst im weiteren Verlauf eines Anpassungsvorganges zunehmend geringer werden, ohne möglicherweise völlig zu verschwinden. Daß Modernisierung hierbei durchaus umfassender als der bisherige Begriff Industrialisierung verstanden wird, soll mit folgender Aufzählung der wichtigsten Teilprozesse erläutert werden<sup>11</sup>. Ein zentraler Teilprozeß ist zwar das auf dauerhafter industrieller Expansion beruhende wirtschaftliche Wachstum, aber es laufen, wenn gleichzeitig bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, parallel und zum Teil verschränkt damit weitere Prozesse ab wie z. B. eine deutliche strukturelle Differenzierung, zu verstehen etwa als Arbeits- und Aufgabenteilung im wirtschaftlichen und auch politischen Bereich vor dem Hintergrund einiger mehr oder weniger allgemein akzeptierter Werte. Diese Werte sind aber in Absetzung von dem mehr diffusen und unspezifischen Wertesystem der vorindustriellen Zeit erst nach einem langwierigen Sozialisationsprozeß so verinnerlicht, daß sie das Handeln des einzelnen mit zu bestimmen vermögen. Voraussetzung dazu ist die Entstehung einer räumlichen und daraus hervorgehenden sozialen Mobilität, die erst die Umstrukturierung auf eine rationelle Ausnutzung der z. B. durch die neuen Technologien gebotenen Chancen hin ermöglicht. Die dazu notwendige Arbeitsteilung und Ausbildung, die Herausbildung eines Spezialistentums und das durch die damit im Zusammenhang stehende Ausweitung des allgemeinen Erziehungs- und Kommunikationssystems allmählich entstehende breitere Grundwissen aller fördern das Verlangen und auch die Notwendigkeit einer größeren Partizipation bestimmter Gruppen oder der Gesamtheit an Entscheidungsvorgängen. Zur Kanalisierung oder Milderung, wenn nicht gar Verhinderung der dabei und auch durch die erwähnte »Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen« ausbrechenden massiven Spannungen, tendenziellen Brüche und überproportionalen Forderungen einzelner Gruppen werden Strategien, Rituale und Machtausübungsregeln entwickelt, die den völligen Auseinanderfall des Gesamtsystems letztlich ausschließen sollen.

In sich logisch und durchgängig harmonisch, was der Hinweis auf die genannten, zum Teil parallel ablaufenden, zum Teil interdependenten Prozesse möglicherweise vermuten läßt, ist – wie der Historiker weiß – die Entfaltung der hochindustrialisierten Gesellschaft dennoch nicht gewesen, sondern höchst widerspruchsvoll und krisenanfällig<sup>12</sup>. Zudem geriet die so verstandene Modernisierung immer wieder in den Sog retardierender Bewegungen. Die Frage nach den Kausalverhältnissen, nach den Interdependenzen und Bruchstellen, nach den Analogien und Parallelentwicklungen, nach den Beziehungen zwischen allgemeinem Trend und regionalen bzw. örtlichen Sonderformen läßt den Historiker zu der Einsicht kom-

<sup>11</sup> Die folgende Aufzählung lehnt sich an einen Überblick an, der sich bei *Wehler*, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, S. 16 f., befindet (s. A 9).

<sup>12</sup> S. die Auflistung typischer Krisenkonstellationen bei *Wehler*, ebda., S. 36 ff.

men, daß die Modernisierungstheorie keine simplen Erklärungen bereitstellt, sondern von einem Idealtypus oder Modell ausgeht, dessen Einbeziehung aber gerade auch in einer Detailuntersuchung, z. B. der sozio-ökonomischen Entwicklungsbedingungen einer bestimmten Stadt und ihrer sozialen Schichtung im Industriezeitalter, den Fragenkatalog und den kritischen Blick erheblich zu erweitern vermag<sup>13</sup>, ohne daß sie die gestellten Fragen auch schon zu beantworten vermag.

Zunächst ist in unserem Zusammenhang der Stellenwert zu bestimmen, den die Verstädterung im Modernisierungsprozeß einnimmt. Verstädterung – so läßt sich vorab sagen – war keine primäre Erscheinung, sondern ein Folgeprozeß, in dem sich die zentralen Prozesse der Modernisierung ausprägten und in dem sie zum Teil erst voll zur Geltung kamen. Im weiteren Verlauf erhielt die Verstädterung aber dann auch eine unübersehbare und irreversible Eigenmacht, die eine Fülle von weiteren Prozessen angestoßen und vorwärtsgetrieben hat.

Zum äußeren Verlauf der Verstädterung in Deutschland und zu den damit zusammenhängenden demographischen Problemen gibt es vor allem von Wolfgang Köllmann eine Reihe neuerer Untersuchungen<sup>14</sup>, so daß ich mich hier auf eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse beschränken kann. Der Prozeß der Verstädterung setzte danach in Deutschland, freilich regional sehr unterschiedlich, um die Jahrhundertmitte ein und erreichte schließlich zwischen 1871 und 1910 seine eigentliche Ausprägung mit einem in einigen Regionen zum Teil explosiven Charakter. In diesem Zeitraum verdoppelte sich im Deutschen Reich der Anteil der in Städten über 5000 Einwohner lebenden Bevölkerung, während der Anteil der auf dem Lande und in kleinen Landstädten wohnenden Menschen von rd. 75% auf 50% der Reichsbevölkerung zurückging<sup>15</sup>. Den größten Entwicklungsschub erlebten die Großstädte, d. h. die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern. Ihre Zahl wuchs von 8 auf 48, der Anteil ihrer Bevölkerung an der Reichsbevölkerung, der 1871 noch nicht ganz 5% betragen hatte, machte 1910 schon über 20% aus und hatte sich also mehr als vervierfacht. Dieses gewaltige Wachstum setzte sich aus drei Elementen zusammen: natürliches Bevölkerungswachstum durch Geborenenüberschüsse, Wanderungsgewinn aus der Umland-, Nah- und schließlich Fernwanderung und Zuwachs durch Eingemeindungen, wobei besonders das zweite Element, die Binnenwanderung, den Verstädterungsprozeß entscheidend beeinflusst hat: »Verstädterung entsteht in der Binnenwanderung«<sup>16</sup>. Köllmann kommt auf einen

<sup>13</sup> Vgl. *W. Köllmann*, Zur Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen, *Archiv für Sozialgeschichte*, 15 (1975), S. 43–50.

<sup>14</sup> S. neben dem schon zitierten Artikel im Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (s. A 7) vor allem die Aufsätze in dem Sammelband *W. Köllmann*, *Bevölkerung in der industriellen Revolution* (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 12, 1974).

<sup>15</sup> Zum Problem der Abgrenzung von Stadt- und Landbevölkerung s. *H. Matzerath*, *Von der Stadt zur Gemeinde* (s. A 6), S. 26 f.

<sup>16</sup> *W. Köllmann*, *Bevölkerung in der industriellen Revolution* (s. A 14), S. 130.

Saldo von etwa 8,3 Millionen Menschen zugunsten der Wanderung aus den agrarischen Gebieten in die Städte, die – da in erster Linie nur bestimmte Personen- und Altersgruppen an dieser Bevölkerungsumschichtung beteiligt waren – zu einer relativ stärkeren Besetzung der jüngeren und arbeitsfähigen, vor allem der männlichen Altersgruppen im Volkskörper dieser Städte führte. Das läßt sich besonders in den herausragenden Agglomerationsbereichen wie dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet zeigen<sup>17</sup>. Neben den 8,3 Millionen Binnenwanderern machte der städtische Bevölkerungszuwachs durch Eingemeindungen weitere 2,2 Millionen Menschen aus<sup>18</sup>. Im Vergleich zur Verstädterung durch Zuwanderung wurden die Eingemeindungen erst mit einer Phasenverschiebung von rd. 10 Jahren in den letzten 30 Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zu einer »massenhaften Erscheinung«, die auf eine Ausweitung der alten Gemeindegrenzen auf den gesamten großstädtischen Ballungsraum abzielte und im Rahmen einer jetzt bewußt betriebenen kommunalen Raumpolitik Freiflächen für zukünftige Entwicklungen bereitstellen sollte.

Wenn auch die Jahrhundertmitte als eigentlicher Beginn der Verstädterung angesehen werden kann, so liegen die Voraussetzungen dazu jedoch schon früher und verweisen auf spezifische Ansätze des Modernisierungsprozesses vor dem eigentlichen Durchbruch der Industrialisierung. Eine zentrale Voraussetzung ist in einem seit den 1820er Jahren zunehmenden Auseinanderklaffen des vorhandenen Arbeitsplatzangebots auf der einen und des ständig wachsenden Arbeitskräftepotentials auf der anderen Seite zu suchen<sup>19</sup>. Die Bevölkerungswelle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die bis an die Grenze einer katastrophalen Übervölkerungskrise answoll, war kein Ergebnis der industriellen Revolution<sup>20</sup>, denn der Anfang des industriellen take-off (Rostow) ist für Deutschland erst mit dem Ende der vierziger/Anfang der fünfziger Jahre anzusetzen. Die im Gefolge der Übervölkerungserscheinungen zu Tage tretende Wanderungsbereitschaft weiter Teile der Bevölkerung stellt sich als Beginn der für den Modernisierungsprozeß grundsätzlich als charakteristisch gekennzeichneten Mobilität dar, die der Industrialisierung zugute kam, aber keineswegs von ihr primär hervorgerufen wurde. Ohne diese – zunächst nur räumlich verstandene – Mobilität wären die übrigen Modernisierungsprozesse rasch an ihre Grenzen gestoßen. Insofern ist Mobilität ein Kernbegriff nicht nur des Verstädterungsprozesses, sondern der Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts über-

<sup>17</sup> Ebda., S. 242.

<sup>18</sup> Hierzu und zum folgenden vgl. *H. Matzerath*, Städtewachstum und Eingemeindungen im 19. Jahrhundert, Vortrag auf dem 30. deutschen Historikertag in Braunschweig 1974, im Ms. benutzt.

<sup>19</sup> *W. Köllmann*, Bevölkerung in der industriellen Revolution (s. A 14), dort besonders der Aufsatz »Bevölkerung und Arbeitskräftepotential in Deutschland 1815–1865«, S. 61–98.

<sup>20</sup> Vgl. dazu *G. Mackenroth*, Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1953, bes. das Kapitel »Die wirtschaftlichen Grundlagen der europäischen Bevölkerungswelle«, S. 468–482.

haupt, die als »Kette von Mobilitätsvorgängen, die parallel zu der technischen und ökonomischen Entwicklung sich vollzogen haben«<sup>21</sup>, verstanden werden kann. Den Grundlagen der zunächst »physischen« und dann daraus entstehenden »sozialen« Mobilität<sup>22</sup> soll im folgenden unter sozialhistorischen Aspekten etwas genauer nachgegangen werden, wobei besonders retardierende Momente untersucht werden sollen, die sich z. B. im Zusammenhang mit der Freizügigkeitsgesetzgebung zeigten. Immerhin mußten erst die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, daß Mobilität überhaupt möglich wurde.

Zwar war auch die traditionale Gesellschaft des 18. Jahrhunderts keineswegs so stabil, geschlossen, immobil und innerhalb der sie konstituierenden Stände homogen, wie der Modernisierungstheoretiker gern anzunehmen bereit ist. Das zeigt sich z. B. beim Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 in den Paragraphen, die sich mit den Städten und dem Bürgerstand befassen: Die Stadtbewohner waren der Teil der Untertanen, der offenbar nicht mehr völlig eindeutig in das alte Ständeschema paßte<sup>23</sup>. Außerdem war mit der Privilegierung und deutlichen Herauslösung bestimmter Bevölkerungsgruppen aus diesem Ständeschema, z. B. der Beamten, des Militärs sowie der Manufakturisten und Freimeister als neuer »Bürgerlichkeit«, auch vom absolutistischen Herrscher selbst schon der Schritt zur Aufweichung der überkommenen Ständegrenzen gemacht worden. Dennoch blieben äußerlich der Anspruch und im ganzen auch das Baugesüge der ständischen Gesellschaft, deren Wirtschafts- und Bevölkerungsweise trotz einiger sich entwickelnder Gewerbegebiete und weniger größerer Städte durchweg agrarisch war, bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts erhalten. Aus dieser Konstellation wuchs nach jahrhundertelanger Bevölkerungstagnation die erwähnte Bevölkerungswelle, die für die Sozialgeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland eine zentrale Bedeutung bekam. Zurückzuführen ist diese Welle auf die Ausweitung des Nahrungsspielraums durch die merkantile Landesausbaupolitik und die Peuplierungspolitik der absolutistischen Herrscher; verstärkt wurde sie dann in ganz besonderer Weise durch die Freisetzung weiter Kreise der Bevölkerung zur ungehinderteren Eheschließung und Fortpflanzung z. B. durch die verschiedenen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und auch durch die Verringerung der Kinder- und

<sup>21</sup> *O. Neuloh*, Sozialer Wandel und Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Versuch eines Ordnungsschemas, in: *W. Rüegg/O. Neuloh* (Hrsg.), Zur soziologischen Theorie und Analyse des 19. Jahrhunderts (1971), S. 69.

<sup>22</sup> Diese Unterscheidung findet sich z. B. bei *D. Lerner*, Die Modernisierung des Lebensstils: eine Theorie, in: *W. Zapf* (Hrsg.), Theorien des sozialen Wandels (= NWB Bd. 31) (1970), S. 362 f.

<sup>23</sup> Vgl. die Definition des Bürgerstandes in § 1 des Abschnittes »Vom Bürgerstande« im Allgemeinen Landrecht: »Der Bürgerstand begreift alle Einwohner des Staats unter sich, welche, ihrer Geburt nach, weder zum Adel, noch zum Bauernstande gerechnet werden können.«

Jugendlichensterblichkeit aufgrund besserer Hygiene. Das deutliche Wachstum der agrarischen Produktivität – in England hat sich sogar der Begriff »agrarische Revolution« eingebürgert<sup>24</sup> – vermochte zunächst in einigen Regionen mit dem Wachstum der agrarischen Bevölkerung Schritt zu halten, wie sich besonders in den fast reinen Landwirtschaftsgebieten der preußischen Ostprovinzen zeigte. Hier hatten die neue Agrarverfassung und der Landesausbau nach der sogenannten Bauernbefreiung zu einer erheblichen Ausweitung der Stellenzahl auf den Gütern und in den Dörfern geführt, so daß zunächst sowohl der steigende Bevölkerungsüberschuß als auch sogar Zuwanderer noch aufgenommen werden konnten<sup>25</sup>. Dagegen war der Bevölkerungszuwachs in den deutschen Realerbtteilungsgebieten wie z. B. in Hessen, in Südwest- und Teilen von Westdeutschland bald an den Grenzen der Unterbringungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten angekommen. Das Wuchern der unterbäuerlichen Schichten und des »Pöbels« sowie das Absinken immer neuer Bevölkerungskreise, vor allem z. B. der ländlichen Heimgewerbetreibenden, an den Rand des Existenzminimums führten hier sehr rasch zu einem Überdruck<sup>26</sup>, der sich in den zentralen Orten und in den Gebieten stärkerer gewerblicher Entwicklung, dann aber seit Mitte der 1830er Jahre beginnend auch in der Überseewanderung ein Ventil suchte. Die unter diesen Bedingungen entstandene Wanderungsbereitschaft = physische Mobilität war also erzwungen und ist eindeutig auf den push-Effekt = Verlust der Existenzgrundlage und den pull-Effekt = Hoffnung auf existentielle Sicherung an einem anderen Ort zurückzuführen<sup>27</sup>. Die vor diesem Hintergrund in Gang kommende Binnenwanderungsbewegung, die nun das ganze 19. Jahrhundert hindurch nicht mehr abriß, drückte sich in überdurchschnittlichen Bevölkerungszunahmen bestimmter gewerblicher »Aktivräume« aus, wie sich an den beiden preußischen Westprovinzen, in denen 1849 etwas mehr als ein Viertel der preußischen Bevölkerung lebte, zeigen läßt<sup>28</sup>: Zwar wuchs die Bevölkerung Rhein-

land-Westfalens insgesamt nur unterdurchschnittlich lediglich um 44,9%, während Preußen als Ganzes durch die hohen Bevölkerungsüberschüsse seiner Ostprovinzen zwischen 1816 und 1849 seine Volkszahl um 49,1% erhöhte. Sieht man sich allerdings die entsprechenden Angaben für die Regierungsbezirke an, so zeigen sich erhebliche Unterschiede. Während die Regierungsbezirke Münster, Minden, Aachen und Koblenz unter dem Durchschnitt der gesamtpreußischen Entwicklung lagen, verzeichneten die Regierungsbezirke Trier, Köln, Düsseldorf und Arnberg überdurchschnittliche Zunahmen. Der Bevölkerungszuwachs der Städte dieser Regionen, die 1816 schon über 10 000 Einwohner hatten, weist noch krassere Differenzen auf: Spitzenreiter bei der Entwicklung waren hier die Textilgewerbestädte Krefeld, Barmen und Elberfeld, während die alten Residenz- und Verwaltungsstädte Düsseldorf, Münster, Aachen und Trier mit Ausnahme Kölns ganz erheblich dahinter zurückblieben. Als »Aktivräume« und Wanderungsziele erwiesen sich in den Jahren bis zur Jahrhundertmitte vor allem die Kleineisengebiete des märkischen Sauerlandes und des Bergischen Landes sowie besonders die Textilgebiete des Wuppertals und des linken Niederrheinufers. Während die Zahl der Einwohner pro Quadratkilometer im Regierungsbezirk Münster zwischen 1816 und 1849 nur um 20,4% zunahm, verdichtete sich der Bevölkerungsbesatz in den Regierungsbezirken Arnberg und Düsseldorf im selben Zeitraum um 53,9 bzw. 53,5%. Räume vergleichbarer Entwicklung im übrigen Preußen waren Berlin mit seinen Vororten, Schlesien und die Provinz Sachsen, wobei die Entwicklung der letzteren im benachbarten Königreich Sachsen eine Entsprechung besaß. Das spätere industrielle Zentrum Deutschlands, das Ruhrgebiet, zählte vor 1845 bis auf erste Ansätze noch nicht zu den gewerblich entwickelten und damit Zuwanderer anlockenden Gebieten.

Durch diesen zunächst als Umland- und Nahwanderung zu charakterisierenden Bevölkerungsstrom in die Gewerbegebiete und vor allem in bestimmte Städte wurde der ländliche Pauperismus zu einem städtischen. Die zuwandernden Arbeitskräfte vom Lande traten hier in Konkurrenz zu den im Zuge der Gewerbeformen freigesetzten und ebenfalls sprunghaft anwachsenden handwerklichen Arbeitskräfte und städtischen Unterschichten und verschärften dadurch die durch Absatzkrisen und Lohnverfall sowieso schon prekäre Lage der Unterschichten beträchtlich. Eine auf die Mißernte von 1846 folgende Agrarkrise führte vor diesem Hintergrund am Vorabend der Revolution von 1848/49 zum Höhepunkt der sogenannten »Emanzipationskrise«, die als Folge der Freisetzung und Mobilisierung der Unterschichten in der auf die sozialen Folgen dieser Entwicklung nicht vorbereiteten Gesellschaft des Vormärz seit ca. 1840 immer gravierender zu Tage trat. Der vorindustriellen Wirtschaftsweise entsprechend bedeutete die Zunahme des Arbeitskräftepotentials, hinter der die Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze erheblich zurückblieb, keine Arbeitslosigkeit im heutigen Sinne, die einen in Prozenten ausdrückbaren Teil der arbeitenden Bevölkerung betraf, sondern eine Beschränkung der Existenzgrundlagen der gesamten Unterschichten und Teile der Mittelschicht durch Unterbeschäf-

<sup>24</sup> S. dazu *J. Habakkuk*, Bevölkerungsprobleme und Wirtschaftswachstum Europas im späten achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert, in: *R. Braun* u. a. (Hrsg.): *Gesellschaft in der industriellen Revolution* (= NWB 56, 1973), S. 207–218.

<sup>25</sup> Ausführlich dazu *G. Ipsen*, Die preußische Bauernbefreiung als Landesausbau, Wiederabdruck in: *W. Köllmann/P. Marschalck* (Hrsg.), *Bevölkerungsgeschichte* (= NWB Bd. 54, 1972), S. 154–189, bes. S. 162.

<sup>26</sup> *W. Conze*, Vom »Pöbel« zum »Proletariat«, Wiederabdruck in: *H. U. Wehler* (Hrsg.), *Moderne deutsche Sozialgeschichte* (= NWB 10, 1973), S. 111–136.

<sup>27</sup> Vgl. *P. Marschalck*, Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert (= *Industrielle Welt* 14, 1973), bes. S. 71, sowie neuerdings *W. Köllmann*, Versuch des Entwurfs einer historisch-soziologischen Wanderungstheorie, in: *U. Engelhardt* u. a. (Hrsg.), *Soziale Bewegung und politische Verfassung* (= *Industrielle Welt*, Sonderband FS Werner Conze, 1976), S. 260–269.

<sup>28</sup> Die folgenden Zahlenangaben beruhen auf eigenen Berechnungen, die auf Angaben in den Tabellen und amtlichen Nachrichten über den Preußischen Staat, hrsg. vom Statistischen Bureau in Berlin, Bd. 1, Berlin 1851, zurückgehen.

tigung, Abwertung der einzelnen Stelle und Verminderung des Gegenwerts für die verkaufte Arbeitskraft bei gleichzeitiger Teuerung<sup>29</sup>. Unter diesen Umständen war jetzt auch in der bis dahin ständig Zuwanderer aufnehmenden Rheinprovinz (Wanderungsgewinn 1817–1843 ca. 160 000 Personen) eine obere Grenze der Aufnahmekapazität erreicht: in den zwölf Jahren nach 1844 verzeichnete sie einen Wanderungsverlust von über 33 000 Menschen. Jetzt stellte in erster Linie die Überseewanderung das Ventil für den Bevölkerungsdruck dar. In dem ungefähr gleichen Zeitraum von 1845 bis 1854 wanderten aus den beiden preußischen Westprovinzen fast 90 000 Menschen nach Übersee aus<sup>30</sup>.

Das Wachstum der gewerblich entwickelten Städte Rheinland-Westfalens setzte sich aber trotz der erbärmlichen Existenzbedingungen für die Zuwanderer auch in dieser Phase weiter fort. Zu den älteren, vor allem textilgewerblichen Städten, die nun zunehmend durch den Ausbau des Fabrikwesens und durch die Übernahme technisierter Arbeitsgänge industriell überformt wurden wie Barmen, Elberfeld und Krefeld, traten nun weitere Städte mit einem überdurchschnittlichen Wachstum hinzu wie Essen und Dortmund: Die Herausbildung eines neuen Agglomerationszentrums, das sein Wachstum anderen Leitbranchen – dem Bergbau und der Schwerindustrie – verdankte, kündigte sich damit an.

Für die Städte, die im Vormärz besonders im preußischen Westen den Kern der bürgerlichen Verfassungsbewegung bildeten und ein neues Selbstbewußtsein gewonnen hatten<sup>31</sup>, bedeutete der Zustrom eine erhebliche Bedrohung ihres sozialen Gefüges und eine schwere finanzielle Belastung, gegen die sich die städtischen Honoratioren zur Wehr zu setzen versuchten. Ihr Interesse lief deshalb darauf hinaus, neu anziehenden Personen die Aufnahme zu verweigern, wenn zu befürchten stand, daß sie der städtischen Armenpflege zur Last fallen würden. Insofern stellten sie, indem sie den »tüchtigen und achtbaren Bürgerstand« durch Zurückweisung des die Sittlichkeit, die Sicherheit der Person und des Eigentums und die öffentliche Ruhe bedrohenden »Gesindels« schützen wollten<sup>32</sup>, ein retardierendes Moment in der Entwicklung der allgemeinen Mobilität dar, obwohl sie andererseits progressiv eine »Vorschule des gesamtstaatlichen Verfassungsdenkens« waren<sup>33</sup>, das aber eben weitgehend bürgerlich begrenzt war. Die von liberalem Gedankengut geprägten preußischen Reformgesetze am Anfang des 19. Jahrhunderts hatten aber das Prin-

zip der Freizügigkeit allgemein und nicht nur auf einzelne Stände bezogen gesehen, um »dem Umlauf der Kräfte und Kapitale« freie Bahn zu schaffen<sup>34</sup>. Eine Beibehaltung der alten Schranken hätte, wie eine Kabinettsordre aus dem Jahre 1838 feststellt, eine »temporaire Übervölkerung einzelner Orte; Mangel an thätigen Händen in den anderen, unverhältnismäßige Verschiedenheit in den Arbeitslöhnen, Lähmung des industriellen Fortschreitens der Einzelnen und der Nation, und Demoralisation des Volkes« bedeutet<sup>35</sup>. Mobilität war also ein ausdrückliches Ziel der preußischen Gesetzgebung dieser Phase. Die »Verlagerung der sozialen Lasten vom Lande auf die Stadt«<sup>36</sup> im Zuge der Binnenwanderung und das Weiterbestehen der traditionellen Verpflichtung der Gemeinden zur Armenpflege, wie sie schon seit langem, zuletzt im Allgemeinen Landrecht niedergelegt war, führten aber schon seit Mitte der zwanziger, besonders dann seit Beginn der vierziger Jahre zur Forderung der besonders betroffenen Städte nach Verhinderung der allgemeinen Freizügigkeit, denn es sei – wie der Rat der Stadt Barmen z. B. argumentierte – »zum Theile der so leichten Einwanderung, resp. Niederlassung zuzuschreiben . . ., daß die Verarmung der arbeitenden Klassen seit Jahren (in) einer Besorgniß erregenden Größe zugenommen habe«<sup>37</sup>.

Auch von Staats wegen war seit Mitte der zwanziger Jahre die Diskussion um gesetzliche Bestimmungen in Gang gekommen, die die Verpflichtung der Kommunen zur Aufnahme neu anziehender Personen und zur Armenpflege grundsätzlich regeln sollten. Dem Prinzip, unbeschränkt jedem unbescholtenen preußischen Staatsbürger, der sich nicht im Zustande aktueller Armut befand, die freie Wahl seines Wohnsitzes zu gewähren und den Kommunen auch weiterhin die Verpflichtung zur Armenpflege ihrer in Not geratenen Bürger aufzuerlegen, stimmten sechs der acht preußischen Provinzial-Landtage, die 1831 um Stellungnahmen gebeten worden waren, voll zu<sup>38</sup>. Es ist interessant, daß lediglich aus den beiden Provinzen, in denen die aus diesen Prinzipien erwachsenden sozialen Probleme schon zu Tage traten, der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen, massive Einwände kamen.

Der rheinische Landtag wollte in der Armenpflege keine allgemeine Rechtssache sehen, sondern eine Gewissenspflicht jedes einzelnen Christen, und lehnte daher jede gesetzliche Regelung ab. Mildtätige Stiftungen und Kollekten sollten als »Band der Wohltätigkeit zwischen der Religion und den Armen« den Bedürfnissen genügen; die gesetzliche Bestätigung einer öffentlichen Armenpflege werde dagegen

<sup>29</sup> Vgl. W. Köllmann, Bevölkerungsgeschichte 1800–1970 (s. A 7), S. 13, sowie ders., Bevölkerung in der industriellen Revolution (s. A 14), S. 79 und 216.

<sup>30</sup> P. Marschalck: Deutsche Überseewanderung (s. A 27), S. 38 f.

<sup>31</sup> S. dazu z. B. R. Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution (= Industrielle Welt 7, 1975), bes. S. 578 ff.

<sup>32</sup> Zit. nach H. Schinkel, Armenpflege und Freizügigkeit in der preußischen Gesetzgebung vom Jahre 1842, VSWG 50 (1963), S. 474.

<sup>33</sup> R. Koselleck (s. A 31), S. 585.

<sup>34</sup> Zit. nach H. Schinkel (s. A 32), S. 476.

<sup>35</sup> Ebda., S. 469 (Kabinettsordre vom 18. 2. 1838).

<sup>36</sup> W. Köllmann, Bevölkerungsgeschichte (s. A 7), S. 14.

<sup>37</sup> Zit. nach W. Köllmann, Bevölkerung in der industriellen Revolution (s. A 14), S. 106; s. dort auf S. 215 auch den Hinweis auf die Erschwerung der Naturalisation durch den Barmer Stadtrat im Jahre 1835.

<sup>38</sup> S. zum folgenden neben dem Aufsatz von Schinkel (s. A 32) vor allem die beiden Akten 10.955 und 10.956, Rep. 84a, im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem.

»die Zahl der Armen ohne Maaß« vermehren<sup>39</sup>. Angesichts des gewaltigen Zustroms potentieller Armer in die Städte versprach man sich hier mit dem Rückgriff auf die traditionellen Formen, aber engen Grenzen der Privatwohlthätigkeit eine Lösung insofern, als die Zuwanderer dann nicht mehr mit öffentlicher Hilfe im Falle der Not rechnen konnten und zwangsläufig »mehr sich selbst zu helfen streben« würden. Das christlich-konservative Argument erhielt also gleichzeitig eine von liberalem Gedankengut beeinflusste Zielsetzung, die aber an den tatsächlichen Möglichkeiten und Chancen der Masse der Individuen, sich selbst zu helfen, gänzlich vorbeisah. Das erkannte schon der zu den Gesetzentwürfen bestellte Korreferent des Innenministeriums, von Meding, der am 6. Januar 1841 mit Blick auf die »Zunahme des Wohlstandes in den höheren Klassen« feststellte: »... die Verschiedenheit ihres Schicksals kann nicht umhin, in der Seele der Proletarien einen innerlichen Krieg gegen ihre vom Glück mehr begünstigten Mitbürger anzuregen, für dessen Ausbruch die Richtung unserer Zeit ... wahrlich keine geringe Gefahr darbietet«. Er lehnte es deshalb ab, die Armenpflege allein der privaten Initiative zu überlassen und trat, damit die Möglichkeit eines Hin- und Herschiebens potentieller Armer zwischen den Kommunen verhindert werde, ausdrücklich für ein Gesetz ein, das den Gemeinden nicht die freie Hand des Eigennutzes lasse, »Personen abzusperren, die künftig einmal verarmen könnten«<sup>40</sup>.

Der westfälische Landtag dagegen opponierte gegen das in Aussicht gestellte Freizügigkeitsgesetz. In der unbeschränkten Zulassung Fremder sah man hier die Gefahr einer Auflösung jedes Gemeinsinns in den Kommunen und damit des Verlustes ihrer »Persönlichkeit«. Der in den Gemeindeverfassungen angelegte Grundgedanke, daß die Kommunen die »Bildung ... zum Staatsleben« hin ermöglichen, falle dann ganz weg<sup>41</sup>. Hinter diesen vorgebrachten Argumenten stand die Befürchtung einer Nivellierung der Standesunterschiede und der Einebnung der Privilegien und Errungenschaften eines »tüchtigen und achtbaren Bürgerstandes«. Allgemeine Niederlassungsfreiheit wurde deshalb als etwas Verderbliches besonders für die Städte angesehen, denen – wie der Münsteraner Abgeordnete und Stadtrat J. H. Hüffer schon 1826 schrieb – »durch die Großmut der Vorfahren bedeutende Armenmittel zuteil werden und die nun ... erfahren müssen, daß solche Hilfsmittel fremdes Gelichter scharenweise heranziehen, um das Erbe der Väter verzehren zu helfen«<sup>42</sup>.

Diese massive Hervorhebung ständischer Gliederungs- und Abgrenzungsmerkmale war ein Reflex auf die vor sich gehenden sozio-ökonomischen Wandlungs-

<sup>39</sup> Zit. nach H. Schinkel, S. 471.

<sup>40</sup> Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 84a, 10.955: Votum des Korreferenten von Meding vom 6. 1. 1841.

<sup>41</sup> Zit. nach H. Schinkel, S. 473.

<sup>42</sup> Zit. ebd., S. 471, außerdem bei R. Koselleck (s. A 31), S. 578.

prozesse<sup>43</sup>, die in ihrer Breite und Gewichtigkeit offenbar nicht voll verstanden wurden. In Westfalen wie im Rheinland zeigt sich im Rückgriff auf tradierte Vorstellungen der Versuch, eine durch die wachsende Mobilität aus den Fugen geratene Ordnung mit herkömmlichen Mitteln zu restaurieren. Trotz dieser Einwände aus den beiden preußischen Westprovinzen wurden am 31. Dezember 1842, also einige Jahre vor dem eigentlichen Höhepunkt der Emanzipationskrise, entsprechende Gesetze erlassen, die die Freizügigkeit allen preußischen Untertanen grundsätzlich, außer im Falle aktueller Hilfsbedürftigkeit, garantierte und die Unterstützungspflicht der Kommunen im Hinblick auf ihre Armen feststellte<sup>44</sup>. Hinsichtlich des Armenpflegegesetzes handelte es sich also um die Festschreibung von seit vielen Jahrzehnten vorher praktizierten Grundsätzen.

Die Entwicklung seit 1844 mit einer weiteren gewaltigen Zunahme der Zuwanderungen in bestimmte Städte und Gebiete und der Erscheinungen des Pauperismus führte sofort zu einer Fülle von städtischen Eingaben mit der Forderung, die Gesetze von 1842 zu revidieren, um – wie es in einem Kommissionsbericht des Herrenhauses zu dieser Frage 1853 hieß – »der zunehmenden Verarmung zu steuern und die besitzenden Klassen der Bevölkerung vor dem Andrang des Proletariats zu schützen«<sup>45</sup>. In einer Denkschrift des Herrenhauses zu einem Gesetzentwurf der Regierung hieß es, die bestehenden Gesetze gewährten den Gemeinden keinen Schutz gegen den »Andrang lästiger, der Verarmung nahestehender Personen« und gegen die »Ansprüche der bereits verarmten Personen«<sup>46</sup>. Die stetige Zunahme der Armenlast bedrohe den Wohlstand, insbesondere der Städte. Das Argument, man müsse mit Blick auf die zu erwartenden positiven Langzeitwirkungen der Freizügigkeit eine »zeitweise Vermehrung der Armuth in Kauf nehmen«, hatte gerade nach den Erfahrungen der Jahre 1848/49 bei den Vorberatungen einer Gesetzesnovelle in den Kommissionen der beiden preußischen Kammern wenig Überzeugungskraft. Eher neigten die Kommissionsmitglieder zu der Befürchtung, ein massiertes Proletariat in den Städten werde die vorhandenen Vorteile vernichten. Das städtische Regiment, das sich mehr und mehr zu einem Staat im Staate entwickelt hatte, sah sich in seiner Existenz bedroht.

Das schließlich am 21. Mai 1855 erlassene Ergänzungsgesetz zu den Gesetzen von 1842 zeigt aber, daß die Regierung die Gravamina der Kammern fast nicht berücksichtigt hatte. Das Prinzip der Freizügigkeit der preußischen Untertanen wurde nicht aufgegeben; den Gemeinden wurde lediglich die Möglichkeit eingeräumt, Personen, die innerhalb eines Jahres nach ihrem Zuzug der öffentlichen Armen-

<sup>43</sup> Vgl. J. Kocka, Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft, 1 (1975), S. 41.

<sup>44</sup> Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Jg. 1843, S. 5 ff.

<sup>45</sup> Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 84a, 10.956, Kommissionsbericht Nr. 423.

<sup>46</sup> Ebd., Denkschrift der 1. Kammer vom 22. 1. 1855, S. 8.

pflege zur Last fielen, wieder an ihren bisherigen Unterstützungswohnsitz zurückzuschicken. Der vor allem von städtischen Honorationen und konservativen Adelskreisen getragene Angriff gegen die Beibehaltung der Mobilität war damit abgeschlagen. Das liberale preußische Beamtentum lehnte eine allgemeine Bevormundung im Bereich der Niederlassung weiterhin ab. Lediglich »in Ansehung der großen Städte« und besonders Berlins war man in den Ministerien bereit, gewisse Ausnahmen zuzulassen<sup>47</sup>.

In den Diskussionen vor der Novelle von 1855 war eine Forderung erhoben worden, die auf die Tatsache hinweist, daß nun mit Beginn der fünfziger Jahre eine neue Phase begonnen hatte: Es war nämlich verlangt worden, den Gemeinden das Recht zu gewähren, »für die Gewerbe und Unternehmen, welche eine zahlreiche Niederlassung zur Folge haben (Fabriken, Eisenbahnen), . . . von dem Unternehmer eine Garantie rücksichtlich derjenigen zu verlangen, welche nicht eine bestimmte Ortszugehörigkeit nachweisen«<sup>48</sup>. Es wurde beklagt, daß die Gemeinde zur Armenpflege verpflichtet sei, der Arbeitgeber dagegen aber, der den Arbeiter in dessen kräftigem Alter ausgenutzt habe, oft gar nicht zu dieser Gemeinde gehöre. Städtewachstum und beginnende Industrialisierung traten jetzt also – auch im Bewußtsein der Zeitgenossen – in eine wechselseitige Beziehung; die eigentliche Verstädterung begann, indem sich die Industrie der für ihren Aufschwung und Ausbau wichtigen Vorgaben der Städte bediente<sup>49</sup>. Zwar war zunächst die sich entweder in den Städten oder direkt vor ihren Toren niederlassende Industrie noch nicht stark genug, um genügend Arbeitsplätze für die im Rahmen der herkömmlichen Gewerbestruktur nicht mehr unterzubringenden Arbeitskräfte zu schaffen, so daß die Auswanderung nach Übersee gerade in den Jahren 1852 bis 1857 mit Spitze im Jahre 1854 ihren Höhepunkt erreichte<sup>50</sup>, aber dennoch war der Grundstein dafür gelegt, daß die Industrie durch die durch sie erfolgte gewaltige Ausweitung des Nahrungsspielraums schließlich den Ausweg aus einer sich bis dahin gefährlich zuspitzenden Lage bot<sup>51</sup>. Auf die Forderung, die königliche Regierung solle »die Besitzer von Eisenbahnen, Fabriken, Manufakturen und Aktienunternehmen für Bergbau und andere Gewerbe« gesetzlich dazu zwingen, sich an der Armenpflege zu beteiligen, war immer wieder die Antwort zu hören, man beabsichtige nicht, die

<sup>47</sup> Ebda., Kabinettsordre vom 2. 9. 1854, S. 5.

<sup>48</sup> Ebda., Kommissionsbericht Nr. 433 auf den Antrag des Abg. Olfers (Nr. 273), eine Gesetzesvorlage betr. Freizügigkeit beschleunigt vorzulegen; s. außerdem den Antrag 114 vom 16. 2. 1852 ebda.

<sup>49</sup> S. etwa die Entwicklung in Bielefeld, die G. Adelman in seinem Aufsatz »Die Stadt Bielefeld als Zentrum fabrikindustrieller Gründungen nach 1850« untersucht hat (in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschrift für Edith Ennen, Bonn 1972, S. 884–894).

<sup>50</sup> P. Marschalck, Deutsche Überseewanderung (s. A 27), S. 35 f.

<sup>51</sup> W. Conze: Vom »Pöbel« zum »Proletariat« (s. A 26), S. 133.

Industrie »auf ungerechte Weise zu belästigen«, da die Unternehmer sich sonst von Preußen abwenden könnten<sup>52</sup>. Nur bei extremen Auswüchsen kam es in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts nach langwierigen Vorberatungen zu einem staatlichen Eingreifen in die Unternehmerrautonomie: in der Frage der Kinderarbeit 1839 und 1853 und in der Frage des Truck-Systems 1849. In dem Widerspruch zwischen liberaler Wirtschaftsgesinnung und christlich-konservativer Sozialauffassung, in dem sich die Regierung ständig befand<sup>53</sup>, siegte in diesen beiden Fragen ausnahmsweise die letztere, während im Falle der eng miteinander verkoppelten Problembereiche kommunale Armenpflege und allgemeine Freizügigkeit das Dilemma offen zu Tage trat und nicht durch eine klare Festlegung in einer Richtung, sondern lediglich durch die Zeit, d. h. die fortschreitende Aufnahmekapazität der Industrie, gelöst wurde.

Der zunächst retardierenden Rolle der städtischen Honorationen in einem Teilbereich des anlaufenden Modernisierungsprozesses, dem der Mobilität, entsprach es, daß sie sich in der Phase der Frühindustrialisierung dem Eindringen der Industrie zunächst passiv, wenn nicht gar ablehnend gegenüber verhielten. Die aktive Rolle übernahmen die industriellen Unternehmer; ihre Standortwahl entschied über Aufstieg oder Stagnation<sup>54</sup>. Die Industrie bemächtigte sich der Städte und Regionen, die ihr die Produktionsfaktoren Arbeitskraft, Kapital und Rohstoffe, verbunden mit einer günstigen Verkehrssituation, am besten darboten, und ließ andere Städte, die solche Voraussetzungen nicht oder kaum hatten, von ihrem Zugriff weitgehend unbehelligt. Wachstum erhielt als Wert an sich in dem sich neu herausbildenden Wertesystem der industriellen Gesellschaft eine zentrale Bedeutung, die erst heute bei der Diskussion um das sogenannte Null-Wachstum in Frage gestellt wird. Genauso wie das Wachstum in einzelnen industriellen Unternehmen und Branchen zunächst spontan, planlos und diffus verlief, nur von den Gewinnerwartungen und der Investitionsbereitschaft der Unternehmer bestimmt war und sonst keiner irgendwie gearteten übergreifenden Planung unterlag, wuchsen auch die von der Industrie ergriffenen Städte und Stadtregionen. Ein Prozeß des Ausufers über die bisherigen Grenzen begann und ließ die Veränderung der Quantität der Einwohnerzahl in eine Veränderung der Qualität »Stadt« umschlagen: Die alten Städte erhielten nun City-Charakter inmitten eines sprunghaft an Ausdehnung gewinnenden Ringes von der Industrie bestimmter Vorstadtsiedlungen: Wohn-, Geschäfts- und Arbeitsbereiche setzten sich zunehmend voneinander ab,

<sup>52</sup> Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 84a, 10.956: Kommissionsbericht Nr. 433, S. 6 f.

<sup>53</sup> Vgl. dazu W. Köllmann, Die Anfänge der staatlichen Sozialpolitik in Preußen bis 1869, Wiederabdruck in: E. W. Böckenförde (Hrsg.): Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (= NWB 51, 1972), S. 421.

<sup>54</sup> G. Ipsen: Art. »Stadt (IV)« (s. A 5), S. 789.

ohne daß schon eine durchdachte Bauordnung zugrunde gelegen hätte<sup>55</sup>. Bis in die vierziger Jahre hinein war das Bevölkerungswachstum der Städte mehr oder weniger im Rahmen des vorgegebenen umbauten Raumes untergebracht worden, wobei dieser »Schwammeffekt« durch Ausbau und Teilung des vorhandenen Wohnraumes möglich gemacht worden war. Die ursprüngliche Wohnungskapazität konnte so auf ca. das Doppelte gesteigert werden. Die Unterbringung besonders der für die arbeitskraftintensiven Industriezweige Bergbau, Hütten- und Maschinenindustrie benötigten Arbeiter war dagegen auf diese Weise schon nicht mehr zu leisten, zumal die Gründung solcher Werke oft am Rande von Kleinstädten auf dem platten Lande erfolgte wie z. B. im Ruhrgebiet. Hier mußte frühzeitig neuer Wohnraum geschaffen werden, was dann auch von den Unternehmen unter vorwiegend produktionstechnischen und kaum unter sozialpolitischen Erwägungen, allenfalls mit dem Ziel, die Arbeiter an den Betrieb zu binden, seit etwa Mitte der 1850er Jahre in Angriff genommen wurde. Die in vielen Quellen berichtete Wohnungsnot, die seit den 1840er Jahren so massiv zu Tage trat, daß nun eine öffentliche Diskussion darüber in Gang kam, war in erster Linie – über die ländliche Wohnungsnot wissen wir bisher zu wenig – ein Problem Berlins und der alten Gewerbestädte, die – jetzt zunehmend industriell überformt – selbst bei einer totalen, menschenunwürdigen Ausnutzung des vorhandenen Wohnraumes im Sinne des erwähnten »Schwammeffekts« an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität stießen<sup>56</sup>. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich das Bevölkerungswachstum in diesen Städten nach dem sogenannten Gesetz des doppelten Stellenwertes vollzog<sup>57</sup>; das heißt auf jede neu eingerichtete Stelle in der Industrie kam auch ungefähr eine neue Stelle im tertiären Bereich der örtlichen Versorgung, der Verwaltung und der sonstigen Dienstleistungen. Die Lebensverhältnisse der Unterschichten erreichten jetzt einen Punkt, an dem drei Gefahrenbereiche unübersehbar wurden<sup>58</sup>: 1. die Gefahr des Aufruhrs, die von den in bisher nicht gekannten Größenordnungen zusammengeballten Unterschichten möglicherweise ausging, 2. die Gefahr, daß die fortschreitende Verschlechterung der Existenzbedingungen der Arbeitskräfte schließlich die gesamten Produktionsbedingungen nachteilig beeinflussen würde und

<sup>55</sup> H. Matzerath: Von der Stadt zur Gemeinde (s. A 6), S. 32: O. Birkner, Die Bedeutung der Bauordnung im Städtebau des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, 3 (1976), S. 26–37.

<sup>56</sup> S. dazu W. Weber, Arbeiterwohnungsfrage und Lösungsangebote in Deutschland 1840–1875, in: SICCIM (Zweiter Internationaler Kongreß für die Erhaltung technischer Denkmäler, Bochum 1975), Transactions, hrsg. vom Deutschen Bergbaumuseum Bochum 1977. S. außerdem I. Thienel, Städtewachstum im Industrialisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel (1973), S. 35 ff.

<sup>57</sup> G. Ipsen: Art. »Stadt (IV)« (s. A 5), S. 789.

<sup>58</sup> Vgl. zum folgenden S. G. Checkland: Die Lebensbedingungen in den Städten, in: R. Braun u. a. (Hrsg.): Gesellschaft in der industriellen Revolution (= NWB 56, 1973), S. 259–266.

3. die Seuchengefahr, die von den unhygienischen Verhältnissen bestimmter Viertel her die ganze Stadt permanent bedrohte. Die Erkenntnis dieser drei Gefahren führte, erstmalig angeregt durch den Weberaufstand von 1844, zu einem Engagement von liberalen Bürgern – z. B. höheren Beamten, Unternehmern und Professoren –, die sich im Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen zusammenschlossen, um Abhilfe zu schaffen und die aus dem Gesellschaftssystem herausfallenden Schichten neu zu integrieren. Folgendes Zitat aus dem Jahre 1850 zeigt die Argumentations- und Zielrichtung dieser Kreise:

»In den großen Städten, dem bisher beständigem Schauplatze des socialen Elends, der gesellschaftlichen Versumpfung und der Entscheidungspunkt politischer Krisen, bildet aber die traurige Beschaffenheit der kleineren Wohnungen den schmutzigen, immer wachsenden Grund und Boden, aus dem die in den Familien fortlebende Verwilderung ihre wucherische Nahrung zieht und die kräftigste Stütze aller Besserung und Verbesserung, den Haussegen, so unendlich verkümmert. Die Gesellschaft knüpft deßhalb die nachdrückliche Betreibung sozialer Reformen an die Verbesserung dieser Klasse von Wohnungen . . .«<sup>59</sup>.

In der Beschwörung der »sittlichen Macht des Volkes«, die aus dem »Geist des deutschen Hauswesens« entstamme, zeigt sich die für diese Kreise typische Verengung des Blicks auf äußere Teilaspekte und Symptome und auch eine gewisse Schizophrenie: Einerseits herrschte durchaus schon die Einsicht vor, daß die Unterschichten nicht mehr mit dem alten städtischen Mob und Pöbel der vorindustriellen Zeit identisch waren, sondern eine von der Industrie gebildete neue Klasse repräsentierten, die es materiell und sittlich zu heben galt. Andererseits griff man auf Wertvorstellungen und idealisierte Lebensformen der vorindustriellen Zeit zurück, um dieses Ziel zu erreichen. Friedrich Engels hat in seiner Schrift »Zur Wohnungsfrage« (1872/73) diese Haltung analysiert und scharf kritisiert. Dennoch gingen von hierher Impulse aus, in den Städten erste durchgreifende Richtlinien beim Bau von Häusern verpflichtend zu machen und eine effektivere behördliche Bauaufsicht zu etablieren. Besonders die Angst vor Seuchen hat hierbei eine Rolle gespielt. Unter dem Druck der Verhältnisse und aufgrund der Forderungen und Vorschläge sozial engagierter Bürger wurden jetzt zunehmend die städtischen Verwaltungen gezwungen, ihre bisher weitgehend geübte Laisser-faire-Haltung aufzugeben und lenkend einzugreifen, ohne daß die Wohnungsnot dadurch in den nächsten Jahrzehnten schon beseitigt werden konnte. Die Gegenkräfte gegen ein starkes Eingreifen waren noch zu stark. Während in diesem Prozeß auch hier die alte Honoratiorenselbstverwaltung eine eher retardierende Rolle spielte und oft der Industrialisierung und ihren Folgen abweisend gegenüberstand oder sie ignorierte, verstand sich das zunehmend an Bedeutung gewinnende, geschulte und selbst-

<sup>59</sup> Mitteilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, 2. Jg. (1849/1850), 9. Heft, S. 5.

bewußt werdende kommunale Berufsbeamtentum in der Folgezeit als Kraft, die nicht nur notdürftig regeln, sondern gezielt den Ausbau von hygienisch notwendigen Einrichtungen und von städtischen Versorgungs- und Verkehrsbetrieben in Angriff nehmen wollte<sup>60</sup>. Da sich der Staat weitgehend von Eingriffen zurückhielt, differierten die Fortschritte in dieser Richtung in den einzelnen Städten ganz erheblich und waren abhängig von den jeweiligen Bedürfnissen und sozio-ökonomischen Bedingungen, aber auch von der Einsicht, dem Weitblick und den Fähigkeiten der jeweils Verantwortlichen.

Die Arbeiterschaft war von einem direkten Einfluß auf soziale Entscheidungsprozesse in den Städten durch das Zensus-Wahlrecht bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts ausgeschlossen, obwohl sie gerade in den Industriestädten die mit Abstand zahlenmäßig bedeutendste Bevölkerungsgruppe stellte. Die aus vorindustriellen und agrarischen Gebieten zugewanderten Arbeitskräfte hatten sich in einem zum Teil mühsamen Lernprozeß auf die Spielregeln der modernen industriellen städtischen Gesellschaft eingestellt. Dabei darf nicht allein die Fabrikarbeit als das Lernfeld angesehen werden, in dem dieser Lernprozeß stattfand, sondern ein wichtiger, bisher aber in der Forschung fast gar nicht untersuchter Sozialisationseffekt ging von den Lebensverhältnissen, Anpassungs- und Umstellungszwängen sowie den Identifikationserlebnissen mit bestimmten Gruppen und ihren subkulturellen Zügen in den städtischen Arbeitervierteln und den Industriestädten insgesamt aus<sup>61</sup>. Sie hatten für den Zuwanderer die Bedeutung eines Schmelztiegels. Ein Ergebnis mit hoher politischer Relevanz war die auf dieser Basis entstehende moderne Arbeiterbewegung, in der – wie es Karl Marx ausgedrückt hat – der Umschlag von der Klasse an sich zur Klasse für sich zum Ausdruck kam<sup>62</sup>. Die Formen des Konflikts zwischen oben und unten gewannen damit zunehmend eine neue Qualität: statt des spontanen und »vopolitischen« Tumults und des Aufruhrs, mit denen sich die Unterschichten, der »Mob«, der »Pöbel«, in in den vorindustriellen Städten gegen eine Verschlechterung ihrer Lage gewehrt hatten, wurde jetzt der organisierte Streik das Mittel des Proletariats, kollektiv

<sup>60</sup> Vgl. H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen (1950), S. 610.

<sup>61</sup> S. dazu L. Uhen, Gruppenbewußtsein und informelle Gruppenbildung bei deutschen Arbeitern im Jahrhundert der Industrialisierung (1964), passim. Zum Problem der Arbeiterwohnungsfrage s. neuerdings den Aufsatz von L. Niethammer/F. Brüggemeier, Wie wohnten die Arbeiter im Kaiserreich?, Archiv für Sozialgeschichte, 16 (1976), S. 61–134.

<sup>62</sup> K. Marx, Das Elend der Philosophie, Wiederabdruck in MEW Bd. 4, Berlin 1972, bes. S. 180 f. Vgl. auch die Feststellung F. Engels' aus dem Jahre 1881, »der Schwerpunkt der Bewegung« habe sich »in die industriellen großen Städte« verlagert und die revolutionäre Arbeiterbewegung sei damit zum »Kern der Bewegung« geworden (MEW Bd. 35, S. 237 f.).

zu agieren und Forderungen zu artikulieren<sup>63</sup>. Nur in besonderen Krisensituationen wie z. B. dem sog. Steckrübenwinter im Ersten Weltkrieg kam es auch später noch zu Tumulten, deren Formen und Verlauf an das Aufbegehren der vorindustriellen Unterschichten erinnern.

Ohne jetzt auf Einzelheiten eingehen zu wollen, soll abschließend kurz darauf hingewiesen werden, daß der genannte Lernprozeß nicht nur im Zusammenhang mit der »physischen« Mobilität, sondern gerade auch mit einer durch sie angestoßenen »sozialen« Mobilität im weitesten Sinn des Wortes gesehen werden muß, die u. a. auf der Intensivierung der Elementarbildung und auf der zunehmenden Einflußnahme von Massenmedien in den Städten beruhte. Der Verstädterungsgrad, die Verbreitung der Elementarbildung und die Benutzung von Massenmedien werden geradezu als statistische Maßeinheiten für den Grad der Modernisierung einer Gesellschaft angesehen<sup>64</sup>.

Ein Sammelbegriff für den Lebensstil der mobilen Individuen in einer hochindustrialisierten städtischen Gesellschaft ist die Urbanität, verstanden als Ergebnis eines langwierigen und mühsamen Sozialisationsprozesses. Hier erhebt sich erst recht eine Fülle von kritischen Fragen und von Problemstellungen, die bisher von der sozialhistorischen Forschung noch kaum angegangen worden sind. Gerade die Stadtgeschichtsforschung der modernen Stadt könnte aber, wenn sie solche Fragen und theoretischen Ansätze aufnimmt, erheblich zur besseren Kenntnis der sozio-ökonomischen und auch sozialpsychologischen Entstehungsbedingungen sowie der inneren Baugesetze und Abhängigkeitsstrukturen dessen beitragen, was wir pauschal mit dem – zugegeben etwas engen – Blick auf das westeuropäisch-amerikanische Modell als »moderne Industriegesellschaft« bezeichnen. Damit würde ein wichtiger Beitrag zur Beantwortung jener Grundfrage geleistet, die gerade auch auf den Tagungen »Die alte Stadt morgen« immer wieder gestellt worden ist, nämlich der Frage nach den Kriterien für Erhalt und Wandel.

<sup>63</sup> Vgl. dazu E. J. Hobsbawm: Sozialrebellien. Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert (1962), bes. Kap. VII: Großstädtischer Mob.

<sup>64</sup> So z. B. in der Arbeit von D. Lerner: The Passing of Traditional Society, New York/London 1958, s. auch oben A 22.

Christian Engeli

## Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen der Stadt im Verstädterungsprozeß

I. Überwindung der Stadtmauer II. Stadterweiterungen und Städtebau III. Die Wohnungsreformbewegung IV. Das gesetzliche Instrumentarium V. Städtewachstum und Eingemeindungen VI. Von der interkommunalen Zusammenarbeit zur Landesplanung

Die Siedlungsentwicklung seit Beginn der Industrialisierung kann verallgemeinernd mit dem Stichwort »Verstädterung« gekennzeichnet werden. Das städtische Siedlungswachstum löste seinerseits einen administrativen Anpassungsprozeß aus, der bis heute nicht zur Ruhe gekommen ist. Dieses Beziehungsfeld von Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen wird im folgenden zeitlich eingegrenzt und auf das letzte Drittel des 19. und erste Drittel des 20. Jahrhunderts, weil der Veränderungsdruck auf die Städte, der primär von dem enormen Bevölkerungswachstum herrührte, in dieser Zeitspanne am größten war. Gemeint sind dabei nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Veränderungen: die Städte wurden nicht nur größer, sondern änderten auch ihr Gesicht; sie wurden anders organisiert und gehorchten neuen Wachstumsgesetzen, z. B. infolge von technischen Neuerungen wie Straßenbahn und Kraftfahrzeug, Dampfmaschine und elektrischer Energie.

Dabei stehen die Großstädte im Blickpunkt des Interesses. In ihnen vollzog sich das Wachstum am stürmischsten<sup>1</sup>; sie waren gleichzeitig die Vorreiter einer Entwicklung, die zahlreiche weitere Städte zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls durchmachten. Die Fülle des relativ leicht zugänglichen Zahlenmaterials zum Großstadtwachstum braucht an dieser Stelle nicht erneut ausgebreitet werden<sup>2</sup>. Anhand

Überarbeitete Fassung eines Referates, gehalten im Rahmen eines Arbeitskreises »Die Stadt des 19. und 20. Jahrhunderts in fachwissenschaftlicher Sicht« der III. Internationalen Städte-tagung »Die alte Stadt morgen« in Osnabrück vom 17. bis 19. Juni 1976.

<sup>1</sup> Vgl. etwa I. Thienel, Städtewachstum im Industrialisierungsprozeß des 19. Jh. Das Berliner Beispiel, Berlin 1974 (= Veröff. der Hist. Komm. zu Berlin 39, 1974).

G. Ipsen spricht in seinem Artikel »Verstädterung« im Handbuch Medizin u. Städtebau 1 (1957) von einem »Gesetz des Spitzenwachstums« und meint damit, »die Städte wachsen um so stärker, je größer sie ohnehin schon sind oder je später sie sich beschleunigen« (S. 306).

<sup>2</sup> Vielfältiges Zahlenmaterial findet sich bei H. G. Steinberg, Die Bevölkerungsentwicklung der Städte in den beiden Teilen Deutschlands vor und nach dem 2. Weltkrieg, in: Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung (s. Hist. Raumforschung 11, 1974), S. 265—298; s. auch Sozialgeschichtl. Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreiches 1870—1914, von G. Hohorst/J. Kocka/A. Ritter (= Beck-sche Elementarbücher — Statistische Arbeitsbücher zur neueren Geschichte, 1975).

einer tabellarischen Zusammenstellung soll lediglich die Anzahl der Städte in den verschiedenen Größenkategorien nachgewiesen werden. Die Zahlen beziehen sich auf die Jahre 1875, 1910 und 1933, also auf Anfang, Mitte und Ende des hier zur Debatte stehenden Zeitraumes. Die Tabelle erlaubt, den ungefähren Stellenwert der Kategorie der Großstädte innerhalb der gesamten deutschen Städtelandschaft abzulesen, den man kennen muß, wenn man sich, wie oben angedeutet, nur mit dieser einen Kategorie beschäftigen will.

Tabelle 1: Anzahl der Städte in verschiedenen Größenkategorien<sup>3</sup>

	Einwohner in Tausend					
	5—10	10—20	20—50	50—100	100—300	über 300
1875	420	171	67	21	11	1
1910	721	305	177	46	36	12
1933	748	312	176	50	32	22

Die Tabelle sagt im Ergebnis, daß der Bevölkerungszustrom der Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg allen Städte-kategorien zugute kam. Es kann demnach nicht übersehen werden, daß die deutsche Städtelandschaft auch noch am Ende der rapiden Wachstumsperiode erheblich von klein- und mittelstädtischen Lebensverhältnissen geprägt wurde. Dieser Tatsache entspricht nicht die Aufmerksamkeit, die die Stadtgeschichtsforschung den Klein- und Mittelstädten in dieser Entwicklungsperiode schenkt. Nicht nur für die Lokalgeschichtsschreibung, sondern auch für die vergleichende Forschung gibt es hier also noch ein weites Betätigungsfeld, insbesondere etwa auf dem Gebiet der städtischen Siedlungsgeschichte.

### I. Überwindung der Stadtmauer

Am Anfang des Verstädterungsprozesses, der hier in einigen seiner charakteristischen Merkmale nachgezeichnet werden soll, steht die alte Stadt. Sie war siedlungsmäßig noch über die Mitte des 19. Jahrhunderts auf das Gebiet innerhalb der mittelalterlichen Ummauerung begrenzt, teilweise von noch funktionstragenden Befestigungsanlagen umgeben. Die Siedlungsfläche — das Gebiet der heutigen Altstadt — schwankte zwischen 20 und 200 ha. Angesichts des anhaltenden Bevölkerungszustromes in die Städte führte die natürliche räumliche Begrenzung zu einer relativ hohen Bebauungsdichte. Der Zwang zur maximalen Raumausnutzung fand seinen sichtbaren Ausdruck in den mehrgeschossig erstellten Baublöcken, bei denen außer

<sup>3</sup> In den Zahlen von 1933 sind die Städte aus den im Versailler Vertrag abgetretenen Gebieten nicht mehr enthalten (z. B. die Großstädte Posen, Saarbrücken und Straßburg).

den bautechnisch erforderlichen Lichthöfen kein freier Platz mehr übrig blieb. Über die vier- und fünfgeschossigen Mietskasernen, wie sie in fast allen Städten östlich der Elbe entstanden, hat die städtebauliche und sozialpolitische Kritik zu Recht ein vernichtendes Urteil gesprochen. Schon zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zeigte nämlich das Beispiel zahlreicher Städte im Süden, Westen und Norden des Deutschen Reiches, daß es auch anders ging, sei es, daß man sich in der Geschoßzahl auf zwei oder drei Stockwerke beschränkt<sup>4</sup>, oder etwa, wie in Frankfurt, mit Grundstückspartellen von geringer Tiefe arbeitete, so daß anstelle düsterer Hinterflügel und -höfe beinahe modern zu nennende, allseits belichtete Häuser gebaut werden konnten.

Der Typ des Mietshauses aber im Gegensatz zum Hauseigentum kam ganz allgemein zur Anwendung<sup>5</sup>. Seine Vorherrschaft beruhte auf zwei verschiedenen Ursachen, als deren eine die von französischer Kultur beeinflusste Wohntradition angeführt werden muß. Die zweite Ursache ist in der Ausbreitung des kapitalistischen Wirtschaftssystems in dieser Zeit zu sehen. Dem Bestreben, einen möglichst hohen Gewinn zu erwirtschaften, kam die »Mietskaserne« mit ihrer hohen Ausnutzung des Grundstückes durch viele Geschosse, mit einer Vielzahl von Wohnungen in Vorderhaus, Seitenbau und in Hinterflügeln entgegen. War die Etagenwohnung infolge des vornehmen Ausbaus bisher nur begüterten Mietern vorbehalten gewesen, so konnte sie durch diese Vervielfachung der Wohnfläche auch den minderbemittelten Schichten zugänglich gemacht werden. Infolge der anhaltenden Wohnungsknappheit war ein marktregulierender Einfluß auf die Qualität der Wohnungen nicht möglich.

Für jede Stadt aber kam irgendwann der Zeitpunkt, zu dem die vorhandene überkommene Siedlungsfläche nicht mehr ausreichte. Dieses sich Befreien aus der mittelalterlichen oder auch neuzeitlich umgestalteten Einschnürung durch die Befestigungsanlagen kann gewiß zu den eingangs erwähnten qualitativen Veränderungen der Stadt gerechnet werden. Fritz Schumacher, einer der führenden Städtebauer zu Beginn unseres Jahrhunderts, hat dies 1923 sinngemäß folgendermaßen formuliert: »Der Fall der Festungseigenschaft der Stadt ist nicht nur eine Angelegenheit, die sich äußert in dem Bebaubarwerden einer bisher gesperrten Zone; vielmehr bedeutet er eine Umgestaltung der inneren Blickrichtung für die gesamte

Stadt. Seit ihrem Bestehen hat eine Stadt die großen und die kleinen Fragen ihrer Entwicklung nur unter der zu einem Stück Natur gewordenen Vorstellung ihrer Befestigungszwänge betrachten können. Plötzlich nun fällt dieser Kompaß weg und über fast allen leitenden städtebaulichen Gedankengängen erhebt sich die Frage: bestehen ihre Voraussetzungen überhaupt noch?«<sup>6</sup>. Schumacher schrieb dies im Hinblick auf die relativ späte Entfestigung der Stadt Köln, die erst im Jahre 1883 erfolgte<sup>7</sup>. Die meisten Großstädte konnten sich ihrer Fesseln früher entledigen. Jedoch verhinderte die Umgestaltung der Gräben und Wälle zu Grünanlagen vielfach noch auf längere Zeit das Überspringen einer stärkeren Bautätigkeit auf die vorgelagerten Fluren<sup>8</sup>. Hierzu mußte erst noch eine weitere Voraussetzung erfüllt sein: die Möglichkeit der Neutralisierung der Entfernungen zwischen vorstädtischen Wohn- und Fabrikstandorten und der alten Stadt durch Verkehrsmittel.

Die Entwicklung des Verkehrswesens war von entscheidendem Einfluß auf das Wachstum der städtischen Siedlung. Zum einen bildete der Anschluß an das großräumige Eisenbahnnetz, dessen Ausbau sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog, für fast alle Städte die Voraussetzung für den Bevölkerungszustrom, für die Verbindung zu neuen Rohstoff- und Absatzmärkten und damit für den wirtschaftlichen Aufschwung. Der Eisenbahnbau beeinflusste aber auch ganz direkt die städtische Siedlungsentwicklung. Die Linienführung der Bahn konnte nicht mitten durch die dicht bebaute Stadt erfolgen; der Bahnhof entstand außerhalb der Stadt, oft in noch unerschlossenem Gelände, und löste so eine planmäßige Bebauung im Bereich der Verbindungsstraße zwischen Altstadt und Bahnhof aus. Die Industrie- und Gewerbebetriebe wählten ebenfalls gerne neue Standorte in Bahn- und Bahnhofsnähe. Vielerorts errichtete die Eisenbahnverwaltung Betriebs-einrichtungen und Wohnsiedlungen. Neben Wachstumsimpulsen brachte der Eisenbahnbau gelegentlich allerdings auch nachteilige Folgen für die städtebauliche Entwicklung, etwa indem die Geleise, auf mächtigen Dämmen verlegt, wie Barrikaden vor die Stadt gesetzt wurden<sup>9</sup>. Meist dauerte es dann Jahrzehnte, bis es gelang, diese modernen »Wallanlagen« zu durchbrechen oder zu beseitigen. Die inzwischen

<sup>6</sup> Zit. aus *F. Schumacher*, Köln. Entwicklungsfragen einer Großstadt (1923), S. 81.

<sup>7</sup> Über die Kölner Stadterweiterung nach erfolgter Entfestigung vgl. jetzt ausführlich *Fr.-W. Henning*, Die Stadterweiterung unter dem Einfluß der Industrialisierung (1871 bis 1914), in: *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft*, hrsg. von *H. Kellenbenz* (1975), 2, S. 267—358.

<sup>8</sup> Beispiele bei *R. Wurzer*, Die Gestaltung der dt. Stadt im 19. Jh., in: *Die dt. Stadt im 19. Jh.*, hrsg. von *L. Grote* (= Studien zur Kunst des 19. Jh. 24, 1974), S. 11 ff.

<sup>9</sup> So z. B. in Osnabrück, wo durch das Eisenbahnkreuz der Nord-Süd- und der West-Ost-fernverbindung die siedlungsmäßige Ausdehnung der Stadt gleich nach zwei Richtungen behindert wurde. Die Überwindung dieser modernen »Wallanlagen« beschäftigte die Stadt bis in die zwanziger Jahre unseres Jh.

<sup>4</sup> So etwa im Ruhrgebiet; vgl. hierzu *F. Bollerey/K. Hartmann*, Wohnen im Revier. Siedlungen vom Beginn der Industrialisierung bis 1933, *Stadtbauwelt* 66 (1975), S. 85—100; s. auch *K. Schwarz*, Wirtschaftl. Grundlagen der Sonderstellung Bremens im dt. Wohnungsbau des 19. Jh. Das Beispiel der östlichen Vorstadt, *Bremisches Jb.* 54 (1976), S. 21—68.

<sup>5</sup> Zur Tradition des Mietshauses in Deutschland Hinweise bei *R. Hartog*, Stadterweiterungen im 19. Jh. (s. Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwiss. 6, 1962), S. 36 ff. — Exemplarische Hinweise bei *K. Fuchs*, Zur Gesch. des Mietshauses in Hamburg (= Veröff. des Vereins für Hamburgische Gesch. 25, 1974).

erfolgte Ausdehnung der städtischen Siedlung in buchstäblich falsche Richtungen war dann aber natürlich nicht wieder rückgängig zu machen.

Von unmittelbarem Einfluß auf die städtische Siedlungsentwicklung war auch die in den 1880er Jahren aufkommende Straßenbahn (bis zur Jahrhundertwende noch überwiegend als Pferdebahn) und der von der Eisenbahn getragene Vorort-schnellverkehr. Der schienengebundene Personennahverkehr ermöglichte die Bildung entfernterer Siedlungsstandorte und die Trennung von Wohn- und Arbeitsstätten in größerem Umfange, die zu den konstitutiven Merkmalen der Industrialisierung gezählt wird. Vielfach wurde bisher unbebautes Gelände mit Hilfe der Straßenbahn erschlossen, die Kristallisationspunkt und Rückgrat für die dann entstehenden vorstädtischen Siedlungen bildete. Natürlich galt dies nur für Großstädte und Industrieagglomerationen – in einzelnen konzentrisch wachsenden Solitärstädten konnten die Distanzen aus den Vorstädten ins Zentrum noch lange Zeit zu Fuß bewältigt werden. Aber auch dort, wo die Straßenbahn noch nicht benötigt wurde, bildeten die Straßen die Leitlinien des städtischen Siedlungswachstums: einerseits die Ausfalls- oder Überlandstraßen, die radial von der Stadt abgingen, längs derer sich die un gelenkte Bebauung vollzog, andererseits die auf dem Reißbrett geplanten regelmäßigen Straßensysteme zur Erschließung neuer Siedlungsflächen. Diese sogenannten Stadterweiterungen sind mit ihren schachbrettartigen Grundrissen auf Stadtplänen leicht zu lokalisieren.

## II. Stadterweiterungen und Städtebau

Unter Stadterweiterung im engeren Sinne verstand man die Angliederung und Anlage eines neuen Stadtteils nach einem festgelegten Plan oder Entwurf<sup>10</sup>. Die durchweg schematische Handhabung der Stadterweiterung in den einzelnen Städten bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts ist auf die lange Tradition französischer Vorbilder zurückzuführen, die nicht nur für die erwähnte Ausgestaltung des vorherrschenden Haustyps in Deutschland bestimmend wurde, sondern nun auch, ausgehend im besonderen von der faszinierenden planmäßigen Gestaltung von Paris, dem modernen Städtebau entscheidende Impulse gab.

Über Wien, dessen Stadterweiterungspläne der 1850er und 60er Jahre ebenso bekannt wurden<sup>11</sup> wie der berühmte Hobrechtsche Bebauungsplan von 1862 für die Berliner Stadterweiterungen, fand das Schema Aufnahme bei den Ingenieuren,

die sich hier anfänglich zuständig fühlten. Deutlich standen deshalb auch die technischen Bedürfnisse und Probleme im Vordergrund, also das Straßen-, das Zu-leitungs- und das Kanalisationsnetz. Auf die natürlichen Gegebenheiten des Geländes wurde keine Rücksicht genommen, ebensowenig auf ästhetische, stadtgestalterische Probleme. Die in der Kernstadt entwickelten Technologien und Bauformen übertrug man bedenkenlos auf die Neubaugebiete. So entstanden – neben den vornehmen Villenquartieren – vielerorts ohne Not dicht bebaute Vorstädte in geschlossener Bauweise.

Organisatoren dieser Stadterweiterungen waren private Terrain- und Baugesellschaften, die nach kapitalistischen Grundsätzen das Geschäft der Bodenparzellierung, der Erschließung, des Hausbaus und der Vermietung betrieben<sup>12</sup>. Dieses sich am enormen Wohnraumbedarf orientierende System war außerordentlich leistungsfähig, führte aber teilweise auch zu den mit den bekannten Stichworten »Mietskasernen« und »Bodenspekulation« umrissenen Mißständen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der letztgenannte Begriff heute als ein ausschließlich negativ beladenes Reizwort gebraucht und verstanden wird, während die zeitgenössischen Fachleute unterschieden zwischen der sogenannten normalen Bodenspekulation und der reinen Wertspekulation<sup>13</sup>. Die erstere galt als legitimer Bestandteil des neuzeitlichen Wirtschaftssystems: die Umwidmung von landwirtschaftlich oder gar nicht genutztem Boden in Bauland, also die Bauerschließung, war der Verarbeitung eines Rohproduktes gleichzusetzen, die Kosten verursachte und das Produkt zwangsläufig verteuerte. Von dieser wohnwirtschaftlich sinnvollen Tätigkeit zu unterscheiden war die lediglich durch Gewinnstreben motivierte Preistreiberei. Rudolf Eberstadt, einer der bekanntesten Wohnungsreformer der Jahrhundertwende, machte hierfür in erster Linie das in den deutschen Staaten verbreitete Bausystem der Stockwerkshäufung und Mietskasernen verantwortlich, das noch bei willkürlich überhöhten Bodenpreisen das Bauen wirtschaftlich machte. Die Kritik an dieser Entwicklung stellte sich sehr bald ein. Sie war sowohl städtebaulicher als auch sozialpolitischer Art. Da die sozialen Probleme der sogenannten Wohnungsfrage unmittelbar mit den technischen Möglichkeiten der Stadterweiterung zusammenhingen, war es in erster Linie die neu entstehende Disziplin des Städtebaus, welche der Entwicklung den Weg wies. Beispielhaft kann hierbei auf einen Klassiker des modernen Städtebaus hingewiesen werden, auf ein systematisch gegliedertes Handbuch über Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher

<sup>10</sup> Vgl. den Art. »Stadterweiterungen« v. R. Eberstadt im Handwörterbuch der Kommunalwiss., hrsg. von J. Brix u. a., IV (1924), S. 34–44.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu die Veröffentlichungsreihe Die Wiener Ringstraße, insbesondere Bd. 5: Fr. Baltzarek u. a., Wirtschaft und Gesellsch. der Wiener Stadterweiterung (= Die Wiener Ringstraße 5, 1975).

<sup>12</sup> Ein typisches Beispiel findet sich in der Darst. v. P. Ruhnu, Das Frankfurter Viertel in Aachen (= Landeskonservator Rheinland. Arbeitsheft 11, 1976).

<sup>13</sup> So im Handwörterbuch der Kommunalwiss. (s. A 10), 1 (1918), S. 447 ff. (Artikel »Bodenspekulation« von R. Eberstadt; oder auch im Staatslexikon 1 [51926], S. 971 (Artikel »Bodenspekulation« von O. v. Nell-Breuning).

und wirtschaftlicher Beziehung, aus dem Jahre 1876<sup>14</sup>. Der Verfasser dieses Standardwerks, Reinhard Baumeister, gilt als der Begründer des deutschen Städtebaus<sup>15</sup>. Baumeister schrieb sein Buch, das trotz seiner 100 Jahre erstaunlich aktuell geblieben ist, unter dem Eindruck der ersten gewaltigen, sich überstürzenden Bauperiode Anfang der siebziger Jahre. Es beginnt denn auch mit einer kritischen Bestandsaufnahme, insbesondere der Entwicklung im Wohnungsbau, und stellt die Stadtgemeinden als die künftigen, verantwortlichen Organisatoren der Stadterweiterungen heraus. Er nennt ihre Aufgaben: 1. die statistische Bedarfsermittlung, 2. die Aufstellung eines Stadterweiterungsplanes bzw. Bebauungsplanes – diese in der Regel unter Beteiligung der staatlichen Baupolizei – und er verlangt dabei eine integrierte Planung – das Wort verwendet er nicht, aber er meint das, was wir heute darunter verstehen – also das Aufeinanderabstimmen der einzelnen Maßnahmen, die Erstellung leitender Grundsätze. Ja er fordert sogar bereits eine gewisse Flexibilität, ein Offenhalten der Planung, um sie jederzeit veränderten Bedingungen anpassen zu können.

Neben den technischen, wirtschaftlichen und baupolizeilichen Aspekten, die anfangs im Vordergrund standen, fanden seit den 1890er Jahren zunehmend auch künstlerische Grundsätze Beachtung. Die Kritik am Schematismus der frühen Stadterweiterungen kam vor allem von seiten der Architekten – der Zunft, die dann auch um die Jahrhundertwende die Ingenieure im Städtebau ablöste. Camillo Sitte, bekannt durch sein 1901 erschienenes Buch »Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen«, mokierte sich über den Städtebau seiner Zeit: »Es gibt (in ihm) drei Hauptssysteme, das Rechtecksystem, das Radialsystem und das Dreiecksystem. Das Ziel, welches bei allen dreien ausschließlich ins Auge gefaßt wird, ist die Regulierung des Straßennetzes. Vom künstlerischen Standpunkte aus geht uns die ganze Sippe gar nichts an, in deren Adern nicht ein einziger Blutstropfen von Kunst mehr enthalten ist«<sup>16</sup>. An Stelle des monotonen und nur zweidimensional gedachten Rastersystems forderte er die Wiedereinführung der dritten Dimension, die Rückkehr zu dem von den Städtebauern früherer Epochen so sicher gehandhabten Raumempfinden.

Doch blieben er und seine Fachkollegen nicht bei der Forderung nach Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte und räumlicher Gegebenheiten im Städtebau stehen, sondern plädierten in gleicher Weise für die Berücksichtigung sozialer, gesundheitspolitischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Die damit geforderte

<sup>14</sup> R. Baumeister, Stadt-Erweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftl. Beziehung, Berlin 1876.

<sup>15</sup> S. hierzu K.-H. Höffler, Reinhard Baumeister (1833–1917). Begründer der Wiss. v. Städtebau (= Schriftenreihe d. Inst. f. Städtebau u. Landesplanung der Univ. Karlsruhe 9, 1976).

<sup>16</sup> C. Sitte, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, (1889), zit. nach (<sup>3</sup>1901), S. 97.

umfassende Bestandsaufnahme als Grundlage für alles städtebauliche Planen signalisiert den Wechsel im Städtebau vom 19. zum 20. Jahrhundert<sup>17</sup> bzw. den Wechsel vom Städtebau zur Stadtplanung. Am Ende dieser Entwicklung stand das Leitbild der dezentralisierten, d. h. gegliederten und durch Grünzonen aufgelockerten Stadt, wie sie 1933 in der Charta von Athen beschrieben wurde.

### III. Die Wohnungsreformbewegung

Wenn auch die Aufgaben des Städtebaus im Verlaufe der Entwicklung immer umfassender verstanden wurden, so blieb seine Hauptaufgabe, aber auch sein Kernproblem doch der Wohnungsbau. Hier war im 19. Jahrhundert eine grundsätzlich neue Situation dadurch entstanden, daß der bis dahin vorherrschende Wohnungsbau auf Bestellung, die sogenannte Kundenproduktion<sup>18</sup>, nicht mehr genügte. Die große Masse der wohnungsbedürftigen Familien in den Städten und Gemeinden mit aufstrebender gewerblich-industrieller Struktur war nicht in der Lage, als Bauherr aufzutreten. Für sie mußte Wohnraum bereitgestellt werden. Dieser Wohnungsbau vollzog sich vorerst gar nicht, und auch später nur zögernd durch die öffentliche Hand, vielmehr im Rahmen privater spekulativer Unternehmungen. Die Ergebnisse des wild wachsenden Wohnungsbaus wurden zunehmend als unbefriedigend, ja teilweise als unerträglich empfunden. Denn nicht nur führte die natürliche Knappheit an Bauland in geeigneter Lage (Nähe zu Arbeits- und Versorgungsstätten) und die mit wachsender Nachfrage steigenden Bodenpreise zu einer ungesunden Bebauungsdichte – u. a. zu der bereits erwähnten Mietskasernen-Bebauung –, sondern es bestand zwischen Angebot und Nachfrage in den Jahrzehnten des massenhaften Zustroms in die Städte ein derartiges Mißverhältnis, daß auch hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Wohnungen keinerlei positive marktregulierende Einflüsse aufkommen konnten<sup>19</sup>.

<sup>17</sup> So R. Wurzer in dem in A 8 zitierten Beitr., S. 30. S. hierzu die Dokumentation von G. Albers, Entwicklungslinien im Städtebau. Ideen, Thesen, Aussagen 1875–1945: Texte und Interpretationen (= Bauwelt Fundamente 46, 1975), insbes. das Kapitel »Wandlungen des Theorieverständnisses im Städtebau«. — Den angedeuteten Wechsel findet man etwa in den Werken von J. Stübgen (Der Städtebau <sup>3</sup>1924) und R. Heiligenthal (Deutscher Städtebau 1921).

<sup>18</sup> Vgl. den Artikel »Wohnungsbau« im Handwörterbuch der Kommunalwiss. (s. A 10) IV, S. 523 ff.

<sup>19</sup> Über die katastrophalen Wohnverhältnisse für gr. Teile der städt. Bevölkerung in der Hochindustrialisierungsphase — die uns aus zeitgenössischen Berichten bekannt sind — gibt es bisher kaum Untersuchungen. Die neuere Darst. v. L. Niethammer/Fr. Brügge-meier, Wie wohnten Arbeiter im Kaiserreich?, Archiv für Sozialgesch. 16 (1976), S. 61 bis 134, ist wegen ihres Zahlenreichtums in dieser Situation bes. hilfreich. — Vgl. auch etwa die nach den Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Stadtentwicklung suchende Arbeit von H. Fassbinder, Berliner Arbeiterviertel 1800–1918 (= Analysen zum Planen und Bauen 2, 1975).

Die immer offenkundiger werdenden Mißstände im Wohnungsbau führten zu einer sozialpolitischen Reformbewegung, die bereits in den 1870er Jahren die Entwicklung zu beeinflussen begann. Die einzelnen Vertreter dieser Reformbewegung argumentierten übereinstimmend, daß die kapitalistische Wirtschafts- und liberale Gesellschaftsordnung die Kraft haben müsse, die negativen Auswirkungen des Systems selbst zu beseitigen, wenn sie nicht Gefahr laufen wolle, ihre Legitimität zu verlieren und sich zunehmend radikaler in Frage gestellt zu sehen. Die Verbesserungsvorschläge sind deshalb nicht nur von wohnungs- und städtebaulichem Sachverstand geprägt, sondern auch von moralisierenden Appellen erfüllt.

Als ein typisches Beispiel für dieses sozialpolitische Engagement kann eine Gräfin Adelheid von Dohna-Poninski genannt werden, die 1874 unter dem Pseudonym »Arminius« eine Darstellung über »Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe«<sup>20</sup> veröffentlichte, die große Beachtung fand. Es liegt nahe, sich an einen 30 Jahre weiter zurückliegenden Vorgang zu erinnern, als Bettina von Arnim mit ihrem Königsbuche an die Öffentlichkeit getreten war – wiederum hatte eine Frau die Grenzen der ihr Geschlecht und insbesondere ihren Stand üblicherweise beschäftigenden Probleme durchbrochen.

Aus der Kenntnis der Wohnverhältnisse in den Großstädten London, Wien und Berlin schrieb die Gräfin Dohna-Poninski ein Buch, das sowohl die Mißstände anprangerte als auch bemerkenswert moderne Ansichten darüber enthielt, wie die menschenwürdige Stadt auszusehen hätte. Im Grunde genommen ist es der noch heute geltende Katalog von Forderungen: zweckmäßig geschnittene Wohnungen in aufgelockerter Bauweise, ausreichende Infrastruktureinrichtungen (Kindergärten, Altenheime, Gemeinschaftseinrichtungen), Ausbau der Nahverkehrsmittel, Anlage bzw. Erschließung von Naherholungsgebieten. Übermäßiger Privatisierung von Gewinnen sollte durch eine Wertzuwachssteuer für unbebaute Grundstücke sowie einer Hauszinssteuer entgegengewirkt werden, deren Erträge zweckgebunden dem sozialen Wohnungsbau, d. h. den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften zufließen sollten.

Noch aber sahen die Verfasserin und weitere Vertreter einer reformerischen Richtung im Wohnungsbau den Staat (und die Gemeinden) nicht als den alleinigen Adressaten für ihre Forderungen an. In ebenso starkem Maße wurden die privaten gesellschaftlichen Kräfte angesprochen. Insbesondere erwartete man günstige Auswirkungen vom Werkwohnungsbau der großen Unternehmen. Die Industriearbeitersiedlungen spielten in dieser Zeit eine positive Rolle – nicht nur, weil sie der großen Wohnungsknappheit entgegenwirkten, sondern auch wegen der relativen

<sup>20</sup> *Arminius* [d. i. Adelheid von Dohna-Poninski], *Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe* (1874). Näheres zur Person und zu gleichgerichteten Bestrebungen anderer bei *W. Hegemann*, *Das steinerne Berlin* (1930), S. 786 ff.

Qualität der billigen Wohnungen und wegen ihrer Pionierfunktion im Kleinwohnungsbau<sup>21</sup>. Die vorbildliche Kleinwohnung wurde in aufgelockerter Bauweise erstellt, ein- oder zweigeschossig, mit höchstens 4 Wohnungen unter einem Dach und mit jeweils zugehörigem Gartenland. Werkwohnungen fielen vor allem in den Industrierevieren an Ruhr und Saar sowie im mitteldeutschen und ober-schlesischen Bereich, aber auch in einzelnen süddeutschen Städten wie Nürnberg und Ludwigshafen ins Gewicht. In Essen z. B., dem Standort des Kruppschen Siedlungswerkes, waren vor dem Ersten Weltkrieg 15% des Gesamtbestandes Werkwohnungen<sup>22</sup>.

Im Gegensatz zu den Industriesiedlungen erlangten die gemeinnützigen Baugesellschaften erst in den neunziger Jahren Bedeutung, während schließlich der kommunale Wohnungsbau in größerem Umfang sogar erst in den 1920er Jahren einsetzte. Vorher war den Gemeinden durch das Übergewicht der Haus- und Grundbesitzer in den Stadtverordnetenversammlungen, die am gemeinnützigen Wohnungsbau nicht interessiert waren, die Hände gebunden.

In der Einsicht, daß der Weg über kommunales Engagement nur beschränkte Erfolge zeigen konnte, bemühten sich die fortschrittlichen Sozialpolitiker – unter ihnen sehr viele Oberbürgermeister und städtische Wohnungsdezernenten – Initiativen auf Reichsebene in Gang zu bringen. Unter den zahlreichen Vereinigungen ist zu nennen der 1873 gegründete Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege, ferner der Deutsche Verein für Socialpolitik, der sich in den achtziger Jahren unüberhörbar gegen die Auswüchse des abenteuerlichen Manchestertums im Wohnungswesen anprangerte. Zu nennen ist hier auch die wegen ihrer späteren Verknüpfung mit nationalistischen Ideen etwas problematische Bodenreformbewegung. Adolf Wagner, der Begründer des Bundes deutscher Bodenreformer von 1888, orientierte sich allerdings noch ausschließlich an mittelständisch geprägten Wohnungsbauinteresse; erst mit dem Auftreten von Adolf Damaschke um die Jahrhundertwende wurde die Synthese von nationaler und sozialer Idee propagiert.

So begrüßenswert das Engagement dieser Wohnungsreformer war<sup>23</sup>, so ist doch die Begrenztheit ihrer Erfolge nicht zu übersehen. Allein die Tatsache, daß sie in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts unvermindert Anlaß genug sahen, mahnend und anklagend aufzutreten, weist darauf hin, daß man von der ange-

<sup>21</sup> Näheres bei *R. Hartog*, *Stadterweiterungen im 19. Jh.* (s. A 5), Kapitel Industriesiedlungen in Deutschland, S. 101 ff.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu die Angaben bei *Bollerey/Hartmann*, *Wohnen im Revier* (s. A 4), S. 89 ff., insbesondere die positive Würdigung des Kruppschen Siedlungswerkes, S. 90.

<sup>23</sup> Die Wohnungsreform-Bewegung ist ausführlich dargestellt bei *D. Berger-Thimme*, *Wohnungsfrage und Sozialstaat. Untersuchungen zu den Anfängen staatlicher Wohnungspolitik in Deutschland (1873–1918)* (=Europäische Hochschulschriften, Reihe III, 68, 1976).

strebten menschenwürdigen Stadt auch am Ende der hier behandelten Periode insgesamt noch weit entfernt war. Der in der literarischen und politischen Diskussion jener Zeit verwendete Begriff der »Wohnungsfrage« ist über weite Strecken nichts anderes als eine vornehme Umschreibung des tatsächlich bestehenden Wohnungselendes. Eine Dokumentation des Vereins für Wohnungsreform aus dem Jahre 1929 über das Wohnungselend in Deutschland<sup>24</sup> zeigt dabei übrigens, daß es nicht auf die Städte, und schon gar nicht auf die Großstädte allein beschränkt war, wie es die verbreitete Großstadtkritik glauben machen wollte.

#### IV. Das gesetzliche Instrumentarium

Erkenntnisse aus den Fehlentwicklungen des rapiden Städtewachstums führten auch zu einer Verbesserung des baupolizeilichen Instrumentariums der Städte. Eine erste Stufe wurde in Preußen mit einem Gesetz betr. die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften aus dem Jahre 1875 erreicht, dem ähnliche Regelungen in den andern Ländern entsprachen. Es besagte, daß die Straßen- und Baufluchtlinien im Einverständnis mit der Gemeinde und der Ortspolizeibehörde festzusetzen waren – eine Bestimmung, die ähnlich bereits im Preußischen Allgemeinen Landrecht enthalten war. Das Neue an dem Gesetz war die Tendenz, die Stellung der Städte im Prozeß der Stadterweiterung zu stärken; diese konnten jetzt die Initiative ergreifen und die Straßen- und Baufluchtlinien festsetzen. Sehr wichtig war auch die den Gemeinden verliehene Handhabe, das Bauen an noch nicht ausgebauten Straßen zu verhindern und damit ein geordnetes Fortschreiten der Bebauung durchzusetzen<sup>25</sup>.

Eine entscheidende Verbesserung bedeutete die sich bis zur Jahrhundertwende überall durchsetzende Bestimmung von Bauzonen unterschiedlicher Dichte, die sogenannte Zonung oder Staffelung in den Bauordnungen. Hier hatte man teilweise aus den Fehlentwicklungen gelernt, zu denen es durch die Übernahme der für die geschlossene Innenstadt geschaffenen Bauordnung auf die Neubaugebiete gekommen war<sup>26</sup>. Die differenzierende Handhabung der Vorschriften hinsichtlich zulässiger Gebäudehöhe, Ausnutzung des Bodens usw. wurde nun zu einem wichti-

gen Instrument zur Herbeiführung einer lockeren und damit gesunderen Bebauung in den Stadterweiterungsgebieten<sup>27</sup>.

Für die Städte spielte daneben die Frage der Möglichkeit der Enteignung von privatem Grundbesitz aus Gründen des Gemeinwohls eine zunehmende Rolle. Insbesondere ging es um das Recht zur Umlegung von Grundstücken im Zusammenhang mit der Straßen- und Platzgestaltung. Denn bei der Geländeerschließung hatte man es häufig mit stark zerstückeltem Grundbesitz zu tun. Die Erstellung eines sinnvollen Bebauungsplanes war dann ohne Umlegung und Zusammenlegung von Grundstücken nicht möglich. In der Regel geschah dies durch die Baulanderschließungsgesellschaften, die sogenannten Terraingesellschaften, oder auch im Zusammenwirken von Grundbesitzern und Gemeinde auf freiwilliger Basis und im Wege gütlicher Einigung. Die Gemeinden mußten jedoch auch die Möglichkeit haben, eine solche Umlegung gegen privaten Widerstand zu erzwingen – gegen Widerstand, der nicht selten rein spekulativ motiviert war. Der Versuch, zu einer gesetzlichen Handhabe zu kommen, nach der das Recht zur Enteignung auch auf die neben der Straße liegenden Grundstücke ausgedehnt werden sollte, hat in Preußen bekanntlich zu der *lex Adickes* geführt<sup>28</sup>. Die Möglichkeit der Umlegung, die der Frankfurter Oberbürgermeister nach jahrelangen gesetzgeberischen Bemühungen 1902 wenigstens für seine Stadt erreichte, ist dann allerdings 1918 im preußischen Wohnungsgesetz auf alle Städte ausgedehnt worden.

Das gesetzgeberische Instrumentarium ist in den zwanziger Jahren kaum weiter ausgebaut worden. Bezeichnend ist der sich über Jahre erstreckende Versuch, das gesamte einschlägige Recht in einem preußischen Städtebaugesetz zu versammeln. Es sollte gleichzeitig dem Bedürfnis Rechnung tragen, die Umorientierung im Städtebau von den ursprünglich kleinräumigen Grundelementen (Straße, Platz und Baublock) zu einer großräumigen Gesamtkonzeption, aus der erst die einzelnen Funktionen abgeleitet und in städtebauliche Formen umgesetzt werden sollten, mit Hilfe entsprechender gesetzlicher Handhaben in der Praxis verwirklichen zu helfen. Das gesetzgeberische Vorhaben konnte jedoch in keinerlei Hinsicht zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden<sup>29</sup>. Eines der Kardinalprobleme war dabei – und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben – die Frage der Eingriffs-

<sup>24</sup> Die Wohnungsnot und das Wohnungsgeld in Deutschland. Dokumentation des Vereins für Wohnungsreform, hrsg. von B. Schwan, Berlin 1929.

<sup>25</sup> Vgl. die Art. »Staatliches Baupolizeirecht« und »Kommunales Baupolizeirecht« (letzter von R. Baumeister) im Handwörterbuch der Kommunalwiss. (s. A 10), I, S. 254 ff.

<sup>26</sup> Eine vielzitierte Fehlentwicklung war noch im Jahre 1887 durch die Übertragung der Berliner Bauordnung auf die Vororte eingeleitet worden. Die kurze Zeitspanne bis zum Erlaß einer ersten besonderen Zonen-Bauordnung für die Berliner Vororte im J. 1892 hatte bereits genügt, um der »Mietskaserne« den Weg an die Peripherie zu ebneten.

<sup>27</sup> Zur Bewertung und systematischen Einordnung der Zonung in eine allg. Städtebauordnung vgl. J. Stübgen (s. A 17), S. 641 ff. Hier auch eine tabellarische Zusammenstellung der in den größeren Städten des Deutschen Reiches geltenden Bauzonen- bzw. Bauklassen-Ordnungen nach dem Stande vom J. 1896.

<sup>28</sup> Weiterführende Hinweise bei W. Hofmann, Oberbürgermeister und Stadterweiterungen, in: Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwiss. 33, 1971), S. 72.

<sup>29</sup> Der »Leidensweg« des Preußischen Städtebaugesetzes läßt sich anhand der Jgg. 1919 bis 1932 der Zeitschrift »Der Städtebau« gut nachvollziehen.

möglichkeiten in den privaten Grundbesitz aufgrund von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, m. a. W. die Enteignungsfrage.

### V. Städtewachstum und Eingemeindungen

Je nach Größe und Gestalt der Gemarkung überschritten die Stadterweiterungsgebiete früher oder später die Verwaltungsgrenzen der Stadt. Gleichzeitig begannen sich die umliegenden Gemeinden auf die Kernstadt hin zu entwickeln, sei es als Wohnorte für in der Stadt arbeitende Bevölkerungsteile, sei es als Industrieansiedlungsgebiet für aus der Stadt herausgedrängte Betriebe. Diese Umlandgemeinden bildeten mit der Kernstadt über die administrativen Grenzen hinweg eine immer stärker werdende funktionale Einheit. Eine Variante dieser Entwicklung vollzog sich beispielhaft im Ruhrgebiet, wo unabhängig von bestehenden Zentren Siedlungen direkt neben den Schacht- und Hüttenanlagen entstanden, die bald nach Zehntausenden zählten, mit Ausnahme imponierender Einwohnerzahlen aber keinerlei städtische Merkmale aufzuweisen hatten. Auch im Falle dieser »Industriedörfer«<sup>30</sup> stimmten administrative Grenzziehungen mit dem sozio-ökonomischen Beziehungsgeflecht nur selten überein.

Aus dem zunehmenden Auseinanderklaffen von Wirtschafts- und Rechtsbezirk ergaben sich mancherlei Unzuträglichkeiten und schwerwiegende Interessengegensätze. Wachstumszentren, etwa eine Kernstadt, konnten sich von einem gewissen Zeitpunkt an nur noch auf Kosten der sie umgebenden Landgemeinden entwickeln; umgekehrt gab es auch für die Vororte zahlreiche Möglichkeiten, sich auf Kosten der Stadt zu verbessern. So konnten sie beispielsweise versuchen, durch die Erteilung besonderer Vergünstigungen an Bauwillige den Zuzug auf ihr Gemeindegebiet zu lenken, darüber hinaus sogar noch durch besondere Bauvorschriften die Art des Zuzugs bestimmen: durch Maßnahmen etwa, welche den Bau großer, teurer Wohnungen begünstigten, zog man wohlhabende Steuerzahler an und verhinderte den Zuzug von Arbeiterfamilien, welche den kommunalen Schul- und Sozialetat belasteten.

Zu solch ungutem Konkurrenzkampf gegeneinander wurden die Gemeinden u. a. durch ein Steuersystem verleitet, das ihnen den direkten Zugriff auf Personen und Betriebe gestattete. Die Zuschläge zur Einkommensteuer, welche die Gemeinden

<sup>30</sup> Über industrielle Landgemeinden vgl. exemplarisch L. Niethammer, Die Unfähigkeit zur Stadtentwicklung. Erklärung der seelischen Störung eines Kommunalbaumeisters in Preußens größtem Industriedorf (Borbeck bei Essen, 1885: 25 000 Einwohner), in: Industrielle Welt. Sonderband Soziale Bewegung und politische Verfassung (1976), S. 432 bis 471.

selbst festsetzen konnten, und die Hebesätze bei der Gewerbesteuer galten nicht umsonst als die tragenden Säulen kommunaler Selbstverwaltung<sup>31</sup>. Die Erzbergerste Steuerreform zu Beginn der Weimarer Republik hat den Gemeinden die Beteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer genommen und sie stärker von staatlichen Finanzzuweisungen abhängig gemacht. Im Interesse eines geordneten Nebeneinanders von Städten und Gemeinden war dies sicher zu begrüßen; zumindest wurde eines der Haupthindernisse für ein funktionales Wachstum städtischer Agglomerationen beseitigt.

Die Unzuträglichkeiten waren jedoch nicht nur finanzieller Art. Zwischen Staat und Vorortgemeinden gab es folgenschwere Unterschiede hinsichtlich baupolizeilicher Vorschriften. In den Städten waren die Standards im Straßen- und Wohnungsbau relativ fortgeschritten. Hingegen galt z. B. in der Umgebung von Magdeburg bis 1910 noch die Bauordnung für das platte Land, und diese verlangte für den Bau keine befestigte Straße, sondern nur einen Weg, keine zentrale Wasserversorgung, sondern nur einen Brunnen, sie sah keine Kanalisation vor und keine Baubeschränkungen nach der Höhe. Unter diesen ländlichen Bedingungen entstanden nun dreistöckige Arbeiterhäuser. Ihre Bewohner bewegten sich vor den Türen in Schmutz und Staub, Wagen blieben im Morast stecken und das Wasser wurde zeitweilig in Fässern gehandelt<sup>32</sup>.

Zustände der geschilderten Art machten deutlich, daß die betroffenen Randgemeinden den auf ihrem Gebiet durch die expandierenden Zentren verursachten Veränderungen mehr oder weniger hilflos gegenüberstanden. Was lag näher, als diese Gebiete in städtische Regie zu übernehmen? In fast allen Schriftsätzen, mit denen die rasch wachsenden Städte ihre Eingemeindungsforderungen begründeten, wurde mit der Aufzählung solcher Mißstände nicht gespart. Und die Eingemeindung galt in dieser Phase unstrittig als das Mittel der Wahl: nicht nur wurde den städtischen Forderungen von staatlicher Seite weitestgehend entsprochen, sondern sie fanden in nicht wenigen Fällen auch die Zustimmung der von der Auflösung betroffenen Vorortgemeinden. So setzte im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts eine Eingemeindungs»welle« ein, die nach der Jahrhundertwende ihren vor-

<sup>31</sup> Zu welch fragwürdigen Praktiken sich dieses »Selbstverwaltungsrecht« auswachsen konnte, zeigt das Beispiel der Leipziger Vorortgemeinde Oetzsch, die im Interesse der Erhaltung ihres exklusiven Villencharakters die Einkommensteuerzuschläge im Jahre 1910 wie folgt festsetzte: für Einkommen bis RM 800,—: 210 %, bis RM 1900,—: 102 %, bis RM 9400,—: 89 %, darüber 72 %. Nach heutigen steuerpolitischen Maximen also eine Art negative Progression. Nachgewiesen bei O. Landsberg, Eingemeindungsfragen (= Schriften des Verbandes dt. Städtestatistiker 2, 1912), S. 41. — Zur Beurteilung des Kommunalsteuersystems und der einschneidenden Änderungen zu Beginn der Weimarer Republik vgl. K.-H. Hansmeier u. a. (Hrsg.), Kommunale Finanzpolitik i. d. Weimarer Republik (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwiss. 36, 1973).

<sup>32</sup> Dieses und weitere Beispiele bei O. Landsberg, Eingemeindungsfragen (s. A 31), S. 19 ff.

läufigen Höhepunkt erreicht und zu diesem Zeitpunkt praktisch allen größeren Städten ein- oder mehrmals einen Gebiets- und Bevölkerungszuwachs gebracht hatte (vgl. die nachstehende Tabelle)<sup>33</sup>.

Tabelle 2: Zahl der Eingemeindungen in Städten unterschiedlicher Größe

Städte­kategorie (nach Einwohner- zahl 1910)	Zahl der Eingemeindungen in den Jahren					
	1850—59	1860—69	1870—79	1880—89	1890—99	1900—09
in 48 Groß- städten (mit mehr als 100 000 Einw.)	5	13	16	19	41	73
in 46 größeren Städten (mit 50 000 bis 100 000 Einw.)	2	3	14	6	11	29
in 46 mittleren Städten (mit 20 000 bis 50 000 Einw.)	—	2	1	2	3	4

Nachdem diese administrative Expansion während des Weltkrieges 1914–18 und der unmittelbaren Nachkriegszeit vorübergehend gebremst worden war, erfaßte eine zweite Eingemeindungswelle in den zwanziger und dreißiger Jahren nun auch die Städte mittlerer Größenordnung<sup>34</sup>.

An individuellen Besonderheiten ist in erster Linie das unterschiedlich große Territorium zu Beginn der modernen Wachstumsphase in Rechnung zu stellen. Viele Städte hatten sich im Verlaufe einer stolzen Geschichte eine große Feldflur zulegen und erhalten können, die bis in die jüngste Gegenwart hinein für das Siedlungswachstum ausreichte. Osnabrück z. B. besaß eine respektable Feldflur von rund 3000 ha, während das benachbarte Münster überhaupt keine Gemarkung besaß und sich in zwei Kraftakten 1875 und 1903 den für seine Expansion benötigten Platz verschaffen mußte. Typisch für kleinstädtische Verhältnisse war etwa die

<sup>33</sup> Die Angaben für die 48 Großstädte bzw. 46 größeren Städte stammen aus einer Übersicht bei O. Landsberg, *Eingemeindungsfragen* (s. A 31), Anlagen I und II, S. 94 ff. Für eine zum Vergleich sich eignende gleiche Zahl von »mittleren« Städten wurden die Angaben aus dem Dt. Städtebuch, hrsg. von E. Keyser, fortgeführt von H. Stooß, entnommen.

<sup>34</sup> Die Angaben für die Kategorie der (46) »mittleren« Städte lauten für die Jahre 1921 bis 29: 13 Eingemeindungen, für die Jahre 1930–39: 16 Eingemeindungen.

Eingemeindung, welche Stade 1925 vornahm: mit seiner Feldflur von 1000 ha hätte es das Bevölkerungswachstum zwar noch längere Zeit verkraften können, für eine weitblickende Industrieansiedlungspolitik aber war das Stadtgebiet zu klein geworden. Also brachte man einige der dünn besiedelten Umlandgemeinden mit insgesamt 2000 ha Fläche an sich und verdreifachte auf diese Weise das Stadtgebiet. Auch die Großstädte machten gewaltige Sprünge: Hamburg erweiterte 1894 sein viel zu eng bemessenes Territorium von 800 ha auf 6500 ha, Nürnberg machte 1899 einen ähnlichen Sprung von 1100 ha auf 5500 ha; Köln hatte sich, wie oben angeführt, bereits 1888 von 1100 ha auf 11 100 ha ausgedehnt. Die markantesten Beispiele aus den zwanziger Jahren schließlich waren das Groß-Berlin-Gesetz von 1920, das mit 87 800 ha die größte Gemeinde auf deutschem Boden schuf, und die Neugliederungsgesetze für das rheinisch-westfälische Industriegebiet der Jahre 1926–29.

Sieht man von den letztgenannten Eingemeindungen in städtischen Ballungsgebieten einmal ab, so war der beträchtliche Gebietszuwachs der Stadtgemeinden in der Regel mit einem relativ geringen Bevölkerungszuwachs verbunden, so daß sich die Bevölkerungsdichte dieser Städte, ausgedrückt durch die Relation Einwohner pro Hektar, aus Anlaß von Eingemeindungen schlagartig senkte. Das Rechnen mit solchen Dichte-Werten war verbreitet; niedrige Werte wurden als kommunalpolitischer Fortschritt angesehen. Natürlich lag der Fortschritt nicht in einem niedrigen Dichte-Wert an sich – denn durch die bloße Umschreibung eines Vorortgebietes auf die Stadt hatte sich die Lage für deren Bewohner noch nicht verbessert –, sondern in der mit einer Eingemeindung in der Regel verbundenen Sicherung von Grün- und Freiflächen, welche gestaltende Eingriffe in das Wachstum der Stadt erst möglich machte.

So häufig und verbreitet Eingemeindungen waren und bis auf den heutigen Tag geblieben sind, so ist doch nicht außer acht zu lassen, daß sie zwar rückblickend die Macht des Faktischen für sich haben, daß sie jedoch zum Zeitpunkt der Entscheidung vielfach umstritten waren. Der Stadthistoriker gerät leicht in Gefahr, sich in dieser Frage gefühlsmäßig auf die Seite der Stadt zu schlagen, obwohl gerade er am besten weiß, daß seinerzeit Gründe und Gegengründe im konkreten Fall mit gleichem Recht und gleicher Überzeugungskraft vertreten wurden. Die Berechtigung von Gebietsforderungen ist anhand verschiedenster materieller und ideeller Kriterien zu messen, wobei eine besondere Schwierigkeit für deren Beurteilung darin besteht, daß sie sich einer Erfolgskontrolle nur sehr schwer unterziehen lassen. So hat bekanntlich der Verlust der Selbständigkeit für eine Gemeinde bis auf den heutigen Tag einen sehr hohen Stellenwert – einen höheren u. U. als denkbare oder auch errechenbare materielle Vorteile, die auf diesem Wege erkaufte werden sollten.

## VI. Von der interkommunalen Zusammenarbeit zur Landesplanung

Die Frage nach der Notwendigkeit von Eingemeindungen zieht die Frage nach anderen Lösungsmöglichkeiten nach sich. Als eine gelegentlich verwirklichte Alternative gab es das Instrument des Zweckverbandes<sup>35</sup>. Es beließ den beteiligten Gemeinden die Selbständigkeit und führte sie nur für bestimmte Aufgaben wie Wasser- und Energieversorgung, meist auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung, mit der Kernstadt zusammen. Ein weiterer Gesichtspunkt sprach ebenfalls für den Zweckverband: Mit Hilfe von Eingemeindungen konnte einer Stadt zwar zu der gewünschten Erweiterung ihrer Verfügungsgewalt verholfen werden – dies jedoch immer nur für einen relativ begrenzten Wirtschaftsraum. Ein Zweckverband war hinsichtlich des zu umfassenden Gebietes sehr viel disponibler.

Vor- und Nachteile des Zweckverbandes können am Beispiel Berlins deutlich gemacht werden. Der 1912 gegründete Zweckverband Berlin umfaßte für drei besondere, vordringliche Aufgabengebiete, nämlich für die Bauleitplanung, die Koordination des Straßenbahnwesens und für die Sicherung von Grünflächen ein Gebiet von 3500 km<sup>2</sup>. Eingemeindungen in dieser Größenordnung wären selbstverständlich nicht durchführbar gewesen. Die noch immer gigantische Eingemeindung von 1920 führte dann zu einem Berliner Stadtgebiet von lediglich 878 km<sup>2</sup>. Drei Viertel des von der bisherigen sektoralen Planung erfaßten Verbandsgebietes konnten also bei der Eingemeindungslösung nicht weiter berücksichtigt werden – ein planerisches Unding. Es wäre im Falle Berlins wünschenswert gewesen, die Entwicklung des weiteren Wirtschaftsraumes mit derjenigen des Ballungszentrums zu koordinieren<sup>36</sup>. Andererseits hatte sich gezeigt, daß die Probleme des engeren Wirtschaftsraumes Berlin nach einheitlicher Politik und Verwaltung verlangten, der

<sup>35</sup> Das Zweckverbandsrecht wurde in Preußen und in anderen deutschen Staaten um die Jahrhundertwende ausgebaut (vgl. das Preuß. Zweckverbandsgesetz vom 19. Juli 1911, PrGS S. 115). Der Zweckverband kam stärker noch als im Stadt-Umland-Bereich im rein ländl. Bereich zur Anwendung. Vgl. E. Neuwirth, Die kommunalen Zweckverbände in Preußen, Liegnitz 1919, und Art. »Zweckverbände« im Handwörterbuch der Kommunalwiss. (s. A 10), 4, S. 621 ff.

<sup>36</sup> Eine entsprechende Organisation konnte jedoch in der Weimarer Zeit nicht mehr realisiert werden. Zwar wurde 1929 eine Landesplanungsgemeinschaft Brandenburg-Mitte gegründet, die den vorbildlichen Ansatz des Zweckverbandes wieder aufgriff und in einem den Gegebenheiten entsprechenden Umfang von nun mehr als 8000 km<sup>2</sup> — der zehnfachen Fläche von Groß-Berlin — den gesamten Wirtschaftsraum umfaßte. Das Groteske an diesem Verband war jedoch, daß ihm die Stadt Berlin als das wirtschaftliche Zentrum nicht angehörte. — Vgl. hierzu M. Pfannschmidt, Landesplanung Berlin-Brandenburg-Mitte, in: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jh. (= Hist. Raumforschung 10, 1971), S. 29 ff.; demnächst auch Chr. Engeli, Anfänge der Landesplanung im Raum Berlin-Brandenburg.

Zweckverband den beteiligten Städten und Gemeinden jedoch zuviel Spielraum ließ, als daß er diese dringend notwendige Koordination, d. h. den Ausgleich unterschiedlichster Interessen hätte erbringen können. Die Eingemeindung der Berliner Vororte und -städte erwies sich im Prinzip als eine unvermeidliche Teil-lösung der Probleme des Ballungsgebietes.

Die optimale Gesamtlösung für einen regional eingrenzbaaren Wirtschaftsraum aber erforderte sowohl die verwaltungsmäßige Zusammenfassung von Zentren höherer Dichte und Verflechtung im Wege von Eingemeindungen als auch die Erstellung eines Planungskonzeptes für den Gesamttraum. So entwickelten sich in den 1920er Jahren in Theorie und Praxis neben der Stadtplanung die Landesplanung<sup>37</sup>. Sie konkretisierte sich — wenn man von dem gescheiterten Zweckverband Berlin, der ja bereits ein übergemeindlicher Planungsverband gewesen war, einmal absieht —, erstmals im rheinisch-westfälischen Industriegebiet in Gestalt des Ruhrsiedlungsverbandes aus dem Jahre 1920<sup>38</sup>. Die ihm und vergleichbaren Verbandsgründungen zugrunde gelegte Idee war, die Siedlungsentwicklung des Gesamttraumes zu beeinflussen und die in vieler Hinsicht gleichartigen Probleme seiner Mitglieder einheitlich zu lösen. Es gab bereits Vorläufer auf Teilgebieten: so die 1906 gegründete Emschergenossenschaft zur Regelung der Abwässerbeseitigung, den Ruhrtalesperrenverein und Ruhrverband für die Frischwasserbeschaffung und das privatrechtlich organisierte Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk. Aufgabe des RSV wurde nun die Sicherung und Schaffung größerer, von der Bebauung freizuhaltenen Flächen, die Festlegung der überörtlichen Verkehrslinien und die Erstellung von Bebauungsplänen für Siedlungen, die über das Gebiet einer einzelnen Gemeinde hinausreichten. Neben diesen von den Städten an den Verband abgetretenen Selbstverwaltungsangelegenheiten überließen ihm die staatlichen Polizeibehörden die Zuständigkeit für Bau- und Siedlungsordnungen sowie für Ansiedlungsgenehmigungen. Mit diesem Instrumentarium war der RSV in der Lage, die Hauptforderung der Landesplanung nach Aufstellung und Durchsetzung von Flächennutzungsplänen zu erfüllen.

In gewissem Sinne ist nun allerdings auch der RSV eine Ausnahme von der Regel, in dem Sinne nämlich, als er der einzige, gesetzlich verankerte und mit

<sup>37</sup> Vgl. hierzu den Artikel »Landesplanung« im Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, hrsg. v. d. Akad. f. Raumforschung u. Landesplanung (1970), Sp. 1719 ff., oder etwa eine zeitgenöss. Darstellung des »Architekten« des Ruhrsiedlungsverbandes und ersten Verbandsdirektors R. Schmidt, Landesplanung, in: Der Städtebau, Jg. 1926, S. 127 ff.

<sup>38</sup> Der Ruhrsiedlungsverband umfaßte mit einem Gesamtgebiet von 3840 km<sup>2</sup> 17 Städte und 11 Landkreise mit zusammen 3,6 Millionen Einwohnern. — Vgl. hierzu ausführl. H. G. Steinberg, Die Gesch. des Ruhrsiedlungsverbandes u. seine Bedeutung für die Entwicklung der Landesplanung in Deutschland, in: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jh. (= Hist. Raumforschung 10, 1971), S. 3 ff.

exekutiven Kompetenzen ausgestattete Planungsverband bis 1933 geblieben ist. Zwar die Einsicht in die Notwendigkeit der Landesplanung wuchs, nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der zusätzlichen Verknappung des Bodens und der Bodenschätze durch die Gebietsverluste nach dem Ersten Weltkrieg. Doch die 25 Landesplanungsstellen, die bis 1932 zusätzlich entstanden<sup>39</sup>, beruhten mit 2 Ausnahmen alle auf freier Vereinbarung. Sie waren zumeist einer Provinzialverwaltung oder einer Bezirksregierung angegliedert und hatten keinerlei Handhabe, in planungsrelevante Entscheidungen der beteiligten Mitglieder (Städte, Kreise, staatliche Verwaltungen, Industrie- und Handelskammern) einzugreifen.

Dennoch muß man ihren Nutzen hoch veranschlagen. Sie widmeten sich erstmals der sehr wichtigen Erarbeitung und dem Zusammentragen aller für eine Gesamtplanung benötigten Daten. Bevor diese nicht vorlagen, konnte auch ein Verband mit Kompetenzen nicht viel anfangen. Über diese Aufgabe sind die Landesplanungsstellen bis Mitte der dreißiger Jahre, bis zum Beginn der kriegswirtschaftlichen Ausrichtung der staatlichen Planung, nicht wesentlich hinausgekommen.

Immerhin ist eine ganze Reihe landesplanerischer Grundsätze, die in den zwanziger Jahren entwickelt wurden, noch in die Reichsgesetzgebung eingegangen; so in das Wohnsiedlungsgesetz von 1933, das Siedlungsordnungsgesetz von 1934, das Naturschutzgesetz von 1935 und die Bauregelungsverordnung von 1936. Zu erwähnen ist auch die 1936 eingerichtete Reichsstelle für Raumordnung, die den einzelnen Landesplanungsstellen übergeordnet wurde, und nun, unter ganz anderen politischen Voraussetzungen, eine Vereinheitlichung von Planungsrecht und -methodik in die Wege leitete<sup>40</sup>.

Das in den zwanziger und dreißiger Jahren entwickelte landesplanerische Konzept einer umfassenden Raumnutzung gilt so im Grundsatz noch heute, es kann inzwischen allerdings dank eines verbesserten gesetzlichen Instrumentariums wirkungsvoller durchgesetzt werden. Dabei versteht man unter »Landesplanung« in der Bundesrepublik die Gesamtheit aller Planungen innerhalb eines Bundeslandes und durch das Land, während für die untergeordneten Räume mit relativ einheitlicher Struktur, an denen die Landesplanung seinerzeit entwickelt wurde, der Begriff »Regionalplanung« verwendet wird. Insgesamt bildet heute entsprechend der ökonomischen und politischen Verschränkung aller Verwaltungsebenen ineinander

<sup>39</sup> Eine Übersicht findet sich in: Landesplanung Ostthüringen 1927—1932 (verfaßt vom Geschäftsführer der Landesplanungsgemeinschaft) I (1933), S. 5 ff. S. auch *J. U. Gramke*, Raumordnung in Deutschland i. d. Jahren 1872—1933. Eine kritische Darstellung der rechtl. u. tatsächl. staatl. Maßnahmen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, die den Raum wirksam beeinflusst haben, Diss. Düsseldorf 1972.

<sup>40</sup> Näheres bei *G. Isenberg*, Zur Geschichte der Raumordnung, aus persönl. Sicht, und bei *K. Meyer*, Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung 1935 bis 1945, beide in: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jh. (s. A 38), S. 97 ff. bzw. S. 103 ff.

planerisches Bemühen vom örtlichen bis zum nationalen und übernationalen Verband das mehr oder weniger lückenlose System der Raumplanung<sup>41</sup>.

Die dieses System auszeichnende wirtschaftsräumliche Betrachtungsweise verlangt nach einem Stadtbegriff, der sich nicht an verwaltungsrechtlichen Tatbeständen sondern an Funktionen orientiert und das Wirkungsgefüge Stadt-Umland als Ganzes erfaßt. Die Stadtgeographie entwickelte hierfür u. a. die Theorie der Zentralen Orte, nach der eine Stadt durch ihre Funktionen für das Umland definiert wird, während die Raumforschung überhaupt kein besonderes Interesse an der Stadt mehr hat, sondern dieses auf Problemkreise wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung usw. innerhalb eines Gesamttraumes richtet. Die Stadtgeschichtsforschung kann heute bei der Darstellung des modernen Städtewachstums mit Gewinn auf die Methoden und Ergebnisse von Stadtgeographie und Raumforschung zurückgreifen<sup>42</sup>.

<sup>41</sup> Vgl. den Artikel »Raumplanung« im Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung (s. A 37), Sp. 2542 ff.

<sup>42</sup> Vgl. hierzu den Beitr. v. *E. Dittrich*, Stadt, Land, zentrale Orte historischer Raumforschung, in: Stadt-Land-Beziehungen als Problem der historischen Raumforschung (= Hist. Raumforschung 11, 1974), S. 1 ff.

Barbara Martwich

## Von der Marxschen Kritik an der industriellen Großstadt zur Urbanismuskritik Henri Lefèbvres

1 Bemerkungen zum Thema und zur Gliederung der Arbeit 2 Der Stellenwert der städtischen Wirklichkeit im Denken von Marx und Engels in der Interpretation von Henri Lefèbvre 3 Die Stadt als Objekt und Hintergrund der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft in marxistischer Perspektive 3.1 Die Entwicklung der modernen Stadt aus der Sicht deutscher marxistischer Autoren 3.2 Der Wandel der industriellen Stadt zum Zentrum der urbanistischen Gesellschaft 3.3 Das Verschwinden des Stadt-Land-Gegensatzes als Charakteristikum des Urbanismus 4 Versuch einer Einordnung der theoretischen Perspektiven und der empirischen Relevanz des Lefèbvreschen Ansatzes am Beispiel seines Zentrum-Peripherie-Konzepts

### 1. Bemerkungen zum Thema und zur Gliederung der Arbeit

Das Phänomen der Urbanisierung hat den französischen Soziologen und Marxisten Henri Lefèbvre wie kein zweites Thema beschäftigt<sup>1</sup>. Dies ist insofern erstaunlich, als die meisten Marxisten westlicher Herkunft bislang an einer Großstadtkritik als eigenständigem Thema nur mäßiges Interesse zeigten. In der Bundesrepublik ist die Stadt sogar erst seit Anfang der siebziger Jahre Gegenstand einer Analyse geworden, die sich selbst ausdrücklich als marxistische versteht<sup>2</sup>.

Die deutschen marxistischen Autoren sehen sich besonderen Schwierigkeiten gegenüber, weil sie einen langen Zeitraum überbrücken müssen, in welchem dieses Thema praktisch nicht bearbeitet worden ist. Ansatzpunkte, an welchen die heutige Diskussion anknüpfen kann, wären beispielsweise bei Karl Kautskys Buch »Die Agrarfrage« (1899) oder bei Werner Sombarts Untersuchungen in »Der moderne Kapitalismus« (1916 in der heutigen Fassung erschienen) zu finden. Aber bereits die Titel dieser Werke verraten, daß im Mittelpunkt der Untersuchungen makroökonomische und nicht städtische Probleme stehen.

Die Betonung makroökonomischer Fragestellungen kann als Grund dafür gelten, daß die städtischen Probleme in den oben genannten Büchern eher pauschal be-

<sup>1</sup> Ausdruck dieser Tatsache sind vor allem zwei Bücher: H. Lefèbvre, Die Revolution der Städte (1972, Originalausgabe 1970), u. ders., Die Stadt im marxistischen Denken (1975, Originalausgabe 1972).

<sup>2</sup> Hierzu gehören die Arbeiten des Autorenkollektivs A. Evers/M. Lehmann, Politisch-Ökonomische Determinanten für Planung und Politik in den Kommunen der Bundesrepublik Deutschland (1972); ein weiteres Beispiel bieten R.-R. Grauhan/W. Linder, Politik der Verstädterung (1974). Diese Beispiele ließen sich vermehren, vor allem um die Beiträge aus dem Bereich der Agrarwissenschaften. Vgl. z. B. die Arbeiten von H. Immler zu diesem Thema.

handelt wurden. Die Textstellen in ihnen, die sich auf Marx und Engels beziehen, bieten eine Wiedergabe berühmter Aussagen und Thesen, etwa der von dem Ausbeutungsverhältnis zwischen Stadt und Land, welches begründet sei in der Trennung zwischen manueller und geistiger Tätigkeit. Die Unterwerfung der ländlich-manuellen Tätigkeit unter die geistige Tätigkeit (z. B. städtischer Verwaltung und Politik) sei Ausdruck dieses Ausbeutungsverhältnisses.

Es gehört zu den Standardaussagen der mit Stadtentwicklungsproblemen befaßten marxistisch orientierten Autoren, daß dieses Ausbeutungsverhältnis grundlegend und charakteristisch für sämtliche zivilisierten Gesellschaften sei<sup>3</sup>. Allerdings bleibt die Frage offen, welche Funktions- und Strukturbeziehungen zwischen den Städten und den verschiedenen Gesellschaftsordnungen der jeweiligen Epochen bestanden bzw. bestehen. Auf diese Fragen eine Antwort zu finden, unternimmt der Autor Henri Lefèbvre, dessen Gedanken in diesem Aufsatz einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollen.

In seinem Buch »Die Stadt im marxistischen Denken« versucht er nicht nur, die Aussagen von Marx und Engels über das Phänomen Stadt zu sammeln und zu sichten, wie dies andere vor ihm getan haben. Wichtiger sind die Folgerungen, die er aus seiner Kritik an den Interpretationen in der Nachfolge von Marx und Engels zieht. Er weist nach, daß solche Interpretationen gewisse Züge der industriellen Großstadt, die Marx und Engels vor Augen hatten, hypostasieren und so die Analyse des Städtischen unfruchtbar machen. Die geschichtliche Dimension der Marxschen Interpretation wird in dem folgenden Kapitel als erstes behandelt.

Fruchtbarer noch als diese Kritik ist Lefèbvres Versuch, Einzelaussagen über die industrielle Stadt im Rahmen der Erkenntnisabsichten von Marx und Engels zu erörtern. Er untersucht die Stadt nicht nur in ihrer historischen Entwicklung, d. h. als historische Kategorie, sondern er stellt die industrielle Stadt in den Rahmen der Marxschen Kritik der Politischen Ökonomie, d. h. er untersucht die Stadt als ökonomische Kategorie. Diese Perspektive soll in einem weiteren Kapitel nachgezeichnet werden.

Auf der Basis der bisher beschriebenen Untersuchungen führt Lefèbvre die Gedanken von Marx und Engels fort. Er versucht, den Funktions- und Strukturwandel der industriellen Stadt im Prozeß der Verstädterung, der sämtliche gesellschaftlichen Beziehungen und damit das gesellschaftliche Gefüge insgesamt ergriffen hat, unter ökonomischen und historischen Gesichtspunkten dingfest zu machen. Für Lefèbvre ist die sich aus dem Industrialismus entwickelnde Gesellschaftsformation etwas grundlegend Neues und nicht mehr mit der industriellen des späten 18. und 19. Jahrhunderts vergleichbar. Diesen neuen gesellschaftlichen

<sup>3</sup> Die weiter oben bereits erwähnten Autoren tun dies. Aber auch in einem neueren Buch wie dem von H. See, Grundwissen einer kritischen Kommunalpolitik (1975), S. 52 ff., wird an dieser Interpretation festgehalten.

Zustand versucht er mit dem Begriff »Urbanismus« zu kennzeichnen. Schon an dieser Stelle muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Legitimität einer Unterscheidung zwischen Industrialismus und Urbanismus in der marxistischen Diskussion umstritten ist, weil in den meisten Fällen die Verstädterung als Phänomen des Überbaus und als Folgeerscheinung des sich entwickelnden ökonomischen Systems des Kapitalismus angesehen wird. Unbestritten ist, daß der Verstädterung nicht nur eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zugeschrieben werden muß, sondern auch, daß die Urbanisierung inzwischen bedrohliche Ausmaße angenommen und eine beängstigende Eigendynamik entwickelt hat. Dies alles wird von anderen marxistischen Autoren ähnlich beurteilt. Lefèbvre meint jedoch, durch eine Trennung zwischen Industrialismus als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des 19. Jahrhunderts und Urbanismus als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des 20. Jahrhunderts unterscheiden zu müssen. Doch vermag er nicht überzeugend nachzuweisen, welche Wandlungen der ökonomischen Basis eine entscheidend neue Gesellschaftsformation hervorzubringen vermochten, die diesen Begriff Urbanismus begründet. Diese sehr komplizierten Gedankengänge werden im vorletzten Kapitel dieses Aufsatzes dargestellt und erläutert.

Im Anschluß daran muß der Versuch einer Wertung der Lefèbvreschen Gedanken zumindest an einem für diesen Aufsatz wichtigen theoretischen Konzept unternommen werden. Dies soll am Beispiel des Zentrum-Peripherie-Modells geschehen, das im Denken von Lefèbvre eine überragende Rolle spielt. Dieses Modell soll auf seine Brauchbarkeit für empirische Untersuchungen im städtischen und ländlichen Bereich hin untersucht und mit anderen marxistischen und nicht-marxistischen Modellen und deren Brauchbarkeit verglichen werden.

In dem nun unmittelbar folgenden Kapitel sollen jedoch zunächst die Vorstellungen von Marx und Engels, so wie Lefèbvre sie interpretiert, dargestellt werden.

## 2. Der Stellenwert der städtischen Wirklichkeit im Denken von Marx und Engels in der Interpretation von Henri Lefèbvre

Lefèbvre stellt sich in seinem bereits erwähnten Buch »Die Stadt im marxistischen Denken« die Aufgabe, die Bedeutung und den Stellenwert zu bestimmen, den die Stadt im Denken von Marx und Engels eingenommen hat<sup>4</sup>. In den frühen Arbeiten beider Autoren – so stellt Lefèbvre fest – sei die Stadt kein eigenständiger Untersuchungsgegenstand gewesen. Zwar spielten die industriellen Großstädte London und Manchester in Engels Untersuchungen über »Die Lage der arbeiten-

<sup>4</sup> Vgl. H. Lefèbvre, Die Stadt im marxistischen Denken (s. A 1), S. 15.

den Klasse in England« als Orte extremer Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiterklasse eine unverwechselbare Rolle. Jedoch müßten sie eher als Hintergrund bezeichnet werden, vor dem die Klassenkämpfe ausgetragen würden. Nur gelegentlich greife Engels einen Aspekt der Klassenkämpfe heraus, um exemplarisch deren Einfluß auf die Entwicklung der Stadtstrukturen nachzuweisen.

Als Beispiel zitiert Lefèbvre die Stellen, in denen Engels erläutert, wie die kapitalistische Ordnung das städtische Chaos erzeugt, wie sich die Klassentrennung in Absonderung sozial homogener Wohngruppen niederschlägt (heute würde man von sozialer Segregation sprechen) und wie sich die Trennung von Arbeiten, Wohnen, Einkaufen usw. in eine Differenzierung der Funktionen und der Nutzung ganzer Stadtquartiere umsetzt<sup>5</sup>. In den Frühschriften von Marx meint Lefèbvre eine ähnliche Behandlung des städtischen Raumes zu finden wie bei Engels. Auch bei Marx seien die industriellen Städte der Hintergrund der politischen und ökonomischen Analyse, ohne je selbst Objekt zu werden. Dennoch hätten zahlreiche Betrachtungen von Marx nur dann einen Sinn, wenn man sie in einen sozialen Zusammenhang: innerhalb der städtischen Wirklichkeit sieht.

Die Entstehung und Entwicklung des Kapitalismus scheint so eng mit dem Werden der industriellen Städte verknüpft, daß Lefèbvre in einer rethorischen Wendung fragen kann: »Ist es nicht offensichtlich, daß die Stadt gleichzeitig Ort, Werkzeug und dramatischer Schauplatz dieser ungeheuren Umwandlungen ist? Wo findet diese Veränderung statt, sobald man sie nicht nur in der abstrakten Beziehung der Kategorien: »Eigentum«, »Austausch«, »Geld« auffaßt? Das ist so offensichtlich, daß Marx nicht einmal daran denkt, es auszusprechen.«<sup>6</sup>

Es muß nochmals betont werden, daß Lefèbvre lediglich die von Marx und Engels mitgedachte, im Hintergrund ihres Denkens wirkende »urbanistische Perspektive« deutlicher herausarbeiten will. Ihm geht es nicht um eine eigene geschichtliche Forschung über die städtische Entwicklung oder über die Interdependenzen zwischen der Entwicklung von Kapitalismus und Verstädterung. Genau diese Intention erweist sich als Quelle von Ungenauigkeiten und Fehlschlüssen, weil so die geschichtliche Relevanz seiner Beispiele und Modelle vage bleibt. Dies läßt sich an folgendem Beispiel verdeutlichen<sup>7</sup>: Lefèbvre stützt sich insbesondere auf Engels, der Manchester als das klassische Beispiel der städtischen Entwicklung unter dem Einfluß des Kapitalismus herausstellt. Der Aufstieg Manchesters zeige den wirtschaftlichen Aufschwung, die territoriale Ausbreitung von Industrie und die schon früh sichtbaren zentralisierenden Tendenzen des Kapitalismus.

<sup>5</sup> Ebda., S. 24.

<sup>6</sup> Ebda., S. 25.

<sup>7</sup> Vgl. ebda., S. 15. Die Besonderheiten der englischen Entwicklung untersucht W. Treue, Wirtschaftsgesch. der Neuzeit. Im Zeitalter der Industriellen Revolution (1962), S. 67 ff. und 374 ff.

Lefèbvre weist ausdrücklich darauf hin, daß Manchester in jeder Beziehung als Ausnahme angesehen werden muß. So stelle die Entwicklung dieser Stadt innerhalb der Entwicklung Englands einen Sonderfall dar, weil Manchester sowohl durch seine Lage als auch auf dem Weltmarkt eine bevorzugte Stellung inne hatte, die ihm eine kontinuierliche Entwicklung ermöglichte. In Europa sei die städtische Entwicklung noch konfliktreicher vor sich gegangen, weil dort die kapitalistische Entwicklung Städte vorfand, die ursprünglich andere Funktionen z. B. als Handels-, Militär- und Verwaltungstädte besaßen und die so der kapitalistischen Entwicklung eher Widerstand entgegengesetzten. Diese Städte hätten sich ihrerseits häufig einem Ansturm der Industrialisierung ausgesetzt gesehen, der außerhalb ihrer Tore und oft gegen ihre Interessen gerichtet gewesen sei.

So gesehen kann von einem Übergewicht der Industriestädte des 19. Jahrhunderts über das Land keine Rede sein. Eher kann von einer Entmachtung der aus dem Mittelalter überkommenen Städte durch den Kapitalismus gesprochen werden, der sich zunächst des Landes bemächtigte, dann die Autonomie der Städte untergrub und schließlich die Städte auf die Ziele der Industrie hin umformte.

Auf die Autonomie der mittelalterlichen Städte hat bereits Max Weber<sup>8</sup> hingewiesen, jedoch einschränkend bemerkt, nur wenige nordeuropäische und norditalienische Städte hätten über längere Zeit die politische Herrschaft über das Umland oder größere Landstriche auszuüben vermocht. Charakteristischer sei die ökonomische Herrschaft über das unmittelbare Umland z. B. durch die Monopolisierung der Lokalmärkte gewesen.

Diese Perspektive muß berücksichtigt werden, falls der Versuch erfolgreich sein soll, die bereits erwähnte Marxsche These von der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land zu interpretieren, wie sie in der »Deutschen Ideologie« formuliert wurde: »Die größte Teilung der materiellen und geistigen Arbeit ist die Trennung von Stadt und Land. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land fängt an mit dem Übergange aus der Barbarei in die Zivilisation, aus dem Stammeswesen in den Staat, aus der Lokalität in die Nation, und zieht sich durch die ganze Geschichte der Zivilisation bis auf den heutigen Tag . . . hindurch.«<sup>9</sup>

Anders als Engels und viele andere marxistische Autoren<sup>10</sup> konstruiert Lefèbvre auf diese Aussagen hin kein unilineares Modell der Menschheitsentwicklung, in welcher mit den Anfängen der Arbeitsteilung überall und gleichermaßen die Dominanz der Stadt über das Land und die Herrschaft der einen Klasse über eine

andere in gleicher Weise gegeben sei. Zwar ist auch für ihn die Arbeitsteilung und der Unterschied zwischen Stadt und Land eine geschichtliche Tatsache, die in jeder entwickelten (bei Marx heißt das: zivilisierten) Gesellschaft vorkommt.

Wie unterschiedlich die soziale Organisation und die in ihr zugrunde liegende Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land sein kann, soll hier exemplarisch an zwei Beispielen gezeigt werden, die Lefèbvre nennt<sup>11</sup>:

1. Im Mittelalter habe der Feudalherr seine Macht auf das ihm gehörige Land gestützt. Seine Gegner seien sowohl die beherrschte produzierende Klasse der ehemals freien Bauern als auch der in den Städten lebende Bourgeois gewesen. Ein doppelter Klassenkampf sei für das Mittelalter charakteristisch.
2. In der Antike dagegen habe die politische Stadt, d. h. die Stadt als Sitz der politischen Führung, das Land organisiert, exploitiert, beschützt usw. In einigen Fällen sei es den Stadtbewohnern sogar gelungen, ihren Herrschaftsbereich weit über das eigene Umland hinaus auszudehnen, wie sich an den Beispielen Rom und Athen zeigen lasse. Die Konflikte seien innerhalb der Gesellschaft ausgebrochen, nämlich zwischen den Sklaven und den Einwohnern.

Die zweite der beiden Thesen, die Lefèbvre auch im folgenden nicht ausreichend stützt, mag in ihrer Zuspitzung auf den politischen Aspekt der antiken Stadt als Vereinfachung hingenommen werden. An ihr und im Verein mit der ersten These läßt sich jedoch verdeutlichen, daß sich unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse und Abhängigkeiten von Stadt und Land nachweisen lassen.

Weiter in die Geschichte zurückschreitend entwickelt Lefèbvre eine dritte These über das Verhältnis von Stadt und Land in den asiatischen Gesellschaften<sup>12</sup>:

3. Dort habe die höchste Einheit der Gesellschaft, der Despot, dem der gesamte Boden, die Güter und die Menschen gehörten, in der Stadt seinen Sitz und Stützpunkt gehabt. Die orientalische Stadt entstehe in der Nähe von Dörfern, die vom despotischen Staat verwaltet und ausgebeutet worden seien. Die Entwicklung solcher Städte sei stark von den Launen und dem Schicksal des jeweiligen Despoten abhängig gewesen.

Wie Lefèbvre bemerkt, definiert Marx den Begriff der orientalischen Stadt nicht, sondern greift Beispiele aus dem asiatischen Raum, dem Vorderen Orient und dem präkolumbianischen Amerika auf. Es darf heute als sicher angenommen werden, daß hier unter dem Begriff orientalische Stadt Siedlungen subsumiert werden, die in den jeweiligen Gesellschaftsordnungen ihrer Zeit unterschiedliche Funktionen inne hatten. Allenfalls läßt sich mit Engels behaupten, die altägyptische Stadt und ihr Schicksal sei als ein Produkt des Zufalls anzusehen und mit dem Schicksal des jeweiligen Herrschers verknüpft. Dies hat jedoch seine Ursache in

<sup>8</sup> Vgl. M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der Verstehenden Soziologie* (Studienausgabe), 2 Bde. (1964), 2, S. 1022.

<sup>9</sup> K. Marx, *Deutsche Ideologie: Feuerbach*, in: S. Landshut (Hrsg.), *Die Frühschriften* (1968), S. 379.

<sup>10</sup> Vgl. Fr. Engels, *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats* (Zürich 1884). S. auch die Ausführungen der weiter oben zitierten marxistischen Autoren, die alle ähnliche Geschichtsmodelle entwerfen.

<sup>11</sup> Vgl. H. Lefèbvre (s. A 1), S. 30.

<sup>12</sup> Vgl. ders. (s. A 1), S. 63 f.

der besonderen geographischen Situation, nämlich der Existenz eines relativ schmalen Siedlungsstreifens, von Wüste eingeschlossen und mit optimalen Verkehrsverbindungen zu den jeweiligen Siedlungsstätten durch den Nil. Diese geographische Besonderheit ließ die Standortentscheidung für eine Haupt- und Verwaltungsstadt bedeutungslos erscheinen<sup>13</sup>. Allerdings dürfen aus dieser Situation keine Verallgemeinerungen für andere orientalische Städte abgeleitet werden.

Eine Kritik solcher Verallgemeinerungen über die städtischen Siedlungen darf heute nicht übersehen, daß inzwischen sogar Zweifel an der Legitimität und wissenschaftlichen Fruchtbarkeit der universalistischen Stadttypen geäußert werden, die die orientalische, die antike und die europäische Stadt voneinander abzugrenzen sucht. Diese von Max Weber getroffenen Unterscheidungen werden beispielsweise von Otto Brunner kritisiert<sup>14</sup>. René König stellt sogar die Frage, ob Typisierungen von Städten überhaupt sinnvoll sind oder ob Städte nicht ihre ganz eigene, unverwechselbare Geschichte vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Gesellschaft haben, die eine Verallgemeinerung ausschließe<sup>15</sup>.

Lefèbvre greift diese Diskussion nicht auf. Er stützt sich in seiner Argumentation über die orientalische und antike Stadt besonders auf die von Marx 1857/58 verfaßten »Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie«<sup>16</sup>, modifiziert die darin geäußerten Ansichten auch in seinen weiteren Ausführungen nicht, sondern verwendet verallgemeinernd den Begriff der orientalischen Stadt in dem oben beschriebenen Sinne. Er versucht, die Besonderheiten dieses Stadttyps aus den spezifischen Eigentumsverhältnissen der damaligen Gesellschaftsformation abzuleiten und konstruiert ebenfalls generalisierend den Begriff der orientalischen Gesellschaft. In ihr bleibe das Eigentum stets Gemeinschaftseigentum, selbst wenn es akzidentiell der Verfügungsgewalt des Despoten unterstanden habe. In der antiken Stadt dagegen habe es zwei Formen des Eigentums gegeben: das Privateigentum des Bürgers und das öffentliche Eigentum der Stadt. Im europäischen Raum hätten sich aus der germanischen Stammesgemeinschaft heraus drei Formen des Eigentums gebildet. Dieser Sachverhalt sei für die Entwicklung der bürgerlichen Stadt bestimmend gewesen. Ihre Voraussetzung sei die Existenz eines Privateigentums, welches von einer Gemeinschaft von Besitzern abhängig war (was nicht iden-

<sup>13</sup> Zur Bedeutung der Wohnsiedlungen in den altägyptischen Gesellschaftsepochen vgl. *W. Wolf*, Kulturgesch. des alten Ägyptens (1962).

<sup>14</sup> Vgl. *O. Brunner*, Stadt und Bürgertum in der europäischen Geschichte, in: *ders.*, Neue Wege der Sozialgesch. Vorträge und Aufsätze (1956), S. 83 ff.

<sup>15</sup> Vgl. *R. König*, Definition der Stadt, in: Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland. Lebensbedingungen, Aufgaben, Planung, hrsg. v. *W. Pehnt* (1974), S. 11. — Insbesondere die Kontinuität der städt. Entwicklung bestreitet *Fr. Lütge* sogar für die europäischen Siedlungen, vgl. seine Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgesch. (1960), S. 135 f.

<sup>16</sup> Vgl. *K. Marx*, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf 1857—1858), Frankfurt am Main o. J.

tisch mit der Gemeinschaft der Stadt- und Dorfbewohner sein mußte) und schließlich ein Gemeindegut wie Jagdgebiete, Weiden und Wälder gewesen.

Lefèbvre meint, daß aus den Eigentumsverhältnissen Konflikte zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen erwachsen seien. Zu diesen Konflikten seien noch zusätzlich solche getreten, die aus der unterschiedlichen Verteilung der Eigentumsformen resultierten. Auffälligster Ausdruck für die letzte Form der Konflikte sei das Spannungsverhältnis zwischen Stadt und Land im europäischen Raum. Obwohl das Land die politische Herrschaft im Feudalismus repräsentierte, erwies sich die Stadt als Bereich mit den größeren ökonomischen Möglichkeiten. Je reicher die städtischen Siedlungen durch Handel und Gewerbe wurden, um so größer sei ihre Chance gewesen, ihr Kapital, ihre Investitionen, ihre Einwohnerzahlen und nicht zuletzt ihr Gebiet sogar mit dem Mittel des Krieges zu erweitern. Durch Überwindung des Feudalsystems sei schließlich in den Städten der Übergang zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen geschaffen worden. Mit der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft gewinne die Stadt eine ganz andere Bedeutung als zuvor: sie werde anderen sozialen Verhältnissen, d. h. auch anderen Produktionsverhältnissen untergeordnet.

Mit einem Zitat von Lefèbvre soll hier ein vorläufiges Ergebnis der Argumentation festgehalten werden:

»Man kann also, Marx folgend denken, daß die *Weltgeschichte* (Auszeichn. v. H. L.) mit der Stadt, aus der Stadt und in der Stadt geboren wurde: der orientalischen, antiken, mittelalterlichen Stadt. Bis zum Beginn des Kapitalismus. Der Gegensatz Stadt-Land war lange Zeit (von der Ursprüngen bis zur Bildung der Bourgeoisie, zur Vorherrschaft des Handelskapitals und der Manufaktur) ein tiefer, hauptsächlich, wesentlicher Gegensatz für eine beträchtliche Anzahl von geschichtlichen, das heißt trotz ihres Glanzes untergegangenen Gesellschaften. Bleibt er während des Aufstiegs des Kapitalismus der hauptsächlichste Gegensatz? Nach Marx' Ansicht nicht. Er ordnet sich anderen Gegensätzen unter, besonders denen, die aus dem Produktionsverhältnis hervorgehen: Kapital – Arbeitslohn, das heißt dem Mehrwert, seiner Bildung wie seiner Verteilung und folglich den *Klassengegensätzen* (hervorgehoben v. H. L.).«<sup>17</sup>

Die Stadt, so meint Lefèbvre, ist zwar eine geschichtliche Kategorie, aber die Geschichte allein erkläre ihre spezifischen Formen und Verhältnisse nicht. Die Stadt gehöre zu den im Kapitalismus implizierten geschichtlichen Voraussetzungen. Sie gehe sowohl aus der Zerstörung der früheren sozialen Formationen hervor wie auch aus der frühen Akkumulation von Kapital, die sich in der Stadt und durch sie vollziehe. Die bürgerliche Stadt, die die mittelalterliche Stadt ablöse, und erst recht die industrielle Stadt stelle jedoch nicht nur ein historisches Phänomen dar, sondern müsse aus ihrem ökonomischen Wesen heraus begriffen werden.

<sup>17</sup> Vgl. *ders.* (s. A 1), S. 78.

Dies gelte, obwohl der Kapitalismus auch historische Kategorien impliziere. Aufgrund der Struktur des Kapitalismus würden die historischen Kategorien den ökonomischen stets untergeordnet<sup>18</sup>.

Henri Lefèbvre datiert den Zeitpunkt, zu dem Marx diese neue Perspektive herausgearbeitet hat, auf die Jahre 1857/58, d. h. auf die Zeit der Ausarbeitung der »Grundrisse«. Das bedeutet, daß Marx 10 Jahre nach der Niederschrift seiner Frühschriften, in denen die berühmten Aussagen zur Stadt und zu den Stadt-Land-Beziehungen zu finden sind, den Akzent nicht länger auf die historische Perspektive setzt, sondern die politisch-ökonomische Perspektive zur Richtlinie seiner Untersuchungen wählt.

### 3. Die Stadt als Objekt und Hintergrund der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft in marxistischer Perspektive

#### 3.1 Die Entwicklung der modernen Stadt aus der Sicht deutscher marxistischer Autoren

An dieser Stelle müßte konsequenterweise dargestellt werden, was Lefèbvre unter Stadt als ökonomischer Kategorie versteht. Statt dessen sollen zunächst die hier bereits erwähnten marxistischen Autoren und ihre Interpretation der ökonomischen Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen dargestellt werden. Dies mag als Abschweifung erscheinen. Doch lohnt es sich, diese Ansätze vorweg darzulegen, um später die Unterschiede im Ansatz von Lefèbvre um so deutlicher hervorheben zu können.

Die Autoren Evers und Lehmann<sup>19</sup> beispielsweise folgen den Marxschen Argumentationen, wie er sie im »Kapital« formuliert hat<sup>20</sup>. Die Scheidung von Stadt und Land ist in der Interpretation dieser Autoren mit der Entstehung des Handelskapitals in den Städten und deren wachsender ökonomischer Macht begründet. Evers und Lehmann folgern daraus, daß die Stadt parasitär von den Überschüssen des Landes lebe<sup>21</sup>. Im weiteren Prozeß der Akkumulation von Kapital, der begleitet werde durch den Prozeß der Expropriation von Bauern, die den vorindustriellen Städten bereits so etwas wie eine Reservearmee für den Arbeitsmarkt bereitstelle, werden die Prinzipien des Kapitalismus ausgearbeitet.

Das kapitalistische Wirtschaftsprinzip setze sich zuerst in den Städten durch, deren ökonomische Macht sich zunehmend verstärke. Nicht nur, daß sie Stätten der kapitalistischen Produktion und damit Stätten der Ausbeutung werden, sie zentralisierten diese Produktion und hoben durch die lokale Nähe der Produktionsstätten oder durch gute Verkehrsverbindungen die Nachteile des arbeitsteiligen Produk-

<sup>18</sup> Vgl. ders. (s. A 1), S. 89.

<sup>19</sup> Vgl. A. Evers/M. Lehmann (s. A 2), S. 17 ff.

<sup>20</sup> Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. 1 (1969), S. 741 ff.

<sup>21</sup> Vgl. A. Evers/M. Lehmann (s. A 2), S. 20 f.

tionsprozesses auf. Aber auch der Bereich der Distribution, der Verteilung von Waren und Dienstleistungen erfolge über die städtischen Märkte, die die Städte für sich monopolisierten oder doch zu monopolisieren versuchten. Dieser Versuch war erfolgreich. Der einmal in Gang gesetzte Prozeß der Akkumulation von Kapital, Arbeitskräften, Märkten, Waren, Dienstleistungen usw. in den Städten führte zu noch größerer Anhäufung und Zentralisierung.

Im Gegensatz zu den Städten sei das Land der Ort der Entleerung von Kapital, Arbeitskräften, Märkten, Dienstleistungen usw. Genau jener Prozeß, der der Stadt den ökonomischen Zuwachs bringe, entblöße das Land seiner ökonomischen Potenzen. Im entwickelten Kapitalismus verschärfe sich der mit der Industrialisierung voll herausgebildete Gegensatz zwischen Stadt und Land noch entschiedener. Dieser Gegensatz bleibe auch prinzipiell in der kapitalistisch organisierten Gesellschaft unaufhebbar, weil diese den Gegensatz stets neu erzeuge.

Begründet wird dies mit den bekannten Beispielen der Standortentscheidungen von Unternehmen, die wegen der Minderung der Produktionskosten auf die Führungsvorteile der Städte und ihre guten Verkehrsbedingungen angewiesen seien. Auch das günstige Angebot an qualifizierten Arbeitskräften sei ein kostengünstiger Faktor für Standortentscheidungen. Für weitere Konzentrationstendenzen in den städtischen Ballungsräumen spräche auch die allgemeine Konzentrationstendenz in der Wirtschaft: die Tendenz zur horizontalen und vertikalen Verflechtung führe nicht nur zur Monopolisierung von Produkten, Arbeitsplätzen, Preisen usw., sondern auch zur Monopolisierung von Standorten. Für eine Dezentralisierung von Arbeitsstätten gäbe es keinerlei Anzeichen. Auch gäbe es keinerlei Anzeichen für eine Dezentralisierung der Märkte und ihrer Standorte.

Die Interdependenzen zwischen ökonomischer Zentralisierung und politischer Entscheidung sowie die Auswirkungen auf die Entwicklung von Stadt und Land werden folgendermaßen beschrieben: Da die Standortentscheidungen – um bei diesem Beispiel zu bleiben – zugleich eine Nachfrage nach Investitionen im Infrastrukturbereich nach sich zögen, würden diese vorzugsweise in den Ballungsgebieten getätigt, während die Infrastruktur des Landes vernachlässigt würde. Dabei übe eine Lobby im Interesse des Kapitals Druck auf die politischen Gremien aus, die diesem Druck deshalb so leicht folgen, weil die Versorgungsengpässe in den Ballungsgebieten so offensichtlich zutage träten und als Nachteil auch für eine Mehrheit der Bevölkerung spürbar würden.

Solche Abhängigkeiten zwischen ökonomischen und politischen Entscheidungen sind hinreichend in der Literatur belegt. Dies geschieht nicht nur durch marxistische Autoren<sup>22</sup>. Diese aber glauben, daß nicht nur von einer gegenseitigen Ab-

<sup>22</sup> Vgl. die empirische Untersuchung über kommunale Entscheidungsstrukturen von H. Hilterscheid, Industrie und Gemeinde (1970), in welcher der Einfluß eines großen Industriebetriebes auf die Politik einer mittelgroßen Gemeinde dargestellt wird.

hängigkeit, sondern von einer Unterordnung politischer Interessen unter ökonomische gesprochen werden müsse. Dieses Unterordnungsverhältnis finde seinen territorialen Ausdruck in einem verschärften und sich ständig verschärfenden Gegensatz zwischen Stadt und Land. Im ökonomischen Bereich müsse von einer Ausbeutung des Landes durch die Stadt in dem Sinne gesprochen werden, wie dies weiter oben bereits ausgeführt wurde. Im politischen Bereich fielen die meisten Entscheidungen zugunsten der städtischen Bereiche aus, die zusätzlich privilegiert würden, vor allem durch staatliche Investitionen im Infrastrukturbereich. Auch bei den Kulturleistungen sei die Stadt dem Lande überlegen. Der soziale Gegensatz drücke sich in den besseren Lebensbedingungen in den Städten aus, die am ehesten den gesellschaftlich angemessenen Standards entsprechend ausgerüstet werden könnten.

### 3.2 Der Wandel der industriellen Stadt zum Zentrum der urbanistischen Gesellschaft

Lefèbvre teilt die Ansichten von Marx und die der oben behandelten Autoren, daß die ursprüngliche Akkumulation von Kapital in Form von Kaufmannsvermögen zunächst in den Städten erfolgt sei. Allerdings meint er, die Städte im europäischen Raum hätten nicht überwiegend und nicht lange Zeit parasitär von den Überschüssen des Landes gelebt. Ganz deutlich weist er darauf hin, daß sich die Entstehung des Mehrwerts zunehmend in die Städte verlagere. Sie würden zum Sitz der Produktion, des Handwerks und später der Industrie. Die Realisierung des Mehrwerts, der in Stadt und Land erzeugt würde, fände durch Handel und Banken im städtischen Gebiet statt. Bei der Verteilung fiel der größere Teil des Mehrprodukts den Städten zu<sup>23</sup>.

In diesem Abschnitt seiner Analyse geht Henri Lefèbvre differenzierter vor als die übrigen marxistischen Autoren, deren Aussagen global auf alle städtischen Siedlungen der Geschichte anwendbar sein sollen. Dies führt, wie weiter oben gesagt, zu Vereinfachungen bezüglich der Funktion insbesondere der Industriestädte, die Marx sicher nicht als unproduktive Gebilde angesehen hat. Lefèbvre hingegen konkretisiert seine Vorstellungen über die vielfältigen Funktionen der industriellen Städte.

Obwohl Lefèbvre, wie bereits betont, die parasitäre Funktion der industriellen Stadt ablehnt, scheinen seine Behauptungen widersprüchlich: Das geschichtliche Produkt Stadt liefere so etwas wie den Hintergrund der bürgerlichen Gesellschaft, spiele allerdings als Stätte der industriellen Produktion keine entscheidende Rolle. Die Produktion fände im Betrieb und im Unternehmen statt. Die Standortbedürfnisse der Industrie und das Standortangebot in den Städten stimmten keines-

<sup>23</sup> Vgl. H. Lefèbvre, *Die Revolution der Städte* (s. A 1), S. 30.

wegs immer überein. Der Industriebetrieb sei eher an die Existenz bestimmter für ihn wichtiger Naturvorkommen gebunden. In ganzen Industriezweigen oder im Handel seien die Betriebe theoretisch an keinen Standort gebunden.

Dennoch nennt Lefèbvre die Stadt eine Produktivkraft, in welcher ein wesentlicher Teil vergangener, toter Arbeit enthalten sei, über die der Kapitalist verfügen können muß, um sich der lebendigen Arbeit zu bemächtigen. Die Stadt enthalte die für den Kapitalismus nötige Arbeitsteilung und bringe zugleich die für den Produktionsprozeß erforderlichen Elemente einander näher<sup>24</sup>. Deshalb sei die Stadt für den Kapitalismus konstitutiv und unentbehrlich. Sie besitze zentrale und zentralisierende Funktionen.

Vereinfachend lassen sich Lefèbvres Ansichten folgendermaßen darstellen: Die industrielle Produktion in den westlichen kapitalistischen Gesellschaften, die im Prinzip und in vielen Bereichen standortunabhängig sei, hätte sich weitgehend von den Standorten der historischen mittelalterlichen Städte unabhängig entfalten können, wenn nicht im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung ein Punkt erreicht worden wäre, an welchem die Stadt selbst durch die Erweiterung ihres Angebots an Funktionen (z. B. Produktion) und Gegenständen (Gebäuden, Verkehrsnetz usw.) zur Produktivkraft geworden wäre, die zur weiteren Akkumulation von Funktionen und Gegenständen beigetragen hätte.

Noch attraktiver sei die Stadt für die Realisierung von Mehrwert, d. h. für den Handel gewesen. Auch hier hätten vorhandene Möglichkeiten (z. B. Märkte) genutzt und erweitert werden können. Die nahezu ideale Möglichkeit zur Realisierung von Mehrwert sei in den Städten vorhanden gewesen und habe ihnen neue Entwicklungschancen eröffnet. Der Handel, der bereits für viele mittelalterliche Städte große Bedeutung besaß, konnte sich auf andere Städte ausdehnen, so daß die Herausbildung von Märkten, wie Lefèbvre zu Recht bemerkt<sup>25</sup>, eng mit dem städtischen Phänomen verknüpft ist. Auch wenn die städtischen Handelszentren Filialen im Hinterland gründeten oder bäuerliche Lokalmärkte tolerierten, sei der Austausch nichtsdestoweniger in den Städten konzentriert worden. Auch die Banken und das Banksystem seien zwar seit dem Mittelalter in den Städten vorhanden gewesen, doch seien sie für den Austauschprozeß im Kapitalismus verändert und instrumentalisiert worden.

In der weiteren Entwicklung fiel die Bedeutung der produktiven Funktionen der Städte gegenüber anderen zurück. Die Schwerpunkte ihrer Funktionen verlagerten sich zunehmend auf die Realisierung von Mehrwert, auf den Austausch und die Verteilung der Produkte. Lefèbvre hat diese neue Funktion der Städte zu erfassen versucht. Zur Charakterisierung dieser neuen Funktion und um einen

<sup>24</sup> Vgl. *ders.*, *Die Stadt im marxistischen Denken* (s. A 1), S. 90 f.

<sup>25</sup> Vgl. *ders.* (s. A 1), S. 94.

Eindruck von der Bildhaftigkeit des Lefèbvreschen Stils zu geben, soll eine Passage aus seinem Buch »Die Revolution der Städte« ausführlich zitiert werden:<sup>26</sup>

»Ihre Tätigkeit (die der Stadt, B. M.) besteht sicherlich nicht nur im Verschlingen, im Konsum; sie wird jedoch produktiv (Produktionsmittel), in erster Linie jedoch dadurch, daß sie die zur Produktion erforderlichen Elemente zusammenführt. Sie vereinigt alle Märkte (wir haben sie bereits aufgezählt: den Markt der Agrar- und Industrieprodukte – die lokalen, regionalen, nationalen Märkte, den Weltmarkt –, den Kapitalmarkt, den Arbeitsmarkt, sogar den Grundstücksmarkt, den Markt der Zeichen und Symbole). Alles, was andernorts entsteht, reißt die Stadt an sich: Früchte und Objekte, Produkte und Produzenten, Werke und schöpferisch Tätige, Aktivitäten und Situationen. Was erschafft sie? Nichts. Sie *zentralisiert* die Schöpfungen. Und dennoch, sie erschafft alles. Nichts existiert ohne Austausch, ohne Annäherung, ohne Nähe, ohne *Beziehungsgefüge* also. Sie schafft eine, die urbane Situation, in der *unterschiedliche* Dinge zueinanderfinden und nicht länger gerennt existieren, und zwar vermöge ihrer Unterschiedlichkeit. Das *Städtische*, *indifferent* gegenüber jeder ihm eigenen *Differenz*, wird häufig als der Natur vergleichbare Gleichgültigkeit angesehen, das aber seine nur ihm eigene Grausamkeit hat. Nicht allen Unterschieden bringt es Gleichgültigkeit entgegen; es führt sie ja gerade zusammen. In diesem Sinn wird das soziale Beziehungsgefüge durch die Stadt konstruiert, verdeutlicht, sein Wesen wird freigesetzt.« (Hervorhebungen v. H. L.)

Nach Lefèbvre schlägt sich die Arbeitsteilung, die durch die Entwicklung der Industrieproduktion eingeleitet und in der Sphäre der Verteilung über den städtischen Markt ihre Fortsetzung fand, territorial nieder: in den Städten. Diese könnten aufgefaßt werden als Beziehungsgefüge ökonomischer und sozialer Funktionen. Ursprünglich durch ökonomische und soziale Impulse entstanden, gewinnen diese Beziehungsgefüge gegenüber jenen Kräften, die sie hervorgerufen hätten, ein eigenes Gewicht. Die ökonomischen und sozialen Bedürfnisse des Industrialismus, die den Wandel der Städte herbeigeführt hätten, seien nicht vollkommen aufgelöst worden. Sie seien, noch ehe sie ganz befriedigt werden konnten, bereits von neuen Bedürfnissen verdrängt oder überlagert worden.

Dieses aus nur unzulänglich befriedigten Bedürfnissen hervorgegangene Beziehungsgefüge Stadt, trage und enthalte in sich Konflikte, die neue Bedürfnisse und neue Konflikte erzeugen. Zwar hätte der Industrialismus die mittelalterlichen Städte weitgehend nach seinen Bedürfnissen umstrukturieren können, doch hätten sich die städtischen Strukturen seinen Bedürfnissen gegenüber verselbständigt. Eine neue Gesellschaftsordnung sei in Auseinandersetzung mit dem Industrialismus im Entstehen begriffen: der Urbanismus.

<sup>26</sup> Ders., Die Revolution der Städte (s. A 1), S. 127.

Aus der Basis dieser Unterscheidung zwischen Industrialismus und Urbanismus baut Lefèbvre seine Theorie des gesellschaftlichen Wandels auf. Allerdings gelingt es ihm nicht, Industrialismus und Urbanismus eindeutig voneinander zu unterscheiden. Er gibt lediglich an, der Urbanismus sei eine neuere Erscheinungsform der kapitalistischen Gesellschaft<sup>27</sup>. Der Industrialismus ist für Lefèbvre lediglich der Übergang zum Urbanismus. »Die Umkehrung des Blickwinkels besteht darin, daß hier die Industrialisierung als eine Etappe auf dem Wege zur Urbanisierung, als Moment, Zwischenstation, Werkzeug angesehen wird. Folglich dominieren innerhalb des Doppelprozesses (Industrialisierung – Verstädterung) der zweite der Begriffe, während in der Vergangenheit der erste die beherrschende Rolle spielt«<sup>28</sup>. Hiernach hat es den Anschein, als sollten durch die Begriffe Industrialismus und Urbanismus eher das äußerlich dominante Erscheinungsbild der westlichen Gesellschaft nachgezeichnet werden und weniger die Struktur dieser Gesellschaft, aus der heraus die Erscheinungen gedeutet werden sollen.

In dieser Trennung von Industrialismus und Urbanismus als Gesellschaftsformationen unterscheidet sich Lefèbvre von Marx, der eine solche Trennung nicht vornimmt. Auch die übrigen, in diesem Aufsatz behandelten marxistischen Autoren nehmen eine solche Trennung nicht vor. Sie gehen vom Fortbestand der kapitalistischen Produktionsweise aus, deren Erscheinungsformen einem Wandel unterworfen waren, deren Wesen jedoch in den Produktionsverhältnissen konstant geblieben sei.

### 3.3 Das Verschwinden des Stadt-Land-Gegensatzes als Charakteristikum des Urbanismus

Den Prozeß des gesellschaftlichen Wandels, der die industrielle in die urbane Gesellschaft verwandelt, sieht Lefèbvre wie mehrfach in diesem Aufsatz betont, im doppelseitigen Prozeß von Zentralisation und Dezentralisation. Am Beispiel des Wandels des Stadt-Land-Verhältnisses versucht er dies zu verdeutlichen.

Die Stadt zentralisiere, so meint er, die Waren-, Geld-, Kapital- und Arbeitsmärkte, während sich diese Märkte auf dem Lande verringern. Während die Arbeitsplätze auf dem Lande abgebaut werden, würde dort eine latente Überbevölkerung ausgelöst. Weil die Abwanderung in die Städte langfristig gesehen die einzige Lösung der Arbeitsplatzbeschaffung sei, stehe ein Teil der Landbewohner stets kurz vor seiner Wandlung zur Stadtbevölkerung. Mit diesem Beispiel versucht Lefèbvre zu verdeutlichen, wie sich die Wirtschaftsentwicklung auf die soziale Lage des Landbewohners auswirkt und wie die auf dem Lande arbeitenden Menschen der Urbanisierung unterworfen werden.

<sup>27</sup> Vgl. vor allem die Ausführungen von H. Lefèbvre (s. A 1), S. 7. ff.

<sup>28</sup> Ders. (s. A 1), S. 149.

In einem zweiten Beispiel demonstriert er die Umwandlung der landwirtschaftlichen Produktion im Kapitalismus: Technische und wissenschaftliche Neuerungen, die zunächst in der Industrie angewandt worden seien, fänden zunehmend Anwendung in der landwirtschaftlichen Produktion. Damit fände tendenziell eine Angleichung der Produktionsweisen in Industrie und Landwirtschaft statt.

Mit diesen beiden Phänomenen, nämlich der Verwandlung der ländlichen Arbeiter in städtische Arbeiter und der Annäherung der Produktionsweisen in Industrie und Landwirtschaft versucht Lefèbvre, seine These vom Schwinden eines Stadt-Land-Gegensatzes zu untermauern. »Das Land verschwindet auf zweifache Weise: einerseits durch die Industrialisierung der Landwirtschaftsproduktion und das Verschwinden des Bauern (also des Dorfes) und andererseits durch den Zerfall der Erde und die Zerstörung der Natur. Die vollständige Verstädterung der Gesellschaft, die sich schon vor dem Kapitalismus ankündigte und sogar begonnen wurde (der Umsturz des früheren Zustandes gehört zu den Voraussetzungen der neuen, der bürgerlichen Gesellschaft) geht also weiter und beschleunigt sich sogar unter der Herrschaft der Großindustrie, der Bourgeoisie und des Kapitals.«<sup>29</sup>

Die Stadt, mit den Produktivkräften unlösbar verbunden, muß als Sitz dieses umfassenden und widersprüchlichen Prozesses aufgefaßt werden. Mit der sich in der Stadt realisierenden Tendenz zur Zentralisation sauge die Stadt das Land in sich auf, bringe es zum Verschwinden und zerstöre die Grundlage seiner eigenen Existenz, indem es eine seiner wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und natürlichen Ressourcen vernichtet. Noch auf eine zweite Art zerstört die ungebändigte Zentralisation die Existenz der Städte: Die Geschwindigkeit, mit der so viele heterogene Elemente von den Zentren aufgesogen werden, verhindere ihre Integration, falls eine solche in Anbetracht der gegeneinander stehenden Interessen prinzipiell möglich sein sollte.

Lefèbvre hält diese im Kern der Zentralisation aufeinandertreffenden Konflikte für Produkte der kapitalistischen Produktionsweise. »Die kapitalistische Produktionsweise zwingt einer allgemeinen Trennung (Absonderung) der Gruppen, Funktionen und Orte eine repressive (staatliche) Einheit auf, und zwar im sogenannten städtischen Raum. Dieser Raum ist also der Sitz eines spezifischen Widerspruchs. Die Stadt dehnt sich übermäßig aus; sie explodiert«<sup>30</sup>. Die hier beschriebene Explosion, d. h. die Zerstreung aller Elemente im Raum, ist begleitet von dem oben beschriebenen Prozeß des Aufsaugens zerstreuter Dinge durch das Zentrum. Diesen gegenläufigen Prozeß nennt Lefèbvre Implosion. Diese beiden wechselseitig aufeinander bezogenen Prozesse, die im ökonomischen Bereich entstanden sind und ihren Niederschlag im sozialen und territorialen Bereich finden, stellen nach Le-

<sup>29</sup> Ders., Die Stadt im marxistischen Denken (s. A 1), S. 93.

<sup>30</sup> Ders. (s. A 1), S. 115.

fèbvre die wichtigste Erscheinungsform des Urbanismus und etwas geschichtlich Neues dar.

#### 4. Versuch einer Einordnung der theoretischen Perspektiven und der empirischen Relevanz des Lefèbvreschen Ansatzes am Beispiel eines Zentrum-Peripherie-Konzepts

Mit seinem Zentrum-Peripherie-Konzept bietet Lefèbvre einen wirklich neuen Ansatz zur Deutung des Stadt-Land-Verhältnisses. Dieser Ansatz unterscheidet sich von demjenigen der marxistischen Autoren, die unmittelbar an Vorstellungen von Marx anknüpfen, der, wie bereits erwähnt, seine Vorstellungen an den Verhältnissen im 19. Jahrhundert orientiert hatte. Diese Autoren gehen noch heute von der Vorstellung eines Stadt-Land-Gegensatzes aus wie er in den Marxschen Frühschriften formuliert worden ist: nämlich als Unterordnungsverhältnis bzw. als Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis.

Bisher wurde von allen Autoren übersehen, daß im Werk von Marx eine Akzentverschiebung in der Interpretation des Verhältnisses von Stadt und Land zu beobachten ist, die erst von Lefèbvre aufgedeckt wird. Der Versuch dieser marxistischen Autoren, den geschichtlichen Entwicklungsprozeß der kapitalistischen Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert in die Analyse des Stadt-Land-Verhältnisses mit einzubringen, gelingt nicht zuletzt wegen einer fehlenden Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge in den westlichen Gesellschaftstheorien nur punktuell. Damit verliert die Argumentation an Beweiskraft und wird zur bloßen Behauptung.

Die Behauptung, mit der Verschärfung des Stadt-Land-Gegensatzes, d. h. mit der verstärkten Ausbeutung des Landes durch die Stadt verlagere sich die Problematik der kapitalistischen Gesellschaft in den ländlichen Raum, läßt sich leicht durch einige Erscheinungen widerlegen, die Wissenschaftlern und Planern, die sich mit der Verstädterung auseinandersetzen, wohlbekannt sind: z. B. der Tatsache, daß die Städte im Vergleich zum Lande mit größeren Verkehrsproblemen zu kämpfen haben, Bauland nur begrenzt zur Verfügung steht, Grünflächen für die in den Zentren zusammengeballten Einwohnermassen nicht ausreichen usw. mögen als Illustration dienen. Viele Probleme der kapitalistischen Gesellschaft, so darf (getrost) formuliert werden, präsentieren sich gerade in den Städten in ihrer direktesten und schlimmsten Form. Diese haben – nebenbei bemerkt – bereits Marx und Engels bei der Beschreibung und Analyse der großen Städte und der Industriestädte des 19. Jahrhunderts festgestellt.

Der These von dem Ausbeutungsverhältnis zwischen Stadt und Land und einer daraus resultierenden Verlagerung der Konflikte in den ländlichen Raum ist von Vertretern der amerikanischen Rural und Urban Sociology widersprochen worden. Zu Recht verweisen sie auf die unterschiedlichen Verhältnisse in den verschiedenen

ländlichen und städtischen Gebieten und den daraus resultierenden verschiedenen Spannungsverhältnissen. Man versuchte, die verschiedenen Grade der Verstädterung und Vermischung ländlicher und städtischer Bereiche auf einer Skala anzuordnen und daraus das Konzept eines Stadt-Land-Kontinuums zu entwickeln.

Die dem Konzept vom Stadt-Land-Kontinuum zugrunde liegende Idee eines Gegensatzes zwischen Stadt und Land, welcher über unendlich viele Stufen vermittelt werden kann, hält einerseits an der Vorstellung von einem Gegensatz fest, versucht jedoch andererseits, den vielfältigen Mischungen und Variationen Rechnung zu tragen. Allerdings werden keine konkreten Merkmale genannt, die als charakteristisch für die Bereiche und ihre Abstufungen gelten sollen. Dieses Konzept bietet vielmehr ein inhaltlich und historisch neutrales und zugleich abstraktes Klassifikationsschema an. Allerdings hat es sich als empirisch brauchbar erwiesen, eben weil es inhaltlich indifferent ist und daher mit verschiedenen Inhalten gefüllt werden kann. Es erwies sich auch als flexibel genug, um moderne Krisenerscheinungen sowohl in den Ballungsräumen als auch auf dem Lande beschreiben zu können.

Diesen Vorzug bietet das Lefèbvresche Zentrum-Peripherie-Konzept ebenfalls. Im Unterschied zu dem oben beschriebenen amerikanischen Konzept erscheinen nach Lefèbvre die Konflikte in beiden Bereichen nicht zufällig. Sie treten im Rahmen der kapitalistischen Entwicklung notwendigerweise in beiden Bereichen, wenn auch in unterschiedlichen Formen und mit gelegentlichen Phasenverschiebungen auf. Die Erklärung für die Zwangsläufigkeit, mit der die Konflikte in beiden Bereichen aufbrechen, leitet Lefèbvre aus seiner Theorie des Urbanismus ab<sup>31</sup>. Die Züge des Urbanismus, die beispielsweise in der Tendenz zur Zentralisation (Zentrumsbildung) und zur Dezentralisation (Peripheriebildung) ihren Ausdruck finden, wurden in diesem Aufsatz bereits behandelt.

Ein weiteres Vorteil, den das Lefèbvresche Konzept von Zentrum und Peripherie bietet, liegt darin, daß die verschiedenen Bereiche, Funktionen und Merkmale von Zentrum und Peripherie zueinander in Beziehung gebracht werden, indem ihre Isolierung und Trennung im kapitalistischen System als notwendig festgestellt wird. Die durch die Analyse der allgemeinen Entwicklungslinien des Kapitalismus gewonnenen Einsichten werden für das Konzept von Zentrum und Peripherie nutzbar gemacht. Diese sind nicht länger identisch mit Stadt und Land.

Es gehört zu Lefèbvres Verdiensten, gezeigt zu haben, wie eng unsere heutigen Vorstellungen von Stadt noch durch das Bild der mittelalterlichen und mehr noch

<sup>31</sup> Wie problematisch diese Begriffe zur Charakterisierung der verschiedenen Stufen der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft sind, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht diskutiert werden. Das würde insofern den Rahmen des Themas sprengen, als es hier nicht um eine Kapitalismusdebatte geht, sondern um die Frage, inwieweit das Phänomen der Verstädterung mit den von Marx entwickelten Kategorien der politischen Ökonomie erschlossen werden kann.

durch das der industriellen Stadt geprägt ist. In diesem Lichte scheinen die Stadt und die Verstädterung synonym für Handel und Industrialisierung zu stehen. Erst in der Abgrenzung zu dieser Entwicklung wird der ländliche Bereich definiert als ökonomisch, sozial und politisch unterentwickelt. Das Land wird von der Stadt abgesondert. Lefèbvre dagegen macht die Interdependenzen und die daraus resultierenden Konflikte in und zwischen beiden Bereichen zum Gegenstand seiner Analyse. Seine Untersuchungen zielen auf eine allgemeine Gesellschafts- bzw. Kapitalismuskritik, aus der heraus er die ihm typisch erscheinenden Kategorien der urbanistischen Gesellschaft entwickelt. In diesem Zusammenhang sind die Kategorien Zentrum und Peripherie (als Zentralisation oder Abwesenheit von ökonomischen, sozialen und politischen Potenzen) zu verstehen.

Die Kategorien Zentrum und Peripherie sind nicht von vornherein auf die Begriffe Stadt und Land reduziert. Sie können aber auch auf diese Bereiche angewandt werden. Sie eignen sich auch als Grundlage für empirische Untersuchungen in diesen Gebieten, eignen sich aber auch zur Analyse des Verhältnisses zwischen den Industrieregionen und den Entwicklungsgebieten eines Landes, wie dies in einer empirischen Untersuchung des regionalen Gefälles in Italien gezeigt wird. Carlo Donolo<sup>32</sup> instrumentalisiert das Zentrum-Peripherie-Konzept und leitet aus ihm die relevanten Fragestellungen ab. Ob dies auch für großräumige Untersuchungen möglich ist, z. B. für die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern müßte noch bewiesen werden.

Das Zentrum-Peripherie-Konzept Lefèbvres enthält noch eine Perspektive, die dem Konzept vom Stadt-Land-Kontinuum z. B. fehlt, nämlich die der Überwindung der Konflikte. Die Grundzüge einer solchen Strategie, die Lefèbvre entwickelt und mit dem Begriff »urbane Strategie« belegt, sollen in diesem Aufsatz nicht nachgezeichnet werden. Voraussetzung hierfür wäre eine genauere Auseinandersetzung mit seiner Kapitalismuskritik. Dies ist bereits weiter oben als nicht möglich bezeichnet worden. Eine Skizzierung seiner »urbanen Strategie« würde nicht mehr als unzulässige Verallgemeinerungen oder unverständliche Abstraktionen bieten können.

Dennoch scheint es wichtig, auf die Existenz einer solchen Strategieüberlegung hinzuweisen, die im Bereich des Städtischen ansetzt. Die Tatsache, daß Lefèbvres Vorstellungen über eine »urbane Strategie« als problematisch gewertet werden können, sollte kein Grund sein, sie nicht zur Kenntnis zu nehmen. Es sollte geprüft werden, ob sich nicht doch im städtischen Bereich Ansatzpunkte für eine Strategie der Veränderung finden lassen, die auch für die Veränderung der gesellschaftlichen Gesamtsituation von Bedeutung werden könnte und ob sich u. U. solche Strategien

<sup>32</sup> Vgl. C. Donolo, Ungleichmäßige Entwicklung und Auflösung gesellschaftlicher Strukturen (= Internationale Marxistische Diskussion 47, 1974).

mit anderen verbinden lassen können, deren Ansätze im ökonomischen und sozialen Bereich liegen.

Abschließend sollte noch ein Blick auf die Reichweite der Lefèbvreschen Überlegungen geworfen werden. Mir scheint, daß trotz der Vorzüge seiner Deutungsversuche gegenüber amerikanischen und anderen marxistischen Autoren nicht übersehen werden darf, daß seine Theorie der Verstädterung Unklarheiten vor allem hinsichtlich ihres Stellenwertes im Rahmen seiner Theorie der politischen Ökonomie enthält. Zum anderen muß klargestellt werden, daß die Stadt als historische Kategorie ebenfalls dunkel bleibt. Abgesehen von vielen Ungenauigkeiten, die selbst für einen Nicht-Historiker unübersehbar sind, beantwortet Lefèbvre nicht die Frage, ob es möglich ist, mit den Marxschen Begriffen der politischen Ökonomie eine Geschichte der Städte zu schreiben.

Hannelore Schneider

## Segregation und Ghattobildung in der modernen Großstadt

### I. Bedeutung städtischer Funktionsentmischung für die Ghattobildung

#### A. Die räumliche Form der Ghattobildung als Folge der Standortdifferenzierung im Wohnungsbau

1. Prozesse der Funktionsmischung: Standortdifferenzierung und Cityerweiterung
2. Standortdifferenzierung und »Hackordnung der Nutzungen« gelten auch im Wohnungssektor
3. Ghattobildung am Stadtrand
4. Soziale Unterschiede zwischen Wohngebieten

#### B. Prozesse der Ghattobildung und Segregation in der BRD

1. Stadtentwicklung und Funktionsentmischung
2. Trabantenstädte am Stadtrand
3. Mehrgeschossiger Wohnungsbau auch am Stadtrand

#### C. Monozentrische Stadtentwicklung verstärkt die funktionale Segregation

1. Bürokomplexe am Stadtrand
2. Einkaufszentren am Stadtrand
3. Städtische Regionen überschneiden einander

### II. Die Bedeutung der Ghettos ohne Mauern

#### A. im Rahmen des allgemeinen Verstädterungsprozesses

1. Geschichte der Judenghettos und die Verstädterung der Juden
2. Urbanität und Assimilation in der modernen Großstadt
3. Ghattobildung in der Bundesrepublik hat andere Ursachen als in den USA
4. Ghattobildung und soziale Kontrolle

#### B. Bedeutung der Ghettos ohne Mauern für die Ghattobewohner

1. Das Ghetto als räumlicher Ausdruck sozialer Distanz
2. Ghattobildung bei unteren Einkommensgruppen

### I. Bedeutung städtischer Funktionsentmischung für die Ghattobildung

#### A. Die räumliche Form der Ghattobildung als Folge der Standortdifferenzierung im Wohnungsbau

1. Prozesse der Funktionsentmischung:  
Standortdifferenzierung und Cityerweiterung

Städtische Funktionsentmischung und soziale Segregation oder Ghattobildung werden seit mehreren Jahrzehnten als Fehlentwicklungen der Städte in der BRD beklagt. Mit städtischer Funktionsentmischung wird der Prozeß der großräumigen Trennung von Wohn- und Arbeitsstätten bezeichnet. Ein großer Teil innerstädtischer Wohnungen und oft sogar ganze Wohnviertel werden an den Stadtrand verlagert, während die Zahl der Arbeitsstätten für Angestellte in der Innenstadt kontinuierlich zunimmt. Betriebe des Handels und der Verwaltung konzentrieren

sich in diesem Bereich; Industrie und Gewerbe werden – wie die Wohnungen, nur nicht ebenso schnell – an den Stadtrand gedrängt. Die Verdrängungskonkurrenz in den verkehrsgünstigen Lagen der Innenstadt gilt denn auch häufig als Ursache für die Entmischung städtischer Funktionen. Damit verbindet sich ein sprunghafter Anstieg des Verkehrsaufkommens.

Das innerstädtische Geschäftsviertel (»central business district«) zeigt einerseits eine dichte Überlagerung verschiedenster Märkte, Branchen, Verwaltungszweige; andererseits verteilen sich diese dort keineswegs gleichmäßig über die ganze Fläche, sondern sind an bestimmten Standorten innerhalb dieses Viertels gehäuft anzutreffen. Diese Standortdifferenzierung zeigt die Gültigkeit des Prinzips der Verdrängungskonkurrenz auch für die im innerstädtischen Geschäftsviertel ansässigen Branchen an. Sie konkurrieren noch innerhalb des Stadtzentrums um die verkehrsgünstigste Lage und verdrängen andere, weniger profitable oder von der Zentralität weniger abhängige Betriebe<sup>1</sup>.

Trotzdem ist das außerordentlich hohe Beharrungsvermögen aller wirtschaftlichen Betriebe in innerstädtischen Lagen nicht zu unterschätzen<sup>2</sup>. Diesem Beharrungsvermögen ist wahrscheinlich die Erhaltung der Überlagerung verschiedenster Märkte und Verwaltungen im innerstädtischen Zentralbereich zuzuschreiben, die sonst der Standortdifferenzierung zu schnell zum Opfer fiele, womit sich dort die Geschäftsbedingungen rapide verschlechterten<sup>3</sup>.

»Cityerweiterung« bezeichnet die Ausdehnung des bisherigen zentralen Geschäftsviertels in angrenzende, verkehrsgünstig gelegene Wohnviertel. Hier wird die Wohnnutzung verdrängt, wenn die intensive geschäftliche Nutzung des Stadtzentrums so weit fortgeschritten ist, daß ansiedlungswillige Betriebe dort kaum noch Baugrundstücke erwerben können, auch wenn sie bereit sind, sehr hohe Kosten dafür in Kauf zu nehmen, oder aber einen Standort in Citynähe suchen, da sie zwar in ihrer Geschäftsführung von der zentralen Lage abhängig sind, aber die hohen Kosten für diesen Standort nicht aufbringen können. Die geschäftliche Nutzung von Grundstücken und Gebäuden ist sehr viel rentabler als die Wohnnutzung, also wird in den Cityrandgebieten dem ökonomischen Druck der City leicht nachgegeben. Auf welche Stadtviertel sich dieser Druck konzentriert, ist abhängig von der Lage der Verkehrsbedingungen zur City und den Anschlüssen an das überregionale Verkehrsnetz. Alter und Zustand der vorhandenen Bausubstanz spielen auch eine gewisse Rolle, und zwar hauptsächlich im Sinne der geringeren Behinderung des Umstrukturierungsprozesses<sup>4</sup>. Luxuriöse Wohnhäuser in aufgelockerter

<sup>1</sup> G. Stöber, Das Standortgefüge der Großstadtmitte (1964), S. 35.

<sup>2</sup> A. H. Hawley, Theorie und Forschung in der Sozialökologie, in: Handbuch der empirischen Sozialforschung 1 (1967), S. 485.

<sup>3</sup> G. Stöber (s. A 1), S. 89.

<sup>4</sup> ebda., S. 27.

Bauweise mit großen Innenräumen bieten der geschäftlichen Nutzung einen repräsentativen Rahmen und geräumige Arbeitsflächen. Für sie werden daher, wenn sie verkehrsgünstig gelegen sind, zuerst die höheren Geschäftsraummiets geboten. Die Lage zum Zentrum und die gute Erreichbarkeit eines Stadtviertels sind die wichtigsten Faktoren im Fortgang seiner ökonomischen Entwicklung.

Diese Faktoren sind das historische Produkt wirtschaftlicher und sozialer Determinanten des Stadtentwicklungsprozesses, des Verlaufs der Hauptverkehrsstraßen und der Lage der verschiedenen Stadtviertel. Die an die City angrenzenden Gebiete gehören in den größeren Städten der Bundesrepublik zu den älteren Stadtteilen und bilden mit der City den heutigen innerstädtischen Verdichtungsraum. Es gibt unter ihnen bürgerliche Villenviertel aus dem 19. Jahrhundert mit Vorgärten, guter Erschließung und parkartig gestalteten Innenhöfen; dort finden sich aber auch dichter bebaute Arbeiterviertel aus derselben Epoche, deren Wohnhäuser sich keineswegs mit der Ausstattung der Bürgervillen messen können. Entscheidend für die einsetzende Umstrukturierung zum Cityerweiterungsgebiet ist die Nähe zum Stadtkern. Dieser Prozeß beginnt bei den Vierteln, die als »bessere Adresse« gelten<sup>5</sup>. Die Lage zur City ist – wie gesagt – Resultat der Stadtentwicklung, die sich selbst aus der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ableitet. So ist auch ganz besonders die sozialstrukturelle Zusammensetzung einzelner städtischer Wohnviertel im Zusammenhang mit der Entwicklung der allgemeinen Sozialstruktur zu betrachten. Heute bestehen keine Viertel mehr, die nur von Industriearbeitern bewohnt werden, sondern es kann nur noch von einem mehr oder weniger hohen Arbeiteranteil gesprochen werden. Diese Erscheinung ist das Ergebnis der Verringerung des Arbeiteranteils in der städtischen Sozialstruktur, die auf gesamtgesellschaftlicher Ebene mit dem relativen Rückgang der in der Produktion Beschäftigten und der Zunahme der Arbeitskräfte im Verwertungs- und Zirkulationsprozeß zu beobachten ist. Diese Dynamik ist als empirische Widerlegung der Marxschen Klassentheorie denjenigen entgegengehalten worden, die von der Gültigkeit des Klassenbegriffs auch für die heutigen Verhältnisse überzeugt sind. Die empirische Beobachtung ist jedoch richtiger zu interpretieren als Resultat der Entwicklung gesellschaftlicher Arbeitsteilung und entsprechender Verschiebung der Klassenschranken, denn als deren Aufhebung<sup>6</sup>. Der Klassenbegriff soll hier nicht vollständig entfaltet werden, sondern er ist in der Darstellung der Zusammenhänge der Entstehung sozialstrukturell homogener Wohnquartiere impliziert.

Die Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume und die Umwidmung von Grundstücken in Citynähe ist prinzipiell bestimmt durch die Verwertbarkeit von Wohnungen und Grundstückslagen. Kommt der Prozeß der »Umnutzung« nur

<sup>5</sup> ebda., geringe Hindernisse für die ökonomische Nutzung bedeutet eben auch: ein geschäftsfördernder Rahmen ist bereits vorhanden.

<sup>6</sup> M. Mauke, Die Klassentheorie von Marx und Engels (1970), S. 9 und 10.

schleppend in Gang, ist dies der schlechten Konjunkturlage und der »Beharrungstendenz« der vorhandenen ökonomischen und sozialen Struktur zuzuschreiben, deren Wandlung für die Investoren mit erheblichen Kosten und geschäftlichem Risiko verbunden ist. Zuerst werden die Wohnungen aus innerstädtischen Bereichen verdrängt, bevor die Konkurrenz rentabler und weniger rentabler Betriebe um die verkehrsgünstigsten Lagen zu einer merklichen Standortdifferenzierung führt<sup>7</sup>. In dieser zweiten Stufe werden zuerst die kleinen Einzelhandelsbetriebe aus dem Felde geschlagen, während die größeren Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs den Wohnsiedlungen an den Stadtrand folgen<sup>8</sup>. Danach werden Werkstätten und Fabriken aus diesem Viertel verlagert, die ihr billiges Arbeitskräfte-reservoir in der Umgebung verlieren und nicht mehr genug Gewinn in Relation zum steigenden Grundstückswert erwirtschaften. Dem produzierenden Gewerbe folgen solche Branchen aus Handel und Verwaltung an den Stadtrand, die keine Lenkungs- und Kontrollfunktion zu erfüllen haben und für die daher der teure zentrale Standort in der Nähe der City nicht notwendig ist.

Zur Standortdifferenzierung kommt also eine Rangfolge der Nutzungen, die im Verlauf des Verdrängungswettbewerbes sichtbar wird. Diese Prozesse zeigen sich zunächst in der City. Mit zeitlicher Verzögerung treten sie auch in den Cityrandgebieten ein, bis diese sich schließlich dem »central business district« völlig einverleibt haben.

## 2. Standortdifferenzierung und »Hackordnung der Nutzungen« gelten auch im Wohnungssektor

Die ständige Verteuerung innerstädtischer Grundstücke führt dazu, daß Massenvohnungsbau in den besten, verkehrsgünstigsten Lagen unmöglich wird<sup>9</sup>. Hier können allenfalls Luxuswohnungen neu errichtet werden, deren hohe Mieten die angemessene Verzinsung des Grundstücks garantieren. In den randständigen Lagen müssen flächenextensive Einfamilienhaussiedlungen dort gebaut werden, wo der geringste Grad an infrastruktureller Ausstattung vorhanden ist, während verkehrsgünstiger gelegene Gebiete am Stadtrand für den Mietwohnungsbau genutzt werden, der durch höhere Siedlungsdichten den erforderlichen Zins erbringt. So stellt sich eine Differenzierung in den Standorten der verschiedenen Kategorien von Wohnungen ein. Trotzdem ist die Vorstellung einer engen Verknüpfung von Mietpreissteigerung und Erhöhung der erwarteten Grundrente kurzschlüssig, da auch bei verdichteter Wohnbebauung und tragbaren Mieten erhöhte Grundrenten zu erzielen sind. Durch die Verdichtung von Wohnungen verringert sich der

<sup>7</sup> G. Stöber (s. A 1), S. 27 und 29.

<sup>8</sup> ebda., S. 33.

<sup>9</sup> H. Brede/B. Dietrich/B. Kohaupt, Politische Ökonomie des Bodens und der Wohnungsfrage (Frankfurt 1976), S. 78.

Grundrentenanteil an der Miete<sup>10</sup>. Dies zeigt sich in Wohngebieten in relativ verkehrsgünstiger Lage zur City, die mit mehrstöckigen Wohnhäusern bebaut werden. Ebenso sind Verdichtungsprozesse der Wohnbebauung in Cityergänzungsgebieten zu beobachten<sup>11</sup>.

Die »Hackordnung der Nutzungen« fördert den Niedergang citynaher Wohnviertel. Sie sind in den verkehrsgünstigsten Lagen der Verdrängungskonkurrenz durch die Betriebe und Verwaltungen ausgesetzt und werden zunächst, um den erforderlichen Zins für die im Wert steigenden Grundstücke zu erwirtschaften, dichter belegt, oder sofort in Geschäftsräume umgewandelt. Reparaturen werden jedoch kaum ausgeführt, da Haus- und Grundbesitzer an der Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz kaum interessiert sind, wenn profitablere Verwertungsmöglichkeiten als die bisherigen in Aussicht stehen. Das sozialstrukturelle Niveau sinkt ab, gleichzeitig ändert sich die bisherige Nutzung des Viertels. Die sozio-ökonomische »Umstrukturierung« hat begonnen. Sie geht einher mit vorübergehender Konzentration diskriminierter Minderheiten in diesen Gebieten. Dabei bestimmt die steigende Grundrentenerwartung nicht ausschließlich die Prozesse des Verfalls und der Verdrängung vorhandener Nutzungen, sondern die Relation zwischen Miete und Einkommen der vorhandenen Wohnbevölkerung ist ebenfalls ein gewichtiger, von der Grundrentenerwartung zunächst in geringerem Maße abhängiger Faktor. In verdichteten Wohngebieten ist der Grundrentenanteil an der Miete relativ gering<sup>12</sup>, daher können Mieter höherer Einkommensgruppen Mietsteigerungen aufgrund höherer Grundrentenerwartungen verhältnismäßig lange finanzieren, bis der Punkt der für sie nicht mehr tragbaren Miethöhe erreicht ist<sup>13</sup>.

## 3. Ghattobildung am Stadtrand

Die verschiedenen Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten von Wohngrundstücken am Stadtrand führen zu einer spezifischen Verteilung verschiedener Einkommensgruppen in diesem Raum. Neue Wohnungen am Stadtrand werden von Angestellten der mittleren und höheren Einkommensgruppen bevorzugt, da sie sich den Umzug leisten und dazu noch die fehlenden Einrichtungen des Gemeinbedarfs im neuen Wohnviertel durch höhere Belastung des individuellen Haushalts ausgleichen können.

Der Arbeiteranteil in den neuen Wohnsiedlungen am Stadtrand ist in der BRD noch heute geringer als in den schlechten innerstädtischen Wohnvierteln, die hier das Hauptkontingent des billigen Wohnraums stellen. Dies könnte sich ändern,

<sup>10</sup> ebda., S. 43.

<sup>11</sup> G. Stöber (s. A 1), S. 33.

<sup>12</sup> H. Brede u. a. (s. A 9), S. 43.

<sup>13</sup> B. Hamm, Die Organisation der städt. Umwelt. Ein Beitrag zur sozialökologischen Theorie der Stadt (1977), S. 49 f.

wenn alle Bezirke relativ billigen und subventionierten Wohnraum an den Stadtrand ausgelagert worden sind und an ihrer Stelle Geschäftsviertel mit Luxuswohnquartieren für hochbezahlte Arbeitskräfte errichtet worden sind<sup>14</sup>.

Gegenüber der Gruppe der Durchschnittsverdiener unter den Neubürgern am Stadtrand sind die höheren Einkommensschichten durch ihre Einfamilienhaussiedlungen deutlich abgegrenzt. Auch die Bewohner einfacherer Neubauwohnungen, kinderreiche Familien, ehemalige Obdachlose, schlecht verdienende Arbeiter, die durch ein besonderes Wohnungsbauprogramm eine neue Wohnung im ›Grünen‹ erhalten konnten, sind häufig in einem deutlich von der übrigen Wohnungsumgebung abgegrenzten Quartier zu finden<sup>15</sup>. Die Absonderung der Eigentümer, Mieter und sozial Schwachen steht in Beziehung zur internen Lagegunst verschiedener Grundstücke in der Siedlung. So finden sich die einfachen Wohnungen oftmals in den ungünstigsten Teilen der Siedlung, sowohl hinsichtlich der Erschließung, der Wohnqualität (Lärmbelästigung, Sonneneinstrahlung), als auch des Zugangs zu öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen. Die Lagegunst allein ist jedoch noch keine hinreichende Ursache solcher Siedlungsstrukturen. Sie lassen sich auch auf die Nachfrage nach sozial weitgehend homogenen Wohnquartieren bei den zahlungsfähigeren Einkommensschichten zurückführen. Soziale Segregation ist auch eine Funktion der Abgrenzungsbedürfnisse gut verdienender Arbeitskräfte. Selbst eine bei zentraler Planung, Auftragsvergabe und Verwertung mögliche räumliche Durchmischung verschiedener Wohnungskategorien in einer Siedlung wird weder die Unterschiede dieses einen randständigen Wohnquartiers zu anderen Stadtrandsiedlungen und innerstädtischen Wohnvierteln in derselben Region aufheben, noch wird die räumliche Durchmischung Kontakte zwischen verschiedenen Einkommensgruppen stiften können, die einander zu meiden suchen. Darauf ist jedoch später einzugehen. Hier ist zunächst nur festzuhalten, daß sozialstrukturelle Unterschiede der Wohnbevölkerung in neuen Wohnvierteln durch die unterschiedliche bauliche Ausnutzung räumlich sichtbar werden können. Die soziale Homogenität einzelner Siedlungsteile oder ganzer Stadtrandsiedlungen wird auch so lange nicht aufzuheben sein, als sich entsprechend unseren gesellschaftlichen Verhältnissen dort kein ökonomischer Kern mit einander überlagernden Märkten von überlokaler Attraktivität herausbildet, sondern Stadtrandsiedlungen monofunktionale Wohn- und Schlafstädte bleiben, die geprägt sind von der individuellen Reproduktion der Arbeitskräfte. Die Ursache der Prozesse sozialer Segregation sind in den objektiven Bedingungen der Stadtentwicklung zu sehen, die vor allem durch die geschilderten Vorgänge der Standortdifferenzierung und Verdrängung beeinflusst werden.

<sup>14</sup> Vgl. die Stellungnahme des Hamburger Leiters der Abteilung für Grundsatzfragen der Planung, Hans-Eckhard Lindemann, der von einer notwendigen »Verlagerung« »untypischer«, d. h. schlecht verdienender Innenstadtbewohner in die städtischen Außenbezirke spricht, in: stern Nr. 6. 31. 1. 1974, S. 119.

<sup>15</sup> R. Weeber, Eine neue Wohnumwelt (1971), S. 24 und 93.

#### 4. Soziale Unterschiede zwischen Wohngebieten

Es geht hier nicht darum, einen mechanistischen Determinismus im Zusammenhang von Verwertbarkeit verschiedener Grundstückslagen in einer Region und sozialstruktureller Verteilung der Bevölkerung zu konstruieren, etwa derart: niedrige Wohnungsmieten deuteten auf hohen Arbeiteranteil in der Bevölkerung hin, bzw. auf das Überwiegen niedriger Einkommensgruppen. Der Niedergang der Sozialstruktur in innerstädtischen Wohnvierteln wird durch neue Verwertungsmöglichkeiten der Grundstücke prinzipiell zwar vorangetrieben, ohne daß dem Zerfallsprozeß sofort eine Erneuerung folgen muß. Aber vor allem ist zu beachten, daß die ›Bodenfrage‹ bei der Verteilung verschiedener Einkommensgruppen im Stadtgebiet nur sekundäre Bedeutung hat. Ursache ist die soziale Ungleichheit selbst, die auch bei feinkörnigster sozialer Mischung der Wohnbevölkerung nicht zu beseitigen ist. In welchen Quartieren die vorhandene Struktur tatsächlich umgewälzt wird, ist abhängig von sozialen und politischen Bedingungen, die nicht einfach auf ökonomische Voraussetzungen zu reduzieren sind, wenngleich sie mit ihnen in einem Vermittlungsverhältnis stehen. Diese Bedingungen können die Erhaltung relativ billiger und qualitativ guter innerstädtischer Wohnlagen bewirken. Enge Altstadtstraßen, historische Bebauung, Verlauf der Hauptverkehrsachsen, die symbolische Bedeutung eines Quartiers oder die Zahlungsfähigkeit der vorhandenen Wohnbevölkerung können durchaus zur Verzögerung und schließlich Blockierung von Umstrukturierungsprozessen führen<sup>16</sup>. Dies ist, wie Castells betont, in den meisten westeuropäischen Städten der Fall, im Gegensatz etwa zu nordamerikanischen Städten, wo die Verwertung des Kapitals an Grund und Boden nach unmittelbar ökonomischen Gesetzmäßigkeiten weniger stark gehemmt wird.

Dieses Vermittlungsverhältnis, und nicht der abstrakt-mechanistische ökonomische Determinismus ist auch bei der Betrachtung sozialer Unterschiede zwischen den einzelnen Wohngebieten einer städtischen Region zu sehen. Die neuen Siedlungsgebiete am Stadtrand sind nicht von vornherein einander völlig gleich und werden erst im Verlauf der Verdichtung oder der Bebauung mit Villen zu Siedlungen verschiedener Einkommensgruppen. Schon bevor sich die Stadt an ihren Rändern auszudehnen beginnt, ist dort eine unterschiedliche sozioökonomische Struktur vorhanden, etwa durch die Nachbarschaft von Vororten mit besonderer Sozialstruktur oder die bisherige Nutzung und die vorhandenen Erschließungsmöglichkeiten bedingt. Schließlich bestimmt sich die Entwicklung eines bisher dünn besiedelten stadtnahen Gebietes auch durch die zahlungsfähige Nachfrage nach einzelnen Wohnstandorten und gewissen Wohnformen. Einkommensunterschiede drücken sich dann erst nachträglich in den verschiedenen Verdichtungsgraden der neuen Viertel aus.

<sup>16</sup> M. Castells, La question urbaine, Paris 1972, S. 228.

Hier ist die Rede von Einkommens- und nicht von Klassenunterschieden, da eine Segregation homogener bürgerlicher oder Arbeiterviertel heute nicht mehr zu beobachten ist. Die Homogenität der Wohnviertel bestimmt sich nicht nach der Stellung im Produktionsprozeß, sondern eher nach der Höhe des Einkommens. Der Schichtungsbegriff wird hier nicht gebraucht, da er mit seiner Suggestion eines hierarchischen sozialen Kontinuums unterschlägt, daß die lohnabhängigen Arbeiter und Angestellten – auch die der höheren Einkommensgruppen – durch ihre Eigentumslosigkeit dem Prozeß der Stadtentwicklung, seinen Gesetzen, Ungleichzeitigkeiten und Zufällen als passive Objekte ausgesetzt sind.

Die Lohnabhängigen verteilen sich je nach ihrem Einkommen auf die besseren und schlechteren Wohnviertel der städtischen Regionen. Je nach Einkommenshöhe bestimmt sich die Art und Weise der individuellen Reproduktion der Arbeitskraft und damit auch der subjektiven Möglichkeiten der sozialen Orientierung, Mobilität und des Umgangs mit Nachbarn, Verwandten und Freunden.

Der »Suburbanismus« der mittleren Angestellten in der Vorstadtsiedlung und die quasi »dörfliche« Fixierung von schlecht verdienenden Arbeitern an ihr innerstädtisches Wohnquartier stellt sich so<sup>17</sup> als Ergebnis unterschiedlicher Reproduktionsniveaus lohnabhängiger Arbeitskräfte heraus. Daß diejenigen, denen es etwas besser geht, sich von den unteren Einkommensschichten abzusondern suchen, weil sie um ihr Reproduktionsniveau fürchten; und daß Lohnabhängige mit niedrigem Einkommen ihr Elend nach außen zu verbergen suchen, sind subjektive Faktoren, die sich mit den objektiven der Stadtentwicklung vermitteln und so zur Ghettobildung führen.

## *B. Prozesse der Ghettobildung und Segregation in der BRD*

### 1. Stadtentwicklung und Funktionsentmischung

Die Stadtentwicklung in der BRD war nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges durch die Wiederherstellung der alten Stadtstrukturen beim Wiederaufbau gekennzeichnet. Der alte Stadtgrundriß wurde oft bis in Einzelheiten beibehalten<sup>18</sup>; nur zaghafte wurde versucht, Cityerweiterungen gleich dort vorzunehmen, wo Trümmerfelder am Cityrand die Gelegenheit boten<sup>19</sup>. Eine großräumige Trennung zwischen Arbeitsstätten und Wohngebieten war noch nicht vorhanden, gleichwohl war das Zentrum der größeren Städte schon als Sitz von Handel und Verwaltung und damit als Lenkungs- und Kontrollzentrale der die Region und ihre wirtschaftliche Tätigkeit prägenden Betriebe und deren Verwaltungen sowie der öffentlichen Verwaltungen umgebildet. Zwischen Innenstadt und Vororte schob sich ein dünn be-

<sup>17</sup> Vgl. *M. Castells* (s. A 16), S. 133.

<sup>18</sup> *A. H. Hawley* (s. A 2), S. 485.

<sup>19</sup> *G. Stöber* (s. A 1), S. 26.

siedeltes, gärtnerisch oder in anderer Weise gewerblich genutztes, mit großen Freiflächen durchsetztes Gebiet. Die ersten Stadterweiterungen erfolgten zu Beginn der Expansionsphase in den fünfziger Jahren in diesem »Grüngürtel« durch Mietwohnungsbau. Am Rande der vorgelagerten Vororte entstanden die ersten Einfamilienhaussiedlungen. Diese Erweiterungen hatten weniger die Gestalt geschlossener Projekte, sondern gruppieren sich meist in der Form einzelner Neubauten entlang vorhandener Ausfallstraßen oder in der Verlängerung der ins freie Feld hinausführenden Vorortstraßen. So kündigte sich bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg die spätere großräumige Trennung von Wohn- und Arbeitsstätten an.

Die neuen Wohnungen am Stadtrand und die Einfamilienhäuser wurden bereits von Beginn an in zahlreichen Fällen mit Hilfe öffentlicher Förderungsmittel errichtet, so daß die sprunghaft gestiegenen Baukosten für die Bauherren ermäßigt und die Mietpreise relativ günstig gestaltet werden konnten. Trotzdem zeigte es sich, nicht zuletzt aufgrund der verhältnismäßig hoch angesetzten Einkommensgrenzen für den Anspruch auf eine Wohnung aus dem Programm des sozialen Wohnungsbaus, daß die neuen Wohnungen am Stadtrand zunächst nur für gehobene Einkommensschichten erschwinglich waren und auch diese zuerst an den Stadtrand wanderten. Die Wohnung im Grünen wurde auch in der Bundesrepublik zum Statussymbol. Sie blieb aber nicht nur aus diesem Grund begehrtes Ziel der Bewohner innerstädtischer Viertel. Der wirtschaftliche Aufschwung und die zunehmende Geschäftstätigkeit in der City brachte eine erhöhte Verkehrsbelastung der an die City grenzenden Wohngebiete und der Einfallstraßen durch Berufs- und Zubringerverkehr mit sich. Entscheidend für die Auslagerung größerer Wohngebiete an den Stadtrand war jedoch nicht die Verschlechterung innerstädtischer Wohnbedingungen und die dadurch steigende Nachfrage nach Neubauwohnungen und verkehrsberuhigten Siedlungen, sondern die Verdichtung der City als Geschäftszentrum und der damit zusammenhängende wachsende wirtschaftliche Druck auf die Cityrandgebiete in verkehrsgünstiger Lage. Die gestiegene Zahlungsfähigkeit der Haushalte konnte dem Verdrängungsprozeß in einzelnen Fällen trotzen, in anderen Fällen führte sie zur erhöhten Nachfrage nach besseren Wohnungen am Stadtrand.

### 2. Trabantenstädte am Stadtrand

Diese Entwicklung sollte 1960 mit dem Erlaß des Bundesbaugesetzes in geregelte Bahnen gelenkt werden. Es ermöglichte die Ausweisung geschlossener Gebiete am Stadtrand – auch jenseits der Vororte auf freiem Feld – als zukünftige Wohngebiete und deren Errichtung auf planmäßiger Grundlage in großem Stil. Das so weiter expandierende Wohnungsangebot wurde zunächst hauptsächlich von höheren Einkommensgruppen in Anspruch genommen. Die Einkommensgrenze für den Anspruch auf eine Wohnung des sozialen Wohnungsbaus war mit wachsendem Haus-

haltseinkommen der Bevölkerung im Zuge des ›Wirtschaftswunders‹ kontinuierlich angehoben worden, so daß immer noch diejenigen Gelegenheit hatten, in öffentlich geförderte Wohnungen einzuziehen, die zwar ein relativ hohes Einkommen hatten, aber die Bedürfnisse des täglichen Lebens soweit befriedigen konnten, daß sie noch genug Mittel für Umzug und Neuanschaffungen – etwa eines Autos – aufbringen konnten. Zu diesen gehobenen Einkommensschichten gehörten vor allem die im Stadtzentrum beschäftigten Angestellten gehobener Qualifikation und Gehaltsstufen.

### 3. Mehrgeschossiger Wohnungsbau auch am Stadtrand

Mit steigendem Einkommen wuchsen auch die subjektiven Möglichkeiten, ein Einfamilienhaus statt einer Etagenwohnung zu finanzieren, während für die Lohnabhängigen mit vergleichsweise geringem Einkommen die neuen Wohnungen am Stadtrand erschwinglicher wurden. So hielt der Zuzug in die randständigen neuen Wohngebiete an, und soziale Unterschiede zwischen guten und weniger guten Wohngebieten begannen sich auch dort zu reproduzieren. Dies ist also nicht nur im Zusammenhang mit mehrgeschossiger Bauweise oder geringerem Verdichtungsgrad zu sehen, sondern auch hinsichtlich des Wohnungsangebotes, da bei großer Wohnungsknappheit auch die besser verdienenden Einwohner in Etagenwohnungen wohnten. Im Unterschied zur Periode der fünfziger Jahre blieben sie jedoch im folgenden Jahrzehnt in den neuen Wohnsiedlungen nicht mehr unter sich.

Diese Entwicklung zeigt einen wichtigen Unterschied etwa zu den nordamerikanischen Großstädten. Die Expansion und schließlich das Zusammenwachsen der Ballungszentren an der Ostküste der USA wurde nicht zuletzt durch die flächenhafte Ausdehnung der Einfamilienhaussiedlungen mittlerer Einkommensgruppen bewirkt. Nicht nur die Ausmaße dieser parkartigen Wohnviertel sind in der Bundesrepublik unbekannt, sondern auch die Dauerhaftigkeit, mit der die Einwohner der ›suburbs‹ ihre Wohngebiete gegen das Eindringen niedrigerer Statusgruppen verteidigten.<sup>20</sup>

#### C. Monozentrische Stadtentwicklung verstärkt die funktionale Segregation

##### 1. Bürokomplexe am Stadtrand

Verdichtung und Expansion der City führen zur Auslagerung von Wohnquartieren an den Stadtrand und – bei weiterer Preissteigerung für die besten innerstädtischen Grundstückslagen – auch zur Ansiedlung von Büro- und Gewerbebetrieben am Rande der Ballungszonen. Nun könnte man annehmen, dadurch stelle sich eine Durchmischung verschiedener Funktionen in diesen Randgebieten wieder ein; es zeigt sich jedoch bei näherer Betrachtung genau das Gegenteil. Die inselartige

räumliche Konfiguration der einzelnen Bereiche bleibt bestehen, auch wenn sie noch so nah zusammengedrückt sein mögen.

Von den Bürokomplexen am Stadtrand geht keine dem Stadtzentrum vergleichbare ökonomische und soziale Bedeutung aus, das den Sitz der obersten Lenkungs- und Kontrollfunktionen des Handels und der betrieblichen und öffentlichen Verwaltungen bildet. Die Büros am Stadtrand erfüllen ausführende Funktionen, die stark rationalisiert und durch den Einsatz von Maschinen wenig arbeitskräfteintensiv erledigt werden. Der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz ist also ungleich höher als in den Kontroll- und Lenkungszentralen der Innenstadt, der Bedarf an Arbeitskräften – insbesondere höherer Qualifikation – ist gering. Die Bürozentren am Stadtrand schaffen von sich aus kaum einen Bedarf an Produkten aus anderen Branchen, von ihnen geht also keine Tendenz zur Bildung und Überlagerung verschiedenster Märkte aus. Die Ode dieser Bürokomplexe ist vollkommen nach Arbeitsschluß und an Feiertagen. Sie entsteht jedoch nicht nur durch die Arbeitsplatzstruktur. Die Monofunktionalität dieser Gebiete ist auch eine Folge der Notwendigkeit, maximale räumliche Nähe der einzelnen Abteilungen und Betriebe zu schaffen, der eine Auflockerung etwa durch Einzelhandel oder Wohnungen widerspricht. Die ökonomische Gestaltung der Arbeitsvollzüge ist auch hier abhängig von der Erreichbarkeit, so daß sich auch am Rande des städtischen Verdichtungsraumes die verschiedenen Standorte von Wohn- und Arbeitsstätten differenzieren. Ein weiterer Faktor der Monofunktionalität von Bürostädten am Stadtrand ist die wirtschaftliche Nutzung der Grundstückslagen in unmittelbarer Nähe von Autobahnanschlüssen und Schnellstraßen. Wo sich erst einmal ein randständiges Bürozentrum an solchen Verkehrsknotenpunkten gebildet hat, sinkt zudem die Attraktivität des Gebietes für die idyllische Wohnform im Grünen.

##### 2. Einkaufszentren am Stadtrand

Der Einzelhandel, insbesondere die Läden mit den Waren des täglichen Bedarfs, folgen dem Wanderungsstrom der städtischen Wohnbevölkerung an den Stadtrand. Die Verlagerung kann jedoch nur von großen Einzelhandelsbetrieben und Kaufhauskonzernen vorgenommen werden, während die kleineren Betriebe bei der Verdrängungskonkurrenz in der Innenstadt auf der Strecke bleiben. Die großen Einzelhandelsketten und unter ihnen besonders die Billiganbieter beginnen damit, vor der Stadt den kleinen Einkaufszentren in den Kernen der vorhandenen Vororte Konkurrenz zu machen. Mit ihrem vielfältigen Angebot und den bequemen Einkaufsmöglichkeiten können die kleinen Läden für den täglichen Bedarf in den bestehenden Ortskernen nicht Schritt halten und folglich wandern gerade die Kunden ab, die zahlungsfähig genug sind, das reiche Angebot der großen Ladenketten zu nutzen und sich durch das eigene Auto auch deren Bequemlichkeit zu bedienen.

Für die Ansiedlung dieser großen Einzelhandelsgeschäfte am Stadtrand gilt das-

<sup>20</sup> F. Schreiber, USA: Das Ende von Suburbia? in: Stadtbauwelt 38 (1973), S. 159.

selbe Gebot der Zentralität wie für die vorher erwähnten Bürokomplexe. Daher tragen auch sie zur Bildung jener eigentümlich inselartigen Struktur und der Verdichtung des Stadtrandes bei, die das Gegenteil von funktionaler Mischung und städtischer Vielfalt darstellen. Im Prozeß des randständigen Stadtwachstums wird so die zentrale Funktion der City ständig gestärkt.

### 3. Städtische Regionen überschneiden einander

Bei eng benachbarten Städten führt der fortwährende Prozeß randständigen Wachstums zur Verflechtung einzelner städtischer Regionen. Die Zersiedlung des Umlandes der einzelnen Kernstädte führt zum Verschwinden deutlich sichtbarer Grenzen zwischen den Regionen. Die Städte »wachsen zusammen«, ohne daß durch die Verflechtung eine ausgeglichene sozioökonomische Struktur entsteht. Die endlose Abfolge verschiedenster inselartiger Konfigurationen von Ortskernen, Bürostädten, Einkaufszentren und unterschiedlichsten Wohngebieten wird nur durch die innerstädtischen Verdichtungsgebiete der einzelnen Stadtregionen unterbrochen. Auch in den neuen Verflechtungsräumen erhalten und reproduzieren sich die strukturellen Unterschiede zwischen einzelnen Stadtteilen. Die Konkurrenz der Kernstädte im Verflechtungsgebiet um die wirtschaftliche Führungsposition führt zur Verschärfung vorhandener regionaler, wirtschaftlicher und sozialer Gegensätze. Die Probleme der Funktionsentmischung heben sich auch hier keineswegs auf. Das Ergebnis der Konkurrenz der Kernstädte ist die Herausbildung einer einzigen Zentrale für den gesamten Verflechtungsraum, in dem sich der größte Teil der qualifizierten Arbeitskräfte, der planenden, lenkenden und kontrollierenden Funktionen, der Kaufkraft und des Warenumschlages konzentrieren. Damit sinken die Entwicklungschancen der übrigen Zonen des Verflechtungsraumes, die zu stagnieren drohen.

Die Darstellung der Prozesse städtischer Funktionsentmischung und ihrer sozioökonomischen Zusammenhänge bedarf der Analyse der sozialen Bedeutung der Ghettobildung im Rahmen allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklung und für die beteiligten Subjekte, die Einwohner der modernen Großstädte.

## II. Die Bedeutung der Ghettos ohne Mauern

### A. im Rahmen des allgemeinen Verstädterungsprozesses

#### 1. Geschichte der Judenghettos und die Verstädterung der Juden

Aus der Sicht Louis Wirths ist das klassische Beispiel für einen Prozeß der Ghettobildung die Entstehung des Judenghettos in den europäischen mittelalterlichen Städten. Er behauptet, die Mechanismen der Bildung mittelalterlicher Judenghettos seien dieselben wie die bei der Bildung moderner Ghettos ohne Mauern. Wirth erblickt keinen wesentlichen Unterschied zwischen mittelalterlichen und modernen

industriell-kapitalistischen Städten<sup>21</sup> und sieht die wesentliche gemeinsame Ursache der Ghettobildung im kulturellen Konflikt zwischen verschiedenen sozialen Gruppen. Diese Auffassung leitet sich aus dem Gesellschaftsbegriff Wirths ab. Gesellschaft wird danach durch die Arbeitsteilung zusammengehalten, die aber nicht als Ausdruck der Entwicklung der Produktivkräfte, Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse gefaßt wird, sondern als der einer bestimmten gesellschaftlichen Kultur.

Wirths Monographie des Judenghettos ist also nicht umstandslos zu akzeptieren. Trotzdem stellt sie zur Analyse historischer und sozialer Bedingungen der Ghettobildung einen unentbehrlichen Beitrag dar, denn sie enthält wichtige Aufschlüsse über die soziale Funktion von Ghettos und löst dessen Begriff von der falschen ökologischen Identifizierung mit räumlich sichtbaren Abgrenzungen.

Wirth weist bereits für das 11. Jahrhundert freiwillig durch die Juden gebildete Ghettos nach, lange bevor sie durch die Obrigkeit ins Ghetto gezwungen wurden. Zuvor schlossen sie sich im Ghetto zu ihrem eigenen Schutz vor Verfolgung durch die von der christlichen Kirche und dem Fanatismus der Kreuzzüge aufgestachelten Gläubigen zusammen. Der Handel war bereits die wirtschaftliche Domäne der Juden geworden, also suchten sie Wohn- und Handelsrechte von den Fürsten dort zu erwerben, wo sie ihrer Tätigkeit am besten nachgehen konnten, nämlich in den Städten. So kultivierten sie schon von Beginn des Ghettos an eine eigene städtische Lebensweise, indem sie sich in Westeuropa vom Lande in städtische Ghettos zurückzogen. Von diesen Ghettos gingen die fortschrittlichsten kulturellen Entwicklungstendenzen des Judentums aus, während es auf dem flachen Lande in Osteuropa in Mystizismus und Aberglauben stagnierte. Im 11. Jahrhundert war die Bildung des freiwilligen Ghettos oftmals auf Privilegien gegründet, die die Juden von den Fürsten erkaufte. Wirth gibt hier zu bedenken, daß diese Form des abgegrenzten Zusammensiedelns einer homogenen Gruppe für die damalige Zeit nicht ungewöhnlich war.<sup>22</sup> Die Angehörigen derselben Zunft wohnten häufig in derselben Straße einer mittelalterlichen Stadt. Da die Juden fast alle dieselben Berufe hatten, lag es nahe, auch ihnen diese Siedlungsform zuzubilligen. Dort pflegten die Juden ihre gemeinsame Sprache, ihre Familiensolidarität, Glauben und Kultur, die sie in quasi-kosmopolitischer Weise über das ganze Land hinweg verbanden.<sup>23</sup> Juden aus fremden Ländern fanden im Ghetto freundliche Aufnahme und unterrichteten ihre Gastgeber ausgiebig über Verhältnisse, die sie andernorts kennengelernt hatten.

Wirth hebt eindrucksvoll den besonderen Charakter der gegenseitigen Beziehungen zwischen mittelalterlichen Juden und Christen hervor. Die Juden erledigten

<sup>21</sup> Auch die mittelalterlichen Städte seien Städte im modernen Sinn, da sie eine »städtische« Lebensform geprägt hätten, vgl. L. Wirth, Urbanität als Lebensform, in: U. Herlyn (Hrsg.), Stadt- und Sozialstruktur (1974), S. 48.

<sup>22</sup> L. Wirth, The Ghetto, Chicago/London/Toronto (21956), S. 20.

<sup>23</sup> ebda., S. 25 f.

selbe Gebot der Zentralität wie für die vorher erwähnten Bürokomplexe. Daher tragen auch sie zur Bildung jener eigentümlich inselartigen Struktur und der Verdichtung des Stadtrandes bei, die das Gegenteil von funktionaler Mischung und städtischer Vielfalt darstellen. Im Prozeß des randständigen Stadtwachstums wird so die zentrale Funktion der City ständig gestärkt.

### 3. Städtische Regionen überschneiden einander

Bei eng benachbarten Städten führt der fortwährende Prozeß randständigen Wachstums zur Verflechtung einzelner städtischer Regionen. Die Zersiedlung des Umlandes der einzelnen Kernstädte führt zum Verschwinden deutlich sichtbarer Grenzen zwischen den Regionen. Die Städte »wachsen zusammen«, ohne daß durch die Verflechtung eine ausgeglichene sozioökonomische Struktur entstünde. Die endlose Abfolge verschiedenster inselartiger Konfigurationen von Ortskernen, Bürostädten, Einkaufszentren und unterschiedlichsten Wohngebieten wird nur durch die innerstädtischen Verdichtungsgebiete der einzelnen Stadtregionen unterbrochen. Auch in den neuen Verflechtungsräumen erhalten und reproduzieren sich die strukturellen Unterschiede zwischen einzelnen Stadtteilen. Die Konkurrenz der Kernstädte im Verflechtungsgebiet um die wirtschaftliche Führungsposition führt zur Verschärfung vorhandener regionaler, wirtschaftlicher und sozialer Gegensätze. Die Probleme der Funktionsentmischung heben sich auch hier keineswegs auf. Das Ergebnis der Konkurrenz der Kernstädte ist die Herausbildung einer einzigen Zentrale für den gesamten Verflechtungsraum, in dem sich der größte Teil der qualifizierten Arbeitskräfte, der planenden, lenkenden und kontrollierenden Funktionen, der Kaufkraft und des Warenumschlages konzentrieren. Damit sinken die Entwicklungschancen der übrigen Zonen des Verflechtungsraumes, die zu stagnieren drohen.

Die Darstellung der Prozesse städtischer Funktionsentmischung und ihrer sozioökonomischen Zusammenhänge bedarf der Analyse der sozialen Bedeutung der Ghettobildung im Rahmen allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklung und für die beteiligten Subjekte, die Einwohner der modernen Großstädte.

## II. Die Bedeutung der Ghettos ohne Mauern

### A. im Rahmen des allgemeinen Verstädterungsprozesses

#### 1. Geschichte der Judenghettos und die Verstädterung der Juden

Aus der Sicht Louis Wirths ist das klassische Beispiel für einen Prozeß der Ghettobildung die Entstehung des Judenghettos in den europäischen mittelalterlichen Städten. Er behauptet, die Mechanismen der Bildung mittelalterlicher Judenghettos seien dieselben wie die bei der Bildung moderner Ghettos ohne Mauern. Wirth erblickt keinen wesentlichen Unterschied zwischen mittelalterlichen und modernen

industriell-kapitalistischen Städten<sup>21</sup> und sieht die wesentliche gemeinsame Ursache der Ghettobildung im kulturellen Konflikt zwischen verschiedenen sozialen Gruppen. Diese Auffassung leitet sich aus dem Gesellschaftsbegriff Wirths ab. Gesellschaft wird danach durch die Arbeitsteilung zusammengehalten, die aber nicht als Ausdruck der Entwicklung der Produktivkräfte, Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse gefaßt wird, sondern als der einer bestimmten gesellschaftlichen Kultur.

Wirths Monographie des Judenghettos ist also nicht umstandslos zu akzeptieren. Trotzdem stellt sie zur Analyse historischer und sozialer Bedingungen der Ghettobildung einen unentbehrlichen Beitrag dar, denn sie enthält wichtige Aufschlüsse über die soziale Funktion von Ghettos und löst dessen Begriff von der falschen ökologischen Identifizierung mit räumlich sichtbaren Abgrenzungen.

Wirth weist bereits für das 11. Jahrhundert freiwillig durch die Juden gebildete Ghettos nach, lange bevor sie durch die Obrigkeit ins Ghetto gezwungen wurden. Zuvor schlossen sie sich im Ghetto zu ihrem eigenen Schutz vor Verfolgung durch die von der christlichen Kirche und dem Fanatismus der Kreuzzüge aufgestachelten Gläubigen zusammen. Der Handel war bereits die wirtschaftliche Domäne der Juden geworden, also suchten sie Wohn- und Handelsrechte von den Fürsten dort zu erwerben, wo sie ihrer Tätigkeit am besten nachgehen konnten, nämlich in den Städten. So kultivierten sie schon von Beginn des Ghettos an eine eigene städtische Lebensweise, indem sie sich in Westeuropa vom Lande in städtische Ghettos zurückzogen. Von diesen Ghettos gingen die fortschrittlichsten kulturellen Entwicklungstendenzen des Judentums aus, während es auf dem flachen Lande in Osteuropa in Mystizismus und Aberglauben stagnierte. Im 11. Jahrhundert war die Bildung des freiwilligen Ghettos oftmals auf Privilegien gegründet, die die Juden von den Fürsten erkaufen. Wirth gibt hier zu bedenken, daß diese Form des abgegrenzten Zusammensiedelns einer homogenen Gruppe für die damalige Zeit nicht ungewöhnlich war.<sup>22</sup> Die Angehörigen derselben Zunft wohnten häufig in derselben Straße einer mittelalterlichen Stadt. Da die Juden fast alle dieselben Berufe hatten, lag es nahe, auch ihnen diese Siedlungsform zuzubilligen. Dort pflegten die Juden ihre gemeinsame Sprache, ihre Familiensolidarität, Glauben und Kultur, die sie in quasi-kosmopolitischer Weise über das ganze Land hinweg verbanden.<sup>23</sup> Juden aus fremden Ländern fanden im Ghetto freundliche Aufnahme und unterrichteten ihre Gastgeber ausgiebig über Verhältnisse, die sie andernorts kennengelernt hatten.

Wirth hebt eindrucksvoll den besonderen Charakter der gegenseitigen Beziehungen zwischen mittelalterlichen Juden und Christen hervor. Die Juden erledigten

<sup>21</sup> Auch die mittelalterlichen Städte seien Städte im modernen Sinn, da sie eine »städtische« Lebensform geprägt hätten, vgl. L. Wirth, Urbanität als Lebensform, in: U. Herlyn (Hrsg.), Stadt- und Sozialstruktur (1974), S. 48.

<sup>22</sup> L. Wirth, The Ghetto, Chicago/London/Toronto (21956), S. 20.

<sup>23</sup> ebda., S. 25 f.

die den Christen nicht gestatteten, aber für das feudale Wirtschaftssystem unentbehrlichen Geldgeschäfte, während die Christen die am Sabbath benötigten Arbeitskräfte rekrutierten und Waren von den Juden bezogen, deren Konsum letzteren nicht gestattet war. Aber nicht diese gegenseitige Nützlichkeit hält Wirth für das wesentliche Merkmal der Beziehungen zwischen Juden und Christen, sondern die Tatsache, daß diese Beziehungen die Form des Tauschhandels annehmen mußten, um beiden Seiten überhaupt gestattet zu sein<sup>24</sup>. Damit fand ein rationales Moment Eingang in die Interaktion, das sich wesentlich an das Ghettodasein der Juden knüpfte.

Schließlich unterstreicht Wirth die Bedeutung des Judenghetto zur Erhaltung der besonderen, von der übrigen christlichen Gesellschaft unterschiedenen jüdischen Minderheit, deren Fortbestehen für die Stabilität der mittelalterlichen Gesellschaft selbst notwendig war. Nur im Ghetto konnten sich die Juden als Juden, und eben auch als eine mit der christlichen Welt in die distanzierten Formen verkehrenden Minderheit reproduzieren<sup>25</sup>. Die Isolation des Ghettos bedeutet nicht zuletzt Endogamie<sup>26</sup>. Auch durch sie erhält sich eine Minderheit.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war das Zwangsghetto für Juden in jeder westeuropäischen mittelalterlichen Stadt installiert<sup>27</sup>. Wirth sieht in der universellen Verbreitung dieses Zwanges den Ausdruck kirchlicher Furcht vor ketzerischem Einfluß der Juden. Im Gegensatz zu den Christen waren die Juden weit gereist, konnten lesen und schreiben, hatten eine rationalere und individualistische Lebensauffassung. Sie können heute durch diese Eigenschaften als Protagonisten der Aufklärung gelten, gegen die sich die kirchliche Institution mit allen Mitteln zu wehren suchte, da sie im Verlauf der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung an Einfluß verloren hatte. Die westeuropäischen Juden fühlten sich als Vertreter einer gemeinsamen Bildung und Geistesrichtung, als die sich schließlich die bürgerliche Aufklärung gegenüber der christlichen Kirche durchgesetzt hatte. Die westeuropäischen Juden vertraten so in gewisser Hinsicht eine Richtung des fortschrittlichen bürgerlichen Kosmopolitismus; sie verstanden sich keineswegs in nationalistischer Weise als Angehörige eines Volkes. Der jüdische Nationalismus ist nach Wirth ein Abkömmling des osteuropäischen Panslawismus<sup>28</sup>.

Ausgehend von diesen Ansätzen Wirths zur Analyse der Ghettobildung scheint uns eine weiterführende Auseinandersetzung mit seinem Begriff von Assimilation und Urbanität möglich. Wirth stellt die westeuropäischen Juden als die Protagonisten des Verstädterungsprozesses in der mittelalterlichen Stadt dar, da sie durch ihre Berufe und Lebensformen bürgerliche Tätigkeiten vorwegnahmen. Dadurch

<sup>24</sup> ebda., S. 24.

<sup>25</sup> ebda., S. 36 f.

<sup>26</sup> ebda., S. 66 f.

<sup>27</sup> ebda., S. 32.

<sup>28</sup> ebda., S. 101.

setzten sie sich in Widerspruch zu den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen und sicherten sich gleichzeitig durch das Ghetto eine Überlebenschance als Minderheit. Diese Interpretation geht über die Kulturkonflikt-These Wirths hinaus, mit der er lediglich die Universalität dieses Konflikts feststellt und ihn so zur Invarianten stilisiert. Konsequenterweise den Inhalt seines Gedankens zu Ende geführt, hätte er sich fragen müssen, warum die Juden als besondere Kulturgruppe ihre Abgrenzung von der bürgerlichen Gesellschaft mit dem Sieg der bürgerlichen Zivilisation nicht aufgegeben haben. Dagegen entstand der Zionismus aus der Verknüpfung des jüdischen Nationalismus mit den konkreten Interessen, wie sie die westlichen Nationalstaaten verfolgten<sup>29</sup>. Dabei spielten die amerikanischen Juden eine nicht unbedeutende Rolle. Bis zu den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts hatten sie sich auch in den USA kaum assimiliert und lebten selbst dort noch im ›Ghetto ohne Mauern‹. Der Zionismus hatte sich unter ihnen zur mächtigen Partei entwickelt. Das ist nicht mehr mit der Kulturkonflikt-These zu erklären, sondern nur noch – entgegen Wirths Begriff von Urbanität – mit dem fundamentalen Unterschied mittelalterlicher, d. h. vorbürgerlicher, Städte zu denjenigen der industriell-kapitalistischen Gesellschaft. Die Besonderheit der jüdischen Minderheit ist untrennbar mit der Geschichte der mittelalterlichen Stadt verbunden, in der sie sich als besonderer sozialer Verband innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung fortbewegten (Geldverleiher!). Die Identität der Juden als Gruppe ist von dieser Geschichte nicht abzulösen. Sie ist heute, wo Geldgeschäfte enttabuisiert sind, nur noch ein unzeitgemäßes Relikt, dysfunktionales Element in der Anpassung an die moderne Gesellschaft.

## 2. Urbanität und Assimilation in der modernen Großstadt

Der ›urbane‹ Charakter der modernen Großstadt ist nach Wirth nicht durch eine einheitliche Kultur aller in der verstädterten Gesellschaft lebenden Bevölkerungsgruppen, Schichten und Klassen gekennzeichnet, sondern durch die Verschiedenheit (›Heterogenität‹) dieser Gruppen. Sie stehen durch Tausch- und Marktbeziehungen miteinander in Kontakt. Nur als Tauschpartner sind die Subjekte einander gleich. Heterogenität und Fülle der Kontaktmöglichkeiten bei gleichzeitiger Anonymität und Sachbezogenheit sind Inhalt der ›Urbanität‹. Wirth ist hier insofern zuzustimmen, als er damit die Verkehrsformen der industriell-kapitalistischen Gesellschaft umschreibt. In diesem Rahmen ist soziale Heterogenität ein sich aus den gegebenen Produktionsverhältnissen und dem Entwicklungsstadium der Produktivkräfte ableitendes Phänomen. Sie ist bestimmt durch die unterschiedliche Art der Qualifikation lohnabhängiger Arbeitskräfte und die Form der Aneignung des gesellschaftlichen Produkts. Die augenfälligste Form sozialer Heterogenität entsteht mit der

<sup>29</sup> ebda., S. 102.

Zuwanderung einer großen Zahl schlecht ausgebildeter Arbeitskräfte aus dem Ausland. Diese Form der Heterogenität meinte auch Wirth, als er von der Einwandererstadt Chicago auf die Ghettobildung in der modernen Großstadt überhaupt schloß. Die ethnische Vielfalt ist aber nicht unbedingt der einzige Faktor dieser Heterogenität, wie sich bei der Betrachtung der Städte in der Bundesrepublik zeigt. Hier ist Heterogenität eher durch Einkommens- und Ausbildungsunterschiede in der einheimischen Bevölkerung bestimmt, während die Zuwanderer aus dem Ausland nur ein Akzident dieser Differenzierung darstellen.

Wirths »Stadt als Mosaik sozialer Welten« ist also zunächst die Stadt der Einwandererghettos ohne Mauern. Neben den schlechten Vierteln, in denen sich die neu zugewanderten Arbeitskräfte und die niedrigsten Einkommensgruppen der Einheimischen zusammenfinden, bestehen die dem innerstädtischen Verdichtungsgebiet vorgelagerten guten Wohnviertel der besser ausgebildeten und bezahlten Lohnabhängigen. Das »Ghetto ohne Mauern« gehört zur mehr oder weniger beabsichtigten Abgrenzung dieser Gruppen von der übrigen Gesellschaft. Es ist weniger als räumliche Tatsache zu begreifen, denn als Bewußtseinszustand<sup>80</sup>, der sich auch dann noch erhält, wenn er sich nicht in räumlichen Arrangements niederschlägt. Diese Abgrenzung, die Aufrechterhaltung der sozialen Distanz insbesondere zu relativ niedrigeren Einkommensschichten und ethnisch Diskriminierten ist ein Moment individueller Reproduktion. Dazu gehört nicht allein die physische Erhaltung der Arbeitskraft, sondern auch der psychischen Stabilität und der sozialen Fähigkeiten des Einzelnen. Hier spielt die dauerhafte und sichtbare Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe eine große Rolle, besonders wenn die Möglichkeit zum selbständigen Handeln und zur Ausbildung von Individualität aus verschiedenen Gründen – etwa bei Ausländern oder Angestellten – eingeschränkt sind. Zunächst die Ausländer: Sie kommen meist aus ländlichen Gebieten, wo ihre Arbeitskraft »freigesetzt« wurde. Schon dies verbietet davon zu sprechen, ihnen stehe der Verstädterungsprozeß noch bevor. Die »Freisetzung« ihrer Arbeitskraft und die Umstrukturierung ihrer heimatlichen Wirtschaft haben sie längst in diesen Prozeß hineingeschleudert. Weiterhin haben sie sich durch die Annahme einer Arbeitsstelle im Ausland von den Bindungen an Heimat und Großfamilie weitgehend losgerissen. Trotzdem haben sie in der fremden Umwelt noch unter Anpassungsschwierigkeiten zu leiden, insbesondere die dort herrschenden Regeln unverbindlicher Höflichkeit und angemessener Repräsentation sind für sie nur schwer einzuhalten. Diese Schwierigkeiten können teilweise durch Distanzverhalten bewältigt werden, indem die soziale Grenze nicht zwischen eigener Person und Gesellschaft verläuft, sondern zwischen der eigenen landsmannschaftlichen Gruppe und der gesellschaftlichen Majorität. Innerhalb dieser Eigengruppe ist es möglich, an Umgangsformen und Lebensweisen festzuhalten, die von der Mehrheit der städtischen Gesellschaft

nicht mehr geteilt werden können, da sie der Sachbezogenheit, Nüchternheit, Anonymität und Mobilität des städtischen Lebens nicht mehr entsprechen. Das Festhalten an veralteten sozialen Formen, der eigenen Gefühlswelt und Moral kann jedoch von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung der psychischen Stabilität und der Arbeitsfähigkeit der Zuwanderer in der fremden Gesellschaft sein. Die soziale Distanz zur Mehrheitsgruppe ist für die Minderheit ein Gebot der Selbsterhaltung – auch in dem negativen Sinne, daß sie sich als schlecht qualifiziertes Arbeitskräftereservoir erhält. Ihr von der modernen großstädtischen Umwelt weitgehend abgeschirmter Bereich individueller Reproduktion ist an die funktionierenden landsmannschaftlichen Gruppenbeziehungen gebunden. Sie erfahren eine gewisse Stabilisierung durch die räumliche Distanzierung der Gruppe von der fremden städtischen Umgebung, d. h., durch räumlich sichtbare Ghettobildung. Man kann nun nicht daraus schließen, diese Ghettobildung zerstöre die Stadt und die Urbanität, da sie eine Form der Anpassung und Selbsterhaltung eingewanderter Minderheiten darstellt und als Ausdruck sozialer Heterogenität der Stadt zu verstehen ist. Das moderne Ghetto ohne Mauern setzt der Assimilation der fremden Minderheit Widerstand entgegen, aber nicht durch das räumliche Arrangement, sondern durch die Dynamik sozialer Differenzierung. Eine »heterogene« Struktur der modernen Großstadt ist also keineswegs gleichbedeutend mit feinkörniger sozialer Mischung, die etwa durch die Auflösung der schlechten Viertel mit dem Ziel sozialstruktureller Gleichheit aller Stadtteile vorstellbar wäre. Auch ohne diese gleichmäßige Verteilung verschiedenster Status- und Einkommensgruppen über das gesamte Stadtgebiet bleibt die urbane Pluralität für die Großstadtbewohner erhalten, da sie potentiell die unterschiedlichsten sozialen Kontakte eingehen können, auch wenn sie von dieser Möglichkeit tatsächlich nur wenig Gebrauch machen. Bestandteil des städtischen Alltags ist gerade das Kontaktpotential, dessen Fülle kaum auszuschöpfen ist. Der überwiegende Teil der zwischenmenschlichen Beziehungen besteht hier nur im Bereich des Möglichen. Dies ist auch bezeichnend für die ökonomische Struktur der modernen Großstädte als Marktzentren, die deren optimale Kontaktmöglichkeiten die Tendenz zur Agglomeration, Verdichtung und Expansion ihres ökonomischen und sozialen Verflechtungsbereiches fördern.

Die Reduktion urbaner Pluralität im Bereich individueller Reproduktion der Arbeitskraft ist keineswegs nur auf unterprivilegierte ethnische Minderheiten beschränkt. Auch Vorstadtsiedlungen besser verdienender Lohnabhängiger können »Ghettos« darstellen, in denen sich diese Einkommensgruppe in räumlich sichtbarer Weise von ihrer Umgebung abzugrenzen sucht. Auch hier herrscht ein Gruppenkodex, dem sich das Individuum anzupassen sucht, selbst wenn dieser Kodex die Negation der Gruppe beinhaltet, entsprechend den Lebensbedingungen und individuellen Konkurrenzbeziehungen dieser Arbeitskräfte. Die Individualisierung und Isolierung in der Wahrnehmung und Bewältigung der Alltagsprobleme wird hier zum Programm, dessen erfolgreiche Durchführung mit Stolz nach außen dokumen-

<sup>80</sup> ebda., S. 8.

tiert wird. Dieser Erfolg macht den Einzelnen noch nicht unabhängig von der Anerkennung durch seine Gruppe, die ihm hilft, sich gegen andere, weniger gut verdienende oder diskriminierte Gruppen abzusetzen, in die er keinesfalls absinken will. Dieser besondere Gruppenkodex, der vom Einzelnen die individuelle Lösung auftretender Probleme auch dort fordert, wo individuelle ›Lösungen‹ nicht mehr möglich sind, führt zur Ausbildung jener Umgangsformen, die in der amerikanischen sozialökologischen Literatur mit dem Leben in der Vorstadt schlechthin identifiziert und gegen das Wirthsche Konzept der Urbanität als allgemeiner neuer Lebensform gewendet wurden<sup>31</sup>. Die ›Suburbanität‹ sei die neue Lebensform, die die ›Urbanität‹ abgelöst habe. Sie ist jedoch eher zu verstehen als besondere Lebensform einer sich ins Ghetto zurückziehenden, besonders gut angepaßten gesellschaftlichen Gruppe, deren Mitglieder einerseits auf Gruppenzugehörigkeiten nicht verzichten können, andererseits aber diese Abhängigkeit verleugnen. Diese Haltung zeigt sich in den Umgangsformen von lässig-distanzierter Höflichkeit und unverbindlicher Herzlichkeit bei hohem Konformitätsdruck.

### 3. Ghettobildung in der Bundesrepublik hat andere Ursachen als in den USA

Die historischen Voraussetzungen der Ghettobildung in der BRD sind weniger durch ethnische Diskriminierungen gekennzeichnet als durch die Entwicklung der Produktivkräfte, die soziale Unterschiede in der Geschichte als Unterschiede zwischen Besitzenden und Besitzlosen – Bürger- und Arbeiterviertel – hervortreten ließ. Diese verschiedenen Wohngebiete wurden in den beiden Weltkriegen und den folgenden Umwälzungen nicht völlig zerstört und bestimmten nach dem Wiederaufbau 1950 in den größeren Städten die bauliche Struktur der Cityrandgebiete. Die Sozialstruktur der ehemaligen Bürger- und Arbeiterviertel hatte sich jedoch stark verändert. Durch die Wohnungsnot wurden Neuaufteilungen der Wohnungen in besseren Vierteln vorgenommen und die Mietpreise staatlich reguliert, so daß dort auch weniger gut verdienende Arbeitskräfte unterkamen, während besser qualifizierte Arbeitskräfte auch zunächst mit Wohnungen in den alten Arbeiterwohngebieten vorlieb nehmen mußten. Die soziale Sortierung nach Einkommensgruppen setzte spürbar erst wieder mit größerer Neubautätigkeit am Stadtrand ein, wo zuerst die höheren Einkommensgruppen eine Wohnung fanden. Diese Wanderungsbewegung an den Stadtrand hatte einen Niedergang innerstädtischer Wohnviertel zur Folge, als nach der ersten Hälfte der sechziger Jahre der ökonomische Druck der City zur Umstrukturierung der Cityrandgebiete geführt hatte und die Nach-

<sup>31</sup> Vgl. Gans als exemplarischen Vertreter dieser Argumentation: *H. J. Gans*, Urbanität und Suburbanität als Lebensformen: Eine Neubewertung von Definitionen, in: U. Herlyn, Stadt- und Sozialstruktur (s. A 21), S. 67 ff., und die zusammenfassende Darstellung bei *Castells*, in: *M. Castells, La question urbaine* (s. A 16), S. 129 ff.

frage nach neuem Wohnraum am Stadtrand in wachsendem Maße befriedigt werden konnte. In die verlassenen, zur Restnutzung bestimmten Wohnungen zogen zugewanderte ausländische Arbeiter ein. So kam es zur Bildung ethnischer Ghettos auch in der Bundesrepublik, nachdem die alte Homogenität von Arbeiter- und Bürgervierteln längst durchbrochen worden war. Einwandererghettos waren in einzelnen Regionen möglicherweise kein Novum wie etwa im Ruhrgebiet, wo sie im vergangenen Jahrhundert und in den zwanziger Jahren polnische Arbeiter beherbergten, die kaum die deutsche Sprache beherrschten und stark diskriminiert wurden. Der Antisemitismus und die Verfolgung der Juden im Dritten Reich waren zudem von der Vorstellung der Ghettoisierung unliebsamer Minderheiten so stark isoliert, daß Minoritäten gegenüber die Mechanismen der Vorurteilsbildung wieder voll wirksam werden konnten. Identifikation mit der Mehrheitsgruppe und Klischeedenken wurden wieder gegenüber den Ausländern in innerstädtischen Quartieren aufgenommen, so daß ihnen der dort einsetzende Verfall bisheriger Strukturen angelastet wurde. Konsequentergedacht bedeutet dies: Eine Beseitigung von ›Slums‹ ist nur möglich durch ›soziale Mischung‹, in der die diskriminierten Minderheiten keinesfalls ein Wohnquartier majorisieren und angeblich dadurch zerstören können.

### 4. Ghettobildung und soziale Kontrolle

Die ›soziale Mischung‹ vereinfacht die Arbeit sozialbürokratischer Kontrollorgane, wenn es um die Überwachung von Minderheiten und ihres ›abweichenden‹ Verhaltens geht. Im Slum-Ghetto fühlt sich die Polizei durch das hohe Maß an Anonymität an der Verfolgung von Straftätern gehindert. Diese Anonymität besteht nur bei fehlenden gruppensolidarischen Beziehungen unter den Ghettobewohnern selbst<sup>32</sup>. Dies ist der Fall in unübersichtlichen Quartieren, wo Drogenabhängige, Prostituierte, ehemalige Obdachlose, Delinquenten, Arbeitsscheue eine Unterkunft gefunden haben. Ihre soziale Randexistenz ist in ihrem Konflikt mit dem Gesetz begründet. Sie mischen sich im Slum mit Einwohnern, die am Rande oder unterhalb des Existenzminimums zumeist in unvollständigen Familien leben. Diese Einwohnerschaft wird häufig mit der Slumbevölkerung schlechthin gleichgesetzt, obwohl sie z. B. in den Städten der Bundesrepublik kaum zu finden ist. Das Schreckbild genügt jedoch meistens, um die Notwendigkeit einer ›Sanierung‹ zu rechtfertigen<sup>33</sup>.

Soziale Kontrolle durch staatliche Organe kann jedoch auch in einem herunter-

<sup>32</sup> Vgl. *J. R. Seeley*, The Slum, Its Nature, Use and Users, in: *Journ. of the American Institute of Planners* 25 (1959), insbes. S. 11.

<sup>33</sup> Vgl. *L. Kühne-Büning*, Sanierungsgebiete und ihre Bewohner im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (1962), insbes. S. 53.

gekommenen Viertel auf den aktiven Widerstand der Einwohner stoßen, wenn diese durch ihre Gruppensolidarität in der Lage sind, ihre Nachbarn vor dem Zugriff der Polizei, des Gerichtsvollziehers oder anderer Exekutivbeamter zu schützen<sup>84</sup>. Diese Art des Schutzes wird den traditionellen Arbeitervierteln zugeschrieben, ist aber mit dem Verschwinden dieser Viertel größtenteils beseitigt worden. Sie könnte in den citynahen Sanierungsgebieten in homogenen Gruppen von Ausländern oder armen, einheimischen Arbeitern wieder wirksam werden, wenn sich dort stabile Gruppenbeziehungen herstellen und die Ausweglosigkeit der Situation der Einwohner nicht zum völligen Zerfall ihrer psychischen und sozialen Stabilität führt. Solche Stadtbewohner in eine ›sozial gemischte‹ Umgebung zu überführen, bedeutet die Erleichterung der Überwachung ihres sozial angepaßten Verhaltens von oben. Der Widerspruch, in dem sie sich mit der Gesellschaft befinden, wird zwangsläufig auf die ›Problemfamilie‹ zurückgewendet, so daß er sich gesellschaftlich nicht mehr manifestiert. So wird er zwar nicht gelöst, aber im Sinne technokratischer Herrschaft handhabbar gemacht. D. h., der Widerspruch ›sozial Schwacher‹ zur Gesellschaft besteht im Mangel an finanziellen und sozialen Möglichkeiten, ein normales, angepaßtes Leben zu führen. Werden sie in eine Umgebung versetzt, in der diese normale Lebensweise vorherrscht, dann wächst für sie die Gefahr, diesen Rahmen zu durchbrechen und individuell isoliert zu werden. Sie sind dort gezwungen, wenn sie diese Isolierung vermeiden wollen, in jeder Situation außerhalb ihrer Wohnung ihre Unauffälligkeit unter Beweis zu stellen. Um ihretwillen versuchen sie nach außen den Eindruck einer Lebensweise zu erwecken, der den Realitäten innerhalb ihrer vier Wände nicht entspricht. Die Spannungen des so erzeugten Dauerkonflikts zwischen dem, was man sich leisten kann und dem, was man haben muß, werden innerhalb der Familie ausgetragen, wenn die mühsam aufgebaute Fassade nicht zusammenbrechen und die nächste Intervention der Sozialbürokratie abgewendet werden soll.

Auf diese Zusammenhänge spielt Castells mit der Bemerkung an, eine relativ gleichmäßige Verteilung der untersten Einkommensgruppen über die städtischen Wohnviertel deute auf deren allgemeine politische Schwäche und Desorganisation hin<sup>85</sup>. Die Konzentration von diskriminierten Minoritäten im Stadtzentrum dagegen stelle eine Herausforderung gegenüber der Gesellschaft dar, die in der City den Glanzpunkt städtischer Struktur sehen will<sup>86</sup>, den sich nun eine Gruppe ›untypischer‹ Innenstadtbewohner (Lindemann) angeeignet zu haben scheint. Aber auch in Neubaugebieten sei es Minderheiten möglich, die verlorenen gruppensolidarischen Beziehungen nach dem Umzug zu rekonstruieren, wenn die soziale Zu-

<sup>84</sup> Vgl. K. Neukrantz, *Barrikaden am Wedding* (1929, Neuausg. 1970).

<sup>85</sup> M. Castells, *La question urbaine* (s. A 16), S. 233.

<sup>86</sup> ebda., S. 227.

sammensetzung weitgehend homogen und die Alltagssorgen der Nachbarschaft erkennbar dieselben sind.<sup>87</sup>

### B. Bedeutung der Ghettos ohne Mauern für die Ghettabewohner

#### 1. Das Ghetto als räumlicher Ausdruck sozialer Distanz

Wirth bestimmte das Ghetto als Schutzraum von Minoritäten, die sich damit gegen die Einverleibung in die Gesamtgesellschaft behaupten. Die Minderheit ordnet sich in dieser Art der Majorität zwar unter, bewahrt aber doch ihre Eigenart. Durch das Ghetto stellt sie einen *modus vivendi* mit der Mehrheitsgruppe her. Diese Siedlungsform gestattet ihr, dauernden Auseinandersetzungen mit der Mehrheitsgruppe auszuweichen. So können die Angehörigen der Minorität Konflikte mit ihrer angepaßten Umgebung ertragen, ohne sich in ihnen aufzureiben<sup>88</sup>. Diese Einsicht gewann Wirth bei der Betrachtung kultureller und ethnischer Minderheiten; sie muß also nicht auch für Konflikte gelten, die durch die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst etwa für schlecht bezahlte Arbeitskräfte entstehen, die demselben Kulturkreis angehören wie besser bezahlte und gut ausgebildete einheimische Arbeitskräfte. Trotzdem soll der Gedanke Wirths hier weiter verfolgt werden, da er eine wichtige Erkenntnis über die Verschiebung sozialstruktureller Gegensätze auf die kulturelle Ebene beinhaltet und die Schutzfunktion des Ghettos in diesem Zusammenhang neu beleuchtet.

An der fremden Sprache, dem Aussehen und den anachronistischen Moralvorstellungen werden die Zuwanderer in den modernen Großstädten aus dem zurückgebliebenen Ausland leicht erkannt. Diese Merkmale kennzeichnen sie als sozial noch nicht integrierte Fremdgruppe. Daran machen sich die Vorurteile derjenigen fest, die sich stets auf die Seite der Stärkeren schlagen müssen, um ihrer eigenen Schwächen Herr zu werden. Kosmopolitismus und Urbanität verflüchtigen sich, wo die Anwesenheit sozial nicht integrierter Minderheiten davon ablenkt, daß selbst in der Mehrheitsgruppe die Möglichkeiten zur Aneignung des ›eigenen‹ kulturellen Niveaus beschränkt sind, und Kultur als Herrschaftsinstrument erfahren wird. Die in dieser Weise mangelhaft integrierten Angehörigen der Mehrheitsgruppe entwickeln starken Fremdenhaß und klammern sich an ethnozentrische Vorurteile, um die Identifikation mit der Majorität aufrecht erhalten zu können. Dabei entsteht ein großes Aggressionspotential, vor dem sich die zugewanderten Minoritäten durch das Ghetto zu schützen suchen. Ihr Konflikt mit der Mehrheitsgruppe wird also selbst aus ganz anderen Quellen gespeist als aus kulturellen Divergenzen, da-

<sup>87</sup> ebda., S. 291; Castells bezieht sich hier auf Veröffentlichungen von W. F. Whyte und W. M. Dobriner.

<sup>88</sup> L. Wirth, *The Ghetto* (s. A 22), S. 5.

durch wird er für die Minorität besonders bedrohlich und jeder Anpassungsversuch von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Um der Gefahr der Eliminierung durch diesen Dauerkonflikt zu entgehen, bildet sich die Minorität im Ghetto eine eigene Welt, gelöst vom unmittelbaren Kontakt mit der städtischen Außenwelt. Die Beziehungen zu ihr werden auf Sachbeziehungen reduziert, die zur Existenz in dieser Gesellschaft aufrecht erhalten werden müssen, d. h. zum Arbeitsplatz, Schulen, Läden und Behörden. Die Innenwelt<sup>39</sup> des Ghettos ist zugleich das Universum der sozialen Beziehungen, die unmittelbaren, nicht sachlich vermittelten, sekundären Charakter haben. Die Endogamie des Ghettos stellt sich so als das Resultat vorhandener sozialer Bedingungen heraus und nicht als Neuauflage vormals bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse.<sup>40</sup> Die Konflikte zwischen Minderheits- und Mehrheitsgruppe werden so in einer Form geregelt, die dem Leben in der modernen Großstadt unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen durchaus entspricht. Der traditionell-dörfliche Charakter eines Ghettos kann nicht als unstädtisch bezeichnet werden, ohne eine stark verkürzte soziologische Perspektive einzunehmen, die nicht einmal die konstitutive Funktion eines »Fremdkörpers« in der Gesellschaft begreifen kann.

## 2. Ghettobildung bei unteren Einkommensgruppen

Die unteren Einkommensgruppen, schlecht verdienende Arbeiter und Angestellte, kinderreiche Familien, Rentner, Arbeitslose, unvollständige Familien sind durch ihre ständige Geldknappheit am stärksten in der Möglichkeit der »Teilhabe« (Zapf) am gesellschaftlichen Wohlstand eingeschränkt. Solange die herrschenden gesellschaftlichen Verkehrsformen jedoch an Marktbeziehungen geknüpft sind, kann sich das Verhalten dieser unteren Einkommensgruppen den allgemeinen sozialen Bedingungen nicht völlig anpassen. Sie sind nicht in der Lage, alle Möglichkeiten zur Anknüpfung sozialer Kontakte aus Marktbeziehungen zu schöpfen, sei es durch das Auftreten als zahlungsfähige Kunden in der anonymen Marktöffentlichkeit, sei es in der Pflege von Bekanntschaften und Freundschaften, die zwar Tauschcharakter haben, aber letztlich der Herstellung von sozialen Beziehungen dienen, in denen man sich gegenseitig anerkennt und miteinander identifiziert. Derart vermittelte soziale Kontakte sind den unteren Einkommensgruppen durch ihre Geldknappheit weitgehend verschlossen. Aber sie substituieren sie durch Beziehungen aus langjähriger Bekanntschaft, die sich auf Positionen in der Familie, soziale Fähigkeiten (etwa: Führungsqualitäten in der Eigengruppe) und andere, nicht sich in der Ein-

<sup>39</sup> Die Begriffe »Innen-« und »Außenwelt« prägte Gans: Vgl. *H. J. Gans, The Urban Villagers*, Glencoe 1962, S. 120 ff.

<sup>40</sup> Vgl. *J. Beshers, Urban Social Structure*, Glencoe 1962. Beshers behauptet den Rückfall der amerikanischen in eine Kastengesellschaft, da sich die sozialen Schranken bereits als Schranken zwischen Wohngebieten manifestierten.

kommenshöhe niederschlagenden Eigenschaften gründen, da sie eher emotional als rational sind und im gegebenen Produktionsprozeß keine Verwertung finden. Solche sozialen Beziehungen können bei gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen nicht die Universalität von Marktbeziehungen in der Kontaktaufnahme erreichen. Beziehungen ohne Tauschcharakter setzen gerade die Aufhebung der Anonymität voraus. Dadurch entsteht ein Reservat innerhalb herrschender Verkehrsformen, das sich nicht in die etablierte Marktöffentlichkeit integriert. Die so entstehende soziale Distanz kann durch den Wohnungsmarkt sichtbar unterstrichen werden, wenn die Nachfrage nach billigem Wohnraum weitgehend durch traditionell schlechte Wohnviertel abgedeckt wird. Die Mieter der niedrigsten Einkommensgruppen finden sich im Ghetto schlechter Wohnbedingungen zusammen. Nicht das Ghetto ist die Ursache ihrer eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten, sondern die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst, die sie zu sozial Ausgestoßenen werden lassen. Die Aufhebung ihrer Isolation gelingt ihnen vor allem im Ghetto, dessen Entstehung keineswegs einer eigenartigen Subkultur zuzuschreiben ist, sondern sich aus der sachlichen Vermittlung sozialer Beziehungen in der gegebenen Gesellschaft ergibt.

Mangelnde Zahlungsfähigkeit ist diesen Verhältnissen entsprechend das bedeutendste Merkmal von Minderheiten, während rassische und ethnische Diskriminierung diesen Makel nur zu überlagern scheinen. Er haftet je nach wirtschaftlicher Lage einer mehr oder weniger großen Gruppe von Lohnabhängigen an. Er muß sich nicht notwendig in der Bildung räumlich abgegrenzter Ghettos reproduzieren. Aber Angehöriger einer Minderheit zu sein bedeutet, auch ohne im Slum zu wohnen, überall und jederzeit erkennbar zu sein. D. h., das subjektive Bewußtsein und die Persönlichkeitsstruktur spielen hier eine ausschlaggebende Rolle für die Opfer der Diskriminierung. Das Ghetto ist vor allem ein Bewußtseinszustand<sup>41</sup>. Aber die räumliche Distanz, durch die sich soziale Distanz ausdrücken kann, verstärkt durch ihren Schutz besonderer Arten sozialer Beziehungen vorhandene Persönlichkeitsstrukturen und Bewußtseinsformen. Die »Subkultur des Ghettos« ist ein zu oberflächlicher Begriff, um diese Zusammenhänge einsichtig zu machen; er versucht jedoch, die auffallende Besonderheit ghettoisierter Minderheiten zu benennen.

Im Umgang mit der herrschenden gesellschaftlichen Gruppe fühlen sich die Angehörigen der Minderheit stets unsicher, wie bereits Wirth in seiner Arbeit über das Ghetto zeigte. Die unbekannte Welt wirkt angsterregend. Die Angst führt zur Unsicherheit oder Fehlverhalten, das als Aufdringlichkeit, Nervosität oder Schüchternheit wahrgenommen wird. Aus Unsicherheit vermeiden die Angehörigen der Minorität das Alleinsein und fürchten nichts mehr, als der fremden Welt isoliert ausgesetzt zu sein. Dies zu überwinden ist ihnen auch dann nicht möglich, wenn sich ihr Wohnsitz in einem »normalen« Wohnviertel befindet. Eine Verbesserung ihrer Lage ist nur durch Veränderung der herrschenden Form sozialer Beziehungen

<sup>41</sup> *L. Wirth, The Ghetto* (s A 22), S. 8.

zu erwarten. Für die Angehörigen der unteren Einkommensschichten beginnt in einer solchen Umgebung die Auseinandersetzung mit der ›Außenwelt‹ bereits an der Haustür. Täglich können sie dort die Gefahr spüren, in ein outcast-Dasein abzusinken, wenn ihre soziale Auffälligkeit bemerkt wird. ›Assimilierung‹ ist keineswegs in erster Linie eine Frage des Wohnortes.

Das Ghetto ist weder ein Mittel zur Förderung noch zur Verhinderung von sozialer Integration. Die Ursachen dieses Prozesses ist in der sozialen Dynamik und nicht im räumlichen Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheit zu suchen. Das Ghetto ermöglicht lediglich mangelhaft angepaßten Individuen, ein Leben in der Gesellschaft zu führen, ohne an ihr zu zerbrechen. Sie ordnen sich auch durch das Ghetto der Allgemeinheit unter – wie Wirth am Beispiel der westeuropäischen Juden zeigte – ohne sich ihr auszuliefern. Sie verlegen die Grenze zur ›Außenwelt‹ – manchmal auch in räumlicher Form – in einer Weise, die geeignet ist, Konflikte mit der Mehrheitsgruppe soweit zu entschärfen, daß die Minderheit überleben kann.

## Berichte

Guntram Palm

### Städtebauaktion in Baden-Württemberg

Eine gesunde, lebensvolle Stadt braucht einen funktionsfähigen Stadtkern und Wohngebiete, die zeitgemäßen Wohnbedürfnissen gerecht werden. Nach dem Abschluß der Wiederaufbau- und Expansionsphase im Wohnungsbau stellen wir fest, daß viele Städte und Gemeinden neben den Mängeln in ihrer Bausubstanz an urbanen Funktionsschwächen kranken. In den Kernbereichen und city-nahen älteren Wohngebieten zahlreicher Kommunen, vor allem der größeren Städte nimmt die deutsche Bevölkerung ab. Es drohen die Überfremdung mit ausländischen Bewohnern, die Überalterung der deutschen Wohnbevölkerung und so eine Auszehrung des bürgerschaftlichen Lebens. Die Wohnumwelt ist in der Regel von negativen Einflüssen belastet. Bereitschaft zu privater Investition besteht in diesen Gebieten kaum. Städtisches Leben schwindet, denn die Bevölkerungsgruppen, die es tragen und gestalten könnten, fehlen. Für die Ansiedlung der wegziehenden Bevölkerung werden anderswo Neubaugebiete ausgewiesen und Infrastruktureinrichtungen mit erheblichen Mitteln neu geschaffen.

Mit ihrer Städtebauaktion will die Landesregierung von Baden-Württemberg den Beginn einer neuen Städtebau- und Wohnungsbaupolitik anzeigen. Ausgangspunkt für die Neuorientierung ist der Grundsatz: Erneuerung hat Vorrang vor Neubau. Die Landesregierung von Baden-Württemberg will keine expansive Siedlungspolitik mehr, sondern die Rückbesinnung auf die Kernsiedlungen einleiten. Sie will damit einen Anstoß zur Lösung der vielschichtigen Strukturprobleme der großen Städte unseres Landes geben. Die für den sozialen Wohnungsbau, die Sanierung und Modernisierung dem Land im Jahr 1976 zur Verfügung stehenden Förderungsmittel in Höhe von jährlich rd. 240 Mio DM wurden im Hinblick auf die Städtebauaktion auf rd. 315 Mio DM pro Jahr erhöht. Diese zusätzlichen Förderungsmittel sollen die Bemühungen um die Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse in den Kernbereichen der großen Städte verstärken.

Im einzelnen sind vorgesehen:

- Programm zur Förderung von Maßnahmen der Wohnumweltverbesserung und der Wohnungsmodernisierung in ausgewählten Gebieten der 14 größten Städte des Landes,
- Förderung der Bauphase bei Sanierungsmaßnahmen,
- Aufstockung des Landessanierungsprogramms zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in kleineren Städten und Gemeinden.
- Anpassung der baurechtlichen Vorschriften an die Notwendigkeit der Sanierung und Modernisierung.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Ausstellungen, Broschüren, Zielgruppengespräche, Podiumsdiskussionen und Wettbewerbe.

Ein fester zeitlicher Rahmen für die Städtebauaktion ist nicht vorgesehen. Die einmaligen Maßnahmen sollen in den Jahren 1977–1980 durchgeführt werden. Für die Förderungsmaßnahmen ist ebenfalls zunächst ein vierjähriger Zeitraum in Aussicht genommen.

Ich habe alle 14 von der Städtebauaktion erfaßten Städte besucht, um an Ort und Stelle mit den Beteiligten die Zielsetzung und Durchführung des Programms zu erörtern. Dabei habe ich folgende Eindrücke und Erfahrungen gewonnen:

1. Die Städtebauaktion der Landesregierung wird von den 14 beteiligten Städten begrüßt, unterstützt und zum Ausgleich der Bevölkerungsverluste für dringend notwendig gehalten.  
Unsere großen Städte kranken an Struktur- und urbanen Funktionsschwächen. Ihre städtebaulichen Probleme liegen vor allem in den citynahen Wohngebieten. Hier drohen Überfremdung, Überalterung und Überbesetzung mit Einpersonenhaushalten.
2. Gerade ältere Wohnquartiere sind jedoch oft ideal gelegen. Kurze Wegstrecken zu wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen machen sie auch für junge Bürger und Familien attraktiv.  
Es ist festzustellen, daß unzulängliche Bausubstanz mit weniger Geld als beim Neubau erforderlich modernisiert werden kann. Modernisierungsmaßnahmen haben überdies den Vorteil, daß die gewachsene Sozialstruktur erhalten und verbessert werden kann und daß neuzeitliche Wohnungen zu günstigen Mietpreisen geschaffen werden. In modernisierten Wohnquartieren haben wir durchweg zufriedene Bürger vorgefunden.
3. Die Attraktivität eines Wohnquartiers läßt sich nur heben, wenn die Wohnumweltverbesserung mit der Wohnungsmodernisierung Hand in Hand geht. Die Wohnumweltverbesserung regt häufig die Hauseigentümer zur Wohnungsmodernisierung an. Sie zündet private Initiative und private Investition.
4. Der eigentliche Ansatzpunkt für die Wiederbelebung der Kernbereiche unserer großen Städte ist die Verkehrsberuhigung. Die neue Städtebaupolitik darf zwar nicht auf den Lärmschutz verkürzt werden, aber die Verkehrsberuhigung ist die vorrangige Maßnahme, ohne die in den citynahen Wohngebieten keine nachhaltige Wohnwertverbesserung zu erzielen ist.
5. Für den Bürger bedeutet die Entscheidung, ob er an einem Modernisierungs- oder Sanierungsvorhaben teilnimmt, nicht selten eine Existenzfrage, da das Eigentum an Haus, Wohnung oder Geschäft seinen hauptsächlichsten Vermögenswert darstellt. Daher muß die Stadt Vertrauen setzen. Sie muß auch bei Einschaltung eines Maßnahmeträgers Ansprechpartner für den Bürger bleiben. Die Beratung des Bürgers sollte vor Ort im Sanierungs- oder Modernisierungsgebiet auch außerhalb der normalen Behördenzeiten erfolgen.  
Es empfiehlt sich, an Ort und Stelle die Maßnahmen in plakativer Form der Bürgerschaft zu erläutern.
6. Im ganzen Land laufen 130 Sanierungsvorhaben. In manchen Städten und Gemeinden blühen sie, in anderen verdorren sie. Es mangelt meist nicht an den Finanzmitteln. Entscheidend für den Erfolg ist die Art und Weise, wie eine Stadtverwaltung das Problem anpackt, ob sie die Mitwirkungsbereitschaft der Bürger richtig einschätzt, ob sie sich nicht zuviel vornimmt. Es hat sich fast überall als notwendig erwiesen, für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen eine ressortübergreifende Projektgruppe zu bilden (Beratungsservice aus einer Hand).
7. Je höher der Ausländeranteil in einem Wohngebiet ist, desto schwieriger wird es, Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen. Wenn Wohnungen trotz unzureichender

Ausstattung eine Rendite erbringen, sind die Hauseigentümer oft nicht geneigt, zu modernisieren. Dem entspricht auch meist das Interesse der ausländischen Bewohner an einer vor allem preiswerten Mietwohnung. Derartige Wohngebiete drohen zu verflumen. Daher müssen die Modernisierungsmaßnahmen rechtzeitig einsetzen.

8. Der Begriff »Sanierung« wird in der Öffentlichkeit leider oft falsch verstanden; zumindest hat er einen negativen Beiklang. Sanieren bedeutet nicht nur ein Abräumen der Fläche, sondern auch Umbau und Ausbau. Die falsche Vorstellung von der Sanierung als Ausdruck einer Wegwerfgesinnung muß überwunden werden.
9. Notwendige Modernisierungsmaßnahmen finden allzuoft ihre Grenzen an den geltenden Mietgesetzen. Vor allem das Miethöheregulierungsgesetz, aber auch der stringente Mieterschutz lähmt die Investitionsbereitschaft der privaten Hauseigentümer. So wie unsere zerstörten Städte nach dem Kriege nicht ohne private Initiative und private Investitionen wiederaufgebaut werden konnten, so können sie jetzt ohne die Leistungen der vielen Privateigentümer nicht umgebaut werden. Auch aus diesem Grund sollte das Mietrecht liberalisiert werden.
10. Gute Beispiele stecken an. Das gilt besonders für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Die Wirkung einer gut durchgeführten Modernisierung oder Sanierung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie gibt häufig den Ausschlag dafür, daß weitere Vorhaben in Angriff genommen werden.
11. In der Theorie wird z. Z. noch bestritten, daß es möglich sei, den Wegzug der Bevölkerung aus den Kernbereichen unserer Städte zu stoppen und darüber hinaus wieder einen verstärkten Zuzug deutscher Familien zu erreichen. Daß eine solche Trendumkehr möglich ist, zeigt das Beispiel von Freiburg und der Trend in anderen Städten.
12. Die Großstadt kann sich quasi selbst Konkurrenz machen. Genauer gesagt: Durch Ausweisung neuer Wohngebiete am Stadtrand kann auch sie einen zusätzlichen Sog auf die Bevölkerung des Innenbereichs ausüben.
13. In 12 von 14 Besuchen in den an der Städtebauaktion beteiligten Städten ist es gelungen, noch am selben Tag eine Entscheidung über die in die Städtebauaktion einzubeziehenden Wohngebiete zu fällen. Dabei hat sich unser Vorgehen bewährt: Die Vertreter des Innenministeriums, Regierungspräsidiums, der Stadtverwaltung, des Gemeinderats und der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft bildeten einen kompetenten Gesprächskreis. Die Städte erhielten die einschlägigen Richtlinien zunächst als Entwurf übersandt. Erst jetzt, nach Abschluß des Besuchs in den 14 Städten, nachdem wir ihre besonderen Probleme an Ort und Stelle kennenlernten, werden die Richtlinien – sozusagen maßgeschneidert – festgeschrieben.
14. Der Stand der Sanierungs- und Modernisierungstätigkeit in den einzelnen Städten ist unterschiedlich. Ich bin der Überzeugung, daß wir in 10–20 Jahren erhebliche Unterschiede in der Struktur der Städte unseres Landes feststellen werden. Die Städte, die die Stadterneuerung nicht rechtzeitig in Angriff nehmen, werden in einen kaum nachzuholenden Rückstand geraten.
15. In den Mittelstädten ist der verständliche Wunsch laut geworden, in die Städtebauaktion miteinbezogen zu werden. Da die Stadterneuerung eine Daueraufgabe ist, bin ich der Auffassung, daß die Städtebauaktion zunächst über die vorgesehenen 4 Jahre hinaus weitergeführt werden soll. Falls es der dann zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen ermöglicht, auch gebündelt zusätzliche Mittel in den Mittelstädten einzusetzen – und erst die Bündelung der Mittel führt zu einem städtebaulichen Effekt – werde ich dafür eintreten, daß solche Maßnahmen auch dort durchgeführt werden.

Der Schwerpunkt unserer künftigen Städtebaupolitik in Baden-Württemberg wird es sein, die Faktoren, die heute das Wohnen in der Stadt beeinträchtigen, zu beseitigen oder mindestens zu mildern. Das bedeutet:

1. Preiswertes und zeitgerechtes Wohnen muß in der Stadt durch Modernisierungen dort möglich werden, wo dieses Ziel durch Neubau nicht mehr erreicht werden kann.
2. Die Bildung von Haus- und Wohnungseigentum muß in den Städten erleichtert werden, z. B. durch Steuervergünstigungen.
3. Den Ansprüchen unserer Bürger an ihre Wohnumwelt ist in stärkerem Maße als bisher zu genügen.

Es gibt keine perfekte Konzeption der Stadt von morgen. Wir wünschen uns indessen eine Stadtplanung, die sich am Leitbild des humanen Städtebaus orientiert, die den Menschen zum Maßstab nimmt, die so flexibel bleibt, daß ein Aufgreifen privater Initiativen möglich ist, die so ideenvoll ist, daß sie selbst Impulse für privates Handeln gibt.

Cord Meckseper

### Forschungsprojekt Niedersächsische Denkmalkartei

Im Bundesland Niedersachsen ist die Erfassung der Bau- und Kunstdenkmäler entweder in vielen Fällen veraltet oder noch weitgehend lückenhaft. In unserer Zeit hat sich darüber hinaus der Denkmalbegriff stark erweitert. So führt vor allem die Milieudiskussion zur Ausweitung des Denkmalbegriffs auch auf den Bereich der Massenproduktion von Architektur bis hin zur Gegenwart. Dadurch wurde eine Fülle neuer Objektbereiche erschlossen, die vor allem die tägliche Wohn- und Arbeitswelt des Menschen in der Stadt und auf dem Land umfassen und zu einem überwiegenden Teil durch die Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts geprägt werden. Über den Ensemblebegriff wurde besonders der Blick für die Qualität größerer baulicher Kontexte geschärft.

Diese Situation, zugleich die Forderung des Gesetzgebers in Niedersachsen nach einem nachrichtlichen Verzeichnis der Baudenkmale führte 1974 aufgrund von Initiativen mehrerer Wissenschaftler der Technischen Universität Hannover, der Universität Göttingen und des Museumsdorfes Cloppenburg zu zwei Forschungsaufträgen des Nieders. Ministers für Wissenschaft und Kunst mit den Themen »Bestandsanalyse historisch bedingter städtebaulicher Objekte und Ensembles in Niedersachsen mit besonderer Berücksichtigung des Wohn- und Siedlungsbaus im 19. und 20. Jahrhundert« und »Bestandsanalyse historisch bedingter Objekte und Ensembles im ländlichen Raum des Landes Niedersachsen«. Begleitend wurde 1974/75 an der TU Hannover ein Expertenseminar aus Denkmalflegern, Bau- und Kunsthistorikern, Soziologen, Juristen und Stadtplanern mit dem Thema »Ziele und Möglichkeiten der Inventarisierung historischer Bauten« veranstaltet<sup>1</sup>.

Die Zusammenführung der Ergebnisse dieser Unternehmungen, die z. T. in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Institutionen der Denkmalfpflege entstanden, ergaben einmal eine theoretische Neuorientierung der Inventarisierung von Baudenkmalern und Ensembles und darauf aufbauend ein einheitliches Dokumentationsschema, das gleichermaßen von dicht bebauten städtischen Bereichen bis hin zu Streusiedlungen im ländlichen Bereich anwendbar ist. Zum anderen wurde ein Organisationsmodell für eine Gesamterfassung Niedersachsens vorgeschlagen. Auf dessen Grundlage entstand Ende 1975 das Projekt Niedersächsische Denkmalkartei<sup>2</sup>. Es wird unter der Koordination durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst von der zentralen Denkmalfachbehörde und einer Arbeitsgemeinschaft getragen, die sich aus dem Institut für Bau- und Kunstgeschichte und dem Lehrstuhl für ländliches Bau- und Siedlungswesen an der TU Hannover, sowie der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg gebildet hat und organisatorisch am erstgenannten Institut angesiedelt ist. Die Finanzierung erfolgt aus Spielbankmitteln des Landes und Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung (über das Nieders. Landesverwaltungsamt).

Unter Leitung der Arbeitsgemeinschaft an der TU Hannover arbeiten am Projekt augenblicklich drei Kunsthistoriker, ein Volkskundler, drei Architekten, zwei graduierte Ingenieure, wissenschaftl. Hilfskräfte verschiedener Disziplinen und eine Schreibkraft.

Schwerpunkt der Arbeit war bisher – neben der Bearbeitung verschiedener kleinerer Bereiche – eine Gesamterfassung der Großstadt Hannover und des Altkreises Bersenbrück. Sie wird derzeit auf weitere Gebiete ausgedehnt. Jeweils nach Abschluß der Bearbeitung eines Gebiets sollen Ergebnisse der Kartei publiziert werden, um auch der Öffentlichkeit die historische Qualität ihrer Umwelt bewußt zu machen<sup>3</sup>.

Grundprinzip der Niedersächsischen Denkmalkartei ist das »flächendeckende« Vorgehen. Die Erfahrungen des praktischen Denkmalschutzes und die Ergebnisse der oben genannten Forschungsaufträge haben gezeigt, daß eine Begrenzung der Inventarisierung auf bestimmte ausgewählte Einzelbauwerke oder räumliche Situationen (Ensembles) eine Beschränkung denkmalpflegerischer Praxis bedeuten würde. Kerngedanke der Denkmalkartei ist daher erstmals die Erkenntnis, daß grundsätzlich unsere gesamte Umwelt in ihrem Erscheinungsbild historisch bestimmt ist und damit jeder größere räumliche Zusammenhang wie dessen Einzelbestandteile Denkmalqualitäten besitzen können. Aus diesem Grund geht die Denkmalkartei bei der entsprechenden Erfassung jeweils von einer Beschreibung großräumiger Kontexte (Siedlungslandschaft, Stadt- oder Dorfgrenze, Stadt- oder Ortsteil) aus, um je nach Bedeutung über die Beschreibung kleinräumigerer Einheiten (Ensembles, Gebäudegruppen) schließlich zu der von Einzelgebäuden zu gelangen. Damit ist gewährleistet, daß jedes Einzelobjekt in irgendeiner Weise erfaßt wird, sei es nur als Teilelement eines größeren Zusammenhangs, oder zusätzlich in einer detaillierten Einzelbeschreibung. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist eine Überprüfung jedes Einzelbauwerks vor Ort.

Für die Dokumentation wurden Karteikarten entwickelt, auf denen die Einzelobjekte oder größeren Bereiche nach einem festen Schema beschrieben und photographisch festgehalten werden. Die Karteibeschriftung wird ergänzt durch Karten und Pläne, die vor allem siedlungshistorische und stadtbaugeschichtliche Zusammenhänge verdeutlichen. Eine zeitliche Grenze für die Erfassung besteht nicht, die Kartei umfaßt prinzipiell auch das Baugehen der Gegenwart.

<sup>2</sup> Vgl. auch *D. Lange*, Zur Denkmalkartei des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsische Denkmalfpflege, Veröffentlichung des Nieders. Landesverwaltungsamtes, hrsg. von *H.-H. Möller*, 8 (1972–75), Hildesheim 1976, S. 41–49.

<sup>3</sup> Ein erster Band (Hannover-Linden), bearb. von *E. Gäßler* und *M. Zehmpfennig* an der TU Hannover, ist derzeit in Vorbereitung.

<sup>1</sup> Die Referate und Diskussionsergebnisse sind publiziert: Bewertungsfragen der Denkmalfpflege im städtischen Raum, hrsg. vom Inst. f. Bau- und Kunstgeschichte der TU Hannover, bearbeitet von *G. Kokkelink* u. *H.-D. Theen*, Hannover 1976.

Die Inventarisierung von Baudenkmalern, die ja zugleich einen Akt der Konstitution von Denkmälern mitenthält, ist unbestritten eine der Grundaufgaben jeglichen staatlichen Denkmalschutzes<sup>4</sup>. Daß die Niedersächsische Denkmalkartei jedoch neben anderen Institutionen auch von der TU Hannover mitgetragen wird, besitzt seine nachdrückliche Begründung in zwei Punkten:

- Das Projekt ist in hohem Maß forschungsintensiv und findet seine Ergänzung und Unterstützung durch zahlreiche Forschungsprojekte der beteiligten Institute, auch durch die Wahl entsprechender Themen für Studienarbeiten und Dissertationen (bau- und kunstgeschichtliche Untersuchungen landeskundlicher Art, Arbeiten zur Revitalisierung historischer Bereiche).
- An der TU Hannover wird im Bereich der Architektur und Stadtplanung eine große Zahl von Studenten ausgebildet, die sich nach ihrem Studienabschluß als Architekten oder Planer in der Praxis mit den historischen Gegebenheiten des Landes auseinander zu setzen hat. Das Projekt gibt ihnen die Chance, diese schon in der Ausbildung kennenzulernen und sich mit entsprechenden Fragen und Problemen vertraut zu machen. Langfristig gesehen könnte damit ein Inventarisierungsunternehmen auch auf eine bisher viel zu wenig beachtete Weise wirksam werden.

## Die Autoren

*Heide Berndt* (vgl. ZSSD 1 [1974], S. 151 f.) war bis 1974 bei Professor Mitscherlich am Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt Assistentin für Stadtsoziologie. Ihr zusammen mit Lorenzer und Horn herausgegebenes Buch »Architektur als Ideologie« ist inzwischen ins Italienische (1969), Spanische (1974) und Dänische (1976) übersetzt worden. Ihre Dissertation über die »Natur der Stadt« steht vor dem Abschluß.

*Peter H. Ropertz* (1942) ist 1976 nach einem Architekturstudium an der Ingenieurschule Aachen (1964–68) und einem Städtebaustudium an der TH Aachen (1969–72) mit einer Arbeit über »Kleinbürgerlichen Wohnbau vom 14. bis 17. Jahrhundert in Deutschland und im benachbarten Ausland« zum Dr.-Ing. promoviert worden. Verleihung der Borchers-Plakette der TH Aachen. Seit 1972 Architekt, Stadtplaner und Lehrbeauftragter für Stadtsanierung an der Fachhochschule Aachen.

*Arthur E. Imhof* (vgl. ZSSD 2 [1975], S. 325) hat 1976 in Bern eine Arbeit »Aspekte der Bevölkerungsentwicklung in den nordischen Ländern 1720–1750« erscheinen lassen, eine »Einführung in die Historische Demographie« (München 1977) und gemeinsam mit dem norwegischen Mediziner Øivind Larsen eine Sozialgeschichte der Medizin mit dem Untertitel »Probleme der quantifizierenden Quellenbearbeitung in der Sozial- und Medizingeschichte« (Stuttgart 1976). Im Druck ist der von ihm übersetzte Band »Biologie des Menschen in der Geschichte. Zwölf Beiträge aus Frankreich und Skandinavien« (Stuttgart 1978).

*Bernhard Schäfers* (vgl. ZSSD 1 [1974], S. 312 f.) ist seit März 1977 o. Professor für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abt. Göttingen. 1976 erschien von ihm »Sozialstruktur und Wandel der Bundesrepublik Deutschland. Ein Studienbuch zu ihrer Soziologie und Sozialgeschich-

te« (Stuttgart 1976 und bei dtv). Er ist Mitglied des Wiss. Beirats der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung und Korr. Mitgl. der Akademie für Raumforschung u. Landesplanung. In »Soziologie« 2 (1976) erschien, zusammen mit U. Herlyn und H. Korte, sein Beitrag »Zur Entwicklung der Stadt-, Gemeinde- und Regionalsoziologie in Deutschland«, in den »Beiträgen zum Problem der Suburbanisierung« (1975) seine Untersuchung »Über einige Zusammenhänge zwischen der Entwicklung suburbaner Räume, gesellschaftlichen Prozessen und Sozialverhalten«.

*Jürgen Reulecke* (vgl. ZSSD 2 [1975], S. 144), Mitherausgeber der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, hat im Archiv für Sozialgeschichte 16 (1976) eine Arbeit »Vom blauen Montag zum Arbeiterurlaub« erscheinen lassen. Er beschäftigt sich zur Zeit mit einer Untersuchung der Wirksamkeit des »Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen« in der Frühindustrialisierung.

*Christian Engeli* (1938) ist Bürger von Graltshausen/Schweiz. Nach Ausbildung zum Primar- und Sekundarschullehrer und dreijähriger Unterrichtstätigkeit im Kanton Thurgau studierte er in Zürich, Paris/Sorbonne, Marburg und zuletzt an der FU Berlin. 1970 promovierte er bei Professor Hans Herzfeld, dem Mitherausgeber dieser Zeitschrift, mit einer Dissertation über »Gustav Böss. Oberbürgermeister von Berlin 1921 bis 1930« (Kohlhammer 1971). Seither ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu, früher: Kommunalwissenschaftliches Forschungszentrum) Berlin und verantwortlich insbesondere für die vom Institut herausgegebene Halbjahresschrift »Informationen zur modernen Stadtgeschichte«. Vgl. auch die von ihm zusammen mit Wolfgang Haus edierten »Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland« (Kohlhammer 1975).

*Barbara Martwich* studierte von 1961 bis 1967 Kunsterziehung an der Hochschule für Bildende Künste in Kassel und absolvierte anschließend in Göttingen ihr Studium der Soziologie, Philosophie, Wissenschaft von der Politik und Völkerkunde. 1976 hat sie bei Hans Paul Bahrdt promoviert; die Dissertation erscheint im November 1977 unter dem Titel »Vom Stadt-Land-Gesetz zum Stadt-Umland-Problem: soziologische Theorien zum Verhältnis von Stadt und Land. Versuch einer disziplingeschichtlichen Darstellung der deutschsprachigen Literatur«. Lehrtätigkeit am Gymnasium und in der Erwachsenenbildung. Forschungsschwerpunkte: Stadtsoziologie, empirische Sozialforschung, visuelle Kommunikation und Ästhetik, Kommunalpolitik.

*Hannelore Schneider*, geb. in Wiesbaden, hat in Frankfurt Soziologie, Sozialpsychologie und Politik studiert. Von 1972 bis 1975 war sie wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Wohnbau an der RWTH Aachen. 1976 bis 1977 Lehrauftrag an der Fachhochschule Wiesbaden für Gemeinwesenarbeit. Sie arbeitet gegenwärtig in Frankfurt an ihrer Dissertation unter dem Arbeitstitel »Zur Bestimmung städtischer Verkehrsformen«.

*Guntram Palm*, geboren 21. Juni 1931 in Berlin, stammt aus alter Schorndorfer Familie und promovierte mit einer rechtsgeschichtlichen Arbeit über die Anfänge seiner Vaterstadt. Er war zehn Jahre lang Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Fellbach und bis 1977 Staatssekretär im Innenministerium von Baden-Württemberg. Politische Betätigung: 1964–1972 Landtagsabgeordneter der FDP/DVP; 1972 Verzicht auf eine erneute Landtagskandidatur. 1974 Austritt aus der FDP. 1975 Eintritt in die CDU; seit Oktober 1977 Justizminister von Baden-Württemberg.

*Cord Meckseper* (vgl. ZSSD 1 [1974], S. 151) hat den Lehrstuhl für Bau- und Kunstgeschichte an der TH Hannover inne.

<sup>4</sup> H.-H. Möller, Zur Lage der Denkmalpflege, in: Nieders. Denkmalpflege (s. A 2), S. 9–23.

## Notizen

### *Orts- und Gemeindenamen wie Waschpulver wechseln*

Auf ihrer am 12. Mai 1977 in Esslingen stattgehabten Mitgliederversammlung hat die Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt, der nahezu vierzig historische Städte aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Saarland und aus Südtirol angehören, eine Resolution verabschiedet, in der trotz Regionalreformen etc. die Beibehaltung der alten historischen Stadtnamen gefordert wird. »Jüngst mehren sich die Nachrichten, wonach alte Städte- und Gemeindenamen, vertraute Symbole für örtliche Zugehörigkeit und Identifikationsmöglichkeiten für zahllose Gruppen, gewechselt worden sind wie die Bezeichnungen für Waschpulver. Wer Geschichte achtet als eine relativierende und identifizierende, auf alle Fälle aber unmittelbare Kraft unseres Daseins, wird allein diese jahrhundertalten Bezeichnungen nicht mit Werbeslogans oder Verwaltungsetikettierungen verwechseln. Es darf nicht möglich sein, daß unsere alten Städte, im Zweiten Weltkrieg schon vom Flugzeug aus verheert, jetzt vollends und gründlicher vom Schreibtisch aus zerstört werden. Es darf schon nicht möglich sein, um des Ausstoßes der Ämter willen Eingriffe in unseren Städten mit historischer Bausubstanz vorzunehmen, die man schon morgen oder übermorgen wieder bedauert. Und es darf keinesfalls möglich sein, daß nachgeordnete Institutionen wie Bahn oder Post mit Kürzeln vollends ohne Sinn für geschichtliches Wachstum verfahren. »Alte Städte sind die einzigen menschlichen Erlebnisfelder unserer technisierten und industrialisierten Gegenwart, mit denen Geschichte in unsere Zukunft hinübergerettet ist. Sie sind ein Stück erlebbarer und greifbarer Kultur. Sie sind vor den kurzatmigen Reformexperimenten jeglichen Schlags zu schützen.« Die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Städte bitten die zuständigen Instanzen von Bund und Ländern, »alles in Ihren Kräften stehende unternehmen zu wollen, um der alten deutschen Stadt ihre Würde zu belassen, sie

vor pauschalisierenden oder inadäquaten Planungsentscheidungen zu bewahren und diesen Schutz gesetzlich festzulegen« Rückantworten auf diese Resolution an die Arbeitsgemeinschaft sind mittlerweile eingegangen vom Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, vom Präsidenten des Hessischen Landtags, von der Bayerischen Staatskanzlei in München, der CDU-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtags, der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, der Bürgerchaftsfraktion der CDU Hamburg, der Fraktion der CSU im Bayerischen Landtag München, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Kommunalpolitik und Verwaltungsreform im Hessischen Landtag, dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtags Hannover, dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion im saarländischen Landtag, dem Staatsministerium Baden-Württemberg, der FDP-DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart, dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Innenminister des Landes Baden-Württemberg und dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft.

### *Tagungen, Exkursionen, Ausstellungen*

Auf einer Fachtagung der CDU Hessen unter der Überschrift »Denkmalschutz und Denkmalpflege« am 5. März 1977 hat Dr. Alfred Dregger über »Denkmalschutz und Städtebau – die Bewahrung unseres baulichen Erbes« referiert. Zusammen mit den zum Abschluß der Tagung verabschiedeten »Frankenberger Thesen der CDU Hessen zu Denkmalschutz und Städtebau« sind diese Ausführungen im Druck erschienen (CDU Hessen, Postfach 19 40, 6200 Wiesbaden 1).

Vom 28. April bis 1. Mai 1977 fand im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 164 »Vergleichende geschichtliche Städteforschung« in Münster eine Arbeitstagung über »Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit« statt, die von Prof. Dr. Wiegmann, Münster, vorbereitet wurde. In einem Kreis von 24 Kollegen aus Volkskunde, Ge-

schichtswissenschaft, Geographie und Sprachwissenschaft wurden insgesamt zehn Beiträge der verschiedenen beteiligten Wissenschaften vorgestellt und diskutiert, darunter auch neue im Rahmen von Teilprojekten des Sonderforschungsbereichs entwickelte Ansätze. Als ein Kernproblem wurde die Anwendbarkeit von Diffusions- und Simulationsmodellen (nach T. Tägerstrand) auf historische kulturelle Prozesse erörtert. Die Referenten waren Prof. Dr. P. Schöller, Bochum (»Formen und Schichten kultureller Stadt-Land-Beziehungen«), Dr. H. H. Blotvogel, Bochum (»Beispiele kultureller Zentralfunktionen, in Westfalen seit dem 18. Jahrhundert«), Prof. Dr. F. Debus, Kiel (»Stadt-Land-Beziehungen in der Sprachforschung. Theoretische Ansätze und Ergebnisse«), Prof. Dr. G. Wiegmann, Münster (»Thesen zur Anwendung von Simulationsmodellen auf historische Prozesse«), Prof. Dr. O. Wärneryd, Lund/Schweden (»Space and time from a geographer's view«), Dr. U. Bauche (»Reaktionen auf städtische Kulturvermittlung, dargelegt an Beispielen aus dem Hamburger Umland«), Dr. R. E. Mohrmann, Wolfenbüttel (»Die Eingliederung städtischen Mobiliars in braunschweigischen Dörfern, nach Inventaren des 18. und 19. Jahrhunderts«), Dr. K. Roth, Münster (»Die Eingliederung städtischen Mobiliars im Münsterland [Amt Lüdinghausen], nach Inventaren des 17. und 18. Jahrhunderts«), Dr. H. Ottenjann, Cloppenburg (»Holzverarbeitende Berufe im nordwestlichen Niedersachsen. Städtische Einflüsse und ländliches Eigenverhalten«), Dr. K. Bedal, Münster (»Bäuerliche und bürgerliche Wohnkultur Nordostbayerns in Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts«). Eine Veröffentlichung der Referate ist vorgesehen.

Man sei weit davon entfernt, daß das Konzept der maßstäblichen Synthese zwischen »Alt und Neu« durchgängig eingehalten werde. So der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Dipl.-Ing. J. H. Beu, gelegentlich einer Vortragsveranstaltung der Akademie der Architektenkammer NRW und der Deutschen UNESCO-Kommission in Köln im Mai 1977. Altstädte in Europa standen zur Diskussion, genauer gesagt Konzepte der Stadterhaltungspolitik in Polen, Italien und den Niederlanden.

Die Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalens und die Deutsche UNESCO-Kommission veranstalteten vom 7. bis 10. Oktober 1977 eine Studienfahrt nach Paris zum Thema »Architektur im Spannungsfeld zwischen gestern und morgen«. Besuche und Fachgespräche sollten mit den Sanierungsbeispielen im Quartier Marais, im Centre Beaubourg, im Verwaltungs-ort La Defense und in der neuen Vorstadt Paris Evry-sur-Seine vertraut machen. Für März 1978 ist eine ähnliche Studienreise nach New York vorgesehen.

Das über 700 Jahre alte Kloster in Rosstock, eine Stiftung der dänischen Königin Margarete aus dem Jahre 1270, wird gegenwärtig historisch getreu wiederhergestellt. Im rekonstruierten spätgotischen Refektorium ist gelegentlich der Herbsttagung 1977 der Internationalen Vereinigung für Denkmalpflege (Icomos) die Ausstellung »Nationale Denkmalpflege mit internationaler Beteiligung« gezeigt worden.

Die Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt, in deren Auftrag diese Zeitschrift herausgegeben wird, veranstaltet vom 18. bis 20. November 1977 in ihrer Mitgliedsstadt Glurns in Südtirol eine Tagung »Die alte Stadt im Alpenraum«, auf der historische und denkmalpflegerische Fragenkomplexe zur Sprache kommen werden.

### *Anträge und Resolutionen*

»Angesichts einer alarmierenden Situation in unserem Land«, heißt es in der Begründung des CDU-Antrags betr. ein Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 1976 (Drucksache 8/635), seien Denkmalschutz und Denkmalpflege »dringend und unabdingbar«. Die Schäden würden von Tag zu Tag größer; für die Sanierung historisch bedeutsamer Städte und Ortskerne, für die Erfassung und Dokumentation technischer Denkmale fehlten »wesentliche Voraussetzungen«, und die »denkmalwerte Substanz« sei »baurechtlich nicht abgesichert«. »Wenn dem verhängnisvollen Kreislauf aus knapper werdenden Grundstücken, daher steigenden Grundstückspreisen und Verdrängung wertvoller Bausubstanz, Abriß und fehdimensioniertem Neu-

bau nicht in Kürze Einhalt geboten wird, sind unsere Städte schon in wenigen Jahren durch Maßlosigkeit und Monotonie des Bauens verschandelt. Dies betrifft nicht allein die Städte und Dörfer; ganze Kultur- und Stadtlandschaften sind auf diese Weise bereits weitgehend in ihrem Charakter verändert, ja in vielen Fällen in ihrer Funktion gestört. Mehr denn je tut Denkmalpflege not.«

Der Städtetag Baden-Württemberg hat in Esslingen im April 1977 eine Tagung der Oberbürgermeister und Bürgermeister durchgeführt, die unter dem Thema »Stadtentwicklung – Ziele gestern, heute und morgen« stand. Die Probleme der Stadtentwicklung hat der Vorsitzende des Städtetags, Oberbürgermeister Reinhold Zundel, Heidelberg, in 10 Punkte zusammengefaßt, deren erster die Richtwerte der Entwicklungszahlen der Landesplanung betrifft, deren zweiter der Erneuerung der Altbausubstanz gilt. Sie beanspruche »in allen unseren Städten gleichrangiges Interesse«. »Preiswertes und zeitgerechtes Wohnen muß gewährleistet sein. Die Aktion Städtebau des Landes (s. unsere Zeitschrift) ist ein dankbar begrüßter richtiger Schritt in die richtige Richtung – aber eben nur ein Anfang.«

In einer gemeinsamen Sitzung im Reichssaal des Regensburger Alten Rathauses Ausgang Juni 1977 diskutierten der Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und die Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Lübeck und Regensburg über die Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne. Dem fortschreitenden Verfall kulturhistorisch wertvoller Bauten soll in Zukunft wirkungsvoller entgegengetreten werden. In der gemeinsamen Schlußresolution wird u. a. gefordert, Privatsanierungen durch steuerliche Erleichterungen zu fördern.

#### *Gesetzliche und finanzielle Hilfsmaßnahmen*

Im Oktober 1976 haben die 14 größten Städte des Bundeslandes Baden-Württemberg die Aufforderung erhalten, für die modellhafte Förderung im Rahmen der Stadtbauaktion des Landes je ein geeignetes Wohngebiet vorzuschlagen (s. den Bericht des Initiators und Leiters dieses »14-Städte-

Programms«, des Staatssekretärs Dr. Guntram Palm, in unserem Band). Einer der wichtigsten Vorläufer dieser Aktion war zweifellos die grundsätzliche Stellungnahme zu den Wanderungsbewegungen einiger Städte und Großstädte in der Bundesrepublik im allgemeinen und in Baden-Württemberg im besonderen von Walter Krause, dem Ersten stellv. Präsidenten des baden-württembergischen Landtags (W. Krause, Herzinfarkt der Großstadt? Als Mskr. gedr. 1975). Grundsätzliche Anfragen zu diesem Fragenkomplex betrifft auch der Antrag der Abgeordneten Bühringer u. Gen. betr. die Durchführung des Denkmalschutzgesetzes (Drucksache 7/773) und die Kleine Anfrage (7/1331) betr. die Stellung des Betroffenen beim Denkmalschutz.

Bund, Länder und Gemeinden werden in den Jahren 1977 bis 1980 im Rahmen des Sechzehn-Milliarden-Programms für Zukunftsinvestitionen rund 128 Millionen Mark für die Erhaltung und den Wiederaufbau von Baudenkmalern mit besonderer Bedeutung für die nationale Kultur bereitstellen. Davon entfallen laut Mitteilung des Bundesinnenministeriums mehr als 51 Millionen Mark auf den Bund. Für das laufende Jahr sind insgesamt zehn Millionen Mark veranschlagt. Verpflichtungen im Vorgriff auf die Jahre 1978 bis 1980 können allerdings bereits jetzt eingegangen werden. So können Projekte gefördert werden, die sonst erst in den achtziger Jahren hätten finanziert werden können. Darunter befinden sich Großvorhaben wie die Restaurierung der Spandauer Zitadelle, des ehem. Kunstgewerbemuseums in Berlin, Steinmetzarbeiten am mittelalterlichen Teil des Hauptturms des Ulmer Münsters oder die Restaurierung des Schlosses in Saarbrücken (8,3 Millionen Mark). Das Antragsverfahren, das eine rasche Bewilligung der Bundesmittel ermöglichen soll, ist nach Angaben des Innenministeriums unkompliziert und unbürokratisch. Alle Antragsteller, die für die Zuwendungen vorgesehen seien, und deren Unterlagen vollständig vorlägen, könnten damit rechnen, daß die Zuwendungen in kürzester Frist bewilligt würden. Die Mittel für 1977 würden termingerecht ausbezahlt. Aufträge von mindestens zehn Millionen Mark sollen noch im Jahr 1977 vergeben werden.

#### *Institutionen und Informationen zur Stadterneuerung*

In einem »Zentrum für praktische Altstadt-sanierung und Denkmalpflege« (ZPAO) in Krems sollen künftig Handwerker in der Kunst, alte Gebäude sachgerecht mit geeigneten Materialien und Arbeitsmethoden zu renovieren, unterrichtet werden. »Wir bilden jetzt einen Kern zur Entwicklung eines echten Spezialistentums, zur Ausbildung von Kunsthandwerkern«, erklärte Professor Dr. Harry Kühnel, der Geschäftsführer der ZPAO. Das Zentrum hat seinen Sitz im renovierten ehemaligen Rathaus von Stein, das Mitte Juli 1977 wiedereröffnet worden ist. Das ZPAO wird von der Vereinigung »Pro Austria Nostra«, einer Unterorganisation von »Europa Nostra«, und dem »Verein zur Erneuerung von Krems« getragen. Die niederösterreichische Landesregierung unterstützt das Zentrum, das in seiner ersten Phase als zentrale Auskunftsstelle für das ganze Bundesland Niederösterreich dient.

Die Universität von Waterloo in Ontario/Canada gibt seit Jahren eine Zeitschrift »Contact« heraus, in der städtische und Umwelt-Fragen behandelt und diskutiert werden (Journal of Urban and Environmental Affairs). Die vier Ausgaben pro Jahr zu 12 Dollar in persönlichem Abonnement sind zu beziehen über den Herausgeber Norman Pressman, School of Urban and Regional Planning, Faculty of Environmental Studies, University of Waterloo, Ontario, Canada N2L 3G1.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz gibt seit Beginn des Jahres 1977 »Denkmalschutz Informationen« heraus, ein pro Ausgabe ca. 20 Seiten starkes vervielfältigtes Nachrichtenblatt mit Informationen über die institutionellen und gesetzgeberischen Unternehmungen auf dem Gebiet der bundesdeutschen Denkmalpflege, mit Notizen und Hinweisen auf Tagungen, Resolutionen, Stiftungen, Auszeichnungen und Einzelaktionen in Bundesländern und Gemeinden. Anschrift von Herausgeber und Redaktion: Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz beim Bundesminister des Innern, Hohe Straße 73, 5300 Bonn-Tannenbusch, Telefon (0 22 21) 66 20 93–96; für den Inhalt ist verantwort-

Mit einem Aufwand von 141 Milliarden Lire (etwa 366 Millionen Mark) will der Stadtrat von Venedig die Lagunenstadt vor dem endgültigen Verfall bewahren. Mit Vorrang will man nach den Worten des zweiten Bürgermeisters Gianni Pellicani, der die Sanierungspläne vorstellte, vom Verfall bedrohte Wohnungen wiederherstellen. Täglich ziehen 150 Bürger aus dem Zentrum aus, in die auf dem Festland gelegenen Vororte der Stadt, während Venedig jährlich von zwei Millionen Touristen besucht wird. Nach den Worten Pellicanis steht mehr als die Hälfte der Mittel schon bereit; sie wurden 1973 vom Parlament in Rom bewilligt.

Der Aufwand für die Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude soll durch eine Ergänzung im Einkommensteuergesetz steuerlich begünstigt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Bundesrat am 3. Juni 1977 eingebracht. Dieser Entwurf geht über einen Gesetzesantrag von Schleswig-Holstein hinaus, der eine steuerliche Begünstigung für die privatwirtschaftliche Sanierung ganzer historischer Stadtkerne anstrebt. Der Entwurf hatte vor allem auf die Erhaltung der Innenstadt von Lübeck gezielt, wäre aber auch speziell Städten wie Bamberg und Regensburg zugute gekommen. Die Bundesländer haben jetzt ein Gegenkonzept des Hamburger Senats unterstützt, der die Erhaltung »denkmalhafter« Einzelgebäude generell für wichtig und darum für steuerlich förderungswürdig hält. In Erster Lesung hat dieser Fragenkomplex – Bundestagsdrucksache 8/896 vom 13. September 1977 – dem Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 29. September 1977 vorgelegen, wobei die grundsätzlich positive Stellungnahme der Bundesregierung deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist.

Ein Pfennig je Liter Benzin sollte von der Mineralölsteuer abgezweigt und für die Denkmalpflege verwendet werden. Das hat Anfang Juli 1977 in Bamberg der Verband des Bayerischen Stein- und Holzbildhauerhandwerks vorgeschlagen. Die Autofahrer trügen mit den Abgasen ihrer Wagen dazu bei, daß wertvolle Bausubstanz heute erheblich schneller verfallt als früher.

lich: Ministerialrat Hartmut Gassner und Dr. Juliane Kirschbaum.

Unter den Titeln »Kommunalwissenschaftliche Dissertationen« und »Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung« hält das difu (Deutsches Institut für Urbanistik) einen Informationsdienst bereit, der es Interessenten aus der kommunalen Praxis und aus der Wissenschaft ermöglicht, sich über kaum überschaubare und schwer zugängliche Literatur einen Überblick zu verschaffen. »Graue Literatur« sind nicht im Buchhandel erhältliche Planwerke, Gutachten, Berichte u. ä. aus kommunalen und überörtlichen Verwaltungen, aus Hochschule und Planungsbüros. Der Preis für die vollständigen Jahrgänge der kommunalwiss. Dissertationen 1974–1976 beträgt DM 50,-, für die Graue Literatur Jahrgänge 1975 und 1976 DM 80,- (difu, 1 Berlin 12, Straße des 17. Juni 112, Postfach 12 62 24).

Mit der Überführung der »Dokumentationsstelle des Instituts für Wohnungs- und Planungswesen« (IfWP), Köln, nach Stuttgart wurde die Benennung der »Dokumentationsstelle für Bautechnik« geändert in »Informationsverbundzentrum RAUM und BAU« (IRB). Das IRB ist eine Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft und ist das Informations- und Dokumentationszentrum für die Bereiche Raumordnung, Städtebau, Wohnungswesen und Bauwesen. Die Anschrift und Rechtsform haben sich nicht geändert. Das IRB – Leitung Dr. W. Wissmann – arbeitet eng mit einer Reihe weiterer in- und ausländischer Informationsstellen zusammen. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt auf dem Gebiet der Schriftumsdokumentation. Es ist bemüht, alle an den Fachbereichen Raumordnung, Städtebau, Wohnungswesen und Bauwesen beteiligten Stellen und Personen mit Informationen zu versorgen. Anschrift: Informationsverbundzentrum Raum und Bau, Silberburgstr. 119A, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 62 39 62, Telex 07 22 437.

#### *Denkmallisten und Bestandsaufnahmen*

Die Kulturdenkmale in Baden-Württemberg sollen jetzt landesweit in Denkmallisten erfaßt werden. Damit soll nach Angaben des

baden-württembergischen Kultusministeriums vom 22. 4. 1977 der wachsenden Bedeutung der Denkmalpflege für die erhaltende Erneuerung der Innenstädte wie für die Bewahrung einer humanen Umwelt Rechnung getragen werden.

In ihrem Symposium auf der Reisenburg haben die Denkmalpfleger der Bundesrepublik das große Projekt eines »Baudenkmal-Katalogs« diskutiert. Entgegen Pressemitteilungen, wonach die Stiftung Volkswagenwerk dieses auf zehn Jahre angelegte Projekt fördere, wird aus Hannover mitgeteilt, daß die Stiftung Volkswagenwerk zwar vor kurzem einen Förderungsschwerpunkt »Erfassen, Erschließen, Erhalten von Kulturgut als Aufgabe der Wissenschaft« eingerichtet habe, nach ihrer Satzung und innerhalb ihrer finanziellen Möglichkeiten jedoch nicht Kulturpflege großen Stils über derart lange Zeiträume unterstützen könne.

Ausgang Juli 1977 zogen Experten, die für die UNESCO eine Studie über Erhaltung und Erneuerung alter Stadtbezirke in Europa ausarbeiten, Zwischenbilanz. Bei einer Tagung in Rom einigte man sich, die Berichte bis 1. April 1978 noch zu detaillieren. Am vollständigsten waren die Berichte aus Holland und Kanada.

#### *Modernisierung von Wohnungen*

Aus einer vom Referat für Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover im April 1977 vorgelegten Untersuchung über die Modernisierung von Wohnungen geht hervor, daß die modernisierten Wohnungen von ihren Mietern mit dem Durchschnittswert +3,4 genauso eingestuft werden, wie Umlands-Abwanderer ihre dortige Wohnung bewerten. Vor der Modernisierung schätzten die Mieter ihre Wohnung durchschnittlich mit dem Wert +0,8 ein. Er lag noch geringfügig unter dem Ergebnis für Wohnungen, die von Abwanderern im Stadtgebiet aufgegeben wurden. 51 v. H. der Befragten hielten ihre modernisierte Wohnung für ebenso gut wie eine Neubauwohnung, weitere 12 v. H. hielten sie sogar für noch besser. Mit ihren »Untersuchungen zur Wohnqualität modernisierter Wohnungen« hat Hannover als erste bundesdeutsche Stadt

die Auswirkungen der Modernisierung auf die Stadtentwicklung wissenschaftlich untersucht.

#### *Wettbewerbe, Preise*

Als erste deutsche Stadt ist am 2. September 1977 die Stadt Bamberg mit der Europa-Goldmedaille für Denkmalpflege ausgezeichnet worden. Das internationale Preiskuratorium unter dem Vorsitz des Wiener Professors Walter Frodl hatte die Auszeichnung vorgeschlagen, weil es der Stadtverwaltung und den Bürgern von Bamberg gelungen sei, ihre Altstadt nicht als Museum zu bewahren, sondern sie lebendig zu erhalten. Der Vorsitzende des Stiftungsrates der Hamburger Stiftung, die seit 1973 diese Auszeichnung verleiht, Dr. Alfred Toepfer, war bei der Feierstunde im Kaisersaal der Neuen Residenz zugegen.

Ende Juli 1977 ist in Nordrhein-Westfalen ein Wettbewerb »Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau« ausgeschrieben worden. Unter den teilnehmenden Städten und Gemeinden wurden sechs Landessieger ermittelt, die sich an einem späteren Bundeswettbewerb gleichen Namens beteiligen können.

#### *In Memoriam Johannes Spoerl*

Der Historiker Johannes Spoerl ist am 19. April 1977 im Alter von 72 Jahren gestorben. Spoerls Interesse hatte vornehmlich der mittelalterlichen Geschichte gegolten. Historiographie, Ideengeschichte, Staatslehre und Politik waren die Hauptthemen seiner Arbeiten. Der gebürtige Münchener erwarb sich nach dem Krieg große Verdienste um den Wiederaufbau der Münchener Universität. Ebenso war er an der Wiedergründung der 1941 zwangsweise aufgelösten Görres-

gesellschaft beteiligt. Seit 1952 war er ihr Vizepräsident.

#### *Aus unseren Mitgliedsstädten*

In den von uns schon mehrfach vorgestellten »Gengenbacher Blättern« handelt Gerhard A. Lehmann im Heft 1976 über »Stadt-sanierung – eine stetige Herausforderung« (S. 26–33), mit grundsätzlichen Hinweisen und »Besonderen Überlegungen im Fall Gengenbach«.

Bürgermeister Hans Ruck hat in der Bürgerversammlung der Stadt Pfullendorf am 12. Januar 1977 einen – maschinenschriftlich vervielfältigten – Bericht zur Lage der Stadt Pfullendorf erstattet. Die 29 Seiten umfassende Darstellung kommt nicht nur einem instruktiven Überblick über die gegenwärtige kommunalpolitische und finanzpolitische Situation der Stadt Pfullendorf gleich, sondern auch einem besonders interessanten Hinweis auf die historischen Eigenarten und die aus der Tradition herausgewachsenen Eigenmerkmale dieser Stadt (zu beziehen über das Bürgermeisteramt der Stadt Pfullendorf, Landkreis Sigmaringen).

#### *Werbegemeinschaft »Die Zehn«*

Im April 1977 haben sich die zehn historischen Städte Lübeck, Bremen, Münster, Bonn, Trier, Würzburg, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg und Augsburg zu einer Arbeitsgemeinschaft »Die Zehn« zusammengeschlossen. Wie der Trierer Verkehrsdirektor Dr. Heinz Mühlhause für die neue Werbegemeinschaft in Nürnberg erklärte, sind diese Städte alle »romantisch, voller Charme und angefüllt mit Geschichte«. »Die Zehn« bieten ein 45-Mark-Pauschalarrangement an, das eine Übernachtung mit Frühstück und einige ortstypische Extras – in Nürnberg etwa Bratwürste – beinhaltet.

## Besprechungen

INGRID KARIN SOMMER, *Die Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng. Edition und Kommentar* (= *Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 24.*) Stuttgart: Klett 1971. 278 S., 8 Bildtafeln, DM 25.-.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts schrieb der Stuttgarter Ratsherr Sebastian Küng seine Chronik »Der Freiherr zu Bütelspach, Graven und Hertzogen zu Wirtemberg Ankunft, Leben, Wesen, Handlungen und Abschied, eigentliche und summarische Beschreibung«, die er bis in seine Zeit geführt hatte. Sie wurde schon früh ausgeschrieben und verwertet, von Oswald Gabelkover bis in die jüngste Gegenwart, obwohl sie nur handschriftlich vorlag. Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn nun eine Textedition vorgelegt wird, eine Dissertation aus der Schule von Hansmartin Decker-Hauff.

Über Küngs Leben ist das Wenige, das man weiß, zusammengetragen: Er wurde 1514 oder 1515 geboren, studierte in Tübingen, ist 1546 bis 1560 als Ratsherr in Stuttgart bezeugt und starb 1561. Als Chronist ist Küng auf strenge Objektivität bedacht, seine Bemühung um Distanz führt gelegentlich zur Farblosigkeit. Seine Stellung zur Reformation ist nur an wenigen Stellen zu erkennen, an denen seine lutherische und antipäpstliche Haltung durchscheint. So läßt sich die auffällige Erscheinung, daß ein Zeitgenosse der Reformation Glaubensfragen weitgehend ausließ oder nur kurz streifte, wohl auf seine Auffassung von der Aufgabe eines Chronisten zurückführen, sicher nicht auf Gleichgültigkeit oder gar Unkenntnis.

In der Benützung seiner Quellen, die er öfters angibt, ist Küng, gemessen an anderen Chronisten seiner Zeit und auch an späteren, sorgfältig und kritisch. Neben gedruckten und handschriftlichen Darstellungen hat er Archivalien, Inschriften und mündliche Überlieferungen ausgewertet.

Die Edition basiert auf der in der Württ. Landesbibliothek erhaltenen Handschrift Cod.hist.fol 78, zu etwa drei Vierteln Autograph Küngs, im Rest Handschrift seines Schreibers und mit 94 Zeichnungen von

Küngs Hand. Daneben werden noch vier, teilweise veränderte Abschriften aus dem Besitz der Landesbibliothek, nicht aber die um 1600 für den Hofkanzisten Wilhelm Sattler angefertigte Abschrift im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (J 1-3, 120) benutzt.

Der Kommentar ist außerordentlich reich: Jede Nachricht Küngs wird erläutert und mit der Literatur verglichen. Gelegentlich erscheint der Kommentar fast überreich, so wenn z. B. die Iller als »Nebenfluß der Donau« oder die Schussen als »Zufluß des Bodensees« erklärt wird. Küngs Quellen werden, wie es hier auch genügt, knapp skizziert. Zum Abschnitt über Trithemius wäre noch zu bemerken, daß dessen Annalen und Chronik oft nicht auseinandergehalten wurden, unter »Chronic« also sehr wohl auch die Annalen gemeint sein können. Beide Handschriften kamen noch zu Küngs Zeit nach Stuttgart, vgl. Schreiner, Rhein. Vierteljahrsblätter 31 (1966/67). Schwächer ist die Darstellung der Nachwirkung Küngs. Die Aussagen stützen sich zum Teil auf K. Pfaff, *Der Ursprung und die früheste Geschichte des Württembergischen Fürstentums*, 1836. Vor allem bei einem Durchmustern der Handschriften des Hauptstaatsarchivs Stuttgart hätte sich manches präzisieren und berichtigen lassen.

Es ist sehr erfreulich, daß durch die Herausgabe der Chronik Sebastian Küngs eine wichtige Quelle zur württembergischen Geschichte allgemein zugänglich gemacht worden ist.

Metzingen

Eberhard Sieber

JOHANNES MÜLLNER: *Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil I: Von den Anfängen bis 1350. Mit einer Einl. hrsg. von Gerhard Hirschmann* (= *Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg Bd. 8.*) Nürnberg 1972, 590 S. mit 2 Kartenbeilagen. DM 36.-.

Johannes Müllner (1565-1634), Ratschreiber der Stadt Nürnberg, schrieb zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Auftrag des städtischen Rates Jahrbücher seiner Heimatstadt »Die Annales der löblichen weiterberühmten

Reichsvesten und Stadt Nürnberg, von ihrem vermutlichem Ursprung, Erbauung, Herkommen, Aufnemen, Erweiterung, Kriegen, Zerstörung, Wiedererbauung und andern Veränderungen«. Gerhard Hirschmann, der nunmehr den ersten Band des insgesamt vier Bände umfassenden »opus magnum« in einer stark modernisierten Textgestalt edierte, einleitete und mit Anmerkungen versah, nennt sie »das größte Werk der reichsstädtischen Geschichtsschreibung« (S. VII).

Hirschmann skizziert mit souveräner Kenner-schaft die Bedeutung, die Müllners Arbeit innerhalb der Nürnberger Stadtgeschichtsschreibung zukommt. Ehe der studierte Stadtchronist Müllner um 1598 mit der Arbeit an den »Annalen« begann, hatte er sich bereits durch einen glanzvoll illustrierten Bericht über den Einzug des Kaisers Matthias in Nürnberg (1612) einen Namen gemacht. Als er seine mit Bienenfleiß kompilierte Stadtgeschichte 1623 dem städtischen Rat präsentierte, war dieser allerdings der Auffassung, das Werk sei »in guter geheim und Verwahnos [zu] behalten«. Die geschichtlichen Ursprünge der eigenen Stadtverfassung vertrugen offenkundig nicht das Licht der Öffentlichkeit. Müllners Werk ist deshalb auch nie gedruckt worden.

Seine »Jahresberichte« enthalten eine Fülle von verbürgten und unverbürgten Nachrichten zur Topographie, Kirchen-, Familien- und Verfassungsgeschichte der Stadt Nürnberg von ihren sagenumwobenen Anfängen in römischer Zeit bis zum Jahr 1350. Als loyaler, »vaterländisch« gesinnter Bürger und Untertan rühmt er den Segen des aristokratischen Stadtreiments, das »von alters hero bei den alten ehrbarn geschlech-ten bestanden« (S. 482). Als gläubiger Protestant (oder Philippist) geizt er nicht mit scharfzüngiger Polemik gegen die altgläubige Messe, den Papst und das Mönchtum. Die Reichs- und Kaiserstreue des Chronisten zeigt sich darin, daß er zwischen den Schicksalen des Reichs und dem Wohl und Wehe seiner Heimatstadt funktionale Zusammenhänge kenntlich zu machen versucht. Kommentiert und anhand der überlieferten Urkunden quellenmäßig nachgeprüft werden nur Müllners Nachrichten zur Nürnberger Stadtgeschichte. Ein Exkurs von Friedrich Buck über »Müllner als Benutzer historisch-chronikalischer Vorlagen« (S. 42\* bis 51\*)

soll Müllners Arbeitsweise im Umgang mit chronikalischen Quellen paradigmatisch verdeutlichen. Zu bedauern ist, daß »legendäre und wissenschaftlich völlig überholte Abschnitte der »Annalen«, die zudem mit der Geschichte der Stadt unmittelbar nichts zu tun haben« (S. 3 Anm. 1) eines Abdrucks nicht für würdig erachtet wurden. Eine Edition, die aus der Sicherheit des Faktums ein verbindliches Auswahl- und Urteilkriterium macht, verkürzt und verfehlt die geschichtlichen Erkenntnismöglichkeiten erzählender Texte. Geschichtswerke der frühen Neuzeit, in denen sich »objektive« und »legendäre« Tatsachen schwerlich auseinanderdividieren lassen, sind nicht als Tatsachenberichte über weiter zurückliegende Zeiten zu lesen, sondern als Dokumente für die Mentalität und den politisch-sozialen Interessenhorizont historisch interessierter Zeitgenossen.

Als Ausdrucks- und Gestaltungsform für das Zeit- und Geschichtsbewußtsein des 17. Jahrhunderts sind Müllners »Annalen« nicht nur eine reichhaltige Quelle der Erkenntnis, sondern auch eine reizvolle Lektüre. Auf die weiteren Bände darf man gespannt sein.

Bielefeld

Klaus Schreiner

GOTTFRIED GEIGER, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation, Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters* (= *Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Bd. 11*) Stuttgart: W. Kohlhammer in Kommission 1971, 206 S.

Erstaunlich eigentlich, daß bisher die Geschichte der Reformation in Ulm noch nicht zuverlässig dargestellt wurde. Das vorliegende Werk will eine erste Vorarbeit leisten, um diese Forschungslücke zu schließen. In einem weiteren Band hofft der Verfasser, später einmal die eigentliche Geschichte der Einführung des neuen Glaubens vorlegen zu können.

Geiger will mit seiner Arbeit einen Einblick in die religiöse Erfahrungswelt der Ulmer Bürger vor 1530 geben, und das ist ihm vortrefflich gelungen. Den ersten Teil seines Buches widmet er dem politischen und sozialen Leben der Stadt, wobei er sich hier auf eine Reihe guter Vorarbeiten, besonders von Eberhard Naujoks, stützen kann. Am meisten Profil und Originalität

gewinnen die Ausführungen dort, wo aus der Literatur, vor allem aber aus ungedrucktem Material die kirchlichen Zustände in einer bedeutenden Reichsstadt am Ende des Mittelalters dargelegt werden. Geigers Ergebnisse zeigen einmal mehr, wie schwer wir im 20. Jahrhundert mit dem Verständnis für die »Spannung des Lebens« (Hui-zinga) im 15. und 16. Jahrhundert tun: Einerseits finden wir eine stark emotional bestimmte Frömmigkeit mit Wallfahrten, Meßstiftungen, einem Streben nach kollektiver Frömmigkeit und einem Drang nach religiöser Anschauung und Bestätigung, der mitunter pathologische Züge annahm und andererseits Gewalttaten, rohe Sexualität und Alkoholismus. Die nüchterne, schmucklose, sachlich abwägende Art, mit der der Verfasser seine Forschungen vorträgt, unterstreicht diese Züge des Spätmittelalters noch besonders. Man darf sich also auf den nächsten Band mit weiteren Ergebnissen Geigers freuen. Hier müßte dann die soziale Erfahrungswelt gerade im kirchlichen Bereich noch stärker beachtet werden. Vielleicht könnte hier – sofern die Quellen dies zulassen – eine noch stärkere Verknüpfung der Geschichte kirchlicher Institutionen mit der Sozialgeschichte erreicht werden. Über den wesentlichen Inhalt hinaus vermerkt der Leser dankbar die zahlreichen Literatur- und Quellenbelege sowie das zuverlässige Namen- und Sachregister, das den Band auch dem Leser erschließt, der diesen nicht von vorn bis hinten durchlesen will.

Esslingen Rainer Jooß

GERHARD JUNGER, *Schicksale 1945. Das Ende des 2. Weltkrieges im Kreise Reutlingen. Mit einer Übersicht über die Rückzugskämpfe der 19. Armee zwischen Schwarzwald und Alpen. Reutlingen: Oertel und Spörer 1971, 314 S., DM 19.80.*

Der im Jahre 1965 von Gerhard Junger gefaßte Plan, 20 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Nachrichten über die Ereignisse im Frühjahr 1945 in Stadt und Kreis Reutlingen zu sammeln, darf als gegücktes Unterfangen gewertet werden. Nach sorgfältigem Studium des Tagebuches der 19. Armee, der Aufzeichnungen früherer Offiziere, archivalischer Quellen der Stadtarchive Reutlingen und Pfullingen sowie

einiger Gemeinearchive und nicht zuletzt dank der Mithilfe der Gemeinden des Kreises, von Augenzeugen und Beteiligten kann Junger die Wochen und Tage des Umbruchs in einem begrenzten Raum aufgrund eines reichhaltigen Quellenmaterials darstellen. In einleitenden Kapiteln werden die letzten Kämpfe der 19. Armee zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, die militärischen Ereignisse nach dem Zusammenbruch der Nagoldfront, die Kampfhandlungen im Kreis Reutlingen und letzte Verteidigungsanstrengungen (Volkssturm, Wehrmacht, Evakuierung) geschildert. Das eigentliche Hauptkapitel mit alphabetisch angeordneten Berichten aus den einzelnen Orten des Kreises enthält für jeden Ort nach Hinweisen auf besondere Kriegereignisse eine ausführliche Darstellung der Zeit unmittelbar vor Kriegsende, der Besetzung und der ersten Wochen des Neubeginns. Junger läßt mit Recht einzelne Dokumente für sich sprechen. Sie zeigen die Schrecken des Krieges, die Leiden der Bevölkerung, die Schwierigkeiten für die deutsche Verwaltung in den ersten Wochen nach Kriegsende und dokumentieren sinnlose Widerstandsaktionen ebenso wie die Atmosphäre allgemeiner Unsicherheit und Rechtlosigkeit unmittelbar nach der Besetzung.

Aufschlußreiche statistische Angaben beschließen eine Untersuchung, deren Gesamteindruck auch nicht durch die Bemerkungen getrübt wird, daß das kombinierte Orts-, Personen- und Sachregister mit lediglich ausgewählten Hinweisen auf wesentliche Stellen unzureichend ist und daß der Name des Autors des Werkes über »Stuttgart im Luftkrieg« (S. 246, 306) Heinz Bardua, nicht Burda, lautet.

Tübingen Wolfram Angerbauer

ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN, *Köln 1475 des Heiligen Reiches Freie Stadt, Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln zum 500. Jahrestag der Anerkennung Kölns als Freie Reichsstadt am 19. September 1475. Köln: Historisches Archiv, 1975.*

Das Historische Archiv der Stadt Köln hat die Anerkennung Kölns als Reichsstadt 1475 zum Anlaß einer Ausstellung genommen, die Einblick gibt in den langwierigen Prozeß der letztlich doch nicht vollständig ge-

lungenen Emanzipation der Stadt von ihrem erzbischöflichen Stadtherrn. Eindrucksvolle Dokumente belegen den mühsamen Weg zur Reichsfreiheit. Hier hatten es die ehemaligen Königsstädte leichter, denen diese vollendete Form der Selbstverwaltung aufgrund der politischen Entwicklung eigentlich von selbst zuwuchs. Knapp und präzise charakterisiert die Vf. in der Einleitung Begriff und Typen von Reichsstädten, erläutert dann die Stufen Kölns auf seinem Weg zur Reichsstadt. Dabei scheint besonders das *ius de non evocando*, die Befreiung von der Ladung vor ein auswärtiges Gericht eine wichtige Rolle gespielt zu haben.

Die folgenden Abschnitte erläutern, wie die Urkunde von 1475 entstand – Neusser Krieg – und wie ihr Inhalt durchgesetzt wurde. Dabei zeigt es sich, daß eine Bestimmung immer Pergament blieb: Die Stadt huldigte bis 1794 nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Erzbischof, ohne dabei ihrer Reichsstadtqualität dabei Abbruch zu tun. Der Erzbischof war ein zu mächtiger Reichsfürst, als daß die Kaiser zugunsten der Stadt hätten uneingeschränkt Partei ergreifen können.

Als gelungen am Katalog kann man die Präsentation dieser Schriftstücke bezeichnen. Jedem Abschnitt wurde eine eigene Einleitung beigegeben und jede Einzelnummer besitzt ein Kurzregest, einen knappen Sachkommentar und eine Darstellung der Situation, in der dieses Schriftstück entstand, jeweils in verschiedener Type gedruckt. Noch stärker hätte vielleicht an ausgewählten Beispielen das Sichtbare an diesen Urkunden beschrieben werden können – wie Siegel oder Kanzleivermerke – die über den Werdegang der Urkunde Auskunft geben. Dem Katalog nach zu schließen, scheint die Ausstellung das schwierige Problem der Präsentation von schriftlicher Überlieferung ansprechend gelöst zu haben.

Esslingen Rainer Jooß

EUGEN TROSTEL, *Das Kirchengut im Ulmer Territorium. Eine Untersuchung der Verhältnisse vor und nach der Reformation (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm Bd. 15) Ulm 1976, Kommissionsverlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 207 S. DM 24.–.*

Diese recht gründliche, wenn auch etwas trockene Untersuchung hat in der landes-

geschichtlichen Literatur wenig Vergleichbares. Das Schicksal des Kirchengutes wurde von der Reformationsgeschichtsschreibung nur als Hintergrund der großen kirchen- und geistesgeschichtlichen Umwälzungen gesehen. Ebenso kam die Frage nach der Umsetzung der reformatorischen Lehre in praktische Alltagspolitik häufig zu kurz. Diese Lücke versucht Trostel zu füllen. Am Beispiel des Kirchengutes in der Ulmer Landstadt Geislingen (Steige) will er die Normen und Institutionen des Kirchengüterrechts vor und nach der Reformation darstellen. Aus dieser juristischen Fragestellung ergibt sich wohl die lexikalische Darstellung der einzelnen Pfründen und Besitzteile, die das Werk auf weiten Strecken zu einem Handbuch der kirchlichen Behörden in Geislingen und Umgebung werden lassen. Der starke Bezug auf Artikel in juristischen und theologischen Handwörterbüchern in den Fußnoten verstärkt diesen Eindruck. Man vermißt in dieser positivistischen Aufreihung sozialgeschichtliche Fragestellungen, wie sie etwa Gottfried Geiger in seiner Darstellung des vorreformatorischen Ulm sehr erfolgreich verwendet hat. Es gelingt dem Vf. sehr gut, die von den Reformatoren entwickelte Auffassung über den Zweck kirchlicher Güter darzulegen und damit die getroffenen praktischen Maßnahmen zu begründen. Die Lehre von der Rechtfertigung als dem Zentrum reformatorischer Predigt ermöglichte dem Ulmer Rat die Entscheidung darüber, welche Kirchengüter sozialen Zwecken, welche privatem Seelenheil dienten. Dementsprechend wurden sie behandelt: Die sozialen erfüllten weiterhin ihre Aufgabe, die privaten wurden jenen zugeschlagen. Daß diese Entscheidungen aus geistlicher Verantwortung geschahen, soll mit dem Vf. nicht bezweifelt werden. Andererseits mußte für die Ulmer Ratsherren auch der Gedanke verlockend sein, mit der wirtschaftlichen Kontrolle des Kirchenguts und der Übernahme der kirchlichen Personalpolitik den Aufbau des städtischen Territoriums vollenden zu können.

Der Wille zu persönlicher Bereicherung dürfte in den Städten im Vergleich zu den ewig geldbedürftigen Fürsten eine geringe Rolle gespielt haben, wohl aber förderte die Reformation die territorialen Interessen der Städte. Auch ein anderes sozialgeschichtliches Faktum wird vom Verfasser nicht

ganz in seiner Bedeutung gewürdigt, nämlich die Sicherung der Pfarreinkommen. Die Pfarrer zogen hier mit den übrigen städtischen und landesfürstlichen Beamten gleich, ja überholten sie sogar.

Fazit: Eine sehr fleißige, materialreiche Untersuchung, die durch sozialgeschichtliche Fragestellungen ergänzt werden mußte, um ein voller Beitrag zur Reformationsgeschichte werden zu können.

Esslingen Rainer Joß

RUDOLF FRICKE, *Das Bürgerhaus in Braunschweig* (= *Das Deutsche Bürgerhaus*, Band 20), Tübingen: Ernst Wasmuth 1975. 176 S., 238 Abb. m. 443 Einzelwiedergaben, 108 Taf. m. 236 Abb., 1 Faltaf. 4°. DM 72.-.

Diese Arbeit ist das Lebenswerk des Vfs. Wir erfahren im Vorwort, daß sie in 50 Forschungsjahren langsam gewachsen ist. Viele Einzelkenntnisse hat Fricke im Laufe der Jahre schon in Aufsätzen publiziert. Der Titel hätte besser gelautet »das mittelalterliche Bürgerhaus...«, denn nachmittelalterliche Entwicklungen werden nur gestreift. Hier liegt also noch ein weites Bearbeitungsfeld offen. Anfänge sind mit den Arbeiten von Luckhaus (das Bürgerhaus des Barock in Braunschweig) und Rauterberg (Bauwesen und Bauten im Herzogtum Braunschweig zur Zeit Carl Wilhelm Ferdinands) bereits gemacht.

Die bewußt gewählte (und im Vorwort angekündigte) sprachliche Gegenwartsform für längst Vergangenes kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei dieser Arbeit eigentlich um einen Nachruf auf das im 2. Weltkrieg zerstörte Braunschweiger Bürgerhaus handelt, was ihr aber nichts von ihrem Wert und ihrer wissenschaftlichen Notwendigkeit nimmt. Man muß sich nur vor Augen halten, daß von den in der Häuserliste exemplarisch aufgeführten 273 Häusern ganze 13 % (36) noch stehen. Wen wundert es da, daß das sprachliche Präsenst nicht immer voll konsequent durchgehalten wird?

Der 1. Abschnitt befaßt sich mit den Steinbauten, der Bauform des begüterten Patriziers. Das zeigt ungewollt ein Stadtplan, in den nur die mittelalterlichen Steinbauten eingezeichnet sind: diese überwiegen ganz deutlich in der Altstadt, der Siedlung der

Patrizier und Kaufleute. Am Gesamthausvolumen der Braunschweiger Altstadt hatten die Steinbauten mit knapp 10 % jedoch nur einen untergeordneten Anteil. Von den noch greifbaren Bauten des 13. Jh. werden am ausführlichsten die Fassaden An der Martinikirche 7 (das sog. Turnierhaus) und das Haus »Zu den sieben Türmen« am Altstadtmarkt behandelt. Analog zu der merkwürdig gedungenen, fast quadratischen und mit einer Zinnenreihe beschlossenen Fassadenscheibe des Ersteren, die an hansestädtische Schauwände (Rathäuser in Lübeck, Stralsund oder Rostock) erinnert, rekonstruiert Fricke für das letztere anhand eines Türmchenfundes auf einleuchtende Weise einen ähnlichen ursprünglichen Fassadenabschluß. Der Frage nach der stilistischen Herkunft dieses Fassadentypus wird jedoch nicht nachgegangen. Sehr ausführlich werden die sog. Kemenaten behandelt, jene frühen kleinen, zweigeschossigen Steinbauten, die abgerückt von der Straße immer an der seitlichen Grundstücksgrenze lagen und deren interessante Sonderform mehrfach Anlaß zur wissenschaftlichen Bearbeitung war. Ihr Zweck, längere Zeit umstritten, inzwischen aber geklärt, war neben der Bewohnung die feuersichere Aufbewahrung kostbarer Besitztümer in brandgefährdeter Fachwerk-Umgebung. Sie sind also hauptsächlich auf den Grundstücken vornehmer Familien, und deshalb wieder überwiegend in der Altstadt, zu finden. Anhand mehrerer Baubefunde weist Fricke nach, daß diese Kemenaten nicht, wie bisher angenommen, alleinstehend die seitliche Erstbebauung der Grundstücke bildeten, sondern immer zusammen mit einem bis zur Straße reichenden Fachwerk-Vorderhaus errichtet wurden; also immer eingebunden waren in einen größeren baulichen Zusammenhang. Angesichts dieser und einer Reihe weiterer baulicher und planerischer Details bei allen einst vorhandenen etwa 120 Kemenaten folgert der Verfasser, der Errichtung dieser Kemenaten müsse ein großzügiges städtebauliches Konzept zur Zeit Heinrichs des Löwen zugrundegelegen haben. Des Weiteren wird an mehreren Beispielen die von den Kemenaten ausgehende schrittweise Umwandlung der ursprünglichen Fachwerkvorderhäuser in teil- oder vollmassive Bauten entwickelt. Mit einer Vielzahl von Bauaufnahmen, deren Vorhandensein in dieser

Qualität und diesem Umfang überrascht, werden all diese Ausführungen anschaulich gemacht. Bezweifelt werden muß jedoch die Behauptung, Mauerwerk aus rotem Rogenstein sei ausschließlich im 13./14. Jh. entstanden. Ein Studium der Arbeit Enstipps über das Quadermauerwerk der mittelalterlichen Bauten Braunschweigs hätte vermutlich hier zu einer differenzierteren Aussage geführt. Enstipp weist nämlich nach, daß der Rogenstein bis ins 17. Jh. in Braunschweig der Hauptbaustoff war. Und zwar hauptsächlich als Bruchstein; bis zur Mitte des 14. Jh. wurde er auch als Werkstein verwendet. Kontinuierlich bis ins 18. Jh. wurde am Nußberg Rogenstein gebrochen, und die Rogensteinbrüche vom Heeseberg bei Jerxheim wurden sogar im 19. Jh. für Braunschweiger Bauten wieder abgebaut.

Die Entwicklung des mittelalterlichen Steinhauses wird abgeschlossen mit der Beschreibung einiger gotischer – wegen des reichen Vorhandenseins von Befunden vornehmlich spätgotischer – und Renaissancehäuser. Außer den zeittypischen Zierformen an Fenster- und Portalgewänden, Türfüllungen und Kaminen, auf die sich diese Beschreibung denn auch beschränkt, wird hier nichts grundsätzlich Neues berichtet.

Im 2. Abschnitt über den Fachwerkbau geht der Verfasser zunächst gegen die von der Volkstumsforschung entwickelte These an, das Bürgerhaus habe sich aus dem Bauernhaus entwickelt. Seine einleuchtenden Begründungen stützt er hauptsächlich auf konstruktive Unterschiede. Weitere Gründe gegen diese These, wie z. B. völlig gleichartig sich entwickelnde Bürgerhausgrundrisse in Gebieten mit ganz unterschiedlichen Bauernhausformen, bleiben unerwähnt. Breiter Raum wird in diesem Abschnitt den konstruktiven Fragen gelassen. Nach ausführlicher – und teilweise überflüssiger, da in jeder Baukonstruktionslehre nachzulesender – Darlegung des konstruktiven Aufbaus des Fachwerkhäuses wird die historische Entwicklung einiger Konstruktionsformen aufgezeigt, z. B. die des Dachstuhlfußes – vom Ankerbalkengefüge über die Oberrahm bis zur sog. neuzeitlichen Dachbasis mit mehreren Übergangsformen. Auch hier wird der Text mit einer Fülle meist ausgezeichnete Abbildungen erläutert, die mehr als die Hälfte der insgesamt 147 Textseiten füllen. Dieser konstruktive Teil hat in sol-

cher Ausführlichkeit bisher in der Braunschweiger Hausforschung gefehlt.

An längst Bekanntes, da sozusagen der Hausforscher liebtes Kind, knüpft dagegen das Kapitel über die Entwicklung der Schnitzwerk-Verzierungen an. Bei der folgenden Schilderung der Entwicklung der Raumaufteilung, also des Fachwerkhause Grundrisses, wird allerdings allzuvielen, das aus Mangel an gesichertem Befund nur Vermutung sein kann, als feststehende Tatsache dargelegt. Diesen Fehler hat der Verfasser wenige Seiten zuvor den Volkskundinnen bei ihren Theorien über die Herkunft des Bürgerhauses vorgeworfen.

Ein Anhang behandelt für die Zeit bis zum beginnenden 15. Jh. – für die bauliche Zeugnisse nicht erhalten sind und bis 1944 auch nicht waren – bodenrechtliche und bauaufsichtliche Einzelheiten anhand schriftlicher Urkunden, überwiegend der Degedingsbücher der 5 Weichbilde. Wir erfahren von einer erstaunlichen Vielzahl teilweise recht modern anmutender bauaufsichtlicher Richtlinien, die allerdings nicht schriftlich auf uns gekommen sind, sondern sich aus den in den Degedingsbüchern niedergelegten Zivilrechtsstreitigkeiten schlußfolgern lassen.

Den skurilen Abschluß des Textteiles bildet die Schilderung der teilweise fäkalisch-drastischen Abwehrzauber und Baupfer, die als Teil des Schnitzwerkes auf Balkenköpfen, Schwellbalken und Knaggen bzw. als während des Bauvorganges verborgene und nur durch Zufall wiedergefundene Naturalbeigaben, heidnisches Gedankengut – die Bannung hausbedrohender Geister durch Gegenzauber – in christliche Symbole kleiden.

In der anschließenden Häuserliste werden, alphabetisch nach Straßennamen geordnet, die wichtigsten Häuser beschrieben und ihre Geschichte stichwortartig dargestellt, oder es wird auf ihre Erwähnung im Text hingewiesen. Die Häuserliste ist also gleichzeitig Register. Man vermißt hier allerdings Verweise auf die Behandlung der einzelnen Gebäude in anderen Veröffentlichungen. Angesichts des Nachrufcharakters dieser Arbeit hätte die Häuserliste umfangreicher, weniger exemplarisch sein müssen, zumal da das System der Auswahl, nicht ersichtlich gemacht wird. Der im Klappentext sogar angekündigten vollständigen Dokumentation

wird die Häuserliste nicht entfernt gerecht.

Der Tafelteil enthält weit über 200 teils vorzügliche und seltene Detail- oder Gesamtfotos, die hauptsächlich in den letzten Kriegsjahren entstanden sind. Man muß sich wundern und zugleich freuen, mit welcher Intensität kurz vor Kriegsende, vielleicht von der Vorahnung der drohenden Vernichtung getrieben, die Altstadt in kurzer Zeit Haus für Haus durchfotografiert wurde. Eine Aktion, die sogar zwischen den einzelnen Bombenangriffen fortgesetzt wurde. Wer, außer wirklichen Enthusiasten, dachte in dieser Zeit schon an so etwas? Neben den hier veröffentlichten harrte noch eine Vielzahl bei dieser Aktion entstandener Negative, die häufig durch zu hastige und schlechte Entwicklung oder schlechte Lagerung gefährdet sind, einer systematischen Auswertung.

In der inzwischen respektablen Reihe des Bürgerhauswerkes gibt es wesentlich umfangreichere Bände, wie etwa das zweibändige Werk Mielkes über das Potsdamer Bürgerhaus, und es gibt solche mit profunderer Grundlagenforschung. Man muß jedoch der Arbeit Fricke's, will man sie recht würdigen, zugute halten, daß mit wenigen Ausnahmen die nicht zu ersetzende Forschung am Objekt vor 31 Jahren abrupt beendet worden ist. Neu aufkommenden Fragestellungen konnte daher ebensowenig nachgegangen werden, wie eine Überprüfung und Ergänzung des Erkenntnismaterials möglich war. Unter diesen erschweren und einmaligen Voraussetzungen können wir feststellen, daß Fricke mit dem ihm zur Verfügung stehenden Material ein Optimum an Erkenntnissen und Fakten gewonnen und vermittelt hat.

Das wird kaum geschmälert durch einige sprachliche Eigenwilligkeiten wie etwa die Formulierungen, im 13. Jh. hätten einige Großbrände die Stadt »durchquert«, oder die »Versteinerung« einer Fachwerkwand, womit deren Ersatz durch eine Massivmauer gemeint ist, oder die Bezeichnung eines Fassadenaufnisses als »frontale Architektur«, oder diese völlig überflüssigen und lange überholten Ausfälle gegen den Barock: die barocken Zwerchgiebel »verfälschten« den mittelalterlichen Traufenfrontcharakter der Straßen oder täten ihnen zumindest »erheblichen Abbruch«, die mit gleichmäßigem Farbanstrich versehenen barocken Fach-

werkfassaden seien »weiche Kulissen«, die mit dem alten Bürgerhaus nichts mehr gemeinsam hätten.

Für den Denkmalpfleger wird dieses Buch unentbehrlich sein. Ihm wird einmal mehr vor Augen geführt, welch ein kompliziert-verflochtenes, vielschichtiges Gebilde ein mittelalterliches Fachwerkbürgerhaus ist, bei dem sich Grundriß und Raumbildung mit konstruktivem Aufbau und dem aus beiden resultierenden äußeren »Gesicht« zu einem untrennbaren Ganzen entwickeln. Und wie so armselig, kaum ein solcher zu nennen, der heute vielfach praktizierte Kompromiß ist, von diesem Raumwerk nur das Gesicht, die Fassade zu erhalten und sie als Tapete vor einen modernen Neubau zu drapieren. Eine Tapete, deren Überflüssigkeit durch immer modernere Bauweisen und -stoffe des dahinter errichteten Neubaus immer grotesker gesteigert wird. Rudolf Fricke hat dieses Problem als Konsequenz aus seiner Arbeit im Schlußsatz des Vorwortes ganz richtig angerissen, indem er die Hoffnung äußert, diese seine Arbeit möge zur Erhaltung der letzten Häuser als Ganzes, und nicht nur ihrer Fassaden, beitragen.

Lünching Fritz von Osterhausen

HANS JÖRG RIEGER, *Die farbige Stadt. Beiträge zur Geschichte der farbigen Architektur in Deutschland und in der Schweiz 1910 bis 1939. 1976, 316 S., 24 cm. Diss. an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, Lehrstuhl Prof. A. Reinle. DNB: C Heft Nr. 1377.*

Die Ausarbeitung gibt einen Gesamtüberblick über die Bestrebungen der farbigen Architektur im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, gestützt auf Fachzeitschriften und Archivalien. Wie im Vorwort angegeben, ist die Rekonstruktion der Farbe selbst (leider) nicht enthalten. Die gewählte Fragestellung lautet: warum wurde generell zu jener Zeit so großer Wert auf die farbige Wiederbelebung der Architektur gelegt? Wie verhalten sich die farbige Gartenstadt, die farbigen Utopien, das bunte Magdeburg, die farbigen Wohninseln der Genossenschaften und Kommunen und die farbigen Altstadtkerne und Kleinstädte zueinander? Welche Absichten standen dahinter, welche konkreten historischen Bedingungen brachten den gro-

ßen Aufschwung der Farbe im Stadtbild der zwanziger Jahre?

Zunächst setzt sich die Ausarbeitung mit den historischen Bedingungen des 19. Jahrhunderts und dem Rückgang der Farbe im Stadtbild auseinander. Die Ursachen dazu werden aufgeführt und festgestellt: ein Blick in die Geschichte zeigt, daß Architektur immer farbig war. Besonders der Klassizismus mit seinen Idealen und Kunstanschauungen (weiße Antike, extreme Rationalität, Verabsolutierung der Form) verhindern das Weiterleben der Außen-Polychromie. Die These von der Farblosigkeit erwies sich als nicht mehr haltbar; das legt der Polychromiestreit offen. Vertreter der neuen These waren Ignaz Hittorf (1792–1967) und Gottfried Semper (1803–1879).

In aufschlußreicher Darstellung werden die geistigen Strömungen des 19. Jahrhunderts und ihre Auswirkung auf Material und Farbe als Ausgangssituation untersucht. Mit Neu-Renaissance und Neu-Barock beherrschten grauer Stein und Stuck die Szene der europäischen Städte. Die Frage nach der Farbe, nach der Wiederaufnahme der farbigen Tradition wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder und erneut aufgeworfen (Wegbereiter sind Impressionismus und Jugendstil).

Ein besonderes Kapitel der Ausarbeitung wird den ersten bunten Siedlungen in Deutschland, den Gartenstädten »Reform« in Magdeburg und »Falkenberg« in Berlin (1913/14) gewidmet. Hier wird Bruno Taut – gewissermaßen als Hauptfigur des Buches – als eifrigster Verfechter der farbigen Architektur in Deutschland in den Jahren 1910–1930 behandelt. Seine phantasievolle schöpferische Begabung, sein Wissen um den gesellschaftlichen Auftrag des Architekten werden herausgestellt. Das soziale Interesse Tauts war das einzige Element seines Denkens, das sich als das beständigste erwies, meint Wolfgang Pehnt. Sein Kampf für die farbige Architektur sei nicht bloß Ausdruck einer persönlichen Vorliebe für die Farbe (ungebrochene Farben mit Direktzugang zum einfachen arbeitenden Menschen), sondern auch Teil des allgemeinen Kampfes für die Verbesserung der Lebensbedingungen gewesen. Diese Grundhaltung Bruno Tauts und seiner ähnlich argumentierenden Zeitgenossen wird in lobenswerter Ausführlichkeit behandelt und dabei auch verdeutlicht,

welche ideellen, gesellschaftspolitischen Hintergründe ihn bewegt haben und welche progressiven Ziele und Bedeutungen er der ungebrochenen, ungeschminkten Farbe zuordnete: Gemeinschaftsgedanke – Betonung der Seßhaftigkeit – Steigerung der Arbeitsfreude und der Heiterkeit – Direktsprache zum Gefühl – Dialektik von Kollektiv und Individuum – Mittel zur Befreiung der Baukunst von der Zwangsjacke des Schmutzgraus und der Baustile sowie des Begriffsfindens des Bürgertums – Verbindung zwischen ideeller und räumlicher Einheit – Raum/Farbraum schaffen – Massengesang mit eigener Melodie.

Der genossenschaftliche Siedlungsbau und mit ihm die Farbe hatten starke soziale Hintergründe gegen das Bürgertum entwickelt. Diese gesellschaftsbezogenen Aspekte werden in der gesamten Ausarbeitung immer wieder verdeutlicht. Es wird berichtet, wie in der vierjährigen Amtszeit Bruno Tauts als Stadtbaurat von Magdeburg in der Altstadt durch seinen Einfluß die Farbe unkonventionell, autonom, idealistisch und ohne Bezug zur historischen Vorgabe angewendet wurde – nicht ohne Widersprüche aus dem Stadtparlament und dem Bürgertum. Die Aktivität Tauts bewirkte eine Farb- bewegung über die Grenzen Magdeburgs hinaus, eine mitunter fragwürdige Beeinflussung der alten Stadt.

Im Kapitel »utopische Architektur« werden die geistigen Tendenzen aufgezeigt, welche von 1918 bis 1920 im Arbeitsrat für Kunst, dem auch Gropius angehörte, mangels realistischer Umsetzungen verfolgt wurden: die Flucht in das Reich der künstlerischen Phantasie, in eine bessere Welt. Interessant ist eine Bemerkung aus dem Jahre 1919 in der Bauwelt, ein Aufruf zum farbigen Bauen: »An Stelle des schmutzigen Hauses im Freien trete endlich wieder das blaue, rote, grüne, schwarze, weiße Haus in ungebrochener, leuchtender Tönung.« Unterschrieben war der Aufruf unter anderem auch von einem konservativen Architekten, von Paul Schmidt-Kenner.

Mit ihrer kosmischen Farbenliebe gelangten die utopischen Architekten (Gläserne Kette) ganz in die Nähe anthroposophischer Lehren. Leider ist die Farbenlehre und Idee Rudolf Steiners in diesem Zusammenhang zwar erwähnt, aber nicht weiter ausgedehnt, obwohl diese humanbezogene Farbenidee bis

in unsere Zeit – wenn auch nur für einen begrenzten Kreis – wirksam blieb. Als Dokumentation der Strömung des Bauens ist die Weißenhofsiedlung in Stuttgart (1927) erwähnt mit einem Gebäude von Bruno Taut. Tauts sei neben dem diskret gehaltenen Block von Le Corbusier das einzige Haus gewesen mit farbigem Anstrich (Rot und Blau) inmitten schneeweißer Bauten, welches ihm nur Kritik eingebracht habe. Hier muß berichtigerweise hinzugefügt werden, daß auch das Haus von Mart Stam blau gehalten war und erst neuerdings (1976) wieder neu gefaßt wurde.

Neben dem sozialen Wohnungsbau und den angeordneten Farb-Bestrebungen in verschiedenen Städten ist der farbigen Alt-Stadterneuerung ein Kapitel gewidmet. Pölig charakterisiert 1922, man fängt wieder an, und zwar von links und rechts, vom Radikalismus und von der Tradition her, sich auf die Farbe zu besinnen. Der Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild wird 1926 gegründet. Er versucht durch Beratung, Berichte und Vorträge, die Farbe und das Aufleben der historischen Stadtteile zu fördern und Ausschweifungen zu verhindern. Im einzelnen wird die Tätigkeit dieses Bundes und dessen propagierte Farbigekeit in aufschlußreicher Art mit Einzelaspekten bis hin zum Dritten Reich bearbeitet. Bezüge werden hergestellt zur Industrie, zur Architektur und Kunst, zur Denkmalpflege, zum Handwerk und zur Großstadt.

Bei der organisierten Farbbewegung in der Altstadt habe es sich nur um eine vom Kleinbürgertum getragene Bewegung gehandelt mit dem konservativen Ziel, die Verschandelung der deutschen Heimat zu verhindern. Man muß sich fragen, warum der Berichterstatter die Komponente des Geschichtsbewußtseins, der Pflege alter, auch farbiger Bausubstanz gesellschaftlich nicht höher einstuft und nicht mit anderen Argumenten einschätzt. Progressives, auch farbiges Bauen für die Masse als eine in die Zukunft weisende Vision ist doch deshalb – auch nicht in den Fehlentwicklungen – ausgeschlossen. Im Schlußkapitel wird mit denselben Ergebnissen die farbige Architektur in der Schweiz behandelt.

Summa: Es handelt sich um eine gründliche und übersichtliche, kritisch und verständlich geschriebene Aaarbeitung mit gesellschaftskritischem Bezug zur Farbe und zur

Architektur. Die Mitteilungen über die Farbbewegungen in dem bearbeiteten Zeitabschnitt (erstes Drittel 20. Jahrhundert), Zentralfigur Bruno Taut, geben Einblick in die Zusammenhänge und beantworten viele Fragen nach dem geschichtlichen Tatbestand und den Hintergründen der Farbenwendung in dieser Zeit. Das Buch ist eine Bereicherung der einschlägigen Fachliteratur.

Stuttgart Hans K. Schlegel

HANS WICHMANN, *Ohne Vergangenheit keine Zukunft. Bildfolgen über die wachsende Zerstörung unserer Kulturlandschaft in Stadt und Land (hrsg. vom Werkbund Bayern), Verlag Ludwig Auer, Donauwörth 1976, 200 S., 160 ganzseitige Schwarzweiß-Fotos, Format 22 x 24 cm, kart. DM 34.80.*

»Ein« – wie der Verlag schreibt – »aufrüttelndes Werk, das in gegensätzlichen Bildpaaren optisch eindrucksvoll den bedrohlichen Veränderungsprozeß in Stadt und Kulturlandschaft aufzeigt.« Es handelt sich dabei offenbar weitgehend um eine Publizierung jener Ausstellung, die unter dem Motto »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit« 1975 zuerst in München und dann in mehreren Städten der Bundesrepublik zu sehen war.

Nach dem Willen des Vf. soll das Buch ein Dokument sein, das die Zerstörung unserer »Kulturlandschaft« belegt. Eine solche Kulturlandschaft, einen Einklang zwischen »Landschaft, Mensch und Ding«, sieht er nur noch gewahrt in der baulichen Gestaltung alter Dörfer, in der sicheren Harmonie alter Häuser, in der Verwendung ortsüblicher Materialien, in Bauten, die nicht auffallen wollen. Heute dagegen sei die »Einheit von Menschenwerk und Natur« gefährdet durch das Eindringen fremder Baumaterialien, durch das Zerbrechen natürlicher Landschaftsräume, durch die formale Monotonie moderner Bauten, die unsere städtischen und ländlichen Landschaften vernichten. Dies sucht der Vf. mit Bildern zu belegen – und verfällt dabei selbst in Monotonie: links immer das schöne, rechts das häßliche und abscheuliche, links fast immer das alte und rechts fast immer das neue Bauwerk. Damit man es auch ja begreife! Die wenigen allzu schüchternen Versuche, lebenswerte Ansätze unserer Zeit zu doku-

mentieren, überblättert man beinahe. Die vorhandenen Beispiele verblissen vor der Masse der Kontraste »alt gegen neu«, sie verlieren ihre Wirkung im 160 Seiten langen, immer gleichen Layout der Bilder. Und unbeantwortet bleibt, ob die Menschen früher mehr ästhetische Einsichten hatten oder ob sie nur so bauten, weil ihre technischen Mittel beschränkter waren, weil ihre Zahl geringer war, weil Wohn- und Arbeitsplatz noch zusammenlagen und daher für Verkehrslinien noch gar kein Bedürfnis vorhanden war? Verlorenes Harmoniebewußtsein unserer Zeit oder Tribut der Industrialisierung? Allzu engagiert setzt der Vf. auf den ersten Gesichtspunkt – dazu sind die Entwicklungen und Zusammenhänge aber doch zu komplex.

Sicherlich sollen in einem Bildband die Bilder sprechen. Und in vielen Fällen, in vielen gut und trefflich ausgesuchten Beispielen ist diese Sprache auch sehr klar und unmißverständlich. Dennoch muß auf zweierlei hingewiesen werden: es wäre gut gewesen, auch das fotografische Bild als solches in Frage zu stellen. So aber ist die Fotografie wieder einmal Medium einer Schein-Objektivität, entsteht der Eindruck, als vermittele das Foto eine allgemein gültige Sicht. Tatsächlich aber stellt es nicht die Realität selbst dar, sondern bildet nur einen Teil von ihr ab; einen Teil, der zudem abhängig ist von der subjektiven Sicht des Fotografen und den Darstellungsgesetzen der Optik.

Zum zweiten noch ein Wort zu den angebotenen Vergleichen: dort wo Wohnhaus mit Wohnhaus, Brücke mit Brücke, Fenster mit Fenster verglichen wird, wo die Funktionen sich decken, dort überzeugen die dargebotenen Beispiele. Kühn aber ist es, Kloster Andechs einem Supermarkt gegenüberzustellen: Supermärkte als Altäre unserer Zeit! Ein durchgehender Mangel des Buches wird an diesem Beispiel offenkundig: es fehlt eine bedeutsame Führung durch das geschriebene Wort, von Bild zu Bild, von Thema zu Thema. Die Bildlegenden im Anhang verpflichten zu dauerndem Blättern, was bald lästig wird. Und aus sich selbst heraus sprechen die Bilder nur in ihrer harten Kontrastfunktion, die feineren Strukturen aber, die sie durchaus vermitteln können, werden auf den ersten Blick nicht offengelegt. Hier bedarf der Leser des ge-

schriebenen Wortes am Bild. Die dadurch erforderliche Veränderung des Layouts hätte dem Werk nur gut getan.

Nur Kritik – also ein nutzloses Buch? Mitnichten. Es dokumentiert einen Zustand der Üde, von dem sich im Vergleich mit dem historischen Gebäude hoffen läßt, daß er nicht dauert. Und es schafft im Leser einen Zustand der kritischen Betroffenheit gegenüber der leichtfertigen Überheblichkeit im Glauben an die Kräfte der eigenen Zeit.

Göttingen Harald Neifeind

MAREN REHFUS, *Das Zisterzienserinnenkloster Wald, Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Verwaltung (= Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, Heft 9) Sigmaringen: Liehner, 475 S. 2 Kart.*

DIES., *Gerichts- und Amterlisten der Herrschaft Wald, Eine Dokumentation, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Bd. 6 (1970) S. 131–229.*

Diese Arbeit hat mit Stadtgeschichte nur ganz wenig zu tun. Dennoch muß sie ihres repräsentativen Charakters wegen hier angezeigt werden. Es handelt sich um die eingehende Darstellung einer rein ländlichen klösterlichen Grundherrschaft, die südlich Sigmaringen zwischen Donau und Bodensee lag. Die Verfasserin konnte dazu das in Sigmaringen lagernde, vollständig erhaltene Archiv des Klosters benutzen. Nach einer kurzen Schilderung der Besitzgeschichte wird detailliert Struktur und Verwaltung dieser Herrschaft dargestellt. Dabei macht die genaue Untersuchung der Dorfverfassung und der sozialen Zustände in den Dörfern in der frühen Neuzeit den besonderen Wert der Arbeit aus. Angesichts der Masse der Überlieferung, besonders aus dem 18. Jahrhundert, ist die gezeigte Fähigkeit zur Heraushebung wesentlicher Züge bewundernswert. Hoffentlich findet die Vf. die Zeit, eines Tages mit derselben Akribie auch die Geschichte des Konvents dazustellen. Hier würde sich der politische und soziale Rahmen noch deutlicher abzeichnen, in dem sich die Geschichte dieses Klosters abgespielt hat.

Esslingen

Rainer Jooß

DIETER HELLSTERN, *Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805. Untersu-*

chungen über die Korporationsverfassung, die Funktionen des Ritterkantons und die Mitgliedsfamilien (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen 5). H. Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen 1971, XV u. 231 Seiten mit 4 Tafeln und 1 Karte. Kart. DM 39.-.

Die Reichsritterschaft gehört zu jenen Gebilden in der Verfassung des Alten Reiches, die zwar als Kuriositäten häufig erwähnt werden, aber weder in ihrer verfassungsnach in ihrer sozialgeschichtlichen Bedeutung hinlänglich erforscht sind. Die organisatorische Verbindung des niederen Adels geht im 15. Jahrhundert von zahlreichen regionalen Einungen aus, in deren Rahmen zwei Ziele verfolgt werden: die Ritter wollen ihre Unabhängigkeit von den sie bedrängenden Territorialgewalten behaupten, ebenso ihre grundherrlichen Rechte gegenüber ihren bäuerlichen Untertanen. Im schwäbischen Raum war es die Gesellschaft mit St. Georgenschild, in der die Ritterschaft erstmals eine eigene Verfassung erhielt. Durch diese Organisation wurde sie zum Partner des Schwäbischen Bundes. Gleichzeitig entstand in der ständischen Reichsreform seit 1495 eine neue Bedrohung: die Ritterschaft blieb von der Reichs- und Kreisstandschaft der Fürsten, Grafen und Städte ausgeschlossen; sie wurde auch von der neuen Reichssteuergesetzgebung nicht erfaßt. Die Erhaltung ihrer Unmittelbarkeit verdankten die Ritter schließlich kaiserlicher Privilegierung, vor allem der Übertragung des Steuerrechts an die Ritterkorporation, deren Geldbewilligungen als Charitativsubsidien direkt dem Kaiser zuflossen. Seit 1577 war die Gesamtheit der reichsunmittelbaren Ritterschaft – nur die im Elsaß ausgenommen – in einem dreistufigen Verband organisiert. Die Gesamtkörperschaft, das *Corpus liberae et immediatae imperii nobilitatis*, umfaßte die drei Ritterkreise Schwaben, Franken und Am Rhein, mit einem gemeinsamen Generaldirektorium. Die Ritterschaft in Schwaben hatte durch die Ritterordnung von 1560 eine vom Kaiser bestätigte gemeinsame Verfassung; die eigentlichen Grundeinheiten der reichsritterschaftlichen Korporationsverfassung waren jedoch die Ritterkantone, auch Ritterviertel genannt. Der Ritterkreis Am Rhein bestand aus drei, der in Franken aus sechs und der in Schwaben aus fünf Kan-

tonen, nämlich dem Kanton Donau (Sitz der Ritterkanzlei: Ehingen a. d. D.), der das ständige Kreisdirektorium führte dem Kanton Hegau (Radolfzell) mit dem Bezirk Allgäu und Bodensee (Reichsstadt Wangen), dem Kanton Neckar-Schwarzwald (Tübingen) mit dem Bezirk Ortenau (Kehl), dem Kanton Kocher (Reichsstadt Esslingen) und dem Kanton Kraichgau (Reichsstadt Heilbronn). Diese Organisation blieb funktionsfähig bis 1805.

Mit der Untersuchung Hellsterns – einer rechtsgeschichtlichen Tübinger Diss. aus der fruchtbaren Schule Ferdinand Elseners – erfährt erstmals einer der insgesamt 14 Ritterkantone eine monographische Behandlung, im wesentlichen gestützt auf die überlieferten Aktenbestände der Tübinger Ritterkanzlei, die heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart liegen. Hellstern befaßt sich zuerst mit dem Zustandekommen der schwäbischen Ritterordnung von 1560, mit der staatsrechtlichen Einordnung der Gesamtkorporation in das Verfassungsgefüge des Alten Reiches und der Beschreibung der Korporationsverfassung insgesamt. Dabei wird auf allen Ebenen deutlich, wie sich kaiserliches und ritterschaftliches Interesse entsprochen haben. Die Kaiser haben die unmittelbare Ritterschaft nicht nur privilegiert, sie haben diese Privilegien im Reich auch durchgesetzt.

In fünf Kapiteln behandelt Hellstern Verfassung, Verwaltungsorganisation, Hoheitsrechte des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald, seine Aufgaben als »Parallelorganisation« zum Schwäbischen Kreis sowie seine Bedeutung als Standesorganisation. Er weist nachdrücklich darauf hin, daß zwischen den Rechten der Korporation (Steuerrecht, Militärhoheit) und den Rechten der Mitglieder als Inhaber der dem Kanton einverleibten Herrschaften scharf unterschieden werden muß. Deshalb schließt sich H. auch nicht der Ansicht von Karl Siegfried Bader an, nach der dem Kanton die Landeshoheit zugestanden habe, die korporativ für die einzelnen Mitglieder ausgeübt worden sei. Denn die Korporation hatte nicht das Recht, weder durch die Ritterkonvente noch durch das Kantonsdirektorium, in die Herrschaftsrechte der einzelnen Mitglieder einzugreifen. Mitglieder waren alle volljährigen, männlichen Angehörigen einer der dem Kanton inkorporierten adeligen Familien. Reichs-

ständische oder bürgerliche Inhaber zum Kanton gehörender Güter waren nicht Mitglieder der Korporation, obgleich diese Güter weiterhin der Besteuerung durch den Kanton unterworfen blieben. Auch die Beschränkung der Verfügungsbefugnis und die Begünstigung durch kaiserliche Retraktprivilegien verhinderten nicht, daß Rittergüter in großem Ausmaß an Nichtmitglieder veräußert wurden. »Im Kanton Neckar-Schwarzwald ist es zwar einzelnen Kantonsfamilien gelungen, ihren Besitzstand von 1560–1805 zu bewahren. Betrachtet man aber sämtliche Ritterschaften, so ist festzustellen, daß die Ritterschaft dieses Gebiets bis zum Jahr 1805 in einem erschreckenden Umfang wirtschaftliches Potential verloren hat« (S. 173). Während vor dem Dreißigjährigen Krieg etwa 100 Personen aus 60 Familien mit Sitz und Stimme auf den Plenarkonventen des Kantons vertreten waren, zählt H. 1805 noch 56 Stimmberechtigte aus 27 Adelsfamilien.

Die Entscheidungen im Kanton wurden von den Ritterkonventen getroffen. Die Geschäfte leitete das Kantonsdirektorium, das sich aus dem älteren Vertretungsorgan der Ausschüsse entwickelt hatte. An dessen Spitze stand seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts ein gewählter Direktor, der ein Jahrhundert später den älteren Titel des Ritterhauptmanns annahm. Im Direktorium bestand entsprechend der Zusammensetzung des Kantons konfessionelle Parität, wie übrigens die Reichsritter in Religionsangelegenheiten, auch in Ausübung des Jus reformandi, den Reichsständen gleichgestellt waren. 1643 errichtete der Kanton eine ständige Ritterkanzlei in Tübingen, die einen förmlichen Beamtenstab entwickelte. Die Syndici und Konsulenten waren teils hervorragende Juristen. Hellstern hat sie ebenso erfaßt und chronologisch aufgelistet wie die Direktoren, Ritterräte bzw. Ausschüsse und Sekretäre des Kantons.

Als Standesorganisation trat der Ritterkanton vor allem dadurch auf, daß dem Direktorium ein gewisses Aufsichtsrecht über die Mitglieder eingeräumt wurde, so etwa bei Mißheirat, Verschwendung, im Vormundschaftswesen und natürlich in der Handhabung des Rezeptionsrechts. Seit dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Aufnahme neuadliger Personen üblich, allerdings wird vom Kaiser verliehener Reichsadel gefor-

dert, der erbländisch-österreichische und der Palatinastadel ausgeschlossen. H. kommt zum Schluß: »Die Altadligkeit und die Stiftsmäßigkeit eines Bewerbers spielte bei weitem nicht die Rolle wie bei den Stiftern« (S. 194). Er ist der Meinung, daß der reichsritterschaftliche Adel am Ende des Alten Reiches in unvermindertem Ansehen stand, was er dem Funktionieren der Standesorganisation zuschreibt.

Freilich wird man eine differenziertere Behandlung solcher Fragen sowohl vom methodischen Ansatz wie von der Quellenbasis her von H. billigerweise nicht verlangen dürfen. Das wirkliche Verdienst seiner Arbeit liegt in der exakten Untersuchung der Kantonskorporation und ihrer Funktionen. Merkwürdigerweise erfährt man überhaupt nichts über das Verhältnis des Kantons Neckar-Schwarzwald zum Bezirk Ortenau, der ja doch in einem Zusammenhang mit dem Kanton gestanden haben muß, und bedauerlicherweise findet man keinerlei Register, mit deren Hilfe die auch an interessanten Einzelheiten reiche Arbeit besser auszuschöpfen wäre.

Darmstadt Fritz Kallenberg

SIGRID FRÖHLICH, *Die soziale Sicherung bei Zünften und Gesellenverbänden. Darstellung, Analyse, Vergleich. Duncker & Humblot, Berlin 1976, 294 Seiten, DM 78.-.*

Daß die heutige Sozialpolitik sich auf die materielle Seite der Sicherung beschränkt und den immateriellen Aspekt nahezu ausklammert, bedauert man ebenso wie die erhebliche Kontaktschwäche zwischen Versicherten und Kassen. Niemanden hindert das indessen, den modernen Sozialstaat auch als eine spezifisch moderne Errungenschaft zu feiern. Im Feudalstaat der Frühneuzeit oder gar im Lehensverband des Mittelalters, so die kurante Meinung, war kein Platz für Fürsorge und Versicherung. Jetzt wird eine Untersuchung vorgelegt, die aufräumt mit diesem Vorurteil. Die Zünfte und die Gesellenverbände, das ist die Summe der Forschungsarbeit, haben einen Rahmen geboten, im konkreten sozialen Bereich wie in der Erhaltung eines gruppenbezogenen Sozialprestiges, der erstaunlich wirkungskräftig und intakt geblieben ist. »Das heutige System der sozialen Sicherung«, so betont die

Verfasserin gleich zweimal, »kann diese Leistungen nicht erbringen.«

Man wundert sich dann freilich, wenn irgendwo in das weitmächtige und gründlich durchgearbeitete Geflecht der Arbeit auch Durchschüsse alter Art mit eingewoben sind, das Klischee vom »stetigen Niedergang der Zünfte«, der sich »seit der Mitte des 16. Jahrhunderts« feststellen lasse, die »ganze tödliche Mittelalterlichkeit«, an der das Zunftwesen dann sang- und klanglos zugrunde ging. Verwunderlich sind diese Konzessionen an Handbuch-Sentenzen deshalb, weil die Verfasserin in der gleichen Arbeit lakonisch vermerkt, daß die Gewerbeordnung von 1845 die zunft- und geselleneigenen Kranken- und Sterbekassen nicht verboten habe, weil sie »eine zu lange Tradition« hatten und »sich zu sehr bewährten«. Kurz und wichtig: »Der nahezu nahtlose Übergang von der zünftigen sozialen Sicherung zur allgemeinen Sozialversicherung zeigt, daß nicht etwas völlig Neues geschaffen wurde, sondern daß sich lediglich eine Entwicklung fortsetzte. Die lange und bewährte Tradition der sozialen Sicherung der Mitglieder von Zünften und Gesellenverbänden hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß in Deutschland relativ früh eine allgemeine Versicherungspflicht der Arbeiter in einem funktionsfähigen System der Sozialversicherung eingeführt wurde.«

Tatsächlich ist verblüffend, was die Verfasserin aus ihren Urkundenbüchern und Monographien herausgezogen hat. Die Gewerkschaften kämpften früh um feste Kündigungsfristen; die Zünfte, »selbst um die Sicherung der Gesellen bemüht, gingen den gleichen Weg«. Man fordert heute größere Mobilität der Arbeitskräfte; sie war damals »bei den Gesellen der Handwerke in hohem Maße gegeben«. Die zünftlerischen Kassen zur Arbeitslosenunterstützung kamen »unserem heutigen System am nächsten«: »Die ersten Ansätze unseres heutigen Systems der Altersversicherung finden sich in den Zünften.« Die Würzburger Gesellenkrankenkasse vom Ausgang des 18. Jahrhunderts – als die Zünfte üblicher Lesart gemäß eigentlich schon »tot« sein müßten – besteht bis 1883: sie fügt sich nahtlos in die 1883 allgemein im Deutschen Reich gesetzlich eingeführte Krankenversicherung der Arbeitnehmer«. Es gibt echte Ansätze zur organisierten Gesundheitsvorsorge bei den Zünften, und man

kann bei den Meister-Beiträgen zur sozialen Sicherung der Gesellen »durchaus einen frühen Arbeitgeberanteil sehen«.

Diese und viele ähnliche Ergebnisse mögen manchem kritischen Beobachter zu schön erscheinen, um wahr zu sein. Sicher hat die Verfasserin, obwohl sie unendlich viel Materialsammlungen auf ihr Thema hin durchmustert hat, den historischen Hintergrund dessen, was »Zunft« einst bedeutet hat, auf zu schmaler Basis abgesteckt. Die Zunft war ein Zwangsverband und in vielen Städten mindestens so etwas wie eine »Anstalt des öffentlichen Rechts«. Aber sie hat gerade in ihrem »künstlichen Familismus«, der kleinen Zahl und der unmittelbaren Wirklichkeit ihrer Arbeitsstätten eine Welt gewährt, die der einzelne hat persönlich erleben und erfahren können. Diese Funktion der Ersatzfamilie, die die Zunft war, eine auf der Idee von Zucht und Ehre aufgebaute, durch Sitte und Brauch geformte umfassende Lebensgemeinschaft ist kaum angedeutet, geschweige denn ausgeschöpft.

Aber das war der Verfasserin ebenso wenig zuzumuten wie die gleichzeitige Berücksichtigung aller Forschungsergebnisse, die der »Stadt« und dem »Bürgertum« in den letzten zwanzig, dreißig Jahren gegolten haben. Sie hat sich andererseits dem Vergleich mit dem sozialen Sicherungssystem heute mit sehr viel Distanz und sehr viel Fingerspitzengefühl genähert, und die Frage, ob im Mittelalter je überhaupt Versicherungs- und Sekuritätsdenken zu Hause gewesen sein kann, unausgesprochen sehr ernst genommen. Das Gesamtergebnis, durch modischen Seminarjargon kaum entstellt, sollte von den Ideologen ebenso wahrgenommen werden wie von den Schulbuchautoren.

Und vor allem von den Geschichts- und Sozialwissenschaftlern. Seltsamerweise haben sie bei all ihren Bemühungen um »Strukturen« die Zunft bisher ausgeklammert. Weil die Analyse von Handwerkergebaren unter akademischem Niveau ist? Weil hier, wie die Verfasserin einmal zitiert, »organisiertes Bürgertum« eine großartige effektive organisatorisch-soziale Leistung erbracht hat? Es wäre an der Zeit, einmal darüber nachzudenken, warum vor allem in der ersten Industrialisierungsphase von der – hier weitgehend als Selbstversorgerin fungierenden – Arbeiterschaft mehr

aus der Zunfttradition übernommen worden ist, als Parteigeschichten das wahrhaben wollen, warum von Friedrich Ebert bis zum Gewerkschaftssekretär und Weimarer Reichsarbeitsminister Rudolf Wissell – dem wir eine immer noch nicht ersetzte Zunftgeschichte verdanken – viele Arbeiterführer zeitweilig ihre Abkunft aus der Erziehungswelt der Zünfte nicht haben verbergen können.

Wir sollten, auch in der Forschung, die Nachwirkungen von Gustav Freytag oder Gottfried Kellers »Drei gerechten Kamachern« und so fort endlich überwunden haben. Die erste Zunft, die Mainzer Weber, wird 1099 urkundlich erwähnt; noch um 1900 herum haben Fabrikanten ihrer Belegschaft erzählt, wie sie als Gesellen in der Zunftherberge zu Freiburg oder Leipzig angeklopft haben. System und Leistungen der tausendjährigen Zunft als »Struktur« sollten untersucht werden. Sigrid Fröhlich hat einen wertvollen Anfang gemacht.

Esslingen

Otto Borst

*Christian Friedrich Daniel Schubart – ein schwäbischer Rebell. (»C. F. D. Schubarts Leben und Gesinnungen«.* Bearb. von ULRICH BERTRAM STAUDENWAYER.) – Heidenheim: Heidenheimer Verlagsanstalt 1969. (= Schwäbische Lebensläufe. Hg. von Helmut Christmann. Bd. 1.) Snolin-Broschur. DM 12.80.

Man wird an diese Bearbeitung von Schubarts »Leben und Gesinnungen« (Th. 1. Stuttgart: Mäntler 1791; Th. 2. Hg. von Ludwig Schubart. Ebd. 1793) nicht die Maßstäbe einer wissenschaftlichen Edition anlegen wollen. Textkürzungen (leider nicht gekennzeichnet) und redaktionelle Eingriffe entsprechen dem verlegerischen Konzept der Publikationsreihe und sind somit vom Bandbearbeiter nur bedingt zu verantworten. Eine andere Frage ist es, ob im Falle Schubarts, der (anders als andere in dieser Reihe vorgestellte Autoren) mit seiner Lebensbeichte ja auch als Schriftsteller vor sein Publikum tritt, nicht andere Maßstäbe der Textgestaltung hätten Verwendung finden sollen, als »für den modernen Leser« eine spannende und dabei leicht lesbare Lektüre einzurichten<sup>1</sup>. Immerhin wird man dem Bandbearbeiter attestieren können, daß er »mit Sorgfalt« (wenn nicht »alles; so doch

sehr vieles) »erhalten« hat, »was dem Leser ein ungeschminktes Bild jener Epoche geben kann.« (Einleitung S. 19.)

Und dieses Bild, repräsentativ vor allem dort, wo Schubart mit unverhohlenem republikanischen Enthusiasmus Glanz und Verfall der freien Reichsstädte analysiert, die ihm auf den verschiedenen Stationen seines abenteuerlichen Lebensweges Schutz und – wenigstens vorübergehend – Heimatrecht gewährten<sup>2</sup>, dieses Bild ist interessant genug, auch heute noch studiert und wissenschaftlich ausgewertet zu werden.

Da ist zunächst, auf Kindheitseindrücke stilisiert, die alte Reichsstadt Aalen, deren Bewohner (»Bürger von altdeutscher Sitte«) als »Verächter des Auslandes, trotzige Verteidiger ihres Kittels, ihrer Misthäufen und ihrer donnernden Mundart« charakterisiert werden (S. 26). Nördlingen und Nürnberg sind die nächsten Stationen des Schubartschen Bildungsganges, und während der im Vergleich zu den Aalener Bürgern milde Charakter der Nördlinger (»bei unvermeidlicher reichsstädtischer Steifheit doch seelengut«) mit der »Nähe einiger fürstlicher Höfe« in Zusammenhang gebracht wird

<sup>1</sup> Von einer »Ignoranz« Schubarts in Fragen der Rechtschreibung und Zeichensetzung, welcher man durch eine stilistische Überarbeitung aufzuhelfen hätte (so der Bandbearbeiter in der Einleitung), konnte Rez. beim Vergleich des Originaltextes sich so wenig überzeugen wie vom Erfolg der durchgeführten »Kürzungen und Trennungen«, durch welche »die Reihensätze und langen Aufzählungen lesbarer, aufdringliche Beteuerungen und schwülstige Deklamationen erträglich gestaltet« werden sollten. Ganz abgesehen von den sachlichen Unrichtigkeiten, die sich bei solcher Überarbeitung allzuleicht einschleichen – besonders kraß die Verdrehung des Wirtshausverbots für Ulmer Geistliche (Leben und Gesinnungen II, 77) in ihr genaues Gegenteil (Staudenmayer 134) – gehen dabei so ziemlich alle stilistischen Valeurs der Schubartischen Schreibweise verloren.

<sup>2</sup> Über seine wirkliche, schutz- und rechtlose Situation als bürgerrechtsloser Zeitungsschreiber gibt sich Schubart selbst kurz vor der Schilderung seiner schließlichen Verhaftung Rechenschaft: »Ich war nicht Bürger in Ulm, nicht in Aalen, nicht in Geislingen, war nur Weltbürger, dessen Rechte man zwar in allgemeinen, aber nicht in besonderen Fällen gelten läßt.« (141.)

(S. 34), stößt der junge Schubart (in bezeichnender Altersstufenperspektive) in seiner Nürnberger Gymnasialzeit zum erstenmal auf das Phänomen des reichsstädtischen Verfalls: »Der Reichthum hatte sich unter einzelne Familien versteckt; die schon verdorbene Staatsverwaltung hatte schon die Bürger mißmuthig gemacht; die Handlung stokte in ihrem Laufe; [...]« (Leben und Gesinnungen I, 28 f.; fehlt bei Staudenmayer.)

Dieses Thema wird ihn nun nicht mehr loslassen. Zur Situation *Geislingens* erfahren wir: »[...] ein durch seine Künstler im Beindrechneln sonst weit berühmter Ort, versinkt allmählich in traurige, dumpfe Armut. Ein Nahrungszweig verdorrt nach dem andren, [...] Viele Einwohner verlassen den Ort ganz und gar und siedeln sich in Polen und Ungarn an. Traurige Folgen der mangelhaften Regierungsverfassung der meisten deutschen Reichsstädte, die das heilige Wort frei zu Unrecht an ihrer Stirne tragen!« (S. 55 f.). In *Heilbronn* zeigt sich Schubart beeindruckt von schöner reichsstädtischer Geselligkeit, nicht ohne die am Ausland orientierte Modesucht seiner »vornehmen und halbvornehmen Einwohner« im stillen zu tadeln, so, als drohe hier der Verfall von der entgegengesetzten Seite des übertriebenen Luxus (S. 66 f.). In *Augsburg* ist es die konfessionelle Parität, dieses zweiköpfige »Ungeheuer, das aus zwei Rachen bellt, aus zwei Schlünden giftiges Mißtrauen in die Gemüter haucht« und alles »Schiefe, Widerwärtige, Dumpfe, Steife und Unangenehme« hervorruft, »was den Fremden beim ersten Anblick in Augsburg anekelt, [...]« (S. 10). Zwar findet er hier die »herrlichsten deutschen Menschenmassen [...], biedermännische Patrizier, edelmütige Kaufleute, forschende Weise, fühlende Künstler, brave Bürger, sittsame Mädchen und einfältige Hausmütter, die mehr wert sind als die flittergoldenen Menschenbilder an so manchem Hof, [...]« (S. 108). Auch bekennt Schubart von dieser Stadt voll Republikanerstolz: »Ein Augsburger, der mich in Schutz nimmt, hält sein Wort so gut als ein Engländer oder Schweizer.« (S. 108, vgl. Leben und Gesinnungen II, 14.) – und: »Wenn ein Augsburger Metzger seine gewaltige Faust auf den Tisch schlägt, daß die Biergläser klirren und sagt: ›Den möcht ich sehen, der Dich antastet!‹, so bin ich mächtig

beschützt.« (Ebd.) Doch ist auch hier Gelegenheit, auf das »Heruntersinken« dieser Stadt von ihrer alten Höhe hinzuweisen, das »mit anderen deutschen Reichsstädten die gleiche Ursache« hat. (S. 111 f.) Hier nun holt Schubart zu einer wirklichen Analyse dieser Ursache aus, wenn er bemerkt:

»Daß die Reichsstädte in allem so sichtbar heruntersinken, ist eine Folge der untergehenden Freiheit in Deutschland. Wien und Berlin, München und Mannheim, Dresden, Leipzig und andere Fürstenstädte sind Riesenarme, die die Reichtümer und Künste der Reichsstädte an sich reißen, um sie ohne Schwertschlag von sich abhängig zu machen. Die trefflichsten Köpfe sind Reichsstädter, aber sobald sie sich fühlen, so wandern sie in eine Fürstenstadt, um Brot und Ehre zu erwerben. Es kann kein Jahrhundert mehr anstehen, so müssen sich die Reichsstädte, um nicht ganz zugrunde zu gehen, dem Kaiser oder einem mächtigen Fürsten von selbst unterwerfen.<sup>3</sup> Die elende ökonomische Verfassung, die eingerissenen schweren Mißbräuche, die schimpfliche Furcht vor den angrenzenden Fürsten, der immer tiefer herabsinkende Geist aller Republikaner, ihre eigene kleine Denkungsart von sich selbst [...] und tausend Haupt- und Nebenursachen weissagen eine ganz nah bevorstehende Veränderung der Reichsstädte.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> In einer Anmerkung (nicht wiedergegeben bei Staudenmayer) bemerkt Schubart dazu noch: »Könnte aber auch nach den Zeichen der jetzigen Zeit wohl ganz anders ausfallen; ja, Stollbergs Idee von allgemeiner Freiheit in Deutschland könnte früher realisiert werden, als im 20. Jahrhundert.« (Leben und Gesinnungen II, 32.) Die Anspielung bezieht sich auf Friedrich Leopold Graf zu Stolbergs Gedicht »Freiheitsgesang aus dem zwanzigsten Jahrhundert« vom Jahre 1775 (Gesammelte Werke der Brüder Chr. und F. L. Grafen zu Stolberg. Bd. 1, Hamburg 1827, S. 87–95).

<sup>4</sup> Der Zusatz: »indem auch unter ihnen der ehrenvolle Name eines Reichsbürgers beinahe lächerlich geworden ist –« (Leben und Gesinnungen II, 33) fehlt bei Staudenmayer.

<sup>5</sup> Dazu folgende Anmerkung (Leben und Gesinnungen II, 33), die bei Staudenmayer fehlt: »Hamburg und Frankfurt halten sich noch immer hoch oben, weil da mehr *Bürgergeist* und *Patriotenstolz* herrscht.«

Die Bürger scheinen eine solche Katastrophe zu vermuten und leben meist wie Leute, die alles aufzehren, damit der Feind nichts mehr bei ihnen findet.« (S. 113 f.)

Noch ein letztes Mal nimmt Schubart Gelegenheit, auf die Gründe und die drohenden Gefahren des reichsstädtischen Verfalls zu sprechen zu kommen, in *Ulm*, zugleich der letzten Bastion seiner persönlichen Freiheit vor der Einlieferung in das Staatsgefängnis auf dem Hohenasperg:

»Die politische Verfassung dieser ehrwürdigen alten Reichsstadt war zu meiner Zeit schon sehr zerrüttet. Ich hörte manche patriotische Klage laut genug aufschallen. Aber das Verderben schien so tief zu sitzen, daß die vorhabende Kur nach Auskünften der weisesten Staatsärzte bloß palliativ war. Die Verzweiflung hatte schon die schreckliche Maxime ausgeborn, die der Enkel einst verfluchen wird: »Wenn's nur geht, so lang ich noch lebe!« Hätten unsere Ahnherren so gedacht, wo wären wir? O verdorbene Nachwelt! Entweder gibt es keine Nachwelt mehr, oder Gott muß den verpesteten Klumpen durcheinanderwerfen und aus den Steinen wieder neue Kinder erwecken. [...] [Das] stolze republikanische Gefühl ist nun in den Ulmern erloschen. Sie kriechen, schmeicheln und bestechen, bis sie Ämter haben. Dann nagen sie an ihrem Knochen und lassen die Grundfeste ihrer öffentlichen Freiheit zusammenkrachen, so laut sie will.« (S. 315, vgl. Leben und Ses. II, 78.)

Vielleicht überrascht es ein wenig, den Lebensweg und die politische Meinungsbildung eines Mannes wie Schubart so eng mit der historischen Entwicklung und dem politischen Schicksal der oberdeutschen Reichsstädte verknüpft zu sehen, viel enger jedenfalls als mit den (biographisch ebenfalls bedeutsamen) Faktoren des Hoflebens in Ludwigsburg, Mannheim-Schwetzingen und München oder der (ihm in manchem so verwandten) Herrschergestalt des württembergischen Herzogs Carl Eugen. Doch scheint sich Schubart selbst der Bedeutung des reichsstädtischen Milieus für seine Existenz als politischer Schriftsteller und Journalist bewußt gewesen zu sein, wie aus folgender

Charakterisierung seiner Augsburger Schaffenszeit hervorgeht:

»Obgleich die hiesige Lebensart dem, der in geräuschvollen Residenzen erzogen ist, abgeschmackt, kleinstädtisch und tot vor kommt, so war es doch schon reichsstädtische Luft, die mich anwehte und mir für Leib und Seele immer die zuträglichste schien.« (S. 108 f.)

Und als »Dichter«, der »unter den niederen Ständen weit mehr gelernt« zu haben bekennt »als unter den höheren«, verweist er auf das Beispiel des Idyllenschöpfers Geßner, der »in einer fürstlichen Residenz das nicht geworden« wäre, »was er in Zürich geworden ist.« (S. 103.)

Schließlich kommt selbst in die wohl nie ganz aufzuklärende Affäre seiner dramatischen Verhaftung und zehnjährigen Kerkerbuße durch die Aufhellung seiner republikanisch-reichsstädtischen Aktivitäten noch etwas Licht. In Augsburg hatte er sich durch heftige antijesuitische Agitation wohl die Feindschaft des katholischen Wiener Hofes zugezogen, und während er selbst »Priesterhaß, der nicht eher erlischt, bis er den Gegenstand seiner Wut zerstört hat«, als »die einzige Ursache« seiner Gefangensetzung bezeichnet (S. 149 f.), weiß der Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai von seiner »Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781« zu berichten:

»Es ward mir in Stuttgart damals als ein großes Geheimnis anvertraut, daß Schubart eigentlich nicht auf eigenes Verlangen des Herzogs ins Gefängnis gesetzt war, ja daß der Herzog schon Willens gewesen, ihn loß zu geben, daß es aber von dem kaiserlichen Hofe, auf dessen Verlangen die Gefangennehmung geschehen, noch nicht wäre genehmigt worden. Der Herzog bemühte sich selbst damals, seine Befreyung zu erhalten.«<sup>6</sup>  
Schorndorf Götz Eberhard Hübner

<sup>6</sup> Friedrich Nicolai: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten. Bd. 10. – Berlin 1795. S. 164, Anm. (Mit Hinweis auf »Schubarts eigenes Leben II. Th. S. 130, und die Vorrede S. VI.«.)

## Schriftenreihe „Politik und Planung“

Herausgegeben von den Kooperierenden Lehrstühlen für Planung und Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen.  
In dieser Reihe sind bisher folgende Titel erschienen:

Band 1

### Praxisprobleme der Stadtteil- und Standortprogrammplanung

Erfahrungen, Beiträge und Diskussionen zur Anwendung der vorläufigen Richtlinien für die Aufstellung von Standortprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen.

1973. Format DIN A 5. Kartoniert. 248 Seiten. Buch-Nr. G 0/110. DM 17,—.  
ISBN 3 555 00142 6 Art.-Nr. 23 00 142

Band 2

### Stadtsanierung — Stand und Problematik der Praxis

Referate und Diskussionen über Fallbeispiele in Nordrhein-Westfalen und besonders bekannt gewordene Probleme der Großstadtsanierung in der Bundesrepublik.

1975. Format DIN A 5. Kartoniert. 348 Seiten. Buch-Nr. G 0/111. DM 19,—.  
ISBN 3 555 00182 5 Art.-Nr. 23 00 182

Band 3

### Stadtsanierung — Praxisprobleme der Denkmalpflege und Sozialplanung

Referate und Diskussionen über Denkmalpflege, vorbereitender Untersuchungen, Sozialplan und Sozialstrukturplanung.

1976. Format DIN A 5. Kartoniert. 228 Seiten. Buch-Nr. G 0/112. DM 19,—.  
ISBN 3 555 00189 2 Art.-Nr. 23 00 189

Band 4

### Sozialorientierte Stadterhaltung als politischer Prozeß

Praxisberichte und Analysen zu Reformprojekten in Bologna und ausgewählten deutschen Städten.

1976. Format DIN A 5. Kartoniert. 304 Seiten. Buch-Nr. G 0/113. DM 18,—.  
ISBN 3 555 00244 6 Art.-Nr. 23 00 254

Band 5

### ● Stadtteilentwicklungsplanung

Stadtteilentwicklungs- und Standortprogrammplanung als Instrument der kommunalen Entwicklungssteuerung (z. Z. vergriffen).

Band 6

### Zur Problematik der Entlastung von Ballungsräumen durch Schnellbahnen

Analyse zur Bewertung von Schnellbahneinflüssen unter städtebaulichen Gesichtspunkten und Versuch einer empirischen Abstützung

von **Dr. Ing. Friedrich Busmann**

1977. Format DIN A 5. Kartoniert. Ca. 360 Seiten. Buch-Nr. G 0/115. Ca. DM 19,—.  
ISBN 3 555 00290 2 Art.-Nr. 23 00 290



Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
Köln

## Stadtgeschichte

GOTTFRIED GEIGER, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation (R. Jooß) 365

GERHARD JUNGER, Schicksale 1945. Das Ende des Zweiten Weltkrieges im Kreise Reutlingen (W. Angerbauer) 366

ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN, Köln 1475. Des Heiligen Deutschen Reiches Freie Stadt. Ausstellung des Historischen Archivs Köln (R. Jooß) 366

EUGEN TROSTEL, Das Kirchengut im Ulmer Territorium (R. Jooß) 367

## Städtische Bau- und Architekturgeschichte

RUDOLF FRICKE, Das Bürgerhaus in Braunschweig (F. v. Osterhausen) 368

HANS JÖRG RIEGER, Die farbige Stadt. Beiträge zur Geschichte der farbigen Architektur in Deutschland und in der Schweiz 1910—1939 (K. H. Schlegel) 370

## Denkmal- und Landschaftspflege

HANS WICHMANN, Ohne Vergangenheit

keine Zukunft. Bildfolgen über die wachsende Zerstörung unserer Kulturlandschaft in Stadt und Land (H. Neifeind) 372

## Territorialgeschichte

MAREN REHFUS, Das Zisterzienserkloster Wald/Gerichts- und Ämterlisten der Herrschaft Wald (R. Jooß) 373

DIETER HELLSTERN, Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560—1805 (F. Kaltenberg) 373

## Sozialgeschichte

SIGRID FRÖHLICH, Die soziale Sicherung bei Zünften- und Gesellenverbänden (O. Borst) 375

## Geistesgeschichte

ULRICH BERTRAM STAUDENMAYER (Hrsg.), Christian Friedrich Daniel Schubart — ein schwäbischer Rebell (G. E. Hübner) 377

## VORGESEHENE ABHANDLUNGEN DES 5. JAHRGANGS 1978

1/78

HORST MATZERATH, Berlin  
Nationalsozialistische Kommunalpolitik.  
Anspruch und Realität

JOCHEN THIES, London  
Nationalsozialistische Städteplanung

GERHARD BOTZ, Linz  
Wien und die nationalsozialistische »Ostmark«-Politik

INGRID HERLYN, Göttingen  
Sozialwissenschaftliche Überlegungen zum Unterrichtsthema Stadt

2/78

HERMANN DE BUHR, Wuppertal  
Die mittelalterliche Stadt in den Schulgeschichtsbüchern des Dritten Reichs

MARIE-LUISE RECKER, Münster  
Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg

LUTZ NIETHAMMER, Essen  
Deutsche Städte im Umbruch 1945

OLAF SCHWENCKE, Bonn  
Europapolitik und Stadterhaltung

3/78

RUDOLF HILLEBRECHT, Hannover  
Stadtentwicklung unter veränderten Voraussetzungen

EKKEHARD MERZ, Heidelberg  
Nutzercurriculum für die Beteiligung an Stadtplanung und Stadtentwicklung

MICHAEL HAUPT, Dortmund  
Stadterneuerung mit Treuhänder und Betroffenen

HANS KÜPPERS, Heidelberg  
Die Systematik planungsrelevanter Förderungsbestimmungen

4/78

ALFRED HEIT, Trier  
Die mittelalterliche Stadt als definitorisches Problem

HEINRICH KOLLER, Salzburg  
Die Städtepolitik der Staufer

JÜRGEN FRÖCHLING, Braunschweig  
Georg von Below: Stadtgeschichte zwischen Wissenschaft und Ideologie

HANS-CHRISTOPH RUBLACK, Tübingen  
Fritz Schumacher: Städtebau und Sozialreform

**Wir bitten um Beachtung der Beilage dieses Bandes Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, Lexikon der deutschen Geschichte, Subskriptionsangebot.**